This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 20.1

Harvard College Library

FROM

Prof. E. W. Gurney

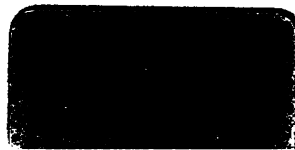

Taschenbuch

für

Geschichte und Alterthum

in

Süddeutschland.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Schreiber.

[IIter Jahrg.]

Mit drei Tafeln Abbildungen.

Freiburg im Breisgau.

Druck und Verlag von Adolph Emmerling.

1840.

13555.1

1890, May 22.
From the Library
of
Prof. C. W. Gurney.

Ger 20.5

Ger 20.1

3145
119.101
18

Vorwort.

Der erste Jahrgang dieses Taschenbuches wurde von mehren Zeitschriften freundlich bei dem Publikum eingeführt. Ein Wohlwollen dieser Art weiß der Herausgeber um so mehr anzuerkennen und zu verdanken; je mehr literärische Unternehmungen gerade bei ihrem Entstehen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und je leichter sie in diesem Zeitpunkte, durch Gleichgültigkeit oder Gehässigkeit, erdrückt werden können.

Was die Aufgabe dieses Taschenbuches betrifft, so ist dieselbe unverändert geblieben.

Es soll nämlich durch Eröffnung neuer Quellen für Geschichte und Alterthum, der Wissenschaft nüzen; zugleich aber auch, durch eine ansprechende Bearbeitung des Gegebenen möglichst zur Unterhaltung beitragen. Um lezterm Zwecke nicht zu nahe zu treten, hat der Herausgeber noch weniger Urkundliches, als im ersten Jahrgang, abdrucken lassen; doch darf er wohl versichern, daß z. B. bei der biographischen Skizze Peter's von Hagenbach, ein nicht geringer Codex diplomaticus im Hintergrunde steht. Nur bei dem Aufsaze: über die Ringe der Kelten als Schmuck und Geld, glaubte er, mit den zuverlässigsten Urkunden der Vorzeit selbst, namentlich mit den Münzen (doch auch damit nur sehr bescheiden) hervortreten zu müssen. Dieser Aufsaz sucht nämlich die, zumal in die älteste Geschichte Deutschlands

tief eingreifenden Säze zu beweiſen: daß es in den Stürmen der Völkerwanderung, auch im nördlichen Europa ergangen ſei, wie in deſſen ſüdlichen Ländern; daß alſo auch daſelbſt (nur noch früher und vollſtändiger) die Cultur eines Urvolkes durch die einbrechenden Germanen vernichtet wurde: weßhalb jenem Urvolke die, durch Kunſtfertigkeit ausgezeichneten Fundſtücke in den halbkugelförmigen Grabhügeln (ſomit dieſe ſelbſt) beizumeſſen ſeien; — Grabhügel und Fundſtücke, welche auch in Ländern vorkommen, wohin Germanen nie vorgedrungen ſind. — Der Verfaſſer wünſcht es ſehr, daß insbeſondere dieſer Aufſaz gründlich beurtheilt werde. Möge derſelbe dazu beitragen, daß die keltiſche Numismatik, welche der römiſchen und griechiſchen gegenüber, bisher in Deutſchland nur gleichgültig, um

nicht zu sagen verächtlich behandelt wurde; auch daselbst jene Rücksicht finde, die sie schon in vaterländischer Bedeutsamkeit verdient, und die ihr gegenwärtig in Frankreich und England zugewendet wird.

Größere Beiträge von Mitarbeitern waren zugesagt, und werden ohne Zweifel für die nächste Fortsezung des Taschenbuches eingehen. Doch hat der Herausgeber die Freude, schon diesen Jahrgang, durch kleinere Mittheilungen von Freunden bereichert, dem Publikum vorlegen zu können.

Inhalt.

Seite

I. Peter von Hagenbach und das Gericht der Geſchwornen zu Breiſach 1

II. Die Metallringe der Kelten, als Schmuck und Geld. Mit zwei Tafeln Abbildungen 67

III. Balthaſar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde. (Zweite Abtheilung.) . 153

IV. Kleinere hiſtoriſche Mittheilungen.

1) Die Romanen im hohen Rhätien. Das Pferd als Nationalſymbol der Kelten 237

2) Die Sänger am Bodenſee und im Höhgau. Von D. F. H. Schönhuth 250

3) Zur Sammlung der Minneſänger. Von L. Uhland 259

4) Verſuch einer Uebertragung der Muſik des Fragments aus dem vierten Liede des Schenken Ulrich von Winterſtetten, im vorigen Jahrgang dieſes Taſchenbuchs. Mit einer lithographirten Tafel. Von C. A. Föppl 264

Seite

5) Volkssagen, mit historischen Erläuterungen. Der Untergang des Suggenthales . . . 269

6) Zur Geschichte und Statistik des Aberglaubens. Aus dem Kleggau und Höhgau 273

7) Officieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben. Vom Jahr 1612 280

8) Merkwürdige Briefe aus verschiedenen Jahrhunderten.

XVI. Jahrh. Briefe des Reformators Ambros Blaurer an die Stadt Konstanz . 299

XVII. Jahrh. Briefe des Astronomen Johann Keppler an den Herzog Johann Friedrich und die Herzogin Sibylle von Würtemberg 308

Peter von Hagenbach

und das

Gericht der Geschwornen

zu Breisach.

Selten iſt eine Volkserhebung ganz makellos. Nur zu leicht überſpringt ſie die heilige Schranke der Gerechtigkeit; und wäre es zulezt noch im Taumel des Sieges und der Freude. Uebermüthige Rache tritt ſodann an die Stelle knechtiſcher Unterwerfung; es genügt nicht mehr, einen Gözen geſtürzt zu haben, man will auch den Haß in ſeinem Blute kühlen. Noch ärger wird das Uebel wenn ſogar Regierungen ſchwach genug ſind, der Volkswuth Opfer zu bringen. Dann kleidet ſich das Unrecht ohne Scheu in die herkömmlichen Formen des Rechtes, und behält nicht einmal mehr Ueberraſchung oder Furcht zur Entſchuldigung. In ſolchen Fällen untergräbt jede Regierung ſich ſelbſt, nämlich den Rechtsboden, welchen der Unglückliche mit ihr theilt. Vergebens ſucht ſie, wie einſt Pilatus, die Blutſchuld von ſich ab, und auf das drängende Volk hinüber zu wälzen; warum läßt ſie den aufgeregten Maſſen freies Spiel, deren Leidenſchaften zu gebieten aber nicht zu dienen ſie beſtimmt iſt? Denn noch werden manche Jahr-

hunderte vorübergehen, bis — Gewissen und Gesez unantastbar vereinigend, — die Stimme der Völker im Ganzen und ihrer Geschwornen im Einzelnen, zur Gottesstimme wird. Von jeher aber war und stets bleibt: Gerechtigkeit die Grundfeste der Staaten.

Peter von Hagenbach,

aus dem Geschlechte der Freiherrn dieses Namens in dem Suntgau,*) vereinigte in sich die meisten bösen, aber zugleich auch guten Eigenschaften

---

*) Der Stammsiz der Familie, Schloß Hagenbach, lag bei dem gleichnamigen Dorfe, in der ehemaligen Grafschaft Pfirt, nahe bei dem Städtchen Altkirch. Uebrigens scheint der Volkshaß den Landvogt, Peter von Hagenbach, sogar bis über die Wiege hinaus verfolgt zu haben; denn er machte zur Schmach aus ihm einen Bauernsohn. — Ex rustico Nobilis, ex nobili Eques factus auratus. Trithemii annales Hirsaugienses. Typis S. Galli. 1690. Pag. 491. — Auch von seiner Jugend trug man Ehrenrühriges umher. Er habe, hieß es, seinen eigenen Freund, Marquart von Baldeck, — dessen Schwester er später heirathete, — hinterlistig gefangen, und ihn erst um schweres Lösegeld wieder entlassen. Daher habe er sein Vaterland meiden, und sich nach Burgund begeben müssen. Königshofen. S. 370. u. A. m.

des damals schon sehr herabgekommenen Ritterthums. Seit Jahrhunderten hatte sich eine neue Zeit Bahn gebrochen; die Tage der Ahnenproben waren vorüber, dagegen machte sich persönliches Verdienst, in Städten und auf dem Lande geltend. Industrie und Handel brachten Reichthum, neugegründete Schulen Aufklärung; vielseitige Bündnisse gewährten Stärke und Sicherheit. Alles foderte dringend auf, sich an die immer gewaltigere Bewegung der Zeit anzuschließen, und die historischen Erinnerungen der Vergangenheit nur als glänzende Folie einer thatkräftigen Gegenwart zu behandeln. Aber der Landadel des fünfzehnten Jahrhunderts am Oberrhein, war größtentheils dieser Bewegung fremd geblieben; er wollte von ihr nichts lernen, und hatte daher auch nichts von ihr gelernt. Mit Verachtung blickte er auf die städtischen Patricier, als auf Abgefallene oder Emporkömmlinge, herab; und hielt sich, — obgleich arm und bisweilen vom Stegreif lebend, — möglichst fern von jeder Vermischung mit denselben. Wie allenthalben, wo für ganze Völker oder einzelne Stände der Tag untergieng, die Hoffnung auf die Wiederkehr desselben um so lebendiger wird; so lebte auch jezt dieser Adel der Zuversicht, daß seine goldene Zeit wiederkehren, für ihn ein Retter erstehen; den Uebermuth der Bürger brechen, und die Bauern wieder unter seine Füße zwingen werde. Das eigene landesfürstliche Haus Oest-

reich ließ zwar einen solchen Fürsten, der neuerdings die Oriflamme des Ritterthums schwingen würde, nicht vermuthen, — denn es hatte sich von seinem ersten Auftreten an vorzugsweise bürgerlich gezeigt —; dagegen schien jezt im Westen der sehnlich erwartete Stern mit ungewöhnlichem Glanze aufzugehen. In Herzog Karl dem Kühnen von Burgund vereinigten sich die Hoffnungen aller Derjenigen, welche nichts Höheres kannten; als die Tage der Ahnen mit Schwert und Kreuz, mit Zwingherrenthum und Knechtschaft, mit Hoffesten und Abentheuern, zurückzuführen. Schien doch des ruhmgekrönten Herzogs seltenes Glück auch die kühnsten Erwartungen zu übertreffen. Mit dem königlichen Stamme der Valois in Frankreich verknüpften ihn seine Ahnen; zur deutschen Kaiserwürde versprach die Verlobung seiner einzigen Tochter Maria mit Maximilian den Weg zu bahnen. Von der Nordsee bis an den Fuß der Alpen huldigten ihm fünf der reichsten Herzogthümer, acht Grafschaften und eine Menge von Herrschaften; das alte Königthum der Burgunder schien durch ihn neu aufzuleben. Was der Zorn des Gewaltigen vermöge, hatten die Städte von Brabant und Flandern mit Entsezen erfahren; sogar den hinterlistigen Ludwig XI. hatte er gezwungen, als Gefangener zu Peronne, die furchtbare Züchtigung des von ihm gegen seinen Herrn aufgewiegelten Lüttich, mitanzusehen. Diener

und Freunde dagegen wußten nur den Prachtfreigebigen zu preisen; wenn es sich darum handelte, Verdienste zu belohnen oder Herrlichkeit und Größe zur Schau zu legen. Saß dann Karl, umstrahlt von Diamanten und Perlen, und noch mehr vom Glanze seines Ruhmes, im Kreise seiner Kriegshelden und Barone; dann schienen die Thaten des großen Alexander, ringsum an den Tapeten der Wände um so mehr von ihm selbst zu zeugen: als auch von ihm noch einer jener abentheuerlichen Züge nach Asien, — die Eroberung des heiligen Grabes und die Vertreibung der Türken, — als höchste Aufgabe seines Lebens, in Aussicht gestellt war.

Daher auch die Begeisterung und Hingabe, womit sich ein großer Theil des vorländischen Adels von Oestreich, an den Thron dieses Fürsten drängte; und schon dadurch jene spätern Ereignisse vorbereitete, welche in ihrem Verlaufe für Oestreich und Burgund so vielseitig bedeutungsvoll wurden.

Auch Peter von Hagenbach befand sich unter ihnen. Er hatte jung seine Heimath verlassen und das Kriegsgeschäft mit Glück getrieben; den Ritterschlag selbst aber von derjenigen Hand empfangen, welche damals jedem Edelknechte als die hiezu würdigste vorkommen mochte. Noch mehr zeichnete Herzog Karl seinen erprobten Die-

ner *) aus; als im April 1469 Erzherzog Siegmund von Oestreich an seinen Hof kam, und sowohl Abhilfe für seine Geldnoth, als Sicherheit für seine Grenzländer gegen die Schweiz suchte. Beides hoffte er durch Verpfändung dieser Landstriche, namentlich seiner Besitzungen im Elsaß und Suntgau, nebstdem noch der vier sogenannten Waldstädte (Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut), des Schlosses Hauenstein nebst dem Schwarzwalde und der Stadt Breisach zu bewirken. **) Dadurch hatte der

*) Derselbe hatte unter Anderm schon 1462 seinen Herrn vor Zauberkünsten gewarnt.

**) Die Pfandurkunden sind vom 9. Mai 1469 ausgestellt. Sie nennen ausdrücklich die Landgrafschaft Elsaß und Grafschaft Pfirt, mit Inbegriff von Schloß Ortenberg, Stadt Berkheim, Enisheim, Schloß Isenheim, Landesehre, Schloß Stadt und Herrschaft Pfirt, Altkirch und Thann, Stadt Sennheim mit Dorf Steinbach, Stadt Maßmünster mit dem obern und untern Thal, Stadt Rotenberg nebst der Gegend, wo das alte Schloß stand, Schloß, Stadt und Herrschaft Blumberg und Befort, die Gegend des Schlosses Rosenfels, Schloß, Stadt und Herrschaft Dettenried; ferner die Stelle, wo das Schloß Rheinfelden stand, genannt der Stein sammt der dazu gehörigen Herrschaft auf beiden Seiten des Rheines, die Städte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut, das Schloß Hauenstein nebst dem Schwarzwald. Beigefügt ist noch in einer beson-

Herzog von Burgund, was schon längst sein Wunsch war, zugleich die Schlüssel Deutschlands und der Schweiz in seine Hand bekommen; und Peter von Hagenbach, welchen er inzwischen auch noch zu seinem Rathe und Haushofmeister ernannt hatte, war es, dessen Treue und Klugheit er dieselben, und damit einen großen Theil seiner Hoffnungen für die Zukunft anvertraute. Hagenbach's erste Aufgabe wurde es nun, in den Pfandgebieten auf den Straßen Sicherheit und im Geldverkehr Zutrauen herzustellen. So schwierig dieses, zumal in Folge der bisherigen Schweizerkriege war *); so gelangte er doch, sowohl durch Auf-

---

dern Urkunde die Stadt Breisach, welche vergessen worden war.

Die Pfandsumme beträgt, unmittelbar an den Erzherzog: 50,000 fl.; aber zugleich noch an Markgrafen Rudolph von Hochberg, Peter von Morsperg, Thüring von Hallwil, Ludwig von Maßmünster und Marx von Stein als bisherige Pfandinhaber: 180,000 fl. Nicht gedacht ist der Stadt Basel, an welche Stein und Herrschaft Rheinfelden insbesondere um 21,100 Gulden (Urkunde bei Ochs, Geschichte von Basel. IV. Bd. S. 152. ff.) verpfändet war.

Zellweger, urkundliche Beleuchtung dieser Verpfändung, im schweizerischen Museum für historische Wissenschaften. II. Bd. 1838. S. 103. ff.

*) Erzherzog Siegmund hatte selbst in der bereits erwähnten Pfandurkunde erklärt: „Considerantes

stellung eines besondern herzoglichen Hofgerichtes zu Ensisheim, als durch unnachsichtliche Strenge und Beharrlichkeit zum Ziele. Bald waren die Straßen von Raubgesindel und Bettlern gesäubert; „und so Jemand wollte, konnte er Silber und Gold offen an einem Stocke durch das Land tragen.“ *) Weit langsamer ging die Herstellung des öffentlichen Credits von Statten. Man hatte seit langer Zeit Schulden gemacht, ohne sich

---

insuper plures urbes, castra et oppida, — quibus propter insolentiam et rebellionem Suizerorum et eorum adhaerentium, inimicorum nostrorum, neque nos, neque illi quibus a nobis impignorata sunt, potuimus prone nec adhuc possumus pacifice uti; cumque hujusmodi inimicorum nostrorum temerarii conatus per potentiam dicti consanguinei nostri facile comprimi et refrenari poterunt etc.“ L. c. pag. 120.

*) Münster, Cosmographia. Basel 1628. S. 794.

Bei einer so strengen Handhabung der öffentlichen Sicherheit, war wohl der Raubzug Bilgeri's von Heudorf, — welcher Schweizer-Tuchhändler auf ihrer Rheinfahrt zur Frankfurter Messe i. J. 1473 unweit Breisach überfiel, plünderte und nach Schuttern brachte, wo sie von den Straßburgern wieder befreit wurden; — sowohl dem Herzog von Burgund selbst, als seinem Landvogte nichts weniger als angenehm. „Karl, ohne Feindschaft gegen die Schweiz, ließ vor und nach dieser Begebenheit, durch den Abt von Neuhaus, den er auf ihre Tagsazungen sandte, sie der alten Freundschaft versichern; mit dem Erz-

um die Zahlung zu bekümmern; denn man war versichert, daß die einheimischen Gerichte, wenn sie auch die Foderungen anerkannten, doch wenig oder nichts für die Betreibung derselben leisten würden. Größere Gemeinwesen wußten nebstdem noch durch fremde politische Vermittlung den Gang der Justiz zu hemmen. So war es lang vergeblich, daß sich die Suntgauischen Landsassen mit dringenden Klagen an Hagenbach wandten;

herzog (dem Heudorf, als Hegauer, eigentlich angehöre) Vermittlung und auf das angelegentlichste eine enge Vereinigung anbieten." Hagenbach erklärte auf der Tagsazung zu Konstanz: „er nähme nicht tausend Gulden, daß Herr Bilgeri die Knechte in seines Herren Lande gefangen hätte. Er habe überall befohlen, den Eidgenossen kein böses Wort zu geben; sein Herr werde dazu thun, daß die Sache gütlich zu Ende komme." Joh. v. Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. IV. Theil. Leipzig 1806. S. 646. ff.

Schilling versichert: Hagenbach habe den Ritter von Heudorf, noch bevor diese Angelegenheit erledigt worden, — „in Hang dieser Sach" —, als Rath und Diener des Herzogs von Burgund, und dadurch in seinen Schuz aufgenommen. Beschreibung der burgundischen Kriege. S. 98.

Heudorf konnte also nicht, wie Joh. v. Müller am a. O. S. 644 behauptet: „in burgundischen Diensten" diese That verübt haben; sondern stand damals noch in östreichischen Diensten, aus welchen er aber später in die burgundischen überging.

um von der Stadt Mühlhausen nur die jahrelang aufgelaufenen Zinse der dahin geliehenen Kapitalien zu erhalten. Als der Landvogt endlich gegenseitig die Abtragung von Zinsen in die Stadt untersagte, so wie den Markt dahin sperrte; schlugen sich die schweizerischen Eidgenossen in das Mittel und führten neuerdings vergebliche Tagsazungen herbei. Kein Wunder, daß Hagenbach darüber sehr erbittert war, und, bei seinem ohnehin heftigen Charakter keine Veranlassung scheute, dieses an den Tag zu legen. Denn als er am 9. September 1473 das kaiserliche Hoflager zu Basel verließ, und man sich bei ihm beklagte, daß Christoph von Rechberg die Eidgenossen „Schälke" nenne; so wendete er sich an die in der Nähe stehenden Beistände der Mühlhauser mit den Worten: „Was wollt ihr denn, ihr Berner und Andern? Befehlt den Mühlhausern, daß sie bezahlen, und nicht mit den Gläubigern ihr Spiel treiben; sonst werde ich sie fühlen lassen, wie schändlich sie handeln und wie schändlich ihr sie unterstüzt. Denn ihre Frechheit haben sie nur von euch!" *) Erst am vierten Februar des fol-

*) „Si vos non fuissetis, ipsi dudum satisfecissent aut fuissent expediti. Audaciam habent a vobis!" Joh. Knebelii chron. manuscript. ab anno 1473 usque ad annum 1476.

Der Verfasser verdankt die Mittheilung dieser höchst interessanten handschriftlichen Chronik, welche

genden Jahres (1474) wurden endlich die rückständigen Zinse abgeführt. *)

Ein zweites, nicht minder schwieriges Geschäft des Landvogtes war es, in seinen Gebieten die frühern, größern und kleinern Pfandschaften, zu Gunsten des Herzogs von Burgund einzulösen. Erzherzog Siegmund hatte selbst die Summe, welche an bisherige Pfandinhaber dafür zu entrichten war, auf 180,000 Gulden angeschlagen. Und hierin war bei weitem nicht Alles begriffen. Nebstdem gab jeder Betheiligte seine Pfandschaft

---

sich auf der Stadt- und Universitäts-Bibliothek zu Basel befindet, seinem Freunde, Herrn Jakob Burckhardt; welcher ihn auch sonst noch bei dieser Arbeit vielfältig, durch Abschriften und Auszüge aus dem Archive seiner Vaterstadt unterstützte.

*) Auch gegen die Basler äußerte sich Hagenbach, wegen ihrer Einmischungen in fremde Rechtssachen, auf eine sehr derbe Weise: „Item, wir haben ihm, betreffend Anshelm von Maßmünster, geschrieben, daß unsre Bürger sich ihm zu Recht erböten. Und als unser Bote die Antwort foderte, zerriß er den Brief und sprach: „„Das ist denen von Basel geantwortet.““ Item unser Gn. Hr. von Basel und wir haben ihm wegen der Mühlhauser geschrieben, da hat er unsern Boten geantwortet: „Wenn der Bischof nicht geschrieben hätte, so wollte er den Brief zerrissen haben; wir sollten ihm gar nichts, und er wolle uns auch nichts schreiben.“ u. s. w. Beschwerdeschrift der Stadt Basel gegen den Landvogt. Ochs. IV. Bd. S. 243. ff.

nur höchst ungern auf, da er daraus möglichst großen Gewinn zu ziehen suchte. Hagenbach machte sich also durch solche Einlösungen, welche er im Interesse seines Herrn betreiben mußte, keineswegs, und am wenigsten bei dem Adel, beliebt.*) Aber es ergaben sich daraus auch noch andere Ungelegenheiten für ihn und seine Stellung. So ging es unter Anderm mit Basel. Denn als er an diese Stadt die Pfandsumme von 21,100 fl., — für Stein und Herrschaft Rheinfelden, — entrichtete; so glaubte er, — mit Genehmigung des damaligen Bürgermeisters Peter Roth, und als „Verehrgeld," — die noch in der Pfandschaft ausständigen Zinse zurückbehalten zu dürfen. Aber kaum hatte sich Hagenbach bei dem Kaiser in Basel eingefunden; so ließ ihn auch der Stadtrath durch besondere Abgeordnete, —

*) Auf solche Weise beleidigte der Landvogt die Familie von Mülnheim, welche das Schloß Ortenberg und das Weilerthal schon seit 150 Jahren als Pfandschaft von Oestreich, um eine geringe Summe inne hatte; als er endlich im November 1470 dieselbe, da sie auch gegen die Lösesumme nicht weichen wollte, mit Gewalt vertrieb und Ludwig Zorn als Vogt einsezte. Auf gleiche Weise ging es mit Thüring von Hallwil, in Betreff des Schlosses Landesehre, und mit Andern. Die Pfandherren wollten allenthalben nicht weichen. Freilich mochte es auch der Fall sein, daß das Lösegeld nicht immer sogleich oder vollständig zur Hand war.

und zwar auf öffentlichem Plaze, vor der Münsterkirche, — an die nachträgliche Berichtigung dieser Zinse erinnern. Die Folge davon war, daß er in seinem Grimme, dem Bürgermeister Roth einen Wagen mit Haber abfangen ließ und denselben mit Fuhrmann und Pferden zurückhielt; auch sonst noch die Stadt Basel, durch Erschwerung des Feilkaufes neckte, und dadurch wieder gegenseitige Gehässigkeit herbeiführte. *)

---

*) In einem solchen Zusammenhange stehen die hier aufgeführten Ereignisse, und erhalten dadurch ihre wahre Bedeutung. Beinahe lächerlich klingt es dagegen, wenn das XIII. Neujahrsblatt von Basel (1835), Einzelnes aus seiner Verbindung herausreißt, und z. B. S. 7 berichtet: „Aber mehr als Muthwillen üppiger Knechte war's, als dem Bürgermeister Peter Roth, ein Wagen mit Haber, den er von seinem eigenen Landgute hatte holen lassen, nicht weit vom Spahlenthore mit sammt den Pferden weggenommen wurde." Knebel bemerkt in seiner Chronik ausdrücklich: „Cum autem Dominus Imperator recessisset, Dom. P. de Hagenbach, non immemor facti, in Suntgaudia inhibuit, ne quisquam aliquam annonam venalem, aut de censibus vel decimis, in civitatem Basiliensem introduceret. Postera die Dom. P. Roth, Miles et Burgimagister, volens suam avenam per suos adducere etc."

Hiemit stimmt die officielle Beschwerde des Stadtrathes von Basel überein, worin es unter Anderm heißt: „Item, der Landvogt hat auch zu Augsburg

Ferner war zur Bestreitung der Pfandschillinge und einer tüchtigen Verwaltung Geld nöthig, welches wohl schwerlich in zureichender Menge aus Burgund eintreffen mochte. Der Landvogt sah sich daher genöthigt, um die ganz zerrütteten Finanzen nur einigermaßen herzustellen, den sogenannten bösen Pfenning, d. i. eine Verbrauchsteuer, auf die Lebensmittel (Wein, Früchte und Fleisch) zu legen; ferner die Zölle nach Deutschland und der Schweiz zu erhöhen. Während er sich dadurch vorzüglich die niedern Stände, — denen die Verbrauchsteuer am empfindlichsten fiel, und die sich dadurch am meisten in ihren Privilegien gekränkt glaubten, — zu Feinden machte; beleidigte er auch den Adel, indem er demselben die

---

unserm Diener Stumpf zugesprochen: die Stadt müsse ihm das Geld geben; er wolle so viel dazu thun, daß Hr. Peter Roth darum erstochen werden müsse, und sollte er ihm auch das im Bette zurichten. Item, er hat hernach hier auf der Rheinbrücke mit demselben Stumpf geredet, und gesagt: ob er uns solches hinterbracht hätte, wir hätten das Kälblein unter dem Schwanz geküßt; und sonst noch viele andere üppige Schmähworte. Item, durch solche Gewalt, Frevel und eigenen Willen, hat er uns gezwungen, ihm 296 Pf. nachzulassen und zu schenken. Ueber das, daß wir ihm, als er Landvogt ward, 100 fl. schenkten, seinem Vetter zur Hochzeit wohl 25 fl., abermal dem Landvogt zu seiner Hochzeit auf 46 fl. Werth." Ochs, IV. Bd. S. 241. ff.

Jagdgerechtigkeit entzog oder schmälerte, und deren Erträgniß der Landeskasse zuwies.

Was jedoch dem Landvogt am übelsten gedeutet werden konnte, aber ganz natürlich aus seiner Stellung hervorgieng; war sein nicht zu verkennendes Streben, die nur als Pfandschaften erworbenen und daher stets wieder ablösbaren Lande, den eigenthümlich burgundischen Besitzungen möglichst anzunähern. In damaliger Zeit behauptete noch jedes Gemeinwesen, auch seinem Erbherrn gegenüber, eine viel freiere Existenz als gegenwärtig; und hielt daher mit der größten Eifersucht auf dieselbe. Als zu Ende Juni 1469, auf einem Tage zu Ensisheim, die Abgeordneten sämmtlicher Pfandschaften, den burgundischen Commissarien (Markgrafen Rudolph von Hochberg, Peter von Hagenbach und Johann Carondelet) den Eid der Treue ablegten; so geschah es doch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt: „aller bisherigen Gnaden, Freiheiten, Sazungen, Pfandschaften, guten Gewohnheiten, alten Herkommen und Rechte.“ So unangenehm dieses für den Pfandherrn sein mußte, so hatte er sich doch gegenseitig zur Achtung und Handhabung dieses Vorbehaltes verpflichtet. Aenderungen in demselben konnten deßhalb, — da eine freiwillige Zustimmung der Bevorrechteten nie zu erwarten war, — nur langsam und mit größter Klugheit vorgenommen werden. Dazu

war aber weder der mächtige Drang der Zeitumstände, noch Hagenbachs Charakter geeignet. Die rasch sich entwickelnden Ereignisse trieben vorwärts; was geschehen konnte, mußte bald geschehen. Dieses sah der Landvogt, der seines Herrn Ziel kannte, vollkommen ein. Noch weniger paßte er selbst zu einer langsamen, oder nur zu einer schonenden Durchführung von Neuerungen. Den Haß gegen Bürger und Bauern, so wie die Geringschäzung derselben und ihrer Beschäftigungen, hatte er von seiner Wiege mitgebracht, und sah sich durch seine nächsten Umgebungen, so wie durch den Widerstand, welchen er erfuhr, fortwährend in demselben bestärkt; nebstdem mochte er auch leicht von der Macht seines Herrn und von der Unwiderstehlichkeit gegen dieselbe, übertriebene Vorstellungen hegen. Hiezu kam noch seine im Ganzen höchst reizbare Stimmung, und jener abentheuerlich ritterliche Sinn, welcher leichtfertig die Gefahren aufsucht und mit ihnen spielen zu können glaubt. Es mochte daher eher Lächeln erwecken als von tiefer Bedeutung scheinen, wenn Hagenbach's Leibwache drei Würfel mit dem Wahlspruche: „ich passe" auf den Aermeln gestickt trug. Wer Gelegenheiten ablauern will, darf dieses nicht aller Welt zur Schau tragen. Aber mehr als Unbesonnenheit, wirklicher Hohn und unbegrenzte Verblendung ist es (welche freilich damals vielfach getheilt wurde); wenn sich Hagen-

bach über eine würdig auftretende Stadt oder eine ganze Eidgenossenschaft, — sobald sie nur mit seinem Herrn in Conflict geräth, — in die gemeinsten Schimpfwörter ausläßt. Neben dem Bürger liegt „die Canaille," *) neben dem Schweizer

*) Auf solche Weise drückte sich Hagenbach z. B. gegen die Bürger von Mez aus, als er, — bei der Anwesenheit des Kaisers Friedrich daselbst, vom 18. bis 28. Sept. 1473, — mit andern Abgeordneten die Stadt um Aufnahme seines Herrn mit 1800 Pferden angehen mußte, während diese (angeblich wegen Ueberfüllung mit Fremden) nur 500 bewilligte:

„Les gens du Duc ne se contentèrent pas de ces raisons; ils partirent très-fâchés et témoignèrent leur dépit par des paroles pleines de menaces et de grossiéreté. Comme ils sortaient de la ville, ils trouvèrent à la porte deux ou trois bourguignons, qui attendaient la permission d'entrer. Le comte de Marle et le sire de Hagenbach commencèrent à injurier les gardes et les portiers; les appelant villains, chenaille, coquinaille, et terminèrent par plusieurs autres propos furieux contre les habitans. Charles reçut la réponse des Messins avec non moins de mauvaise humeur. J'aimerai mieux, s'écria-t-il, qu'ils n'eussent rien accordé; j'aurais exigé. Mais ils feront bien de m'ouvrir leurs portes, car j'en ai les clefs dans la main."

Huguenin, histoire de la guerre de Lorraine et du siège de Nancy, par Charles le téméraire, duc de Bourgogne. 1473 — 77. Mez 1837. Page 17.

„der Kühhirte" auf seinen Lippen. *) Wenn er den Mühlhausern den Rath giebt, dem Bunde mit den Eidgenossen zu entsagen, und sich an Burgund zu halten; so thut er es mit den Worten: „bald werde dann ihre Stadt aus einem Kühstall zum Rosengarten und zur Krone des Landes werden." **) Mit einem wahrhaft kindischen Uebermuthe versichert er von den Bernern: „Man werde dem Bären bald die Haut abziehen,

---

Karl gieng hierauf nicht nach Mez, sondern nach Trier, wo er mit dem Kaiser beinahe zwei Monate unter glänzenden Festen zubrachte, aber doch seine Absicht, zum König von Burgund gekrönt zu werden, nicht erreichte; indem der Kaiser noch in der Nacht vor dem Krönungstage, als schon alles zu der Feierlichkeit auf das herrlichste zugerüstet war, in aller Stille Trier verließ. — Hagenbach hatte sich, während dieser Zeit, stets im Gefolge seines Herrn befunden.

*) „Item, zu der Zeit, wo die Eidgenossen bei uns zu offenen Tagen waren, und er sich auch hier befand; ließ er seinen Knechten lange Messer anhängen und gieng freventlich und truzlich, ihnen (den Eidgenossen) zuwider, auf der Rheinbrücke; hat sie auch, wie schon zuvor und auch nachher zum öftern Kühehiger, geheißen." Beschwerde des Stadtrathes zu Basel gegen Hagenbach. Ochs, Geschichte. IV. Bd. S. 244.

**) Schilling, Beschreibung der burgundischen Kriege. S. 76. u. A. m.

und sich einen Pelz daraus machen;" *) von den Baslern: „er wollte ihre Stadt in drei Tägen gewinnen;" **) und von den Straßburgern: „sie bedürften keines Ammeisters mehr, er werde ihnen schon einen sezen; aber keinen Schneider oder Schuster, sondern einen Herzog von Burgund." ***) Ebenso höhnte er den ehrwürdigen Schultheißen der Luzerner, Heinrich Haßfurter, einen erprobten Feldhauptmann und den Besten ihres Rathes, weil er ein wenig hinkte: „Was sind die Schweizer, — rief er, — für Leute, daß sie Krüppel auf Tagsazungen schicken müssen? Wenn ich sie vor der Kirchthüre sähe, so gäbe ich ihnen einen Heller um Gotteswillen." Aber Haßfurter erwiderte ihm: „Gedenke an mich, daß ich noch dir und deinem Herrn mit Gottes Hilfe gerade genug stehen will." †)

Daß Hagenbach bei einer solchen Mißkennung wahren Männerwerthes, Achtung oder Scho-

---

*) In der officiellen Instruction der eidgenössischen Abgeordneten an den Herzog heißt es übrigens nur: „Item, daß der Landvogt viel Schmachworte den Ehren der Eidgenossen nachgeredet hat; mit Berühmen, in kurzer Zeit viel Herrschaften derselben erobern, und Herr zu Bern werden zu wollen." Daselbst. S. 99.

**) Ochs, a. a. O. S. 245.

***) Königshofen. S. 370.

†) Knebel und Andere.

nung für Weiblichkeit hätte tragen sollen; läßt sich (auch nach den damaligen Ansichten seiner Standesgenossen überhaupt) nicht erwarten. Hier ließ er seiner unbändigen Natur vollends den Zügel schießen, und verband nicht selten noch verächtlichen Spott mit seinen Ausschweifungen. Selbst seine Gemahlin war, bei den wilden Bacchanalien die er feierte, vor seiner Ausgelassenheit nicht sicher. Er hatte sie, — eine Gräfin von Thengen, Schwägerin Marquards von Baldeck — am 24. Jänner 1474 zu Thann geehlicht; und zu dieser Hochzeit die Bischöfe von Straßburg und Basel, alle Vorsteher der Klöster, den ganzen Adel und die Abgeordneten der Städte eingeladen. Hiebei war Manchen zum Voraus bemerkt worden, welchen Gaben von ihnen man entgegensehe. Von dem Einen wurde ein Stück Vieh, von dem Andern Geflügel, von dem Dritten Korn oder Haber u. s. w. erwartet. So gab Hagenbach bei dieser Gelegenheit ein stattliches Gastmahl, größtentheils auf fremde Kosten. Diese Weise scheint ihm auch zugesagt zu haben; denn schon auf die folgende Faßnacht ergiengen wieder „den Frauen zu Gefallen und um guter Gesellschaft willen," allenthalben hin neue Einladungen.

Großen Einfluß auf Hagenbach's Geschäftsführung äußerte der Zug, welchen der Herzog von Burgund selbst, zu Ende des Jahres 1473 durch seine Pfandländer vornahm. Schon längst

hatte das Gerücht „Karl den Schrecklichen" und sein Kriegsheer angekündet; wohl nicht ohne Zuthun des Herzogs selbst, welchem es schmeichelte, vor seinen neuen Unterthanen und Deutschland gegenüber, eine Achtung gebietende Macht zu entwickeln. Der Schrecken war allgemein; doch zeigten sich die Reichsstädte am meisten besorgt. Das Schicksal von Dinant und Lüttich befürchtend, trieben sie Zurüstungen und Vorsicht bis in das Lächerliche. Obgleich mitten im Frieden, sah sich Basel doch wie zu einer Belagerung vor, verstärkte die Wachen, wies verdächtige Leute fort, verwahrte die Schuzgatter an den Thoren und beleuchtete Nachts die Rheinbrücke. *) Colmar weigerte sich nicht nur, den Herzog mit größerer Macht aufzunehmen, sondern versagte es auch seiner Begleitung, im Banne der Stadt ihre Zelte aufzuschlagen. **) Am ärgsten trieb es aber Mühlhausen, welches besorgen mußte, wegen immer noch verweigerter Zinsentrichtung an die Landsassen des Herzogs, bei demselben übel em-

*) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. IV. Bd. S. 228. ff.

**) Als der Herzog darüber sehr ungehalten war, so schickte Colmar, um ihn wieder zu versöhnen, zwei Rathsfreunde an ihn nach Breisach; welche, als Verehrung von Seite der Stadt, dem Herzog einen kostbaren Becher mit 300 fl., und dem Landvogt 100 fl. überreichten. Daselbst. S. 234. — Knebel u. A. m.

pfohlen zu sein. Sobald dieser (auf seinem Rückwege über Thann) sich der Stadt näherte, wurde eine Prozession in alle Kirchen derselben von der Bürgerschaft angestellt. „Da, — so erzählt die Geschichte der Stadt Mühlhausen (I. Bd. S. 257. ff.), — stieg das Gebet auf: Herr erbarme Dich unser! Da wurden Maria, St. Stephan und die andern Heiligen angerufen. Die Nothgesänge ertönten unter viel Schluchzen und Jammern. Manche rangen die Hände, Einige schrieen, Andere waren stumm vor Schmerz und großer Besorgniß. Auch die Kinder weinten in der allgemeinen Trauer, deren Ursache sie nicht ganz kannten. Dann zogen sich Weiber und Kinder zurück; die Bürger blieben allein in der Kirche. Es war eine Versammlung von Helden u. s. w." *)

*) Zwar versichert diese Geschichte (a. a. O. S. 256.), Herzog Karl habe von Ensisheim aus den Mühlhausern geschrieben: „wenn sie seine Gnade nicht wieder erlangten, so sollten die Häupter und Räthe an die Schranken vor ihrer Kirche aufgehenkt, die übrigen Einwohner jämmerlich hingerichtet und ihre Stadt gänzlich umgekehrt werden." Eine solche Aeußerung findet sich jedoch in keinem Schreiben des Herzogs oder seines Landvogtes an Mühlhausen; auch der Stadtschreiber Jak. Heinrich-Petri (der Stadt Mühlhausen Geschichten. 1838. S. 185.) spricht nur von „mündlicher Andeutung." Der Herzog war allerdings unwillig darüber, daß die von den Mühlhausern wegen ihrer Schuldensache

Wie mochte der kühne Karl ergözt worden sein, wenn er auf seinem friedlichen Vorbeizuge an der Stadt auch nur ahnen konnte, was hier von den Vorgängen im Innern derselben so zuverlässig berichtet wird!

Am 21. December hatte sich der Vortrab, aus 1500 reisigen Landsknechten bestehend und von Hagenbach selbst angeführt, an der Landesgrenze gezeigt, und war durch das fruchtbare Weilerthal gegen Schlettstadt gezogen. Der Herzog folgte mit 5000 Mann, gleichfalls zu Pferd, von seinen gefürchteten Flamändern und Pikarden, mit dritthalbhundert Wagen und viel Geschüz. Da ihm Colmar die Thore verschlossen hatte, so war er genöthigt, in dem Dorfe Künsheim sein Nachtlager zu nehmen und die Truppen zu verlegen. Am Vorabende vor Weihnachten (24. Dec.) zog er mit 2500 Pferden zu Breisach ein; die Bür-

---

angesagten eidgenössischen Abgeordneten, noch am 4. Jänner 1474, nicht zu Ensisheim erschienen waren; als aber diese kurz darauf eintrafen, und den Vertrag vom 7. Jänner (wovon später), zu einer nochmaligen Frist für die Mühlhauser abschlossen, so war auch jede Veranlassung zu irgend einer Mißhelligkeit gehoben.

Für die gefällige Mittheilung aller, auf diese Schuldensache bezüglichen Schreiben und Verzeichnisse, aus dem Archive der Stadt Mühlhausen, ist der Verfasser dieses Aufsazes dem Hrn. Pfarrer Graf daselbst zu besonderem Danke verpflichtet.

gerschaft gieng ihm in feierlicher Procession entgegen. Hier schlug er fünf Tage lang sein Hoflager auf, wurde von dem Markgrafen von Hochberg und den Bischöfen von Basel und Speier besucht, und empfieng eine Menge Gesandtschaften von Fürsten und Städten. Auch sechs Rathsherren von Basel waren gekommen, den Gefürchteten im Namen ihrer Stadt zu begrüßen. Vor seiner Abreise (29. Dec.) ließ er vor dem städtischen Rathhause die Truppen sich aufstellen, und die Bürgerschaft sich versammeln; welche nun genöthigt wurde, ihm neuerdings und ohne Vorbehalt zu huldigen. Zwar begleiteten sämmtliche Truppen den Herzog wieder über die Rheinbrücke; sobald aber dieses geschehen war, kehrte Hagenbach mit achthundert Flamändern und Pikarden zurück, nahm die Thorschlüssel in Empfang und besezte die Stadt. War dieses ausgelassene Kriegsvolk, des Herzogs Liebling, bisher nur durch seine eigene Gegenwart in Schranken gehalten worden; so durchbrach es jezt dieselben vollends, als es ihn sich entfernen und das Commando dem Landvogt anvertraut sah. Die Häuser der Bürger wurden erbrochen und ausgeplündert, Frauen und Jungfrauen mißhandelt; ganze Familien verließen in eiliger Flucht die Stadt. Hagenbach war nicht im Stande, dem Unwesen zu steuern. Er mochte es daher selbst nicht ungern sehen, daß eine Gesandtschaft des Magistrates, — die er ja hätte

verhindern können, — an den Herzog nach Ensisheim sich verfügte, um die Abberufung der wälschen Reiter zu erbitten. Solche wurde auch gewährt, und Hagenbach erhielt an deren Stelle 200 deutsche Landsknechte zu Pferd und ebenso viel zu Fuß. Vergeblich hatten sich jedoch bei dieser Gelegenheit, sowohl die Breisacher als die übrigen Pfandschaften, auch über die Eigenmächtigkeit und Härte des Landvogtes selbst beschwert. Sie erfuhren nur neuerdings, was schon im April 1470 der Altschultheiß der Berner, Adrian von Bubenberg, im geheimen Rathe zu Basel, aus dem Munde des Herzogs hinterbracht hatte: „Derselbe wolle nicht einen Landvogt, der seinen Nachbarn und Unterthanen, sondern der ihm zu Gefallen lebe.“ *) Vielmehr drückte sich Karl jezt, nachdem er seine Hoffnung auf die burgundische Königskrone vereitelt sah, und den geheimen Bund gegen ihn schon ahnen mochte, noch viel schärfer aus: „Hagenbach thue den verdammten Deutschen recht; man müsse sie in guter Meisterschaft halten.“

Seinen Aufenthalt zu Ensisheim benüzte der Herzog vorzugsweise dazu, über seine Truppen und zugleich auch über die Landesfahnen der Pfandschaften Musterung zu halten. Aus den

*) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. IV. Bd. S. 196.

Waldstädten und vom Schwarzwalde hatten sich, angeführt von den Hauptleuten Wilhelm Herter und Hermann Truchseß, 800 Mann zu Fuß, wohlbewaffnet, eingefunden. Doch wurden in der Zwischenzeit auch Civilgegenstände, wie unter Andern die schon oben erwähnte Schuldensache der Reichsstadt Mühlhausen, behandelt. Für diese verwendeten sich nun auch die Eidgenossen durch Abgeordnete bei dem Herzog selbst. Es erschienen vor ihm, mit zwei Altschultheißen der Berner, noch Gesandte von Freiburg und Solothurn; und brachten, knieend nach der Sitte des Hofes, nebst den Bitten für ihre Bundesgenossen, auch zugleich Klagen gegen den Landvogt, und den Wunsch der Schweiz, mit Burgund Freundschaft zu halten, vor. *)

*) 1474. Freitag nach drei König-Tag (7. Jan.). „Vertrag der eidgenössischen Gesandten von Bern und Solothurn mit Herzog Karl von Burgund auf dem Tage zu Ensisheim, wegen der Mühlhauser-Schulden; daß dieselben auf den 3. Febr. sollen bezahlt werden, hingegen die aus dem Lande das ihrige bis dahin den Mühlhausern auch abführen sollen. Deßhalb sollen sich die Gesandten am 3. Febr. auf dem Rathhause zu Basel einfinden, und wenn wegen der Gültigkeit der Schulden Streit entstände; so solle man vor Markgraf Rudolph von Hochberg und Landvogt Peter von Hagenbach darüber Recht nehmen." Mühlhauser Stadtarchiv. — Ueber die Aufnahme der eidgenössischen Gesandten: Ochs a. a. O.

Zu Thann hielt sich der Herzog zwei Tage auf. Diese Stadt hatte sich schon im verflossenen Jahre (1473) gegen Burgund aufgelehnt; als von dem Landvogt der böse Pfenning ausgeschrieben worden war. Hagenbach wußte sich jedoch durch Ueberraschung derselben wieder zu bemächtigen, und ließ, um andere Städte von solcher Widersezlichkeit zurückzuschrecken, vier Rädelsführern den Kopf abschlagen und die Leichname derselben einige Tage auf dem Marktplaze, wo das Todesurtheil vollzogen worden war, liegen. *) Als nun der Herzog selbst nach Thann kam, verhängte er noch nachträglich über die Stadt eine Geldbuße von 1500 Gulden, und ließ die Bürger neuerdings, — und gleichfalls, wie die Breisacher,

---

IV. Thl. S. 238. ff. — Die Instruction derselben ist bei Schilling, S. 95. ff. abgedruckt.

*) „Daby warent Graf Oswalt von Thierstein, Hr. Hans Erhard von Reinach und ander Ritter und Knecht, die das groß Mort ließen beschehen und nit darzu taten. Also wurden der armen unschuldigen Martrer vier enthauptet mit Gwalt und ohn Recht; die ließ er zu Schmach und Forcht der Menschheit also elend und todt, vor ihren Weibern, Kindern und Fründen, etlich Tage an den Gassen liegen. Da redeten die vorgenannten Umständer als viel darin, daß der schnöd Wütherich ein Benügen hat und die Andern (es waren ihrer bei dreißig) am Leben ließ." Schilling. S. 80. ff. — Joh. von Müller. IV. S. 657. ff.

ohne Vorbehalt, — den Eid der Huldigung leisten. *)

So viel Gutes sich übrigens der Herzog von seinem Besuche der Pfandschaften versprochen haben mochte; so führte derselbe für ihn doch nur Nachtheile herbei. Anstatt die Nachbarn einzuschüchtern und zu vereinzeln; hatte er sie noch mehr veranlaßt, durch Bündnisse ihre Macht zu stärken, um sich gegen Eingriffe von seiner Seite sicher zu stellen. Die Pfandlande selbst waren durch die Zügellosigkeit der Truppen, die ihnen fremde wälsche Sprache, und vor Allem durch die augenscheinliche Gefahr für ihre Rechte und sogar ihre Nationalität, auf das äußerste gespannt. Sogar der Adel wendete sich wieder von Karl ab, da er in diesem nicht sowohl einen Beschüzer alter Privilegien, als vielmehr einen der Vielherrschaft abgeneigten Alleinherrn kennen lernte, welcher keinen Stand schonte. Der Landvogt dagegen, der vollsten Zufriedenheit und Gnade seines Herrn sicher, erkannte fortan nur noch das Interesse desselben als maßgebend für sich an, und verfolgte solches eben so rücksichtlos als übermü-

*) Knebel bemerkt, daß sich Hagenbach bei dieser Gelegenheit für die Bürger von Thann verwendete: „Cum Dom. Dux fuisset in Tannis, Dom. P. de Hagenbach balivus intercessit pro ipsis Tannensibus etc.“

thig. „Ich bin, — rief er im Taumel seiner Stellung aus, — nun Pabst, Bischof, Kaiser und König; sie müssen Alle thun, was ich will."

Die größte, und ohne Zweifel auch gehässigste Neuerung, welche Hagenbach sogleich nach der Abreise des Herzogs, vorerst in den neubeeidigten Städten Breisach und Thann ausführte; war die völlige Aenderung des Stadtrathes und die Abschaffung der Zünfte. In Lezterer war ihm übrigens schon Erzherzog Albert III. von Oestreich in dem nahen Freiburg, wiewohl gleichfalls ohne Bestand, vorangegangen. *) Denn die Städte fühlten zu sehr, daß die Zünfte nicht nur den gewerblichen, sondern auch militärischen Mittelpunkt ihres selbstständigen Daseins bildeten, und widersezten sich daher auf alle Weise der Aufhebung derselben. Nebstdem wurde Joh. Werner von Pforr, auf dessen Treue man sich verlassen zu können glaubte, zum Schultheißen von Breisach ernannt.

Daß es jedoch mit den Neuerungen zu Breisach und Thann allein, keineswegs sein Bewenden haben sollte; gieng schon aus der Rücksprache hervor, welche der Landvogt mit den Abgeordneten von Rheinfelden hielt, welche sich auf seine Einladung zur Faschingsfeier in Breisach einge-

*) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Nr. DCLV und DCLVI.

funden hatten. Er suchte ihnen nämlich begreiflich zu machen, welch großer Gewinn die Aufhebung des Gewerbszwanges für eine Stadt und wie wünschenswerth es sei, daß jeder Bürger, wie er wolle, arbeiten und Handel treiben könne. Dazu sei aber eine Aenderung des Stadtrathes nöthig, weil dieser, von alten Vorurtheilen befangen, zu einer solchen Verbesserung seine Zustimmung nicht ertheilen würde. Die Bürger von Rheinfelden möchten daher gutwillig und zu ihrem Besten, seine und seines Herrn Absichten unterstüzen. Natürlich ließen sich die Abgeordneten in kein Versprechen ein, sondern erklärten nur, über sein Ansinnen zu Hause Bericht erstatten zu wollen. Als sie jedoch vor der versammelten Gemeinde, was sie gehört und gesehen hatten, hinterbrachten; so bemächtigte sich bitterer Unmuth derselben. Sie faßte den Beschluß, nicht nur bei ihren alten Einrichtungen zu beharren, sondern auch dem Landvogt den Gehorsam aufzukünden; da er es wage, über die Rechte eines Pfandherrn hinaus zu greifen, und, gegen sein eigenes Wort, ihre Verfassung anzutasten. In diesen Beschluß der Bürgerschaft zu Rheinfelden stimmten auch die übrigen Waldstädte und der Schwarzwald ein, denen er in geheim verkündet wurde.*) Auf

*) „Sicque etiam omnes aliae civitates, videlicet Lauffenburg, Seckingen, Waldshut et

die Boten des Landvogtes wurde daher fortan keine Rücksicht mehr genommen. Einen derselben, als er, nach bisheriger Sitte, auf den öffentlichen Beutel gezehrt zu haben glaubte, drohte sogar der Gastwirth zu pfänden: „Wir haben, sagte er ihm, keinen Beutel für den Herzog von Burgund; bezahlst du nicht, so bleibt dein Pferd zurück, und du magst zu Fuß weiter gehen.“ Von Entrichtung des bösen Pfennings war in diesen Städten keine Rede mehr.

Aber auch noch mehr in der Nähe des Landvogtes fieng sein Regiment an, nicht mehr beachtet zu werden. Der Landweibel zu Ottmarsheim hatte im Gebiete der Stadt Neuenburg gefischt. Sogleich sezten in der Nacht vom 27. Februar 200 Bürger über den Rhein, erbrachen das Haus des Weibels, ermordeten ihn selbst, und führten seinen ältern Sohn schwerverwundet mit sich fort. Der jüngere floh nach Enfisheim, und brachte dort bei dem Schultheißen seine Klage an. Entsezt rief dieser aus: „daß wohl auch ihn dasselbe Loos jede Nacht treffen könne, daß er aber keine Macht zur Abwehr in der Hand habe.“ Als sich hierauf der Kläger an den Land-

---

Nigra silva concordaverunt simul, et conjurarunt, idem velle facere. Audito tyrannus ille infremuit et agitabatur, sicut homo plenus diabolo.“ Knebelius.

*

vogt selbst wandte, konnte ihm auch dieser sogleich keinen andern Rath geben, als sich selbst zu helfen und den Neuenburgern so viel zu schaden, als ihm möglich sei. Doch erschien er nach einiger Zeit mit sechshundert Bewaffneten zu Ottmarsheim, und hielt dort ein öffentliches Gericht; wodurch die Neuenburger, — welche, obgleich geladen doch nicht erschienen waren, — sämmtlich für Raubmörder, und, als solche für vogelfrei erklärt wurden.

Hagenbach's und seines Herrn Zeit in den Pfandländern war jezt abgelaufen; denn diese waren nicht nur im Stillen unter sich und mit den übrigen östreichischen Vorlanden in den engsten Verband getreten; sondern sie erfuhren auch mit Blizesschnelle, was zu ihren Gunsten auswärts vorgieng. Bei den Eidgenossen hatte, nach langem Kampfe, die französische Parthei den Sieg davon getragen. An ihrer Spize stand der reiche und kühne Berner Schultheiß, Nikolaus von Dießbach; welcher, am Hofe Ludwigs XI. mit aller Auszeichnung aufgenommen, schon am 2. Jan. 1474 mit dem Könige einen Vertrag abgeschlossen hatte, der vorzugsweise gegen Burgund gerichtet war. Umsonst versuchte es der Herzog, durch eine besondere Gesandtschaft, welche er an die einzelnen Cantone schickte, dieselben wieder für sich zu gewinnen. Der französische Gesandte, Jost von Silinen, Probst zu Münster und Verweser

des Bisthums Grenoble, wußte mit großer Gewandtheit jeden günstigen Eindruck wieder zu verwischen. Gemeinschaftlich mit ihm wirkte unter Andern auch der Bischof von Basel, Johann von Veningen, welcher sich von Hagenbach persönlich beleidigt glaubte. Bischöfliche Unterthanen hatten nämlich im Oberelsaß Wein gekauft, und denselben fortgeführt, ohne die neue Auflage zu entrichten. Hagenbach ließ nun einige Fuhren wegnehmen. Darüber entrüstete sich der Bischof so sehr, daß er alle seine Vasallen und Beamten nach Bruntrut zusammenberief, um mit ihnen zu berathen, was in dieser Sache zu thun sei. Da sie jedoch wünschten, zuvor seine eigene Meinung zu vernehmen, so stellte er sich seufzend und die Augen zum Himmel emporgehoben, mit der Versicherung in ihre Mitte: „Ich will nicht mehr Johann von Veningen und nicht mehr Bischof von Basel heißen, wenn ich den Wein nicht ganz frei und mit Ersaz aller Kosten erhalte, und mich an einem Manne räche, der mich eher hätte schüzen als beschädigen sollen.“ Die ganze Versammlung theilte seine Ansicht, und fertigte in diesem Sinne ein Schreiben an den Herzog von Burgund aus. Dieses hatte auch die Folge, daß an Hagenbach von seinem Herrn die Weisung ergieng, den Wein sogleich wieder frei zu geben; dadurch aber war dem Hasse des Bischofs noch keineswegs entsprochen. Seiner und des Probstes

zu Münster Thätigkeit gelang es vorzugsweise, dasjenige zu bewirken, was man noch vor Kurzem für unmöglich gehalten hätte; nämlich den Erzherzog Siegmund von Oestreich, mit den uralten Feinden seines Hauses, den schweizerischen Eidgenossen, auszusöhnen und zu verbinden. Des Erzherzogs Gemahlin, Eleonore von Schottland, griff auf das bereitwilligste in die Pläne dieser Herren ein.

Vorerst wurde zu Konstanz, wohin sich der Erzherzog von Innsbruck aus begeben hatte, zwischen ihm, den Bischöfen von Basel und Straßburg, und den Städten Basel, Colmar, Schlettstadt und Straßburg, ein Bund auf zehn Jahre, — die sogenannte niedere Vereinigung, — geschlossen. Diesem Bunde trat Donnerstags vor dem Palmtage (31. März) die Eidgenossenschaft bei; welche hierauf am Palmtage selbst (3. April), unter Gewährleistung des Königs von Frankreich, mit dem Erzherzog die sogenannte ewige Richtung beschwor, das Ende alles Grolles und Krieges zwischen dem Hause Oestreich und der Schweiz. Sobald dieses geschehen war, hinterlegten die Städte der niedern Vereinigung, die baare Summe von 80,000 Gulden, bei der Münze zu Basel; *) und

*) Dieses Auskunftmittel war schon lang im Werke gewesen. Zu Anfang des Jahres 1473 hatten sich

Erzherzog Siegmund ließ seine Herolde an den Herzog von Burgund abgehen, um demselben die Pfandschaft aufzukünden. Karl, dem diese Aufkündung höchst ungelegen kam und der, darüber ergrimmt, die Herolde des Erzherzogs einige Zeit gefangen hielt, erwiderte: „die Einlösung der Länder, die er nicht gesucht sondern empfangen habe, — als Siegmund außer Stand gewesen, solche gehörig zu behaupten, — müsse vertraggemäß zu Besançon stattfinden; so lange dieses nicht geschehe, werde er sie auch nicht anerkennen."

Bei diesen verwickelten und schwierigen Verhältnissen sah sich der Landvogt ganz auf sich selbst und seine eigenen Mittel beschränkt. Nachdem er daher seine Gemahlin und sein Vermögen, aus Thann nach einem Schlosse in Lothringen, in Sicherheit gebracht hatte; suchte er sich der bedeutendsten Städte der Pfandschaft, in denen er

---

nämlich die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt zu einem Vorschuß von 21,000 fl. verstanden; „falls sie gehörig gesichert würden." Ein Ungenannter hatte 20,000 fl. zu 5 Procent angeboten. Am 28. Jänner des folgenden Jahres (1474) erstattete Bürgermeister Bärenfels von Basel im kleinen Rathe den Bericht: „Straßburg wolle 30,000 fl. darleihen und Schlettstadt 5000. Allein Colmar meine, daß die Eidgenossen mit dem Erzherzog noch nicht ganz vereinbart seien, deßwegen man nicht wohl etwas versprechen könne." Ochs. IV. Bd. S. 212 und 250.

einen Anhang besaß, mit List zu versichern. Sein erster Anschlag gieng auf Säkingen. Dahin begab er sich in der Nacht vom 16. März, *) mit achtzig Reitern und einigem Fußvolk, und erwartete die Oeffnung des Thores; um, in Verbindung mit seinen Getreuen in der Stadt, sich derselben zu bemächtigen. Aber schon hatte ein Bettler den nahenden Zug wahrgenommen und verrathen; die Bürgerschaft rüstete sich, und da das erwartete Zeichen ausblieb, so verschwand Hagenbach wieder. Nicht besser gelangen ihm seine zwei Anschläge auf Ensisheim. Auf den 6. April hatte er nämlich ungefähr 500 wälsche Söldner zusammengebracht; dieselben legte er bei der Stadt in den Hinterhalt. Er selbst ritt mit einigen Begleitern in der Hoffnung voraus, die Thorwache zu beschäftigen, bis der Haufe hervorbrechen und sich ihrer versichern könnte. Da jedoch auch dieser Anschlag schon verrathen war, so ließ man zwar ihn selbst ein, schloß aber sogleich das Thor zu, und führte ihn auf den Marktplaz, wo die Bürgerschaft um die Fahne von Oestreich unter Gewehr stand. Hagenbach schien diese nicht zu bemerken und drückte nur über die Selbstbewaffnung der Stadt sein Befremden aus; da er stets für

*) „Tertia die de post, cum superiora oppida conspirassent et sibi mutuo confoederassent.“ Knebelius.

die vollkommenste Sicherheit derselben gesorgt habe. Als er hierauf zum landesherrlichen Schlosse ritt, kam ihm auch da sein Verwalter mit der Nachricht entgegen: man habe ihm von Seite der Stadt die Schlüssel abgenommen. Somit befand sich Hagenbach jezt völlig in der Gewalt der Bürger; doch diese nahmen Anstand, ihm den Rückzug zu verweigern. Ueber den Marktplaz zurückkehrend, grüßte Hagenbach die Versammelten mit den Worten: „Nun so verwahrt eure Stadt recht, und lebt wohl!" — Doch kehrte er, mit seinen Truppen, in der Nacht vor Ostern nochmals nach Ensisheim zurück. Schon waren die Mauern von Einigen seiner Soldaten erstiegen, als die, aus den Kirchen zusammengerufenen Bürger herbeieilten, und den Landvogt mit einem Verluste von zwanzig Mann zurücktrieben.

Nur Breisach, diesen Schlüssel Deutschlands, gelang es ihm noch, auf kurze Zeit für seinen Herrn zu behaupten. Zwar hatte sich diese Stadt gleichfalls, und zwar schon frühzeitig, in einen Anschlag gegen den Herzog von Burgund eingelassen; derselbe war aber, durch Ungeschicklichkeit in der Ausführung, mißglückt. Das nahe Freiburg nämlich, — welches, so wenig als das übrige Breisgau, mit Ausnahme Breisachs, zur Pfandschaft gehörte, — hatte, in geheimer Unterhandlung, den Breisachern zugesagt: in der Nacht vom 13. März eine beträchtliche Anzahl Bewaff-

neter dahin abzusenden, um, in Verbindung mit den Treuen in der Stadt, sich derselben zu bemächtigen, und den Landvogt mit seinen Truppen zu vertreiben. Zur Verminderung des Aufsehens werde sich jedoch das Hilfscorps theilen, und auf zwei Wegen, — der Landstraße und durch den Mooswald, — anrücken. Zur verabredeten Stunde traf wirklich auch der eine Zug von der Landstraße her ein, und fand das Thor offen; wagte es aber nicht, ohne Beihilfe des andern, welcher sich verirrt hatte, die Unternehmung auszuführen. Nach vergeblichem Harren zog man sich daher beiderseits, unverrichteter Sache, zurück. Inzwischen hatte doch die Runde des Landvogtes Verdacht geschöpft und zwei Bürger, die sich nicht zeitig genug entfernten, gefangen genommen. Hagenbach ließ sie in den Block werfen, zog ihre Güter ein, und erfuhr durch ihre Geständnisse den Verlauf der Sache. Begreiflicher Weise war er über die Theilnahme der Freiburger höchst entrüstet, und ließ eine Beschwerdeschrift darüber an den Erzherzog gelangen. Die Antwort verzögerte sich, und wurde von dem breisgauischen Landvogte erst am Charfreitage (8. April) mündlich ertheilt. An diesem Tage kamen nämlich die beiden Vögte mit den Ihrigen, auf dem Felde vor Breisach zusammen. Herr Dietrich von Rümlant erklärte im Namen des Erzherzogs: „Hagenbach möge die Sache wegen Freiburg noch eine

Zeit lang anstehen lassen. Sein Herr befinde sich gegenwärtig zu Bregenz, werde sich aber in Bälde heraus verfügen, und die von Freiburg wegen ihres Unterfangens auf eine solche Weise bestrafen, daß der Herzog von Burgund damit zufrieden sein werde. Denn er gedenke, die gütliche Vereinigung, welche zwischen ihnen Beiden geschlossen worden, treulich zu halten." *)

*) Der Verfasser hält Hagenbach's Schreiben an die Stadt Ensisheim, welches sogleich nach dieser Unterredung verfaßt wurde, und wovon sich eine gleichzeitige Abschrift in dem Stadtarchive zu Basel befindet, in mehrfacher Beziehung für merkwürdig genug, um hier seinem ganzen Inhalte nach mitgetheilt zu werden:

Myn früntlich Dienst vor. Lieben Fründ. Ich laſz üch wissen, daz der Lantuogt im Brisgow schrifftlich an mich begert vnd gebetten, Trostung vnd Geleit zu mir gen Brisach zu kommend; wann er uon Beuelch myns gnedigen Herrn uon Oesterrich gern etwas mit mir Red haben wolt. Vff das hab ich Im Trostung vnd Geleit zugeschriben; bin vor Brisach zu Im in das Feld uff hütt gerit en. Da hat er Graff Conraten von Tübingen, Hrn. Truprecht von Stouffen, Balthasar uon Blumeck vnd ander Edel etwe mengen by Im gehaben; vnd ist sin Anbringen von myns gnedigsten Herren von Burgund wegen an mich gewesen: das myn gnediger Herre uon Oesterrich vernomen, wie die uon Friburg etwas Furnemmens wider ein Statt von Brisach vnderstan-

Ohne Zweifel wurden dem östreichischen Landvogte solche Versicherungen nur deßhalb in den Mund gelegt, um Zeit zu gewinnen; und Hagenbach, dessen Lage der Erzherzog wohl nicht genau kannte, von einem Angriffe auf Freiburg abzuziehen. Dieses suchte seinen Antheil an dem mißglückten

---

den, daran sin Gnad nit klein sunder ein grofs Mifzfallen. Darumb derselb min gnediger Herr von Oesterrich Im beuolhen hab zu mir zu ryten, mir das anzubringend vnd zu bitten, die Ding von mins gnedigen Herren von Burgund wegen gegen den von Friburg ein Zyt gütlich anston zu lassen. Vnd myn Herre von Oesterrich sye zu Pregentz, vnd wolle sich furderlich heruss gen Friburg fugen, vnd die uon Friburg vmb semlichen Unterstand straffen dafs myn gnedigster Herre uon Burgund ein Gefallen davon haben solle. Dann er die gutlich Einung zwischen Inen beiden beslossen, getruwelich halten wolle. Sollichs ich Im ouch früntlich zugesagt hab; vff das also beid myn gnedige Herren wol eins sint. Das verkünd ich üch vmb willen, dafs Ir hinfur me Costens Müge vnd Arbeit mit Hut vnd Wacht vnd anderm wissent zu sparend vnd zu uberhabend. Geben uff dem heiligen Carfritag anno etc.LXXIIII.

Peter von Hagenbach,
Landtuogt vnd Hoffmeister.

Den ersamen wisen Schultheifsen vnd Rat zu Ensifsheim mynen guten Fründen.

Als Ensisheim auf dieses Schreiben keine Rücksicht nahm, erfolgte von Seite des Landvogtes der oben erwähnte nächtliche Ueberfall dieser Stadt.

Unternehmen, nach allen Seiten hin zu rechtfertigen. *)

Für Breisach hatte dasselbe begreiflicher Weise die schlimmsten Folgen. Hagenbach mußte dadurch die Ueberzeugung gewinnen, daß er sich auch daselbst über einem Abgrunde befinde, welcher sich jeden Augenblick unter ihm öffnen könne; daß auch daselbst für seinen Herrn auf keine Ergebenheit zu zählen, und die Bürgerschaft nur durch Gewalt und Furcht in Schranken zu halten sei. Seine Maßregeln wurden daher noch strenger, seine Ausschweifungen zügelloser; sogar heilige Stätten hatten keine Schranke mehr für ihn.

In diesen Tagen war es, daß er eines Morgens, zu Breisach in der Domkirche, zu einem Seitenaltare sich begab; um sich dort mit einem leichtfertigen Weibe, welches auf seinen Wink herbeikam, zu besprechen. Obgleich der Altar schon für den Gottesdienst zugerüstet war, so lehnte sich Hagenbach dennoch ohne Scheu auf denselben. Als nun vollends der Priester im Ornate hinzutrat, um die Messe zu lesen, fuhr ihn der Landvogt an: „Was willst du, Pfaff? Siehst du nicht, daß ich da bin; geh wohin du willst!" Sofort gieng der Geistliche an einen andern Altar. Wäh-

*) Mehrfache Belege dafür aus dem Archive der Stadt Freiburg, finden sich in dem Urkundenbuche derselben. No. DCC—DCCXX.

rend er nun dort, im Verlaufe der Messe die Hostie erhob, nahm es die Versammlung gewahr, wie Hagenbach den Rücken wandte und das Weib küßte. Nicht weniger übel nahm man es ihm, daß er sich einer schönen jungen Nonne zu bemächtigen suchte. Die Eltern, noch zeitig genug davon in Kenntniß gesezt, brachten sie in Sicherheit. Als Hagenbach dieses erfuhr, war er tollkühn genug, durch den öffentlichen Ausrufer bekannt zu machen: „wer die entwichene Nonne verborgen halte, möge sie, bei Todesstrafe, herausgeben und ihm vorführen." Solcher Züge von Hagenbach sind noch mehr verzeichnet. Sie veranlaßten einen Laienbruder der Minoriten, als ihn dieser bediente, ihm zuzusprechen, von seinem sündhaften Leben abzustehen. Aber der Landvogt erwiderte: „So lang ich lebe, thue ich was ich will; nach dem Tode mag mich der Teufel mit Leib und Seele holen!" *)

Als er am Charfreitage von seiner Unterredung mit dem östreichischen Landvogte zurückkehrte, nahm er, unter dem Schalle von Trommeln und Pfeifen, seinen Weg gleichfalls in das Münster; wo eben die ganze Gemeinde in Andacht versammelt war. Ohne Rücksicht auf dieselbe nöthigte er den Pfarrer, den schon weit vorgerückten Gottesdienst, für ihn und seine Leute auf's Neue an-

*) „Ecce qualis desperati responsio!" Knebelius.

zufangen. Es war einer der lezten Ausbrüche seines Uebermuthes.

Sehr verstimmt sah man ihn am Ostertage (10. April), nach seinem mißglückten Anschlage auf Ensisheim; als er nun vollends auch noch im Münster zu Breisach die Bürgerschaft in Waffen erblickte. Noch an demselben Tage erließ er den Befehl: „daß alles Volk, welches nicht zu den wälschen Truppen gehöre, Wehr und Waffen ablege und sich bereit halte, des folgenden Tages vor dem Thore, an einem Festungsgraben zu arbeiten." Durch diesen Befehl wurden nicht nur die Bürger in den größten Schrecken gesezt; sondern auch die deutschen Landsknechte, denen Hagenbach keineswegs traute, sehr beleidigt. Beide schlossen sich daher auf das engste aneinander an, und verabredeten die auf den folgenden Tag zu ergreifenden Maßregeln. Denn es verbreitete sich das Gerücht, Hagenbach werde, wenn alle wehrhafte Deutsche am Graben arbeiteten, die Thore schließen, und sich allein mit den Wälschen in der Stadt festsezen; vielleicht sogar die zurückgebliebenen Greise, Kinder und Weiber ermorden. Anstatt daher dem Befehle Folge zu leisten, versammelten sich am Ostermontage (11. April) die Landsknechte bewaffnet, und die Bürger erwarteten nur das Zeichen, um gleichfalls bewehrt herbeizustürzen. Noch hoffte der Landvogt dem Aufruhr zu steuern und eilte selbst auf den Plaz. Da ver-

langte Friedrich Vögelin, der Landsknechte Hauptmann, mit Ungestüm für seine Truppen den rückständigen Sold. In voller Wuth erwiderte Hagenbach: „eher werde er ihn gefangen nehmen und ertränken lassen.“ Nun wurde auf ein Zeichen des Hauptmanns die große Trommel gerührt. Landsknechte und Bürger zugleich stürzten auf Hagenbach; vergeblich floh er eine Strecke weit. Ein Knecht, Richard von Zofingen, schneller als die Uebrigen, ergriff ihn mit den Worten: „Gebt euch gefangen, Herr Landvogt!“ Hagenbach erwiderte: „so muß ich denn gefangen sein; daß sich Gott erbarme!“ Anwesende Adeliche schlugen sich in das Mittel und bewirkten so viel, daß Hagenbach, auf Ehrenwort, und unter Aufsicht von vier Adelichen, ebenso viel Bürgern und ebenso viel Landsknechten in seine Herberge, nämlich in das Haus des Bürgermeisters Stählin gebracht wurde. Die wälschen Truppen, ohne Anführer, vereinzelt und wehrlos, wagten es nicht, Widerstand zu leisten, sondern ließen sich zum Rheinthore hinaus weisen; Waffen und Pferde wurden ihnen nachgeschickt. *)

---

*) Obige Ereigniſſe ſind nach Knebel, und einer noch ungedruckten Chronik von Straßburg, welche von Hrn. Prof. Strobel daſelbſt edirt werden wird, vorgetragen. Unweſentliche Varianten machen Friedrich Vögelin zum Hauptmann der Bürgerſchaft,

Schon am folgenden Tage wurde Hagenbach gebunden, und vier Tage später mit Ketten an Händen und Füßen in das Gefängniß und in den Block geworfen. Als er in dieser Bedrängniß den Bürgermeister zu sich erbat, und ihn um Mitleid ansprach, erwiderte dieser: „Herr Peter, ihr habt bisher auch kein Mitleid gehabt. Wir haben lange Zeit große Geduld mit euch getragen, tragt nun auch kurze Zeit Geduld mit uns; denn es darf nicht anders sein, als daß Recht über euch ergehe!“ Man erwartete nur die Ankunft des Erzherzogs, um durch ihn zu den lezten Schritten bevollmächtiget zu werden.

Dieser hatte sich von Konstanz nach dem Wallfahrtsorte Einsiedeln begeben, und daselbst mit seiner Gemahlin das Osterfest zugebracht. Die Eidgenossen zeichneten besonders die Leztere, als die Hauptvermittlerin des Bundes, aus.

Am 20. April traf Siegmund mit 300 Mann zu Pferd in Basel ein; wo er von Bischof und Stadt, so wie von Abt Christoph von St. Blasien, glänzend empfangen und beschenkt wurde. Auf den Straßen sangen ihm die Knaben, als Osterlied, entgegen:

„Christ ist erstanden, der Landvogt ist gefangen;
Deß sollen wir froh sein, Siegmund soll unser Trost sein. Kyrie eleyson!

---

lassen den Landvogt in seinem Hause überfallen u. s. w. J. v. Müller. a. a. O. IV. Bd. S. 670.

Wär er nicht gefangen, so wär's übel ergangen;
Seit er nun gefangen ist, hilft ihm nicht seine böse List.
Kyrie eleyson!

Von Basel aus ließ der Erzherzog den Ritter Hermann von Eptingen mit 200 Reitern in die Pfandlande abgehen; um daselbst die Ablösung officiell zu verkünden und die Abgeordneten zur neuen Huldigung an Oestreich, nach Basel einzuladen. Am 21. April erschien derselbe vor Ensisheim, welches ihm bereitwillig seine Thore öffnete; in raschem Zuge gieng es weiter von Stadt zu Stadt. Alle Abgeordneten fanden sich nun auch zu Basel ein, mit Ausnahme jener von Thann, welches noch von den Burgundern besezt war. Als jedoch ein östreichischer Zug mit Belagerungsgeschüz davor erschien, übergab Hagenbachs Stiefsohn, Anton von Münstral, die Stadt und mit ihr die daselbst vorhandenen Vorräthe des Herzogs von Burgund, ohne Schwertstreich. Vielleicht hatte er dieses in der Hoffnung gethan, dadurch das Leben seines Stiefvaters zu retten. Denn es zeigte sich bereits, daß Herzog Karl dafür nicht thätlich einschreiten würde. Zwar hatte sich Stephan von Hagenbach, sobald er die Gefangennehmung seines Bruders erfuhr, sogleich persönlich zu dem Herzog nach Lothringen begeben; es gieng auch einige Zeit lang das Gerücht, daß der gefürchtete Karl selbst durch die Vogesen herausziehen, Alles verwüsten und

den Gefangenen mit Macht befreien werde. So sehr aber auch der Herzog über alle Vorgänge in den Pfandländern erbittert war; so machten ihm doch seine Verhältnisse in den Niederlanden einen oberländischen Kriegszug für jezt unmöglich.

Am lezten April verließ Erzherzog Siegmund mit seinem Hofstaate Basel, und begab sich auf dem Rhein nach Breisach. Anstatt hier ein Wort, nicht zu sagen fürstlicher Gnade, sondern nur fürstlicher Gerechtigkeit auszusprechen; schickte er vielmehr, sobald er erfuhr, daß sich daselbst keine Folterwerkzeuge befänden, sogleich einen Boten nach Basel, um solche von daher zu erbitten. *) Basel zögerte auch nicht, sowohl die verlangten Instrumente, als den damit vertrauten Henker Johann Schatz, nach Breisach abgehen zu lassen. Man vermuthete nämlich, Hagenbach, — welcher sich im Gefolge des Herzogs von Burgund befand, als dieser mit dem Kaiser in Trier zusammentraf, — könne darüber etwas angeben: ob nicht der Kaiser damals die Absicht gehabt habe, das ganze deutsche Reich in die Hände des Herzogs zu spielen. Mit Genehmigung des Erzherzogs und seiner Verbündeten, wurde daher

*) „Eodem die Dom. Sigismundus, Dux Austr., qui erat in Brisaco, misit huc ad Basilienses, rogans, ut ei mitterent suum tortorem cum instrumentis torturalibus etc.“ Knebelius.

Hagenbach am 5. Mai, vorzugsweise wegen dieser Frage, auf die Folter gebracht. Da der, zur Tortur bestimmte Wasserthurm von seinem Gefängnisse (dem obern Stadtthore) entfernt war, und Hagenbach, wegen der Mißhandlung daselbst, nicht zu gehen vermochte; so warf man ihn auf einen Schubkarren, *) und gab ihn dem Spotte des Pöbels preis. Männer, Weiber und Kinder begleiteten ihn schaarenweise mit diesem und ähnlichem Zurufe: „Judas, Judas; daß dich Gott verdamme!" Hagenbach lächelte. **) Als er aber im Thurme an der Leiter aufgezogen wurde, schrie er: „Tod, Tod!" („Mort, Mort!") Darüber drückten die Umstehenden ihren Beifall mit den Worten an den Henker aus: „Zieh', zieh'; expedire ihn!" Viermal wurde er an diesem Tage gefoltert, ohne über die Hauptfrage Aufschluß geben zu können; entweder weil er keinen wußte, oder weil vielmehr an der Sache selbst nichts war. Als man nun nebst Anderm auch noch die Namen derjenigen erfahren wollte, welche die Verpfändung des Landes vorzugsweise betrieben hatten, — offenbar gieng diese Frage zunächst von den Schweizern aus; — so nannte er, nebst seinem Bruder Stephan von Hagenbach,

*) „Ponebant eum in carruncula, quae una sola rota manu transducitur." Knebelius.

**) „Hoc audiens subrisit." Idem.

nur solche Landsassen, welche als Beförderer dieser Verpfändung allgemein anerkannt und größtentheils schon gestorben waren, nämlich: den Landvogt Thüring von Hallwil, seinen Statthalter Heinrich Reich von Reichenstein, Graf Oswald von Tierstein, Christoph von Rechberg, Peter von Regensheim und Andere. Kurz die gefühllosen Inquisitoren erfuhren durch seine Geständnisse nichts Neues oder Erhebliches. Was endlich sein eigenes Thun und Lassen betraf, so hatte er dessen so wenig Hehl; daß es keiner Folter bedurfte, um nicht nur die Thatsachen, sondern auch die Beweggründe zu denselben von ihm zu erfahren. Im Publikum streute man jedoch das Gerücht aus, der Landvogt habe ganz unerhörte Dinge, wovon man nicht laut sprechen dürfe, auf der Folter bekannt.

Während Hagenbach auf eine solche Weise, zugleich unmenschlich und nuzlos gemartert wurde; hielt sich Erzherzog Siegmund in dem nahen Freiburg auf, und machte sich daselbst gute Tage.*)

Einige Zeit hatte Hagenbach noch die Hoffnung gehegt, daß man, aus Furcht vor der Rache seines Herrn, das Aeußerste gegen ihn nicht wagen werde. Durch das Stadtthor, über welchem er gefangen lag, ritten die verschiedenen Abgeord-

*) „Eo tempore Dom. Sigismundus erat in Friburgo, et fecit sibi bonum tempus.“ Idem.

neten ein. Jedesmal fragte er den Thorwächter angelegentlich nach denselben. Als ihm nun dieser einmal antwortete: „es seien schlicht gekleidete Männer, hoch von Gestalt, auf gestuzten Pferden," erwiederte Hagenbach voll Schrecken: „Gott helfe mir, es sind Eidgenossen; mit mir ist es aus." Er hatte auch nicht unrichtig geahnet; der Berner Nikolaus von Dießbach und der Luzerner Heinrich Haßfurter ritten damals in Breisach ein.

Nachdem Hagenbach bereits vier Wochen im Gefängnisse geschmachtet hatte, und zur Genüge, sowohl gütlich als peinlich verhört worden war; schrieb der neuernannte Landvogt, Hermann von Eptingen, im Namen des Erzherzogs, ein öffentliches Landgericht über denselben auf den 9. Mai nach Breisach aus, und lud die Städte im Elsaß und Breisgau, nebst den Eidgenossen ein, daran Theil zu nehmen. Von Breisach selbst waren acht Geschworne; von Bern, Solothurn, Basel, Colmar, Schlettstadt, Straßburg, Kenzingen, Freiburg und Neuenburg je zwei, im Ganzen sechsundzwanzig erbeten; den Vorsiz hatte Thomas Schüz, Schultheiß von Ensisheim, zu übernehmen.

Auf den angesezten Tag strömte eine unzählige Menschenmenge in Breisach zusammen; Jedermann wußte voraus, was geschehen würde, und war begierig, das jammervolle Ende des, vor

kurzem noch so sehr gefürchteten Mannes mit anzusehen. Von Basel allein trafen, nebst dem Bürgermeister Roth, zwei Rathsherren und den beiden Beisizern des Gerichtes, gegen 400 Menschen ein.

Morgens acht Uhr hatten sich vor dem Hause des Bürgermeisters Stählin die Betheiligten versammelt, und wurde das Gericht gebannt. Als öffentlicher Ankläger trat, im Namen des Landvogtes, ein Beisizer des Gerichtes, Heinrich Iselin von Basel, auf. Hagenbach hatte zu seinem Anwalt einen aus den Beisizern von Breisach gewählt.

Iselin stellte seine Anklage auf folgende vier Punkte:

1) „Peter von Hagenbach habe im verflossenen Jahre (1473) zu Thann, vier ehrsame und rechtschaffene Bürger, ohne richterlichen Spruch enthaupten lassen; und damit gegen die Reichsgeseze gehandelt.

2) und 3) Derselbe habe, als er zu Breisach eingezogen und davon Besiz genommen, bei Gott und allen Heiligen geschworen und darüber besiegelte Urkunde ausgestellt: daß er daselbst keine Neuerungen einführen und keine neuen Abgaben auflegen, sondern Alles im alten Stande belassen; auch keine wäl-

Breisach bringen wolle.

egen Eid, Urkunde und

Siegel, schwere Neuerungen eingeführt, nämlich Zünfte, Stadtrath und Schultheiß abgethan; schwere und ungewöhnliche Steuern und Abgaben auferlegt; auch, damit noch nicht zufrieden, Franzosen und Pikarden in die Stadt gebracht, und in die Bürgerhäuser verlegt, welche darin alles aufgezehrt und überdieß noch den Befehl von ihm gehabt hätten, auf ein gegebenes Zeichen, jeder seinen Hauswirth umzubringen. Nebstdem habe Hagenbach durchlöcherte Schiffe zurüsten lassen, um, nach Ermordung der Männer, die Weiber und Kinder auf den Rhein zu bringen und zu ertränken.

4) Endlich habe derselbe in Breisach verehlichte Frauen, Jungfrauen und sogar Klosterfrauen, gegen ihren Willen und mit Gewalt mißbraucht. Dasselbe habe er nicht nur hier, sondern auch in vielen andern Städten, gegen alle Gerechtigkeit und Ehrbarkeit gethan.

In Folge dessen verlange er, daß Hagenbach des Mordes, des Eidbruches, verbrecherischer Absichten und der Schändung für schuldig erklärt, und sonach an Leib und Leben gestraft werde."

Auf diesen Vortrag des öffentlichen Anklägers folgte eine längere Pause; denn der, von Hagenbach zuerst gewählte Fürsprecher aus Breisach

wagte es nicht, oder es wurde ihm von dem Gerichte nicht vergönnt, für seinen Clienten das Wort zu ergreifen. Da erbot sich hiezu der zweite Beisizer von Basel, Johann Irmi, und wurde als Vertreter des Beklagten anerkannt. Nachdem er sich noch zuvor mit andern Beisizern berathen hatte, erwiederte er zuerst im Allgemeinen: „Herr Peter von Hagenbach, als ehemaliger Landvogt des Herzogs von Burgund, sei im Grunde keinem andern Richter über seine Regierung Rechenschaft schuldig, als allein diesem seinem Herrn." Was sodann die einzelnen Klagepunkte betraf, so äußerte er sich, rücksichtlich eines jeden, dahin:

ad 1. „Allerdings habe Hagenbach zu Thann vier Bürger enthaupten lassen; aber nur deßhalb, weil dieselben an der Spize eines Aufruhrs gestanden wären. Von diesem Aufruhr habe er sowohl den Kaiser, als seinen Herrn den Herzog, unterrichtet, welche ihn Beide abgesandt hätten, die Schuldigen zu bestrafen. Er habe daher nichts anderes als dasjenige gethan, wozu er von ihnen bevollmächtiget gewesen.

ad 2. Es sei allerdings wahr, daß Hagenbach bei seinem Einzuge in Breisach eidlich gelobt und sich urkundlich reversirt habe, keine Neuerungen einzuführen. Aber die Bürgerschaft von Breisach habe später nochmals, dem Herzog von Burgund selbst, und zwar

ohne allen Vorbehalt gehuldiget; dadurch sei die von dem Beklagten gegebene Zusage erloschen. Auch habe derselbe, vor diesem Zeitpunkte, keine neuen Steuern und Abgaben auferlegt, und sei dadurch nicht eidbrüchig geworden; sondern habe ganz nach dem Befehle seines Herrn gehandelt.

ad 3. Daß er die wälschen Truppen nach Breisach gebracht habe, sei gleichfalls auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn geschehen.

ad 4. Wie Hagenbach es endlich mit Frauen und Jungfrauen zu thun gehabt habe, so säßen wohl Manche in diesem Gerichte selbst, welche dasselbe gethan hätten; ohne deßhalb an Leib und Leben gestraft zu werden. Ueberdieß habe der Beklagte die Betheiligten bezahlt und sei deren Zustimmung versichert gewesen.

In Folge dessen verlange er, daß Hagenbach von dem Gerichte losgesprochen werde."

Als hierauf das Wort wieder an Heinrich Iselin übergieng, erklärte dieser, nachdem er mit den Seinigen Rath gepflogen hatte: er finde sich nicht im Stande, auf diese Gegengründe zu antworten. Nachdem er solches auf seinen Eid wiederholt hatte, wurde er der Fortsezung der Anklage entbunden, und dieselbe, im Namen des östreichischen Landvogtes, dem anwesenden Mar-

schall des Erzherzogs Siegmund übertragen. Dieser gieng nun in einer wohlgesezten Rede die einzelnen Artikel, unter Einflechtung von Gesezesstellen, nochmals durch, und fügte bei: „daß die genannten und noch andere Verbrechen und Schandthaten Hagenbach's so landeskundig seien, daß es der Beweise dafür gar nicht bedürfe. Doch sei er erbötig, solche, wenn sie verlangt würden, sogleich zu liefern."

Irmin erwiederte: „er könne sich, ohne Beweise, davon nicht überzeugen. Wenn aber vielleicht Hagenbach selbst auf der Folter etwas gegen sich ausgesagt habe; so sei dieses nicht freiwillig, sondern aus Zwang geschehen."

Auf Verlangen des Marschalls wurden nun die geschwornen sechs Zeugen herbeigerufen, welche bei Hagenbach's Tortur gegenwärtig gewesen waren. Solche versicherten einstimmig auf ihren Eid: „Bevor Hagenbach peinlich befragt worden, habe er sich auf nichts Einzelnes, was man ihm vorlegte, einlassen wollen. Nachdem er aber gehörig aufgezogen und an Händen und Füßen beschwert worden; habe er ausgerufen: „Laßt mich los, ich will Alles bekennen!" Und nun habe er, heruntergelassen und mit freien Händen, auf die an ihn gestellten besondern Fragen, Alles was der Kläger aufgeführt, und noch mehr Anderes bekannt, was in dem Protokolle des Landschreibers verzeichnet sei."

Nach Abhör dieser Zeugen sezte der Marschall seinen Vortrag fort, und verlangte: „daß, da man nun des eigenen, ungezwungenen Geständnisses Hagenbachs sicher sei; der Schultheiß bei den Beisizern Umfrage halte, was ferner Rechtens wäre."

Irmin dagegen antwortete: „er habe recht gut gehört, daß der Beklagte seine Geständnisse nicht freiwillig abgelegt habe, sondern daß ihm solche durch die Tortur ausgepreßt worden seien. Er habe nämlich gefürchtet, nochmals und noch grausamer gefoltert zu werden; wenn er nicht bekenne, was man wolle. Nebstdem habe er auch dasjenige, was er wirklich gethan, nur auf Befehl des allerdurchlauchtigsten Kaisers, und seines Herrn, des Herzogs, gethan."

Hierauf nahm der Marschall neuerdings, mit Folgendem, das Wort: „Gesezt aber nicht zugestanden, daß Hagenbach von unserm Kaiser und dem Herzog von Burgund, Vollmacht erhalten hätte; so würden doch Beide nie daran gedacht haben, daß er, ohne Gerechtigkeitspflege, davon Gebrauch machen würde. Denn so etwas dem Kaiser zumuthen, würde heißen, ihn selbst des Majestätsverbrechens bezüchtigen; indem man annähme, daß der Kaiser gegen die eigenen Sazungen des heiligen römischen Reiches seine Vollmacht ertheilt hätte. Da dieses aber völlig undenkbar sei; so verlange er (der Marschall)

neuerdings, daß der Beklagte für schuldig anerkannt werde."

Irmin erwiederte: „Da die Empörung zu Thann offenkundig gewesen sei, so habe es in Betreff der Rebellen, — die ein so offenkundiges Majestätsverbrechen an dem Herzog von Burgund und seinem Landvogt verübt hätten, — nur der einfachen Vollmacht, sie zu bestrafen, und nicht überdieß noch gerichtlicher Verhandlungen bedurft. Er verlange daher, daß, um den Beweis für die empfangene Vollmacht zu liefern, für den Beklagten ein Termin festgestellt, und jede weitere Verhandlung bis dahin ausgesezt werde."

Auf dieses lezte Verlangen Irmins zu Gunsten seines Clienten, wurde als auf etwas Unwesentliches, keine Rücksicht genommen und somit die Discussion geschlossen. Die Geschwornen entfernten sich zur Berathung, und sprachen, wie es zu erwarten stand, nach ihrer Rückkehr das „schuldig" aus. Auf die weitere Umfrage des Schultheißen, welche Strafe über den Delinquenten zu verhängen sei; fiel der Spruch dahin aus: Hagenbach möge mit dem Schwerte gerichtet werden. Er selbst stand in der Mitte der Richter, neigte sein Haupt gegen sie, und bat, noch Schlimmeres befürchtend, um Erbarmen. Nur der einzige Irmin war muthig genug gewesen, seinen frühern Ausspruch zu wiederholen:

Hagenbach am 5. Mai, vorzugsweise wegen dieser Frage, auf die Folter gebracht. Da der, zur Tortur bestimmte Wasserthurm von seinem Gefängnisse (dem obern Stadtthore) entfernt war, und Hagenbach, wegen der Mißhandlung daselbst, nicht zu gehen vermochte; so warf man ihn auf einen Schubkarren, *) und gab ihn dem Spotte des Pöbels preis. Männer, Weiber und Kinder begleiteten ihn schaarenweise mit diesem und ähnlichem Zurufe: „Judas, Judas; daß dich Gott verdamme!" Hagenbach lächelte. **) Als er aber im Thurme an der Leiter aufgezogen wurde, schrie er: „Tod, Tod!" („Mort, Mort!") Darüber drückten die Umstehenden ihren Beifall mit den Worten an den Henker aus: „Zieh', zieh'; expedire ihn!" Viermal wurde er an diesem Tage gefoltert, ohne über die Hauptfrage Aufschluß geben zu können; entweder weil er keinen wußte, oder weil vielmehr an der Sache selbst nichts war. Als man nun nebst Anderm auch noch die Namen derjenigen erfahren wollte, welche die Verpfändung des Landes vorzugsweise betrieben hatten, — offenbar gieng diese Frage zunächst von den Schweizern aus; — so nannte er, nebst seinem Bruder Stephan von Hagenbach,

*) „Ponebant eum in carruncula, quae una sola rota manu transducitur." Knebelius.

**) „Hoc audiens subrisit." Idem.

nur solche Landsassen, welche als Beförderer dieser Verpfändung allgemein anerkannt und größtentheils schon gestorben waren, nämlich: den Landvogt Thüring von Hallwil, seinen Statthalter Heinrich Reich von Reichenstein, Graf Oswald von Tierstein, Christoph von Rechberg, Peter von Regensheim und Andere. Kurz die gefühllosen Inquisitoren erfuhren durch seine Geständnisse nichts Neues oder Erhebliches. Was endlich sein eigenes Thun und Lassen betraf, so hatte er dessen so wenig Hehl; daß es keiner Folter bedurfte, um nicht nur die Thatsachen, sondern auch die Beweggründe zu denselben von ihm zu erfahren. Im Publikum streute man jedoch das Gerücht aus, der Landvogt habe ganz unerhörte Dinge, wovon man nicht laut sprechen dürfe, auf der Folter bekannt.

Während Hagenbach auf eine solche Weise, zugleich unmenschlich und nuzlos gemartert wurde; hielt sich Erzherzog Siegmund in dem nahen Freiburg auf, und machte sich daselbst gute Tage.*)

Einige Zeit hatte Hagenbach noch die Hoffnung gehegt, daß man, aus Furcht vor der Rache seines Herrn, das Aeußerste gegen ihn nicht wagen werde. Durch das Stadtthor, über welchem er gefangen lag, ritten die verschiedenen Abgeord-

*) „Eo tempore Dom. Sigismundus erat in Friburgo, et fecit sibi bonum tempus.“ Idem.

neten ein. Jedesmal fragte er den Thorwächter angelegentlich nach denselben. Als ihm nun dieser einmal antwortete: „es seien schlicht gekleidete Männer, hoch von Gestalt, auf gestuzten Pferden," erwiederte Hagenbach voll Schrecken: „Gott helfe mir, es sind Eidgenossen; mit mir ist es aus." Er hatte auch nicht unrichtig geahnet; der Berner Nikolaus von Dießbach und der Luzerner Heinrich Haßfurter ritten damals in Breisach ein.

Nachdem Hagenbach bereits vier Wochen im Gefängnisse geschmachtet hatte, und zur Genüge, sowohl gütlich als peinlich verhört worden war; schrieb der neuernannte Landvogt, Hermann von Eptingen, im Namen des Erzherzogs, ein öffentliches Landgericht über denselben auf den 9. Mai nach Breisach aus, und lud die Städte im Elsaß und Breisgau, nebst den Eidgenossen ein, daran Theil zu nehmen. Von Breisach selbst waren acht Geschworne; von Bern, Solothurn, Basel, Colmar, Schlettstadt, Straßburg, Kenzingen, Freiburg und Neuenburg je zwei, im Ganzen sechsundzwanzig erbeten; den Vorsiz hatte Thomas Schüz, Schultheiß von Ensisheim, zu übernehmen.

Auf den angesezten Tag strömte eine unzählige Menschenmenge in Breisach zusammen; Jedermann wußte voraus, was geschehen würde, und war begierig, das jammervolle Ende des, vor

kurzem noch so sehr gefürchteten Mannes mit anzusehen. Von Basel allein trafen, nebst dem Bürgermeister Roth, zwei Rathsherren und den beiden Beisizern des Gerichtes, gegen 400 Menschen ein.

Morgens acht Uhr hatten sich vor dem Hause des Bürgermeisters Stählin die Betheiligten versammelt, und wurde das Gericht gebannt. Als öffentlicher Ankläger trat, im Namen des Landvogtes, ein Beisizer des Gerichtes, Heinrich Iselin von Basel, auf. Hagenbach hatte zu seinem Anwalt einen aus den Beisizern von Breisach gewählt.

Iselin stellte seine Anklage auf folgende vier Punkte:

1) „Peter von Hagenbach habe im verflossenen Jahre (1473) zu Thann, vier ehrsame und rechtschaffene Bürger, ohne richterlichen Spruch enthaupten lassen; und damit gegen die Reichsgeseze gehandelt.
2) und 3) Derselbe habe, als er zu Breisach eingezogen und davon Besiz genommen, bei Gott und allen Heiligen geschworen und darüber bestegelte Urkunde ausgestellt: daß er daselbst keine Neuerungen einführen und keine neuen Abgaben auflegen, sondern Alles im alten Stande belassen; auch keine wälschen Truppen nach Breisach bringen wolle. Nun habe er aber, gegen Eid, Urkunde und

Siegel, schwere Neuerungen eingeführt, nämlich Zünfte, Stadtrath und Schultheiß abgethan; schwere und ungewöhnliche Steuern und Abgaben auferlegt; auch, damit noch nicht zufrieden, Franzosen und Pikarden in die Stadt gebracht, und in die Bürgerhäuser verlegt, welche darin alles aufgezehrt und überdieß noch den Befehl von ihm gehabt hätten, auf ein gegebenes Zeichen, jeder seinen Hauswirth umzubringen. Nebstdem habe Hagenbach durchlöcherte Schiffe zurüsten lassen, um, nach Ermordung der Männer, die Weiber und Kinder auf den Rhein zu bringen und zu ertränken.

4) Endlich habe derselbe in Breisach verehlichte Frauen, Jungfrauen und sogar Klosterfrauen, gegen ihren Willen und mit Gewalt mißbraucht. Dasselbe habe er nicht nur hier, sondern auch in vielen andern Städten, gegen alle Gerechtigkeit und Ehrbarkeit gethan.

In Folge dessen verlange er, daß Hagenbach des Mordes, des Eidbruches, verbrecherischer Absichten und der Schändung für schuldig erklärt, und sonach an Leib und Leben gestraft werde."

Auf diesen Vortrag des öffentlichen Anklägers folgte eine längere Pause; denn der, von Hagenbach zuerst gewählte Fürsprecher aus Breisach

wagte es nicht, oder es wurde ihm von dem Gerichte nicht vergönnt, für seinen Clienten das Wort zu ergreifen. Da erbot sich hiezu der zweite Beisizer von Basel, Johann Irmi, und wurde als Vertreter des Beklagten anerkannt. Nachdem er sich noch zuvor mit andern Beisizern berathen hatte, erwiederte er zuerst im Allgemeinen: „Herr Peter von Hagenbach, als ehemaliger Landvogt des Herzogs von Burgund, sei im Grunde keinem andern Richter über seine Regierung Rechenschaft schuldig, als allein diesem seinem Herrn.“ Was sodann die einzelnen Klagepunkte betraf, so äußerte er sich, rücksichtlich eines jeden, dahin:

ad 1. „Allerdings habe Hagenbach zu Thann vier Bürger enthaupten lassen; aber nur deßhalb, weil dieselben an der Spize eines Aufruhrs gestanden wären. Von diesem Aufruhr habe er sowohl den Kaiser, als seinen Herrn den Herzog, unterrichtet, welche ihn Beide abgesandt hätten, die Schuldigen zu bestrafen. Er habe daher nichts anderes als dasjenige gethan, wozu er von ihnen bevollmächtiget gewesen.

ad 2. Es sei allerdings wahr, daß Hagenbach bei seinem Einzuge in Breisach eidlich gelobt und sich urkundlich reversirt habe, keine Neuerungen einzuführen. Aber die Bürgerschaft von Breisach habe später nochmals, dem Herzog von Burgund selbst, und zwar

ohne allen Vorbehalt gehuldiget; dadurch sei die von dem Beklagten gegebene Zusage erloschen. Auch habe derselbe, vor diesem Zeitpunkte, keine neuen Steuern und Abgaben auferlegt, und sei dadurch nicht eidbrüchig geworden; sondern habe ganz nach dem Befehle seines Herrn gehandelt.

ad 3. Daß er die wälschen Truppen nach Breisach gebracht habe, sei gleichfalls auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn geschehen.

ad 4. Wie Hagenbach es endlich mit Frauen und Jungfrauen zu thun gehabt habe, so säßen wohl Manche in diesem Gerichte selbst, welche dasselbe gethan hätten; ohne deßhalb an Leib und Leben gestraft zu werden. Ueberdieß habe der Beklagte die Betheiligten bezahlt und sei deren Zustimmung versichert gewesen.

In Folge dessen verlange er, daß Hagenbach von dem Gerichte losgesprochen werde."

Als hierauf das Wort wieder an Heinrich Iselin übergieng, erklärte dieser, nachdem er mit den Seinigen Rath gepflogen hatte: er finde sich nicht im Stande, auf diese Gegengründe zu antworten. Nachdem er solches auf seinen Eid wiederholt hatte, wurde er der Fortsezung der Anklage entbunden, und dieselbe, im Namen des östreichischen Landvogtes, dem anwesenden Mar-

schall des Erzherzogs Siegmund übertragen. Dieser gieng nun in einer wohlgesezten Rede die einzelnen Artikel, unter Einflechtung von Gesezesstellen, nochmals durch, und fügte bei: „daß die genannten und noch andere Verbrechen und Schandthaten Hagenbach's so landeskundig seien, daß es der Beweise dafür gar nicht bedürfe. Doch sei er erbötig, solche, wenn sie verlangt würden, sogleich zu liefern."

Irmin erwiederte: „er könne sich, ohne Beweise, davon nicht überzeugen. Wenn aber vielleicht Hagenbach selbst auf der Folter etwas gegen sich ausgesagt habe; so sei dieses nicht freiwillig, sondern aus Zwang geschehen."

Auf Verlangen des Marschalls wurden nun die geschwornen sechs Zeugen herbeigerufen, welche bei Hagenbach's Tortur gegenwärtig gewesen waren. Solche versicherten einstimmig auf ihren Eid: „Bevor Hagenbach peinlich befragt worden, habe er sich auf nichts Einzelnes, was man ihm vorlegte, einlassen wollen. Nachdem er aber gehörig aufgezogen und an Händen und Füßen beschwert worden; habe er ausgerufen: „Laßt mich los, ich will Alles bekennen!" Und nun habe er, heruntergelassen und mit freien Händen, auf die an ihn gestellten besondern Fragen, Alles was der Kläger aufgeführt, und noch mehr Anderes bekannt, was in dem Protokolle des Landschreibers verzeichnet sei."

Nach Abhör dieser Zeugen sezte der Marschall seinen Vortrag fort, und verlangte: „daß, da man nun des eigenen, ungezwungenen Geständnisses Hagenbachs sicher sei; der Schultheiß bei den Beisizern Umfrage halte, was ferner Rechtens wäre."

Irmin dagegen antwortete: „er habe recht gut gehört, daß der Beklagte seine Geständnisse nicht freiwillig abgelegt habe, sondern daß ihm solche durch die Tortur ausgepreßt worden seien. Er habe nämlich gefürchtet, nochmals und noch grausamer gefoltert zu werden; wenn er nicht bekenne, was man wolle. Nebstdem habe er auch dasjenige, was er wirklich gethan, nur auf Befehl des allerdurchlauchtigsten Kaisers, und seines Herrn, des Herzogs, gethan."

Hierauf nahm der Marschall neuerdings, mit Folgendem, das Wort: „Gesezt aber nicht zugestanden, daß Hagenbach von unserm Kaiser und dem Herzog von Burgund, Vollmacht erhalten hätte; so würden doch Beide nie daran gedacht haben, daß er, ohne Gerechtigkeitspflege, davon Gebrauch machen würde. Denn so etwas dem Kaiser zumuthen, würde heißen, ihn selbst des Majestätsverbrechens bezüchtigen; indem man annähme, daß der Kaiser gegen die eigenen Sazungen des heiligen römischen Reiches seine Vollmacht ertheilt hätte. Da dieses aber völlig undenkbar sei; so verlange er (der Marschall)

neuerdings, daß der Beklagte für schuldig anerkannt werde."

Irmin erwiederte: „Da die Empörung zu Thann offenkundig gewesen sei, so habe es in Betreff der Rebellen, — die ein so offenkundiges Majestätsverbrechen an dem Herzog von Burgund und seinem Landvogt verübt hätten, — nur der einfachen Vollmacht, sie zu bestrafen, und nicht überdieß noch gerichtlicher Verhandlungen bedurft. Er verlange daher, daß, um den Beweis für die empfangene Vollmacht zu liefern, für den Beklagten ein Termin festgestellt, und jede weitere Verhandlung bis dahin ausgesezt werde."

Auf dieses lezte Verlangen Irmins zu Gunsten seines Clienten, wurde als auf etwas Unwesentliches, keine Rücksicht genommen und somit die Discussion geschlossen. Die Geschwornen entfernten sich zur Berathung, und sprachen, wie es zu erwarten stand, nach ihrer Rückkehr das „schuldig" aus. Auf die weitere Umfrage des Schultheißen, welche Strafe über den Delinquenten zu verhängen sei; fiel der Spruch dahin aus: Hagenbach möge mit dem Schwerte gerichtet werden. Er selbst stand in der Mitte der Richter, neigte sein Haupt gegen sie, und bat, noch Schlimmeres befürchtend, um Erbarmen. Nur der einzige Irmin war muthig genug gewesen, seinen frühern Ausspruch zu wiederholen:

„daß rechtlich nichts gegen Hagenbach unternommen werden dürfe, bis sich Kaiser und Herzog von Burgund über die demselben ertheilte Vollmacht ausgesprochen hätten.“

Nun kam die Reihe an den kaiserlichen Herold, Kaspar Hurter, dem Verurtheilten die ritterliche Würde, — durch Abnahme seines Schwertes, so wie seiner Handschuhe und Sporen, — zu entziehen. Da Hagenbach keines dieser Zeichen mehr trug, so wendete sich der Herold mit den Worten an ihn: „Ich bedaure dich, Peter von Hagenbach, daß du deiner Vergehen wegen, vermöge Urtheilspruch, mit dem Tode bestraft werden wirst. Ich soll die glorreichen Zeichen der ritterlichen Würde von dir nehmen. Ich finde sie nicht mehr an dir. Nun denn, im Namen des himmlischen Schirmherrn St. Georg, zu dessen Ehre du einst zum Ritter geschlagen wurdest, verrufe ich dich hier öffentlich als Einen, welcher der ritterlichen Ehre, Würde nnd Hoheit unwürdig und entgürtet ist. Strenge Ritter, und ihr zur Ritterschaft aufwachsenden Edelknechte, handelt eures Namens würdig; gedenkt dieses Beispiels!“

Acht Scharfrichter wetteiferten um den Vorzug, dem gefallenen Landvogte das Leben zu nehmen. Man wählte jenen von Colmar, einen kleinen Mann mit einem kurzen Schwerte; wohl in sinnbildlicher Bedeutung, daß, — wenn die

Zeit erfüllt sei, — auch der Kleinste genüge, den stolzen Gewaltigen in den Staub zu legen. Inzwischen war es dunkel geworden; die Verhandlungen hatten den ganzen Tag hindurch bis sieben Uhr Abends gewährt. Da zündete man die Fackeln an, die 27 Richter stiegen zu Pferd, zwischen ihnen gieng der Verurtheilte den Beichtvater zur Seite, die Menge des Volkes strömte nach. Zum Oberthor hinaus gieng der Todeszug auf den Richtplaz, wo sich im Ringe Hagenbach nochmals erhob und sprach: „Mich dauert nicht mein Leben, das ich oft genug gewagt habe; aber mancher Biedermann, der um meinetwillen sterben wird. Denn Herzog Karl wird dieses rächen. Ihr aber alle vergebt mir um Gottes und seiner Mutter, der Jungfrau Maria, willen. Betet Alle für mich!" Er bat auch noch, daß, so wie er es im Testamente verordnet habe, der Erzherzog dem Gotteshause zu Breisach seine goldene Kette, und seine sechzehn Hengste zukommen lassen möge. Dann kniete er mit gebundenen Händen nieder, und wurde enthauptet. Sein Leichnam kam nach Hagenbach in die Gruft der Väter.

So endete Hagenbach, obgleich der Ritterwürde entkleidet, und durch Gefangenschaft, Folter und Todesqual gebrochen; doch so muthvoll, und so christlich, wie nur ein würdiger Ritter aus alter Zeit. Wohl mochte sich jezt mancher

Feind im Stillen mit ihm ausgesöhnt haben; aber der grimmige Volkshaß, — aus politischen Gründen von der Regierung selbst genährt, — wurde nicht mit seinem Blute gelöscht. Sein Andenken fiel, — wie einst jenes eines Geßler in den Urkantonen der Schweiz, — der Sage und Dichtung anheim, und wurde von Beiden bis in's Abentheuerliche verzogen. *) Noch jezt wird der Name des Landvogtes Hagenbach am Oberrhein mit Verwünschung genannt. Und doch kommt von dem Unheil, welches man seiner Regierung beimißt, das Mindeste auf seine Rechnung. Sein Herr hatte die fremden Truppen in das Land gebracht, so wie die Maßregeln gegen die Aufrührer, und die Neuerungen in den Städten angeordnet. Die Leztern waren unerläßlich geworden, wenn die Pfandschaften mit Burgund verschmolzen, mit demselben ein großes Reich, und für den kühnen Karl eine Brücke nach Deutschland werden sollten. Auch die Verbrauchsteuer (den bösen Pfenning) verlangte die Uebung des burgundischen Staates und die völlige

*) Unter den Dichtungen damaliger Zeit zeichnen sich „Veit Weber's Kriegs- und Siegeslieder" (herausgegeben von dem Verfasser dieses Aufsazes, Freiburg, 1819), besonders aus. Noch ungedruckte Gedichte von Andern, welche er besizt, wird er später mittheilen.

Erschöpfung der Kassen, weil die landesfürstlichen Domänen meist verpfändet waren. „Aber, — bemerkt Johann von Müller, — der burgundischen Regierung höherer Ton schien unerhörter Hochmuth, die neue Ordnung der Instanzen Rechtsverweigerung; an einem Landsmann Alles am unerträglichsten. Dieses schadete Hagenbach besonders; und daß, — wenn Hinwegsehen über altgewohnte Form erbitterte, — Gehorsam gebietender Ernst der Sitten ihm fehlte." *) Doch lag wohl noch tiefer, was sowohl Hagenbachs frühern als seines Herrn spätern Untergang herbeiführte und herbeiführen mußte; es war ein Verkennen der neuern Zeit, und der in ihr zur höhern Entwicklung gebrachten Menschen überhaupt. Die alte Scheu des Bauern und Handwerkers vor dem Ritter war verschwunden; er fühlte sich diesem physisch und moralisch gewachsen. Nur selten noch zuckte ein Zittern, vor dem Namen des kühnen Karl, durch die Länder; häufiger wurden die Morgensterne hervorgesucht und die Schwerter geschliffen. Je jünger aber diese Ebenbürtigkeit war, um so eifersüchtiger wurde sie bewacht; der Hohn, welcher sie traf, schnitt am tiefsten in die Herzen der Einzelnen und ganzer Völker ein, und wurde nie wieder vergessen.

*) A. a. O. IV. Bd. S. 645 ff.

Ein großes Glück für die Pfandlande war es, daß Herzog Karl, als er nun auch noch die Hinrichtung seines treuen Landvogtes erfuhr, nicht augenblicklich zur blutigen Rache herbeieilen konnte. „Die vertragswidrige Hinterlegung des Pfandschillings (welche dessen wirkliche Zurückhaltung und nachmalige Theilung zur Folge hatte), die einseitige Einnahme der verpfändeten Länder, die Begünstigung von Aufruhr, die Gefangennehmung des ersten Beamten in denselben, die Errichtung eines illegalen Gerichtes, die unbefugte Hinrichtung eines Unterthans, die einer Mordthat gleich sah und durch das Spiegelfechten einer Criminalprocedur, — weit entfernt, gerechtfertiget zu werden, — nur beleidigender wurde; alles dieses mußte dem Herzog von Burgund, als eben so vielfache Verlezung des Völkerrechtes und schnöder Eingriff in seine Hoheitsrechte und Würde vorkommen." *)

*) Ochs. IV. Bd. S. 267. — Derselbe bemerkt an einer andern Stelle (S. 259): „Es ist glaublich, daß, nachdem Siegmund, ohne Abführung des Pfandschillings, zum Besiz seiner Herrschaften wieder gelangte, jede Stadt ihren Antheil an dem hinterlegten Pfandschilling zurückgenommen hat, und nicht geneigt war, bis nach Ausgang des vorzusehenden Krieges in Vorschuß zu bleiben. Daher dann die unerhörte Erscheinung eines Geldvorraths von 12,000 fl. im Schaz von Basel, sich erklären ließe. Unbekannt

Zwar feierte des hingerichteten Landvogtes Bruder, Stephan von Hagenbach, durch seine Einfälle in das Sundgau und Elsaß, ein grauses Vorspiel dessen, was zu erwarten stand, wenn der Herzog selbst in diese noch ganz unvorbereiteten Gegenden kommen würde. Dörfer giengen in Flammen auf, Männer, welche man auffieng, wurden ermordet oder grausam gemartert, Weiber geschändet, Kinder mit den Füßen an die Sättel aufgehängt. Großes Gut, ganze Heerden Vieh, Züge von Leibeigenen und Wagen voll Kinder, endlich hunderte von geraubten Kirchengefäßen brachten die rachedurstigen Feinde nach Wälschland zurück. Als aber spä-

---

ist es auch, ob die Städte das hinterlegte Geld, gegen Sicherheit oder Pfandschaften, dem Erzherzog versprochen hatten. Vermuthlich nicht. Das Geld blieb in ihrer Gewahrsame. Die Hinterlegung desselben war im Grunde nur ein Spiegelfechten, gleichwie die Aufkündung der Pfandschaft." — Das Leztere ist ganz richtig, und auch dadurch bestätiget, daß die Pfandsumme in Basel hinterlegt und nicht vertragsgemäß nach Besançon, gebracht worden war. Was jedoch den Ueberschuß von 12000 fl., bei der damals sehr verschuldeten Stadtkasse von Basel betrifft, so mochte derselbe doch wohl, eben weil er so „unerhört" war; nicht allein von der Zurückziehung eines geliehenen Kapitals, — welches man ohne Zweifel bei reichen Bürgern aufgebracht und dahin wieder abbezahlt hatte, — herrühren.

ter der kühne Karl selbst in den Oberlanden erschien, hatte sich die Lage der Sachen sehr geändert; die Verbündeten und vor Allen die Eidgenossen, hatten hinreichend Zeit gewonnen, sich zu rüsten. Wie einst, am Morgarten und bei Sempach vor ihren Streichen die übermüthigen Pfauenschweife gesunken waren, so sanken solche jezt neuerdings auf den Schlachtfeldern von Granson und Murten. Auch den lezten gewaltigen Ritter im vollen Sinne des Wortes, — den Bauernfeind, wie er sich selbst öfter nannte, — erreichte (am 5. Jänner 1477) seine Stunde vor Nancy; nur ein schwacher Abglanz der Größe, so wie der Verirrungen des alten Ritterthums gieng noch auf seinen Schwiegersohn, — den schon von der Wiege an mehr bürgerlichen, — Maximilian von Oestreich über.

Die

Metallringe der Kelten,

als

Schmuck und Geld.

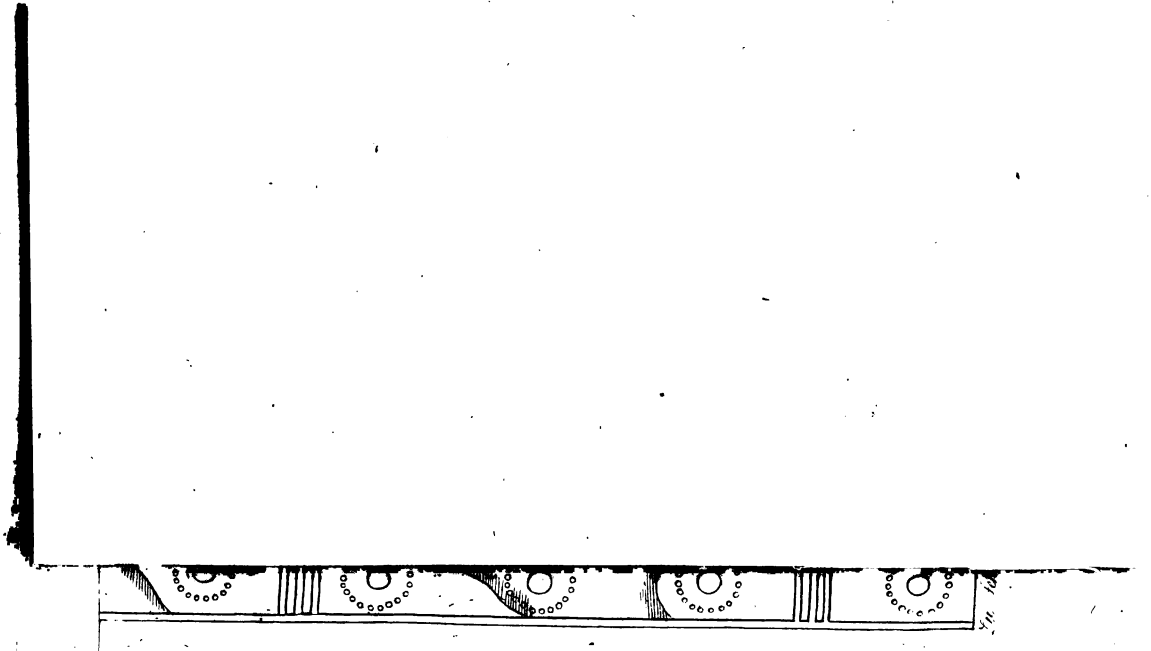

Dreierlei Arten von alten Gräbern lassen sich im südwestlichen Deutschland unterscheiden.

Die erste Art giebt sich durch ihre Steine mit Inschriften, ihren Bau von Leistenziegeln, — welche häufig noch mit Zeichen von Legionen oder Cohorten versehen sind, — durch vorherrschenden Leichenbrand, daher Aschenurnen, durch Lampen, sogenannte samische Gefäße und Thränenfläschchen, Münzen u. s. w. auf den ersten Blick zu erkennen. Sie wurde sowohl wegen der reichen Ausbeute, die sie liefert, als wegen ihres Verhältnisses zum klassischen Alterthum, von jeher untersucht und beschrieben. So zu Mainz durch Fuchs und Emele, zu Straßburg durch Schöpflin u. s. w. Es sind römische Gräber.

Die zweite Art zeichnet sich durch Steingehäuse ohne Inschrift (mit Erdhügeln oder ohne solche), durch vorherrschende Leichenbestattung daher Gerippe, mit Hals- Arm- und Fußringen, Fibeln, Schnal-

len u. s. w., größtentheils aus gegossener Bronze, von gleicher Mischung und Form, aus. Diese Art von Gräbern liegt von den jezigen, ob auch ältesten Dörfern, gewöhnlich entfernt, begleitet die Spuren vordeutscher, — häufig entschieden römischer, — Niederlassungen und Straßen, und findet sich sogar, — wie z. B. bei Baselaugst, *) — mit der ersten Art unter-

*) Nach den neuesten Untersuchungen des Hrn. Schmid daselbst, und den eigenen Wahrnehmungen des Verfassers. — Von der Höhe herab gegen die Stadtmauer von Rauracum ziehen sich anfänglich Ustrinen mit Aschenurnen; dann folgen Reihen-Gräber der zweiten Art mit Leichenbestattung und Beigaben, welche schon weit in die christliche Zeit hinaufreichen. Unter Andern trägt ein flach gelegter Grabstein ein Kreuz, welches oben und unten in einen Strahl ausläuft; neben dem Gerippe fand sich eine Münze von Gratian (Gloria Romanorum) und eine von Valentinian (Securitas Reipublicae), eine dritte ist nicht mehr zu entziffern. In andern Gräbern zeigte sich, auf knopfartigem Schmuckwerke das bekannte Christus-Monogramm. Mitten unter diesen, der bürgerlichen Bevölkerung angehörigen Steingehäusen, erschienen wieder andere, römischen Soldaten angehörig, mit Legionenziegeln. Offenbar hatten also auch hier, wie wohl in den meisten Städten des Zehendgebietes, die Landesbewohner mit der römischen Besazung untermischt gelebt und in gleicher Weise ihre Grabdenkmale zurückgelassen. Nicht zu übersehen ist hiebei, daß

miſcht vor. Noch in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert iſt davon, als Ueberreſten von Hünen, *) die Rede. Es ſind Gräber der Urbewohner des Landes, vor und unter der Oberherrſchaft der Römer; keltiſche Gräber.

Die dritte Art macht ſich vorzugsweiſe durch den gänzlichen Mangel an Beigaben bemerklich. Gewöhnlich zeigt ſie, einige Fuß tief unter einer Steinplatte, ein Gerippe; ſelten eine roh gearbeitete Aſchenurne. Man findet ſie in der Nähe der älteſten Bauernhöfe und Dörfer; ſogar unmittelbar an und auf den jezigen Kirchhöfen. Sie bildet, zumal in Gegenden wo ſie neben den beiden andern Arten erſcheint, einen auffallenden Gegenſaz gegen dieſelben. Obgleich ſie allgemein verbreitet und ohne Vergleich zahlreicher iſt als die beiden andern Arten; ſo hat man ſie doch bisher kaum der Beachtung gewürdigt. Man iſt zum Voraus überzeugt, nichts darin zu finden als einige vermoderte Gebeine; und unterläßt es daher, zu planmäßigen Nachgrabungen die Koſten aufzubieten.

Ammian, noch zu Ende des vierten Jahrhunderts, die Augusta Rauracorum als beſonders blühend heraushebt: „Apud Sequanos Vesontios vidimus et Rauracos, aliis potiores oppidis multis.“ Libr. XV. cap. 11.

*) Taſchenbuch. I. Jahrg. S. 178 ff.

Der gemeine Mann kennt diese Art unter dem Namen der Heidengräber. Sie gehören den vorchristlichen Ahnen der jetzigen Bewohner dieser Gegenden an; es sind germanische Gräber.

Spuren slavischer Gräber hat der Verfasser, längs des Oberrheins und der Oberdonau, noch nicht aufgefunden.

Von den Gräbern der zweiten Art, war im vorigen Jahrgange dieses Taschenbuches (S. 131 ff.) im Allgemeinen die Rede. Hier genügt es, das daselbst Behandelte nur in kurzer Uebersicht zurückzurufen.

Diese Gräber zeigen sich in doppelter Gestalt, in Hügeln und in Reihen. Die Erstern steigen in sehr verschiedener Höhe, von einem kaum merkbaren Aufwurfe bis zu zwanzig und noch mehr Fuß auf; nach diesem Verhältnisse richtet sich auch ihr Durchmesser. Sie haben durchgängig die Form eines Kugelabschnittes, und dürften daher richtiger Halbkugel- als Kegelgräber genannt werden. *)

*) Der „Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von A. Bartsch. III. Jahrg. 1838," erkennt dieses auch (S. 42, Note 1.) vollkommen an; obgleich sowohl daselbst, als in Lisch's Friderico-francisceum immer nur von Kegelgräbern die Rede ist. Es heißt nämlich daselbst:

Das Grabgewölbe in ihrem Innern ist mit Dammerde überschüttet, daher sie von außen gewöhnlich als Rasenhügel erscheinen. *) Sie bilden die ältere, der heidnischen Zeit angehörige Form. **)

Die Reihengräber, meistens nur mit geringen Erdaufwürfen bedeckt und sich von Süden nach Norden ziehend; sind entweder in Fel-

---

„In dem ersten Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie (1838) wird diese Klasse von Gräbern mit dem Namen „Grabhügel in Backofenform" bezeichnet, und dabei (S. 36) bemerkt: daß die in der Altmark vorhandenen alle die Form eines Backofens oder eines Kugelsegments haben; dagegen zur Kegelform sich dort nirgends erheben. In Meklenburg aber giebt es unter den germanischen Gräbern, namentlich unter den größten, ziemlich viele, welche der Kegelform wenigstens sehr nahe kommen (vgl. die Abbildung auf dem Titelblatte des Friderico-francisceum); der Mehrzahl nach haben sie freilich die Gestalt eines mehr oder minder regelmäßigen Kugelsegments, bis sie in eine ganz niedrige, kaum von den natürlichen wellenförmigen Erhebungen des Bodens zu unterscheidende Erhöhung sich verlieren. Demnach ist unsre Bezeichnung: „Kegelgräber," allerdings keine genau zutreffende; allein das ist jene andere: „Grabhügel in Backofenform" auch nicht. u. s. w."

*) Taschenbuch. I. S. 157 ff.

**) Das. S. 197.

sen gehauen, oder bestehen aus, mehr oder minder sorgfältig gebauten Steinhäusern. Das längliche Viereck ist mit Steinplatten gedeckt und mit Bruchsteinen oder Geröll überschüttet. *) Mit ihren Unterlagen von Steinplatten am Kopf- und Fußende, mit ihrem Mangel von Gefäßen (da Leichenmale und Speiseopfer dem Heidencult angehören), so wie mit ihren entschieden christlichen Sinnbildern und Beigaben; geben sie sich als die neuere, der christlichen Zeit angehörige Form zu erkennen. **)

Die Vermittlungsglieder und Uebergänge beider Formen sind, zumal am Oberrhein zahlreich; und am angeführten Orte (S. 189 ff.) nicht minder ausführlich, als die Beigaben (S. 164 ff. und S. 182 ff.) behandelt. Unter den Leztern tritt auch im südwestlichen Deutschland das Bronze (Gußerz) als auffallend, obgleich nicht mehr als so ausschließlich charakteristisch hervor, wie im nördlichen Deutschland, — wo es, in der gleichen Art der Gräber, nur noch Gold zur Begleitung hat; — da im Süden der fremde Einfluß viel näher

*) Das. S. 177 ff. Für den dortigen Ausdruck „Furchengräber," glaubt der Verf. den mehr bezeichnenden „Reihengräber" wählen zu müssen.

**) Das. S. 199 ff.

lag, und auch Jahrhunderte hindurch auf die Erbauer dieser Gräber ausgeübt wurde.

Als Volk, welchem diese Gräber zuzueignen sind, wurden (a. a. O. S. 201 ff.) die Kelten, das eigentliche Urvolk Europa's bezeichnet; und — sowohl aus Stellen griechischer und römischer Schriftsteller und aus Steinschriften (S. 202 ff.), als aus Namen von Bergen, Flüssen und ältesten Niederlassungen (S. 208 ff.), aus Münzfunden (S. 211 ff.), aus der Bezeichnung der Gräber selbst, als Hünengräber und Entenbühle (S. 213 ff.), und endlich dem Inhalte derselben, nämlich den kunstreichen Arbeiten in Metall, Thon, Glas und Farben (S. 216 ff.), — als solches nachgewiesen.

Aufsteigend von diesen eben so puzsüchtigen als kunstgeübten Kelten, diesen Hünen und Enten der Geschichte, — welche in der Urzeit, wenigstens den größten Theil Europa's, von der Ost- und Nordsee bis zum Mittelmeer, und von der Mäotis bis zum atlantischen Ocean inne hatten; — suchte der Verfasser in denselben auch die Joten und Enten, d. i. die Riesen der nordischen Sage, und in dem Kampfe der Asen (Einwanderer aus Asien?) *) mit denselben, den

*) „Der Name Asar ist im Morgenlande historisch. Schon Strabo hat ein Asia im engern Sinne,

Kampf der weichenden und untergehenden Kelten mit den siegenden Germanen nachzuweisen. Hiezu fand er sich schon durch die übereinstimmende Wahrnehmung bei alten Völkern aufgefodert, daß dieselben ihre siegreichen Ahnen und Führer in ruhmbekränzte Götter, deren Gegner aber in furchtbare Riesen oder verächtliche Zwerge umwandeln. Darin bestärkte ihn ferner das Charakteristische, sowohl in Bewaffnung als andern Eigenthümlichkeiten beider Theile.

---

an der östlichen Seite der Mäotis und ebendaselbst ein Volk, die Aspurgianen (buchstäblich: die Einwohner von Asburg oder Asgaerd). Die Alanen waren ein mit den Gothen nahverwandtes Volk, welches am schwarzen Meere sich mit ihnen vereinigte, und sich auch eines Königsgeschlechtes mit göttlichen Ahnen rühmte. Arabische Geographen aus dem zehnten Jahrhundert sprechen von diesem Volke, als wohnhaft nordwärts vom Caucasus unter dem Namen Alanen oder Asen (Histoire des Mongoles depuis Tschinguiz-Kan jusqu'à Timour-Lane. Paris 1824. T. I. p. 693. 696.). Sie erstreckten sich ehemals bis zum Tanais, woselbst ihre mit Gothen vermischten Ueberbleibsel noch im fünfzehnten Jahrhundert von Reisenden erwähnt werden; mit dem Zusaze, daß sie selbst sich Asen nannten, und nach ihrem Dafürhalten in diesen Gegenden älter seien als die Gothen, die sich als Eroberer eingefunden." Geijer, Geschichte Schwedens übersezt von Leffler. I. Bd. S. 27 ff.

Obgleich die Asen der Edda schon mit Lanze und Schwert ausgerüstet sind; so dringt doch dabei der Streithammer als ursprüngliche und wichtigste Waffe derselben hindurch. Thor ist es, welcher den, im Kampfe mit den Riesen allein entscheidenden goldenen Miölner führt. Er ist untröstlich, als ihm derselbe gestohlen wird, und läßt sich sogar als Braut verkleiden, um dessen wieder habhaft zu werden. Denn bald werden die Riesen Asgard bewohnen, wenn Thor seinen Hammer nicht wieder gewinnt. *)

*) Thegar mvno Jötnar
Asgarth bva,
Nema thv thinn hamar
Ther vm heimtir.

Thryms-quida. str. 18.

Aller Krieg hat ein Ende, wenn Thor seinen Hammer nicht mehr führt. Vafthrudnis-mal. str. 51.

Um einem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, erklärt hier der Verfasser: daß er zwar den Werth des Mythischen und Symbolischen in den altnordischen Dichtungen nicht verkennt, in denselben aber auch noch Historisches und Ethnographisches zu finden glaubt. War es doch allen alten Völkern eigen, nicht nur Erscheinungen der Natur und ihre Auffassungsweise derselben den epischen Dichtungen zum Grunde zu legen; sondern auch Erscheinungen der Menschenwelt, namentlich ihrer Ahnen, welche sie vergötterten. Von den Deutschen insbesondere, bemerkt dieses schon Ta-

Nun ist aber derselbe Streithammer, allerdings aus einem bescheidenern Material, nämlich aus Stein, die ursprüngliche Nationalwaffe der Germanen. Als solche erscheint er noch, beinahe unvermischt und höchst zahlreich, in den Grabhügeln von Norwegen, Schweden, Dänemark, den preußischen Ostseeprovinzen u. s. w. Auf der Insel Rügen und am Ausflusse der Elde, sind sogar wirkliche Fabriken dieses Hammers und anderer Steinwaffen und Instrumente aufgefunden worden. *) In den

---

citus (Germ. 2.). Indem sich daher der Verfasser einerseits über neuere Bemühungen (z. B. Uhland's), in nordischen Dichtungen die Mythe aufzufinden, sehr freut; so kann ihn dieses doch nicht abhalten, seinerseits in diesen Dichtungen auch der Geschichte auf die Spur zu kommen.

*) „Der mich (berichtet Hr. von Hagenow) begleitende Candidat Köhne war eben beschäftigt, auf einer sandigen Anhöhe in der Gegend des Dorfes Semper (auf Rügen) den Meßtisch aufzustellen; als er mehre Bruchstücke von den aus Feuerstein prismatisch geschlagenen Messern auf dem Sande liegend erblickte. Bald hatte er eine Hand voll davon gesammelt, und rief mich dann heran, um dem merkwürdigen Funde weiter nachzusuchen. In 2 Stunden hatten wir über 200 Stück dieser Messer, theils unversehrt, theils zerbrochen, gefunden, nebst wenigstens 20 Stück Streitärten und vielen größern und kleinern Bruchstücken von geraden und sichelförmig gekrümmten Opfermessern. Besonders merk-

mehr südlichen Gegenden erscheint sowohl der Hammer als das Steingeräthe überhaupt nur noch sporadisch; wohl aus dem einfachen Grun-

würdig erscheint der Fund deßhalb, daß kein einziges Stück ganz vollendet war.

Die Streitärte und Opfermesser sind alle nur roh geformt, so daß an einigen Stücken nur eben erst zu ersehen ist, wozu man sie formen wollte. Alle sind mehr oder minder fehlerhaft, entweder beim Formen verunglückt, oder wegen spröder und löchriger Stellen im Steine nicht gerathen. Außer diesen Stücken, deren Zweck aus der Gestalt erkennbar, lagen Feuersteinsplitter in unendlicher Menge über die ganze Anhöhe zerstreut; bei Allen war es unverkennbar zu sehen, daß sie mit Fleiß von einer größern Masse regelmäßig abgeschlagen waren, um aus diesen oder aus der Masse, das Eine oder Andere zu bilden. Alle diese Splitter sind länglicht und an dem Ende, worauf der Schlag geschah, um sie abzusprengen, fast ohne alle Ausnahme dreieckig. Der Schlag selbst ist an allen Stücken unverkennbar bemerklich; indem auf der Stelle durch das aufschlagende Werkzeug ein aus feinen excentrischen Strahlen bestehender Punkt oder so zu sagen eine Blume entstanden ist, derjenigen im Kleinen vergleichbar, die man durch den Stoß mit einem Stocke auf eine Eisfläche, in derselben hervorbringt. Es fand sich ferner eine Anzahl von den größern Steinstücken, von welchen man die verschiedenen Gegenstände, besonders die prismatischen Messer abgesprengt hatte. Die Gestalt dieser Messer gab mir schon längst die Ueberzeugung, daß die Flächen derselben nicht ge-

de, weil die, später dahin vordringenden Germanen, im Verkehr mit andern Völkern, ihre ältesten Nationalwaffen aus Stein bereits abgelegt,

---

schliffen, sondern daß sie auf ganz gleiche Weise, und ebenso (durch 3—4 auf einander folgende Schläge auf die Steinmasse) gebildet sind, wie man noch jezt die Gewehrsteine schlägt. Diese gefundenen Steinklumpen liefern nun aber den sichersten unumstößlichsten Beweis dafür.

Es scheint mir demnach aus dem ganzen Funde mit der größten Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, daß hier eine Fabrikstelle für Waffen und Geräthe aus Feuerstein war, und daß man diese aus freier Hand formte."

III. Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. S. 102 ff.

Eine ähnliche Fabrik fand sich im Meklenburgischen, „am Ausflusse der Elde aus der Müritz, auf der Feldmark Klink." Daselbst sind es zwei ziemlich steile Sandhügel, an denen die geschlagenen Feuersteine in großer Menge vorkommen, „die sonst in der ganzen Gegend nicht gefunden werden." „Es sind diese, jene Messer (und verworfene Stücke davon), welche in den mit großen Granitblöcken umstellten und bedeckten sogenannten Hünengräbern" vorkommen.

„Merkwürdig ist, daß in demselben Hügel, an welchem diese Geräthe aus Feuerstein gefunden werden, oft Urnen und Urnenscherben und neben denselben Geräthe aus Bronze, also aus einer Zeit, welche unmittelbar auf die Steinzeit folgte, gefunden worden."

und gegen zweckmäßigere aus Eisen ausgetauscht hatten. Uebrigens ist es bekannt, welch' eine bedeutende Rolle der Hammer bei den Deutschen von jeher, als heiliges Geräth zur Weihe von Bechern, Bräuten und Leichen; als rechtliches Symbol zur Bekräftigung des Erwerbs, und als militärische Auszeichnung behauptete. *)

Weit schwieriger, als die Hauptwaffe der Asen, läßt sich jene der Riesen ausmitteln. Von einer charakteristischen Riesenwaffe ist überhaupt, so viel der Verfasser weiß, nur ein einzigesmal, nämlich gelegentlich des Zweikampfes die Rede, welchen Thor zu Geirröhrgardh besteht. Dort nimmt der Riese, aus den großen Feuern längs der Halle, einen glühenden Eisenkeil, und wirft nach Thor; dieser aber fängt mit den Eisenhandschuhen den Keil in der Luft auf, wirft ihn zurück, und durchbohrt

---

III. Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 1838. S. 41. Der leztere Umstand scheint ja stärker als Alles dafür zu sprechen, daß die Bronzezeit die ältere ist, auf deren Gräbern sich erst das Steinzeitalter niederließ und seine Fabrikate bearbeitete. Bei einem umgekehrten Zeitverhältnisse wären wohl die Feuersteine tief in der Erde und Bronze-Fragmente darüber zerstreut gefunden worden.

*) Taschenb. I. S. 145 ff.

damit nicht nur eine Eisensäule, hinter die sich der Riese geflüchtet hatte, sondern auch mit demselben zugleich die Wand, so daß der Keil hinaus in die Erde fällt. *)

Bei dieser Riesenwaffe ist wohl die keilartige Form die Hauptsache. Nun finden wir auch bei den Kelten einen Keil, nämlich den gleichnamigen Celt, Streitmeißel (die Römer nannten, ohne Zweifel von dem Volke von welchem er herstammte, jeden Meißel Celtis), als unverkennbare Nationalwaffe; deren man sich im Kampfe wohl nicht nur zum Stoßen und Schlagen, sondern auch (wie des Hammers) zum Werfen bediente. Beinahe immer besteht diese Waffe aus Bronze, nur höchst selten wurden Exemplare davon aus Eisen gefunden. Offenbar steht das Volk der Kelten zu dieser, durch die damalige Rüstung bedingten Waffe, dem Celtis, in demselben Verhältnisse, wie der Sachse zum Sachs, der Franke zur Franziska u.s.w. Am häufigsten in Deutschland kommt dieser bronzene Streitmeißel der Kelten wieder im Norden desselben vor; wohl aus keinem andern Grunde

*) „Thá tóc Geirrödhr medh taung jarnsíu glöandi oc kastar at Thór, en Thór tóc í móti medh iarngreipum oc foerir á lopt siuna etc.“ Snorra-Edda ed. Rask. p. 115. — Uhland, der Mythus von Thor. S. 135 ff.

als demjenigen, welcher so eben für das häufigere Erscheinen des steinernen Streithammers der Germanen daselbst, geltend gemacht wurde. *)

Weit genauer jedoch als durch diese Waffe, werden die Kelten mit den Riesen durch vielseitige, beiden Theilen von Geschichte und Sage zugestandene Kunstfertigkeit, in Verbindung gebracht. Beide sind nämlich als ausgezeichnete Baumeister, Bergleute und Metallarbeiter anerkannt. Von den Kelten ist dieses bereits im ersten Bande dieses Taschenbuches (S. 223 ff.), durch die schlagendsten Stellen aus den klassischen Autoren nachgewiesen; weitere Belege dafür werden noch in diesem Aufsaze und künftig, in einzelnen Ausführungen, gegeben werden. Auch in Betreff der Riesen wurde schon (S. 214 ff.) Einiges angeführt. Zwar werden unstreitig in den meisten alten Liedern die Zwerge, als vorzugsweise kunstreich herausgehoben; allein für's Erste stehen diese doch gegen die Asen auf der Seite der Riesen, sind mit denselben „allenfalls in einander übergehende Erscheinungen der Elfennatur" **) und machen also mit ihnen und den, die Schäze in den Steinen (Burgen) hütenden Lindwürmern, im Grunde nur ein

*) Taschenbuch. I. S. 136 ff.

**) Grimm, deutsche Heldensage. S. 389 ff.

Ganzes aus. *) Für's Zweite finden sich Stellen in Menge, worin dieselbe Kunstfertigkeit auch den Riesen insbesondere zugeschrieben wird. So geschieht dieses in dem angelsächsischen Beowulf.

Daselbst heißt ein eotenisches Schwert, mit scharfen Schneiden, die Wonne der Helden. **) Auch der goldene Schwertgriff (aus Grendels Höhle) ist der Enten, ***) der Wunder-

---

*) Gemeinschaftlich mit den Riesen wohnen der Sage nach, die Zwerge in Jotunheim, welches durch eine Mauer von Manheim oder Midgard (im Gothischen Midjungards) der Region der Menschen, in deren Mitte sich Asgard, der Siz der Götter erhebt, geschieden ist. Geijer, a. a. O. I. Bd. S. 29 ff. bemerkt: „Die Dichter nennen die wilden Stämme gegen Norden, Riesen, Bergwölfe, Volk der Erdhöhlen; welches, feindlich wider die Asen, sich um des alten Fornjoters Altäre sammelte, die der blizschleudernde Thor umgestürzt haben soll. Ihr Anführer heißt auch der Finnenhäuptling (Finnehoefdingen); das Land selbst nachher die Finnenmark, und umfaßte den nördlichen Theil der Halbinsel."

**) Geseah dhá on searwum
sigeeádig bil,
eald sweord eótenisc
ecgum thyhtig
wígena weordhmynd.
Beowulf. vers. 3113. sqq.

***) Thá wäs gylden hilt
gamelum rince

schmiede *) Werk u. s. w. Der Schaz, welcher (Gesang 32 ff.) dreihundert Jahre ungesehen in der Erde ruht, von einem Feuerdrachen bewacht, ist ein Nachlaß der untergegangenen Riesen. Beowulf, nachdem er den Drachen erlegt hat, bewundert das entische Bauwerk; wie die Steinbogen fest auf Pfeilern ruhen, und das Gewölbe der Höhle tragen (Ges. 37.). Da zeigt sich viel Kleinodgestein und blizendes Gold; darunter sind besonders künstlich zusammengefügte Armringe bemerkbar (Ges. 38.). Aber kein Edler wird die Kleinode wegführen, noch eine glänzende Jungfrau sie am Halse tragen; sie werden aus dem entischen Schazhause in Beowulfs Todtenhügel gebracht, und ruhen daselbst fortan unnüz wie sonst. **)

---

on hand gifen
Enta aergeweorc.
Ibidem. 3352.

*) Wundorsmidha geweorc.
Ibid. v. 3360.

**) Beowulf, das älteste deutsche Heldengedicht, nach seinem Inhalte und nach seinen historischen und mythologischen Beziehungen betrachtet, von H. Leo. 1839. S. 102 ff. — In Bezug auf die, in diesem Gedichte aufgeführten Riesen heißt es S. 67 in der Note: „Eoten (oder Enten) sind die ältern, riesenhaften, untergegangenen Einwohner des Landes; dann überhaupt Alles, was sich in wilder Naturkraft feindselig entgegensezt, alle widerwärtigen Feinde."

Dieselben charakteristischen Eigenschaften, wie im Beowulf, werden auch schon in der ältern Edda den Riesen beigelegt. Dem Joten Vafthrudnir ist dieselbe umfassende und tiefe Einsicht, mit der sich Odin selbst in Wettstreit einläßt, im Norden; wie dem Titaniden Prometheus im Süden zugeschrieben. *) Noch mehr enthüllen die Valen, der Riesen Töchter

---

Der Ausdruck „riesenhafte Einwohner" ist hier wohl nicht wörtlich zu nehmen, denn in dieser Bedeutung wäre er falsch. Nach den unzähligen genauen Untersuchungen, welche hierüber angestellt wurden, zeigte sich auch das älteste Menschengeschlecht nicht bedeutend größer, als das gegenwärtige. Das Urvolk Europa's, das keltische, war es zuverlässig nicht. Daß man aber häufig Mammuth-Knochen für Gebeine von Menschen hielt, ist bekannt, und, als längst aufgeklärter Irrthum, kaum zu erwähnen. Dagegen bemächtigte sich die Phantasie, in Sage und Dichtung, der Vorzeit, und wandelte zuerst (nach heidnischer Auffassung) die besiegten und untergegangenen Geschlechter in Riesen (mit den plastischen Beigaben von Drachen und Zwergen), später (nach christlicher Auffassung) in Teufel um (daher die vielen Teufels-Mauern, -Brücken, -Steine, -Bühle, — wo der schwarze Hund den Schaz hütet, u. s. w.); während sie die siegreichen Geschlechter zu Göttern erhob und in den Olymp oder nach Asgard versezte.

*) Vafthrudnis-mal. str. 1. sqq. Daher die Prädicate der Riesen: frodr, hundvis u. s. w.

oder Schülerinnen, die Zukunft. *) Auch den Meth dichterischer Begeisterung bewahren sie in einem Kessel, welcher Suttungs Tochter Gunnlada anvertraut ist. Vom Goldstuhle herab giebt sie einen Theil desselben an Odin ab, der sie hierauf durch einen Ringeid berückt, und sich ihrer Umarmung so wie des gesammten Meths versichert. **) Die Riesen selbst sind älter als die Asen; ***) der Kleinode und des Goldes bedürfen sie nicht, denn sie besitzen davon im Ueberfluß. Daher lehnt die Jungfrau zu Jotunheim den ihr angebotenen Zauberring von Gold mit Verachtung ab. †) Als Repräsentant seines Volkes sitzt Thrymr, König der Thursen, vor seinem Hofe, legt den Hunden goldene Halsbänder an und schneidet die Mähnen seiner Pferde zurecht. ††) Zu seiner Augenweide wandeln Kühe mit goldgeschmückten Hörnern (anderswo auf

---

*) Völo-spa. str. 2.; Vegtams-quida. str. 10. u. s. w.

**) Hava-mal. str. 105. sqq. Ueber den Baugeith insbesondere str. 111.

***) Vafthrudnis-mal. str. 28. sqq. — Völo-spa. str. 2. etc.

†) Skirnis-för. str. 22.

††) Thryms-quida. str. 5. — Ueber die Bedeutung von Thurs als Riese, vergl. Grimm, deutsche Mythologie. S. 297 ff.

gleiche Weiſe gezierte Widder) und ſchwarze Stiere umher. Der Kleinode und Halsbänder beſitzt er eine Menge. *) Als die Aſen bei Aegir Bier trinken wollen, wiſſen ſie keinen Rath wegen des Keſſels; da holt ihn der gewaltige Thor bei Hymir, nachdem er zuvor dieſen Rieſen erſchlagen hat. **)

Als ſehr merkwürdig erſcheint in dem Attila-Liede, Gunnars Lobpreiſung ſeiner Waffen, mit der Verſicherung, ſolche von Kiars Hofe erhalten zu haben. ***) Dieſes keltiſchen Königes Tochter Oelruna (Alruna), iſt nämlich eine von den drei Valkyrien (Schwanenjungfrauen); deren ſich Völundr und ſeine zwei Brüder im Bade bemächtigen, und mit denen ſie, — bis dieſelben wieder in die Schlachten fortfliegen, — ſieben Jahre zuſammenleben. †) Dieſer

---

*) Daſelbſt. Str. 23.

**) Hymis-quida. Str. 3. sqq.

***) Atla-quida hin Groenlenzka. — Kominn or havll Kjars. — Str. 7.

Der Herausgeber bemerkt hiebei: Gallos hoc tempore artificiis incubuisse multoties notum esse potest. De caetero Kjarium (Carum) quod attinet, ex Prologo Volundar-quidae notum est, regem eo nomine Galliae, seu populo Gallico olim praefuisse. Conf. Suhmii histor. crit. Tom. IX. pag. 88. 425.

†) Völundar-quida. Introductio et Str. 1. sqq.

Völundr ist aber kein anderer, als der finnische Königssohn und allberühmte Schmied (d. i. Metallarbeiter überhaupt) Welint oder Weland (Wieland); dessen Name in Sage und Dichtung sprichwörtlich geworden ist. Das Lied von Völundr erzählt die Gefangennehmung desselben, den Raub seiner Schätze, und seine Lähmung, durch den Niarenfürsten Nidudr, welcher sich seiner Kunstfertigkeit für immer versichern will; so wie Völundrs Rache an seinem Feinde. Als Finne gehörte Völundr den Urbewohnern des Landes, daher dem Riesengeschlechte an;*) dessen Geschicklichkeit im Bergbau und Metallarbeiten auch noch auf spätere Abkömmlinge übergegangen zu sein scheint. Geijer spricht sich in seiner Geschichte Schwedens (S. 95) darüber folgendermaßen aus: „Daß sich die Finnen noch während des Mittelalters im innern Lande befunden, läßt sich aus der Sage schließen, welche denselben die Entdeckung der vorzüglichsten Erzgruben des mittlern Schwedens beilegt. Ihre Lebensweise in den Wäldern, wo später die Bergbaubezirke entstanden, gab dazu Veranlassung.

*) Oben S. 84 in der Note. — Nach der Wilkinasaga erzeugte Wilkinus mit der Meerminne Wachilt den Wadi, dieser den Welint (Wieland), dieser den Widga (Wittich). Wilkina- und Niflunga-saga, übersezt von F. H. von der Hagen. I. Bd. S. 63 ff.

Die Bereitung des Sumpfeisens war bei ihnen von Alters her gekannt; von der Geburt des Eisens singt eine alte finnische Rune. Schmied heißt in der finnischen Sprache jeder Handwerker, und finnische Schwerter kommen in isländischen Sagen vor. Der berühmteste Schmied, den der alte Norden gekannt hat und die Edda besingt (Völundr), ist ein finnischer Königssohn an der Grenze Suithiods; und noch in spätern Zeiten behaupten die Finnen den Ruhm, in Schmiedarbeiten ausgezeichnet zu sein."

Hängt nun der Finne Völundr mit dem Riesengeschlechte zusammen, und repräsentirt er vorzugsweise dessen Kunstfertigkeit; so ist es auch leicht begreiflich, daß, — nachdem das Christenthum die Riesen in Teufel verwandelt hatte, — auch mit ihm eine solche Metamorphose vorgieng. Er wurde zum bösen Valant oder Volant, auch zum Junker Violant, umgestaltet; wodurch er allerdings Gelegenheit genug bekam, seine gefürchtete Geschicklichkeit fortwährend zu zeigen. *)

*) Grimm, a. a. O. S. 555; wo auch (S. 565) mit Beziehung auf den beowulf'schen Grendel und seine Mutter, des Teufels Großmutter nachgewiesen ist. Natürlich mochten dem spätern Christen, die in schwer zugängliche Sümpfe oder Bergschluchten versprengten und dort allmälig aussterbenden heidnischen Urbewohner, auch abgesehen von der ange-

Daß übrigens die Riesen, mit denselben charakteristischen Zügen, welche ihnen Beowulf und die ältere Edda beilegen, auch in der jüngern Edda und überhaupt in dem gesammten Kreise germanischer Dichtungen und Sagen erscheinen; bedarf wohl, nach dem Bisherigen, kaum der Erwähnung, und es wäre überflüssig, auch noch von daher die Reihe der Beweisstellen zu vermehren.

Gehen wir nun zum lezten Gegenstande dieses allgemeinen Rückblickes, nämlich zur Periode über, während welcher die Kämpfe zwischen Germanen und Kelten der Geschichte nach (zwischen Asen und Riesen der Sage nach) stattfanden; so läßt es sich nicht läugnen, daß es

---

erbten Feindschaft gegen dieselben, schon um ihrer nächtlichen Ueberfälle willen, welche sie mit Mord und Raub bezeichneten, als höchst furchtbare, sogar gespensterhafte Wesen vorkommen. Daher die grausenhaften Bilder von denselben und deren Einreihung unter teuflische Gestalten. Wurden doch im fünfzehnten Jahrhundert noch die herumschweifenden Zigeuner, in officiellen Hexenacten (z. B. von Diersburg) unter dem Namen der Teufel aufgeführt. Vergl. die Hexenprozesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde, von dem Verfasser dieses Aufsazes aus den Archiven der genannten Städte herausgegeben und erläutert. Freiburg 1836. S. 16 ff.

ſchwer fällt, Anfang und Ende derſelben mit Sicherheit zu beſtimmen.

Schon ſeit den älteſten Zeiten ſcheint ſich, was ſpäter ſcharf hervortrat, das europäiſche Urvolk der Kelten in zwei große Hälften, die Kimri und die Gälen, geſchieden zu haben; wovon jede wieder in eine Menge kleinerer, von einander unabhängiger Völkerſchaften zerfiel. *) Die Kimri **)

*) „Les nations de sang gaulois se partagent en deux branches, les Galls et les Kimri. La parenté des Galls et des Kimri, donnée par l'histoire, est confirmée par le rapport de leurs idiomes et de leurs caractères moraux; elle paraît surtout évidente, quand on les compare aux autres familles humaines près desquelles ils vivent: aux Ibères, aux Italiens, aux Germains. Mais il existe assez de diversité dans leurs habitudes, leurs idiomes, et les nuances de leurs caractère moral; pour tracer entre eux une ligne de démarcation, que leurs propres traditions reconnaissent, et dont l'histoire fait foi.“ Thierry, histoire des Gaulois. Tome I. P. LXVII.

**) „Cymry, ou Cynmry, au singulier Cynmro; leurs pays se nomme Cynmru. On trouve une étymologie satisfaisante de ce nom, dans les mots cyn, principal, et bro pays. Il signifiait donc: le premier, le principal pays de la confédération des peuplades etc.“ Pictet, de l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit. Mémoire couronné par l'institut. Paris. 1837. Page 167.

saßen gegen Osten und Norden, blieben mehr dem alterthümlichen Charakter ihres Volkes getreu, und lebten unter der Herrschaft der Familienältesten und Priester (Druiden). Wo sie ursprünglich saßen, finden sich meistens stumme Münzen, gewöhnlich Asterisken; doch auch häufig Stücke, mit dem keltischen Nationalsinnbilde des Pferdes (dem Symbole der Freiheit) versehen. Ihre Führer im Kriege treten ursprünglich durch die charakteristische Bezeichnung Brenn hervor. *) Dieser demokratisch-hierarchischen Hälfte gegenüber, behauptete die vorzugsweise aristokratische der Gälen (eigentlichen Gallier) **) den Westen und Süden, bildete zwar in den bessern Ländern und im Verkehr mit andern Nationen ihre natürlichen Anlagen mehr aus; verweich-

*) Später finden wir an der Spize des Heeres der Kimri auch einen Bojorix und Cesorix.

**) „La véritable forme de ce mot est en irlandais gaoidheal (anciennement gaodheal et gaedhil), en erse gàidheal, que la prononciation actuelle contracte en gaël. — Je trouve une explication satisfaisante de ce nom, en le rattachant à la racine gaodh, tuer, blesser; et comme substantif, meurtre, blessure. Le mot gadh, combat, flèche, dard, est problablement une variante du même radical: gaoidheal signifierait ainsi un guerrier. Ibid. P. 165.

lichte aber zugleich auch mehr, und fiel eben dadurch erblichen Häuptlingen anheim, welche sich anfänglich nur über einzelne Clane, nach und nach aber auch über Staaten der Herrschaft bemächtigten. Wo die Gälen saßen, und je südlicher um so mehr, werden die Münzen sprechend; sie enthalten nämlich gewöhnlich den Kopf des Häuptlings, mit seinem Namen auf der einen, und das allgemeine Nationalsinnbild, oder häufiger noch, ein specielles (der Landschaft oder Stadt) auf der andern Seite. Die Häuptlinge sind durch die Silbe Rix ausgezeichnet (Orgetorix, Togirix, Dumnorix, Ambiorix, Vercingetorix etc.); welche, da sie ungefähr wie rex klingt, häufig mit dieser verwechselt, und demnach Gallien mit kleinen Königen überschwemmt wurde. *)

Auf die Kimri traf nun der Stoß der aus Asien einbrechenden Germanen zuerst, und naturgemäß pflanzten sie denselben auf die südlicheren Völker und sogar über die Alpen fort. Daß der Doppelzug des Sigovesus und Bellovesus, nach Böhmen und Italien unter dem alten Tarquinius, **) nicht der Geschichte, sondern einer wenig begründeten Sage angehört;

*) Revue de la numismatique françoise. Année 1836. P. 313 sqq.

**) Livius Libr. V. cap. 34 sqq.

hat wohl Niebuhr zur Genüge nachgewiesen.*) Erst um das Jahr 388 vor Christus scheinen Kelten die Alpen überstiegen zu haben. Der Sieg an der Allia und die darauf gefolgte Einnahme Rom's fallen in das Jahr 382 vor Christus. Obschon die Geschichte diese Kelten nicht genau bezeichnet,**) so scheinen es doch wirklich Kimri gewesen zu sein; der Name ihres Anführers Brennus deutet wenigstens darauf hin.

---

*) Römische Geschichte. II. Thl. (Berlin 1812) S. 251 ff.

**) Sie nennt zwar dieselben: „Galli Senones," fügt aber bei: „Hi quondam ab ultimis terrarum oris, quum cingerentur omnia Oceano, ingenti agmine profecti, quum jam media vastassent, positis inter Alpes et Padum sedibus, ne his quidem contenti, per Italiam vagabantur" (Florus I. 13. — Livius. V. 37.) Nun paßt aber dieser Zusaz auf die Senones bei Caesar (bell. Gall. V. 54. VI. 5.) in der heutigen Champagne nicht; um so besser aber auf die, unmittelbar an die Kimri stoßenden Semnones, welchen Namen später auch ein Theil der Sueven führte. (Taciti Germania, cap. 39.) Auch läßt es sich nicht wohl begreifen, wie ein Zug aus Champagne, Bojer mit sich führen konnte; dagegen ist dieses von einer Heerfahrt von den Küsten der Ostsee (welche die Bojer auf dem Wege aufnahm), sehr leicht begreiflich. An diese Bojer erinnert wohl, nebst den Stellen der klassischen Autoren, auch noch das von ihnen gegründete Bojonia (heut zu Tage Bologna).

Wir begegnen demſelben Namen wieder ein Jahrhundert ſpäter (279 v. Chr.), und zwar neuerdings auf einem Zuge der Kelten nach Süden. Dieſelben dringen gleichfalls unter eines Brennus Anführung, durch Makedonien nach Griechenland bis Delphi vor, wo ſie jedoch, — mehr durch Klima und Krankheiten als das Schwert, — gänzlich aufgerieben werden; ihr Ueberreſt zieht durch Thrakien über den Helleſpont nach Kleinaſien, wo er das Reich Galatien gründet, das erſt nach einem Jahrhundert ſeine Unabhängigkeit an die Römer verliert.

Die Kimri ſelbſt, mit dieſem Volksnamen bezeichnet, erſcheinen erſt um das Jahr 113 v. Chr. auf dem Kriegsſchauplaze der Römer. *) Nachdem ſie vier Heere derſelben vernichtet hatten, gelang es doch dem C. Marius (101 v. Chr.), auch ſie, nebſt ihren neuen Bundgenoſſen, den Teutonen und Umbern, gänzlich aufzureiben.

Daß dieſe Kimri wirklich Kelten waren, obgleich ſie gewöhnlich für Germanen ausgegeben wurden; darüber konnte wohl ſchon, nach Joh. v. Müllers bellum cimbricum, kein Zweifel mehr ſein. **) Ihr Auszug in Maſſe ſcheint zu

*) „Sexcentesimum et quadragesimum annum Urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma etc.“ Taciti Germania. Cap. XXXVII.

**) Celtae autem Cimbri dicti. Sertorius, cum

beweisen, daß damals, — also ein Jahrhundert vor Christus, — ihr Land durch die nachdrängenden Germanen in Besitz genommen wurde. Die keltischen Grabhügel um die Ostsee (durch das fast einzig darin vorhandene Bronze und Gold genugsam bezeichnet), reichen daher wohl meistens noch über diese Periode hinaus; doch wurde einem Theile dieses Volkes offenbar der Zug nach Süden abgeschnitten. Nordwärts in die Gebirge und Sümpfe geworfen, und darin sich noch lang behauptend, führten sie wohl jene Kämpfe, welche Dichtung und Sage den Riesen zu Jotunheim gegen die Asen beimessen und in so manchen charakteristischen Zügen bezeichnen. Daß die auswandernden Kimri eine Wüste hinter sich zurückließen, in welcher sich die Germanen nur nach und nach ansiedelten, läßt sich wohl erachten. *)

---

exploratum iret, coltice induitur." St. 2. — „lidem Romam olim delevere, Delphicum Apollinem compilarunt, Europae Asiaeque complurimis partibus tributa indixerunt etc." St. 4.

*) Daß sich die Germanen hier wirklich zwischen keltische Stämme eingekeilt hatten, dürfte auch der Name des von ihnen südlich gelegenen Landes, Hunaland (also Riesenland, wie Jotunheim, und wie dieses durch eine Mauer, die Teufelsmauer, von den Germanen getrennt), beweisen. W. Grimm, deutsche Heldensage. S. 6. — Leo, Beowulf. S. 36 ff.

Inzwiſchen hatte ſich doch der Schrecken der keltiſchen Stämme ſo ſehr bemächtiget, daß auch die Helvetier (von den Bojern mit 32,000 Mann unterſtüzt) in Maſſe auszuziehen beſchloſſen, und deßhalb gleichfalls alle Städte ihres Landes den Flammen übergaben. Durch ſeinen glänzenden Sieg über dieſelben (i. J. 58 v. Chr.) eröffnete Cäſar die Reihe ſeiner Triumphe und Eroberungen in dem eigentlichen Gallien. Arioviſt's gänzliche Niederlage mochte die nachrückenden Germanen belehren, was ſie für jezt noch von dem römiſchen Schwerte zu gewärtigen hätten; und ſie daher zur Unterwerfung veranlaſſen, *) oder in der Ferne halten. Vorerſt erhob ſich eine mächtige Reihe von Kaſtellen längs des ganzen Rheinſtromes; und ein Jahrhundert ſpäter (98 n. Chr.) waren die Zehendlande neuerdings mit Galliern beſezt, in ein Vorland des Reiches, und durch den ſogenannten Pfahl (Pfahl-graben-hag-rain) in eine Art von verſchanztem Lager umgewandelt. **) Die von den Nachkommen der alten Rieſen auf-

*) Wie z. B. die Ubier. Taſchenb. I. S. 151 Note.

**) „Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto, promotisque praesidiis, sinus Imperii et pars Provinciae habentur. Taciti Germania cap. 29.

geführte, daher auch entsprechend benannte Teufelsmauer, zog sich von Kelheim (Celeusum) an der Donau, über siebzig Meilen weit, bis an den Unterrhein. Ein, noch in seinen Ueberresten Staunen erregendes Werk; welches über Berge in tiefe Schluchten hinab, durch Sümpfe und über Flüsse fortläuft. Es besteht aus einer zwölf Fuß dicken Mauer, und einem breiten und tiefen Graben vor derselben. In der Entfernung von je einer halben Stunde springen runde Thürme aus ihr hervor; in deren Nähe sich Kasteile erheben und Wartthürme angebracht sind.

Hinter dieser Grenzwehre (Limes, Vallum romanum, Hadriani et Probi) saßen nun die keltischen Stämme Jahrhunderte lang gesichert, unter der Oberherrschaft der Römer. Gewerbe aller Art blühten; Tempel und Stadtmauern zerfielen, nicht durch Feindesgewalt, sondern durch Alter. *) Das Christenthum fand allenthalben bereitwillige Aufnahme, und das Land romanisirte sich; sowohl den Einrichtungen, als auch der Sprache nach. **) Die agri decumates traten in das Verhältniß zum römischen Reiche, wie ungefähr heut zu Tage

*) Taschenbuch I. S. 205, 228 u. s. w.

**) Daselbst. S. 206 ff.

Elsaß zum französischen. *) Machten auch die Germanen, zumal der Stamm der Alamannen, häufig Einfälle (sogar bis nach Südfrankreich, denn der Rhein war ein „geringes Hinderniß" Tac. Germ. 28.), und sezten sich wohl auch in einzelnen Theilen des Zehendlandes fest: so besaßen sie doch zu wenig Kenntniß, Zeit und Lust zur Belagerung der festen Pläze (welche sie nicht durch Ueberraschung genommen hatten): und die wilden Streifzügler kehrten entweder mit der Beute des offenen Landes beladen freiwillig zurück, oder wurden hinausgetrieben, sobald wieder ein kräftigerer Kaiser auf den Thron oder ein tüchtiger Feldherr mit Truppen in das Land kam. **) So hatte schon Probus (277 n. Chr.) das Zehendland wieder gesäubert; dasselbe thaten, wenigstens theilweise, (293—297) Constantius, (357 und 359) Julian, (378) Gratian u. s. w. Daher finden sich auch im Zehendlande römische Münzen, nicht etwa vereinzelt, — wie sie auch von Alamannen verloren sein konnten; — son-

*) Ihre Bewohner heißen sogar Romanen (Romani), wie die Elsäßer Franzosen. Das. S. 208, Note.

**) Es sind dieselben ächtgermanischen Wikingzüge zu Lande, welche wir später auch zu Wasser, — an den Küsten von Britannien, Frankreich u. s. w. — wieder finden.

dern in ganzen Reihen, wie nur ein ständiger Aufenthalt der Römer sie zurücklassen mochte, — bis auf Kaiser Leo I. (Jahr 462 christlicher Zeitrechnung). *) Uebereinstimmend damit zeigt das officielle Verzeichniß der Staatsbeamten (Notitia dignitatum utriusque Imperii), aus den Jahren 445 — 453, namentlich das Oberrheinthal unter römischer Herrschaft. **) Es läßt sich daher der Saz aufstellen: daß erst mit dem Untergang des abendländischen Reiches selbst, das Zehendland von den Römern ganz und für immer aufgegeben, und damit zugleich auch der lange Kampf der Kelten (seit Jahrhunderten unter Mitwirkung der Römer) mit den Germanen in Deutschland, vollständig beendiget wurde.***) Wären, um auch noch diesen Punkt zu berühren, Alamannen und Franken schon früher dauernd neben einander gesessen; so hätten diese

*) Die Belege hiefür sind im ersten Theile dieses Taschenbuches, S. 204 ff. in den Noten, gesammelt. In der Sammlung des archäologischen Vereines zu Rottweil, zeigt sich sogar noch ein Zeno und ein Anastasius, beide von Gold und in der Umgegend gefunden.

**) Daselbst. S. 205, Note.

***) Um dieselbe Zeit hatten die Römer auch Britannien ganz und für immer geräumt.

wilden und eifersüchtigen Stämme gewiß nicht bis zum Jahre 496 mit der entscheidenden Schlacht um die Herrschaft zugewartet.

Bezeichnen wir endlich noch zum Schlusse der allgemeinen Uebersicht, das unterscheidende Merkmal der Periode, in welcher der lange Kampf zwischen dem Urvolke der Kelten und den einwandernden Germanen durchgestritten wurde; so werden wir, übereinstimmend mit den Waffen der Sieger, welche sie zumal in den Grabhügeln des Nordens zurückgelassen haben, dieses Zeitalter nur ein steinernes nennen können. Zwar scheint es naturgemäßer, — und dieses mag auch die seitherigen Bearbeiter und Freunde germanischer Vorzeit dazu veranlaßt haben, — das Steinzeitalter vor das Bronzezeitalter zu sezen; auch mag dieses bei einer stetigen Entwicklung desselben Volkes in einem bestimmten Lande ganz richtig sein: *) hier handelt es sich aber gerade um das Gegentheil einer solchen Stetigkeit, nämlich um die Unterbrechung und sogar, wenigstens theilweise, Zerstörung einer, auch im Norden schon weit vorgerückten Entwicklung und Bildung der Ureinwohner, durch gewaltsam einbrechende Bar-

*) Daher finden wir z. B. auch Celts von Stein in Ländern, in welche die Germanen nie vorgedrungen sind.

baren. Es ist hier, nur früher, — daher zugleich einfacher und sagenhafter, — derselbe Gang der Ereignisse, welcher nachmals eine noch höhere Cultur im Süden (Italien, Griechenland u. s. w.) vernichtete. Dabei wird es natürlich Niemand verkennen, daß, während der Streitmeißel aus Bronze mit dem schwächern Arme der ihn führte, zerschmettert wurde; aus der Steinsaat germanischer Streithämmer eine verjüngte kraftvolle Menschheit hervorgieng. *) Von keinem Manne vom Fache aber erwartet der Verfasser den nichtigen Einwurf: „daß Germanen, zumal Edlere unter ihnen, sich wohl auch des Bronze-Schmuckes bedient hätten." Hierauf erinnert er nur als dasjenige, was bereits Leo, über das Vorkommen der Tapeten an Höfen germanischer Häuptlinge, — und nebstdem noch

*) Am schärfsten zeigen sich die Gegensäze der Bewaffnung im Norden, wo die weit früher eingewanderten niederdeutschen Stämme sich nur des Streithammers (und der Steinwaffen überhaupt, in Lanzen, Pfeilen, Messern u. s. w.) gegen die Bronzewaffen der Kelten bedienten. Die später nachgefolgten oberdeutschen Stämme gebrauchten schon (gleich den Kelten bei ihrem Verkehr mit den Römern) das spätere Eisen. Doch blieb den Kelten, wie sie noch spät in den Zehendlanden, Helvetien u. s. w. vorkommen, die Vorliebe für Bronze in Gefäßen, Schmuckwerk aller Art u. s. w. vorherrschend. Taschenbuch I. S. 142 ff.

mit Rücksicht auf eine viel spätere Zeit, als wovon hier die Rede ist, — bemerkt:

„Schwerlich wurden Tapeten irgendwo in der deutschen Welt gearbeitet, als allenfalls in den friesischen und fränkischen Niederlanden, die schon sehr frühe ein Punkt des Zusammentreffens deutschen, gallischen und britischen Handels waren; und wohl seit den Zeiten römischer Herrschaft nie wieder ganz ihre commercielle und gewerbliche Blüthe verloren hatten." (Natürlich, weil daselbst die industriösen Kelten, als Masse der Bevölkerung, zurückgeblieben, und die eingewanderten Franken in dieselbe verschmolzen waren; während in Deutschland das umgekehrte Verhältniß stattfand.) „Sonst erhielten die deutschen Fürsten dergleichen Dinge theils von den Römern zum Geschenke, oder als Abfindung; theils geradezu durch Raub und Eroberung der Fürsten gegen einander oder gegen das römische Gebiet. Edlere Stoffe, wie man sie zu schönern Kleidern und Mänteln an den Höfen trug, heißen geradezu Rëäf, Raub. In dieser Hinsicht blieb Alles lange wie zu Tacitus Zeit, der bei Gelegenheit der Gefolgschaften der deutschen Fürsten sagt: materia munificentiae per bella et raptus. Noch im mittelalterlichen Latein heißt Rouba sowohl spolium, als vestimentum und supellex; und während sich in der deutschen Sprache die Grund-

bedeutung: spolium für Raub, behauptet hat; hat das italienische Roba ganz die andere Bedeutung an sich genommen." *)

Hiemit sei der allgemeine Rückblick geschlossen; zur speciellen Ausführung hat sich der Verfasser für diesesmal: „die Metallringe der Kelten als Schmuck und Geld," und deren „Beziehung zu den Fundstücken in den Grabhügeln, demnach des Volkes, dem sie angehörten, zu diesen," gewählt.

Mit Recht verlangt man, bei jeder speciellen Behandlung eine, bis in das Kleinste gehende, urkundliche Genauigkeit; welche für den vorliegenden Gegenstand aus Zeugnissen alter Autoren, Inschriften oder Steinbildern allein, nur höchst unvollkommen gewonnen werden möchte. Zum Glück hat sich in neuester Zeit, durch die keltischen Münzen eine neue, und zwar eine solche Quelle eröffnet, welche mit der größten Zuverlässigkeit, die höchste Anschaulichkeit verbindet, und daher auch im Folgenden vorzugsweise benüzt werden soll.

„Es liegt (sagt Stieglitz sehr wahr) in den Münzen die Kraft, uns in das Leben der Völker einzuführen. Ist eine bedeutende Anzahl

*) Ueber Böowulf. S. 77, Note.

Münzen vor uns ausgebreitet, vorzüglich benachbarten Ländern angehörend, so fühlen wir uns gleichsam in die bewegte Menge versetzt; wie sie, durch einen allgemeinen Trieb geleitet, Handel und Geschäfte unternahm, wie die Länder mit einander im Verkehre standen." *) „Wir fühlen uns (fügt Grote diesen Worten bei) in die bewegte Menge versetzt; das heißt: wir lernen Geschichte. Die Münzkunde ist die lebendige Geschichte, nicht für den, der von der Geschichte nur ein Aggregat von Jahrzahlen und Regentennamen fodert; wohl aber für den, der sich dadurch gleichsam in die bewegte Menge eines vergangenen Zeitalters versetzt fühlen will." **)

Allerdings kann die Numismatik, als Leuchte der Alterthumswissenschaften, nur dann von Gewicht sein, wenn sie uns eine bedeutende oder wenigstens charakteristische Zahl von Münzen zur Betrachtung vorführt; und es möchte daher wohl die Frage entstehen, ob sie dieses auch in Bezug auf das keltische Volk zu leisten vermöge? Diese Frage aber läßt sich, zumal nach den neuesten Leistungen in England und Frankreich, ohne Anstand bejahen. Wir zählen schon

*) Recension von Pinder's Numismata etc. in Schorn's Kunstblatt. 1835. No. 49.

**) Blätter für Münzkunde. Hannover 1836. No. 13.

jezt weit über tausend bekannte, zuverlässig keltische Münzen; eine, wohl nicht minder große Zahl ist unedirt in den Cabinetten zerstreut; ein vollständiges Münzwerk steht noch zu erwarten. *)

Es ist hier der Ort nicht, die wesentlichen Merkmale dieser Münzen überhaupt, so wie die

---

*) Ruding, Ackermann und die Archaeologia britannica beschränken sich zunächst auf England; Conbrouse (mit 982 Stücken) auf Frankreich. Ueber die zahlreichen keltischen Münzen zu Wien, hat erst vor kurzem Arneth, in seiner Einleitung zum Catalog der K. K. Medaillen-Stempel-Sammlung, eine allgemeine Andeutung gegeben. Einzelne keltische Münzen sind in vielen numismatischen und archäologischen Werken beschrieben und abgebildet. Das Hauptverdienst um die Bekanntmachung und Erläuterung dieser Münzen hat sich aber unstreitig die treffliche: „Revue numismatique, dirigée par E. Cartier und L. de la Saussaye. Blois“ vom Jahre 1836 an bis jezt, erworben.

Bei dieser Gelegenheit hält sich der Verfasser für verpflichtet, dem Herrn Major von Berstett, — der ihm aus seiner reichen numismatischen Sammlung und Bibliothek manches Seltene zur Einsicht freundlichst mittheilte, — hiemit auch öffentlich seinen Dank auszudrücken. Von diesem ausgezeichneten Kenner der deutschen Numismatik, wird eine vollständige Münzgeschichte des Elsaßes mit Abbildungen, demnächst erscheinen.

zufälligen Unterschiede der Münzen einzelner keltischen Völkerschaften zu erörtern; der Verfasser hält dafür, daß die Münzen der Kimri am reinsten die ursprünglich-keltische Nationalität repräsentiren und derselben, wenigstens theilweise, am längsten treu geblieben sind. Spätern Einfluß, zumal aus Makedonien, durch die Münzen Philipps und Alexanders u. s. w., wird auch hier Niemand in Abrede stellen. In den Münzen der Gälen dagegen tritt schon sehr frühe die Einwirkung griechischer Bildung (von dem phokäischen Marseille ausgegangen); so wie später, nach der Eroberung des Landes, das unverkennbare Vorbild des römischen Stempels hervor. *)

Daß übrigens die Kelten im Allgemeinen, wie geschickte Metallarbeiter überhaupt, so geschickte

*) Daher unterscheidet Conbrouse, in seinem „Catalogue raisonné des monnaies nationales de France. Paris 1839“: Monnaies gallo-celtiques. Civilisation grecque (von 361 v. Chr. an), und: Monnaies gallo-romaines (von 10 v. Chr. an bis 602 nach Chr.)

Wenn C. v. B. aber (in Grote's Blättern für Münzkunde. 1837. No. 11.) alle keltischen Münzen, als barbari, — d. i. schlechte Nachahmungen fremder Muster, — bezeichnet; so scheint er die ältesten und reinsten Asterisken übersehen zu haben. Mit diesen Münzen steht auch das Pferd, als Nationalsinnbild, in Verbindung.

Münzmeister insbesondere waren, geht schon daraus hervor, daß die Münzen römischer Kaiser, welche nur in Gallien herrschten, diejenigen ihrer Gegenkaiser in Italien, bei weitem übertreffen. *) Von dem eigenen Reichthum und der Prachtfreigebigkeit keltischer Häuptlinge aber, gilt das griechische Sprichwort, welches auch Plutarch im Leben Cäsars anführt: „reich wie ein Gallier!“ **) Bekannt ist es ferner, daß namentlich der Arverner Luerius, wenn er sich öffentlich zeigte, goldene und silberne Münzen unter das versammelte Volk auswarf. ***)

Auch ist es beachtenswerth, daß die keltischen Münzen, nicht bloß durch den Zufall zerstreut,

---

*) „Les monnoies de certains empereurs, qui n'ont régné que sur la Gaule, tels qu'Albin, Tétricus, Victorin, Marius, Postume etc., sont évidemment l'oeuvre des artistes gaulois. On remarque avec surprise, à l'époque de Tétricus et de Postume, la grande supériorité des monnoies fabriquées en Gaule sur celles de Valerien, de Gallien et des autres princes qui possédoient alors l'Italie.“
Revue numismatique. Année 1838. P. 330.

**) „Γαλατικὸς πλοῦτος.“ — „La Gaule était le Perou de l'ancien monde.“ Thierry l. c. Tome II. Page 67.

***) Strabo libr. IV. cap. 2.

als einzelne sogenannte Regenbogenschüsselchen (Scutellae Iridis); sondern nicht selten in großer Menge, als absichtlich vergrabener Schaz, und zwar gewöhnlich in Bronzekesseln gefunden werden. So entdeckte i. J. 1751 zu Gaggers (im baierischen Landgerichte Friedberg) ein Hirt zufällig 13 — 1400 Stücke solcher Schüsselmünzen von Gold, und zwar „in einem kupfernen Hafen." *) Noch weit beträchtlicher war der Münzfund bei Podmokl in Böhmen, v. J. 1771, welcher nebst einem goldenen Armringe, einige tausend Regenbogenschüsselchen von demselben Metalle (über 80 Pfund feines Gold, ohne Zusaz, wurden eingebracht), beinahe durchgängig Asterisken, und zwar wieder in einem Bronzekessel lieferte. **)

---

*) Obermayr, historische Nachricht von baierischen Münzen. Vorbericht. S. XXXI. — „Der damalige Pfarrer Rottmanner zu Sittenbach schickte 278 Exemplare davon an das Landgericht." Eos 1831. 1. Juni. — Dieser Fund ist neuerdings zur Sprache gebracht in: „Raiser, Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis." 1833. S. 25; und von Perchl, im Oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte. 1. Bd. 1. Hft. S. 133.

**) Voigt, Schreiben an einen Freund, von den bei Podmokl, — einem in der hochfürstlich Fürstenbergischen Herrschaft Purglitz gelegenen Dorfe in Böhmen, — gefundenen Goldmünzen. Prag. 1771. — Auf dem Titelkupfer ist, nebst einigen Münzen,

Auch bei Conters, im Oberhalbſtein (ſchweizeriſchen Cantons Graubünden), wurden i. J. 1786 zwei in einander liegende Kupferkeſſel

---

auch der Rand des Keſſels und die Armſpange abgebildet.

„Schon zu Balbins Zeiten, oder noch zuvor (bemerkt Voigt unter Anderm S. 3) hat man in der Gegend des ehemaligen Benedictinerkloſters Weliz unweit von Zebrak, im Berauner-Kreiſe, gewiſſe goldene Münzen, ohne Aufſchrift, mit dem Bilde der Sonne und des Mondes, ausgegraben: „„Hoc quoque (ſchreibt er: historiae sancti Montis, Auctar I. cap 3. p. 23.) de Veliz a fide dignis narratum accepi: numos aureos eo loco repertos, qui parte altera Solem, altera Lunam expressam haberent; nullis tamen additis temporum argumentis, neque adjectis litteris, unde aetas numorum aut conditio Principum nomenque posset agnosci.““ Seit dieſer Zeit hat man an verſchiedenen andern Orten unſers Königreiches, als um Kuttenberg, Gilow oder die Eule, Riſchburg nicht weit von Beraun u. ſ. w., dergleichen unförmliche Goldſtücke theils einzeln, theils in einiger Anzahl beiſammen gefunden.“

Ueber dieſe Fundorte ſpricht ſich auch Kalina v. Jäthenſtein, Böhmens heidniſche Opferpläze, Gräber und Alterthümer S. 40 ff. aus; ohne jedoch zu einem beſtimmten Reſultate darüber zu gelangen, von wem und aus welcher Zeit die daſelbſt vorgekommenen Münzen herrühren möchten. Und doch war es hier gar nicht ſchwer, zu einem ſolchen Reſultate zu kommen; denn unter den Münzen, welche Voigt abbildet (beinahe ſämmtlich Aſteriſken),

mit einem reichen Inhalte, unter Anderm auch von keltiſchen Münzen (wovon ſpäter), ausgegraben.

---

findet ſich auch eine mit dem keltiſchen Nationalſinnbilde des Pferdes, und mit dem, wenigſtens in der erſten Silbe gut erhaltenen Namen: KAL., wovon Conbrouſe, a. a. O. S. 26 und 32, eilf Varietäten anführt (ſechs davon beſizt der Verfaſſer dieſes Aufſazes ſelbſt). Jedenfalls mußten Sinnbild und Name auf die Kelten führen; ſei es, daß darunter auch nur die armoriſchen Caletes oder Caleti insbeſondere (Caes. bell. gall. II. 4. — VII. 75.), und nicht die Celtae überhaupt (ipsorum lingua Celtae, nostra Galli, appellantur. Ibid. I. 1.) zu verſtehen wären. Die neuern franzöſiſchen Hiſtoriker (unter Andern Thierry, histoire des Gaulois. T. I. P. XXIX. etc.) halten zwar dieſen Namen für lokal, und bezeichnen damit nur einen Stamm oder einen Bund von Stämmen in Südfrankreich (Celtae: Celtes de la plaine, et Celtorii: Celtes de la montagne). Aber auch angenommen, daß (nach Strabo's Vermuthung) urſprünglich nur der, dem phokäiſchen Massilia zunächſt gelegene Stamm den Namen der Kelten führte, ſo gieng dieſer Name doch auf das ganze Volk über; vielleicht anfänglich durch Fremde (Reiſende, Kriegsleute u. ſ. w.), nach und nach durch eigene Annahme. Daher werden die zwei großen Hälften dieſes Volkes (Gälen und Kimri) wohl am richtigſten unter dem Geſammtnamen der Kelten zuſammengefaßt. Auch iſt die große Menge und Verbreitung der Münzen mit dieſem Namen, keineswegs zu überſehen.

Von einem gleichfalls nicht unbedeutenden Funde keltischer Goldmünzen am Oberrhein i. J. 1835, gaben damals die Zeitungen Nachricht. Beim Umroden eines alten Weinberges stieß ein Bauer von Odenbach (im baierischen Rheinkreise) auf mehr als hundert Stücke, die in bloßer Erde (?) beisammenlagen. *)

Zu Heidenheim (zwischen Ulm und Ellwangen) wurden i. J. 1838 etwa 700 Stück silberner Regenbogenschüsselchen gefunden. **)

---

*) Leitzmann, numismatische Zeitung. 1835. Sp. 165 ff. Die daselbst beschriebene Münze ist in: Raiser, antiquarische Reise von Augusta nach Viaca. Taf. I. Lit. d. abgebildet. Sie kommt auch in Bronze vor. — Der Verfasser besitzt in seiner Sammlung noch eine andere von diesen Münzen, welche Taf. II. No. 3 gegeben ist.

**) Mündliche Mittheilung des Hrn. v. Mayenfisch zu Sigmaringen, von welchem gegen hundert Stücke dieser Münzen gekauft und nachmals an die Fürstl. Fürstenbergische Sammlung zu Donauöschingen überlassen wurden.

Von einem höchst merkwürdigen Funde in dem Bronzekessel eines Kegelgrabes, giebt der: Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben v. A. Bartsch. III. Jahrg. S. 42 ff. Nachricht.

Wer erinnert sich hiebei nicht an die zahlreichen (wenn auch nicht so reich ausgestatteten) Bronzekessel, in denselben Gräbern in südlicheren Gegenden; z. B. an den Kessel bei Ihrigen (Taschen-

Nach der Vernichtung der römischen Oberherrschaft übten in Frankreich die Merovinger das Münzrecht aus. Unverkennbar ist der Uebergang alt-keltischer Symbole auf die Münzen dieser Könige. In Deutschland, — wo das Urvolk mit seiner höhern Bildung, entweder völlig untergegangen war, oder nur in einzelnen Ueberresten ein unbeachtetes Knechtsleben führte; — erscheinen vor der Zeit der Karolinger, also von den Germanen, keine eigenen Münzen. Unter Karl dem Großen aber entstanden in kurzer Zeit nacheinander, fünf Münzstätten: zu Achen, Bonn, Köln, Mainz und Straßburg, von denen die ersten deutschen Münzen ausgiengen. Man nahm dabei

---

buch I. S. 173 ff.), bei Russikon (Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Hft. III. S. 34; wo auch auf Taf. II. No. 7 eine Abbildung gegeben ist) u. s. w.

Zu erwähnen ist auch des Blutkessels der Kimri, aus Bronze, und der Priesterinnen mit ehernen Gürteln (Strabo, Libr. VII. cap. 2.); des Bierkessels, welchen Thor dem Riesen Hymer abnimmt und in die Versammlung der Asen bringt (Hymis-quida. Str. 39.); und des gleichen Kessels im Leben St. Columban's, der wohl auf dieselbe Weise, von den vertriebenen oder geknechteten Kelten, an ihre Sieger, die Sueven, gekommen sein mag. (Grimm, deutsche Mythologie. S. 34 ff.)

natürlich den französischen Fuß an, und rechnete nach Pfunden, Schillingen und Pfenningen. Unter den nächsten Nachfolgern Karls des Gr. kommen schon mehr Münzstätten vor, worunter sich jene zu Trier auszeichnet. Das Gepräge ist der Name des Königes, zuweilen ein Monogramm oder der Name der Stadt; dann ein Kreuz oder eine Kirche. *)

Handelt es sich nun um eine, zunächst aus dem Gebiete der Numismatik gegriffene Lösung der Frage: — „ob die Metallringe überhaupt, **) und die in den Kegel- bezeichnender

---

*) Posern, Materialien zu einer Geschichte der deutschen Münzkunde, in: Bericht vom Jahre 1828, an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. S. 45 ff.

**) Die hieher sich beziehenden zahlreichen Stellen griechischer und römischer Autoren, hat der Verfasser sowohl in seiner Schrift: „die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau. 1826," S. 56 ff., als im ersten Theile dieses Taschenbuches, S. 224 ff., nachgewiesen. — Auch Niebuhr hebt in seiner Charakteristik der alten Gallier, die Putzsucht und den Ringschmuck derselben besonders heraus: „Mit Gold schmückte sich jeder wohlhabende Gallier; und wenn er in der Schlacht nackt erschien, so trug er doch goldene Ketten (Ringe) an den Armen, und dicke goldene Ringe um den Hals." Römische Geschichte. II. 257. (Nach Polyb. histor. l. II. c. 29.)

Halbkugel-Gräbern Europa's vorkommenden Hals-, Ohren- und Armringe (auch Halsbänder von Perlen) insbesondere, folglich auch die Gräber selbst, deren wesentlichen Inhalt sie ausmachen, den Kelten zuzueignen sind;" — so kann diese Lösung unstreitig sowohl durch stumme als sprechende Münzen dieses Volkes, welche ohnehin häufig vermengt vorkommen, gegeben werden. Der Verfasser zieht es jedoch vor, zu seiner Beweisführung sprechende, und zwar solche Exemplare zu wählen, über deren urkundliche Bedeutung auch bei dem ungeübten Betrachter kein Zweifel obwalten kann. In Betreff der stummen Münzen erinnert er nur an jene Reihe mannigfaltiger Asterisken, welche besonders in den Hauptsitzen der Kimri, nämlich Deutschland und Großbritannien *) sehr zahlreich vorkommen: wovon Manche, einerseits das Bild der strahlenden Sonne, andererseits eine Anzahl Sterne in einem Ringe; **) Andere,

*) „Le mot brython est tout cymrique. C'est un pluriel agrégatif, qui signifie: guerriers, son radical singulier est brwth, combat, tumulte, d'où dérivent beaucoup d'autres termes analogues, comme brythai, un combattant, brythaint, brythawd, tumulte, brythus tumultueux, brythwr, guerrier etc." Pictet, l. c. P. 167.

**) Abbildungen in: Raiser, Guntia. Taf. I. 4—6. — Diese Regenbogenschüsselchen wurden bei Bins-

einerseits das Bild des Mondes, andererseits das Bild der Sonne von einem Ringe umgeben zeigen, welcher ganz dem sogenannten heiligen Ringe in den Gräbern im Norden und Süden gleicht u. s. w. *)

Dabei hat er es sehr zu bedauern, daß immer noch zu wenig keltische Münzen abgebildet; namentlich auch keine Tafeln zu dem Hauptwerke von Conbrouse geliefert sind. Ganz besonders ist dieser Mangel in Bezug auf die Münzen der Kimri fühlbar, wovon, unter Andern, die Kaiserl. Königl. Sammlung zu Wien, eine Anzahl, auch hieher gehöriger Stücke, zu besitzen scheint. So findet sich z. B. daselbst auch eine Goldmünze: „welche auf der einen Seite ein Bergbauwerkzeug und zwei Punkte, auf der andern zwei Torques zeigt, die kleinere in eine größere eingeschlossen; wie ähnliche Torques, spiralförmig vortrefflich gearbeitet, unlängst bei Wiener-Neustadt, und in Sie-

---

wangen gefunden. Text. S. 21 ff. — Grote, Blätter für Münzkunde. IV. Bd. Taf. XI. u. s. w.

*) Von diesen Leztern giebt der Verf. Taf. I. No. 1. die Abbildung eines Exemplars, welches im Hohenlohischen gefunden worden. Auch glaubt er die Metallringe, welche bei anerkannt keltischen Münzfunden vorgekommen sind, mit in Betracht ziehen zu müssen. Die Abbildung der Armille von Podmokl ist, nach Voigt, unter No. 13 geliefert.

benbürgen gefunden wurden.“ *) Als Hauptfundorte solcher Münzen werden bezeichnet: „Podmokl in Böhmen, Lemberg in Steiermark, Marmaroscher Gespannschaft in Ungarn, und vorzugsweise ganz Siebenbürgen.“ **) Möchte es doch der Direction dieser Sammlung gefallen, von den keltischen Münzen in derselben, dem Publicum recht bald ein Heft genauer Abbildungen zu geben; wodurch das Gebiet der Numismatik wesentlich bereichert werden würde. ***)

---

*) Arneth, Catalog der K. K. Medaillen-Stempel-Sammlung zu Wien. Einleitung S. 3.

Dem Verfasser dieses Aufsazes wurden, sowohl von dieser Münze als von andern für ihn wünschenswerthen Münzen der K. K. Sammlung, auf sein Ersuchen Abdrücke zugesendet; deren gefällige Mittheilung er hiemit bestens verdankt. Dabei hat er es nur zu bedauern, daß er die Abbildungen davon nicht sogleich geben konnte; da die, für den gegenwärtigen Jahrgang dieses Taschenbuches bestimmten Tafeln bereits lithographirt waren.

**) Daselbst. S. 2.

***) Von den keltischen Münzen aus Spanien und Gallien, welche sich in dem herzoglichen Münzcabinet in Gotha befinden, theilt Rathgeber (mit Verweisungen auf Bouteroue, Mionnet, Sestini u. A.) in Grote's Blättern für Münzkunde. 1838. No. 4, kurze Beschreibungen mit.

Leitzmann's numismatische Zeitung. 1837. No. 9 ff.

Unter den Münzen der Gälen mit Halsringen und Halsperlen, machen sich (nach dem, bis jezt abgebildeten Vorrathe), jene des Stammes der Leuker, der im südlichen Lothringen bis an den Wasgau saß (Caesar I. 40.), bemerklich. Eine seiner Städte war Solimariaca, heut zu Tage Soulosse. Nun waren es aber die Kelten, — ohne Zweifel zuerst von Griechenland aus, und sodann auch durch die Dea Roma angeregt, — gewöhnt, ihre Städte zu personificiren, und mit dem Kopfe der dadurch entstandenen Localgottheit ihre Münzen zu

---

enthält: Erklärungs-Versuche über einige, gemeiniglich barbarisch genannte Münzen. Dieselben sind, nach den davon gegebenen Beschreibungen, alle keltisch. Hieher beziehen sich:

„No. 4. Av. Rohes Bild eines Menschen, wahrscheinlich eines heidnischen Priesters, mit auf beiden Seiten emporgestreckten Beinen; er hält die rechte Hand gebogen in die Höhe, und in der Linken einen Ring. Der Kopf scheint mit Strahlen umgeben zu sein. Die ganze Figur ist in einen Perlenkreis eingeschlossen.

Rev. In einer bogigen Einfassung ein rückwärts blickendes Thier von der linken Seite. Silber."

„No. 6. Av. Ein mit einer Art Diadem geschmücktes Brustbild von der linken Seite; hinter demselben ein Ring.

Rev. Ein schreitendes Pferd von der linken Seite, mit Halbkreis, Dreieck u. s. w. Silber."

versehen. So ergab sich hier die **Dea Solimara** (wie die **Cambona** zu **Chambon** u.s.w.), welche auch auf **Steinschriften** erscheint. *) Auf den, Tafel I. gegebenen Münzen der Leuker, befindet sich auf dem Avers ihr Kopf: **No. 2**, mit einem **Halsbande von Perlen**; der Kopf **No. 3** und **4** mit der **Torques** geschmückt. **No. 2** ist von Silber, 3 und 4 von Bronze; die auf den beiden Leztern angebrachten Namen: **Abudos** und **— iunis** (?) beziehen sich vielleicht auf Häuptlinge. **)

Die Münze von **Chambon (Cambiovicus)**, Taf. I. **No. 8.**, zeigt als Halsschmuck ein Band von herabhängenden **Perlen**. ***) Ein solches erscheint auch **No. 5** am Halse des Häuptlings **Epadnactus**; jenes Freundes der Römer, welcher den **Lucterius**, einen alten Waffengefährten des **Vercingetorix**, und einen der lezten Vertheidiger der Unabhängigkeit Galliens,

---

*) Die Inschrift zu **Bourges**, auch bei **Orelli 2050**, lautet:

„**Solimarae sacrum. Aedem cum suis ornamentis Firmana C. Obrici F. mater. D. S. D.**“

In einer andern Inschrift erscheinen auch: „**Vicani Solimariacenses.**“

Revue numismatique. 1838. P. 407. sqq.

**) Daselbst. Pl. XVI. No. 1. 7. 9.

***) „**Collier à perles pendantes.**“ **Année 1836. Page 310. Pl. VIII. No. 13.**

gefangen nehmen ließ, und gebunden an Cäsar auslieferte.*) Der Perlenschmuck des Häuptlings Togirix, No. 9, ist, längs seines Kopfpuzes, von der Stirne am Ohre herab gezogen. No. 10 zeigt den gewöhnlichen Halsschmuck von Perlen.

Am reichsten ist der Kopf auf No. 6, mit ganzen Perlenreihen über die Haare und den Hals, und mit Ohrringen verziert. Diese Münze, eine Art von Electrum, wurde i. J. 1835 bei Quimper in der Bretagne, mit ungefähr 200 gleichen Stücken, in einem irdenen Topfe gefunden. Sie gehört offenbar schon der christlichen Zeit an; dieses beweiset, — von dem Gesammt-Charakter der Münze und ihrer Vorstellungen nicht zu sprechen, — schon das darauf befindliche Kreuz, einmal vor dem Munde des Kopfes, und sodann, an einem sogenannten Rosenkranze, längs des Pferdes herab, vor der

*) „Eodem tempore Lucterius, quem profugisse ex proelio scripsi, quum in potestatem venisset Epasnacti Arverni (crebro enim mutandis locis multorum fidei se committebat, quod nusquam diutius sine periculo commoraturus videbatur; quum sibi conscius esset, quam inimicum deberet Caesarem habere); hunc Epasnactus Arvernus, amicissimus populi romani, sine dubitatione ulla, vinctum ad Caesarem deduxit.“ Bell. gall. libr. VIII. cap. 44.

Bruſt deſſelben. *) Derſelben Art von Münzen gehört der vielbeſprochene Fund von mehr als tauſend Stücken an, welche i. J. 1820 in einem Felſen der Inſel Jerſey entdeckt, und in alle bedeutenden Sammlungen verbreitet wurden. **)

*) „Ces pièces sont d'une espèce d'électrum, ou amalgame d'or, d'argent et de cuivre; probablement dans la proportion du tiers de chacun. Les unes et les autres presentent d'un côté une tête d'homme tournée à gauche, avec trois grands boucles de cheveux entourées extérieurement d'un cordon perlé qui paroit se joindre à un collier. Une croix dont les branches sont égales, pointée aux extrémités et au centre, est placée devant la face. Sur le revers, on voit le cheval à la tête humaine lancé au galop; au-dessous un oiseau de proie (aigle ou vautour). En avant et devant le poitrail, on retrouve la croix, mais disposée en sautoir et suspendue au moyen d'un double cordon perlé, qui ressemble à une chapelet. Sous le ventre de l'animal se trouve un autre quadrupède, marchant en sens inverse, que nous regardons comme un boeuf ou urus."

Revue de la numismatique françoise. 1836. Pag. 2. etc.

**) Les médailles Gallo-Gaëliques. Description de la trouvaille de l'île d'Jersey, par le Baron de Donop. Avec 32 Planches. Hannover. 1838. — Das Metall wird bezeichnet als: „aes ustum." — „L'examen qu'on a fait de quelques pièces fait voir un alliage d'un huitième d'argent fin."

Unter No. 7 ist ein Exemplar davon abgebildet; wegen der ringförmigen Verzierung, welche auf dem Revers, an einem Stäbchen über der Deichsel des Wagens, angebracht ist.

Daß christliche Münzen, so zahlreich und mannigfaltig, im Keltenlande und an Hauptsizen der Druiden erscheinen, wird übrigens schwerlich Jemanden befremden. Schon im ersten Bande dieses Taschenbuches (S. 206 ff.) wurde auf die schnelle und allgemeine Ausbreitung des Christenthums unter den Kelten, und zwar aus Gründen der Lehre, aufmerksam gemacht. Hiezu kamen aber, — was hier nachzutragen ist, — noch mehr und dringendere Gründe der Politik. Die Römer hatten nämlich, wie allenthalben die Eroberer, dahin gearbeitet, dem besiegten Volke seine Nationalität zu rauben und es eben dadurch zu entkräften. Diese Nationalität hieng aber mit dem uralten Regimente der Priesterschaft und der Gemeinden, einer theokratischen Demokratie, auf das engste zusammen. Dadurch waren die Kelten stark und furchtbar, wie später noch manche ihrer Aufstände bewiesen. Eine militärische Aristokratie aber von Häuptlingen, welche sich unter einander

---

Von Münzen derselben Art handelt auch: D. T. (du Taya), monnoies Celtiques-Armoricaines, trouvées près d'Amanlis, en 1835. Rennes. 1835.

selbst anfeindeten, konnte den Oberherren nicht gefährlich sein. Wo es daher immer thunlich war, bemühte sich schon Cäsar, dieselbe einzuführen.*) Auf solche Weise wurde das Keltenland von Rom in Unterwerfung gehalten und die unbeugsamen Druiden mit ihren Schulen (gleich den Propheten-Schulen jüdischer Vorzeit), zogen sich auf die Felsen im Ocean zurück. Als Religion der Unterdrückten und zur Vereinbarung derselben, sogar zur Wiederherstellung der alten theokratischen Demokratie, schien nun das Christenthum vorzugsweise geeignet; daher wurde es im Keltenlande allenthalben, sogar von den Priestern selbst, mit Vorliebe ergriffen. Die Size der Druiden wandelten sich gewöhnlich in Klöster, die Schulen heidnischer Weisheit in christliche Schulen um u. s. w. **)

*) So sezte er Commius bei den Atrebaten (Bell. gall. IV. 21.), Cavarinus bei den Senonen (Ibid. V. 54.), Tasgetius bei den Carnuten (Ibid. V. 25.) als Herrscher ein (Regem constituit).

**) „Ne vit-on pas les sources sacrées, ou les Celtes alloient boire la santé, continuer leurs miracles sous la protection de quelques saints; les temples d'Isis relevés sous l'invocation de la mère de Dieu, et peut-être la vieille statue basaltique de la déesse africaine replacée sous le nom de Marie dans le sanctuaire, d'où l'avoient chassée les préteurs romains? Là où étoit

Um die Erwähnung hieher bezüglicher Münzen nicht zu sehr auszudehnen, wird hier nur noch kurz bemerkt: daß auch eine, mit dem Namen Donnus bezeichnete keltische Münze, an dem Kopfe ihres Avers gleichfalls Ohrringe zeigt.*)

Beim Uebergange zu den Steindenkmalen fällt zunächst jene vierseitige Ara mit Basreliefs auf, welche zu Emetsheim gefunden wurde, und bei Falkenstein (Nordgauische Alterthümer. I. S. 87) abgebildet ist. Die darauf dargestellte Figur hat rechts neben dem Kopfe, einen einfachen, und links einen doppelten verschlungenen Ring. (Taf. II. No. 5.)

Daß die reichen und putzsüchtigen Kelten sogar auch die Hörner ihres Rindviehes mit Metallringen schmückten; deutet nicht nur die schon oben S. 87 bemerkte Stelle an; sondern es scheint auch aus dem Bilde an einer Ara her-

---

un collége des druides, s'éleva une abbaye des moines; là où les fées et les prophétesses faisoient révérer leur virginité, des vierges chrétiennes vécurent dans la retraite et la prière. Je ne parle pas de cette infinie variété des coutumes féodales, qui représentoient pour la plupart les vieux usages des divers tribus celtiques."

Revue de la numismatique françoise. Année 1837. Page 65. etc.

*) Pinder, numismata antiqua inedita. Part. I. Berol. 1834. Pag. 9. (Donnus Galliae rex).

vorzugehen, die i. J. 1711 in der Frauenkirche (Notre-Dame) zu Paris aufgefunden wurde. Das betreffende Basrelief des „Cernunnos“ ist Taf. I. No. 14 gegeben. *)

Hieher gehören endlich noch einige von den römisch-keltischen Merkurbildern auf dem

*) „Rapport lu a l'académie celtique, par E. Johanneau, secrétaire perpétuel de l'académie, sur un ouvrage intitulé: Description historique et chronologique des Monumens de sculpture réunis au Musée des Monumens français, par Al. Lenoir.“

„Le bas-relief du troisième autel est chargé de l'inscription Cernunnos, et représente un dieu à tête humaine, sur laquelle sont implantées deux oreilles et deux cornes d'animal, dans lesquelles sont passés deux anneaux etc. De tout cela il suit: 1) que le nom de Cernunnos ou Kernounnos est le nom celtique d'un dieu celtique; 2) que ce nom vient du breton kern ounn, corne de taureau, et revient par conséquent au nom latin de Bacchus: Tauricornis, et à son nom grec Tauroceros; 3) que le vieux Gaulois Kernounnos est le même que le Bacchus Tauricornis, que le veau d'or des Juifs, que Moïse même qui parut avec des cornes de taureau, dans le même tems que le veau d'or était adoré par le peuple etc.; 4) que tous ces personnages allégoriques, sont également le soleil sous le signe équinoxial du taureau céleste etc.“

Mémoires de l'Académie celtique. T. I. Page 144 sqq.

Donon, wovon Schöpflin (Alsatia illustrata. Tom. I. Pag. 437. Tab. 2.) Beschreibung und Abbildung giebt. Daselbst scheint der einfache und doppelte Ring (wie er auch in solcher Weise oft in Gräbern vorkommt), als Gürtelschließe gedient zu haben.

Gehen wir, von der Betrachtung der keltischen Metallringe als Schmuck, zur Würdigung derselben als Geld über.

Bekannt ist es, daß noch jezt in manchen Ländern Afrika's goldene Ringe, von verschiedenem Gewichte, die Stelle des Geldes vertreten. Dieses gilt namentlich von Benin und Calabar; so wie von Sennaar, wo man (nach Prudhoe's Versicherung) nie anderes Geld als ungeprägtes Gold kannte, welches man in Ringen, von 30 Paras bis zu 240 Piastern an Werth zu Markte bringt. Der Eingeborne nennt dieses Ringgeld Manilla, welches unwillkührlich an die lateinische Benennung des weiblichen Halsbandes, Monile; so wie an das Pfund, als Grundlage des Gewichtes und Geldes, bei Griechen und Römern (*Μνᾶ*, Mina), erinnert. *)

---

*) Grotefend, in Grote's Blättern für Münzkunde. 1838. No. 3, wo er die Vergleichung, auch eine Reihe semitischer Sprachen hindurch, fortführt.

Betham vergleicht mit dem Manilla der Afri-

Daß aber auch alte Völker, ehe sie zum Gießen oder Prägen wirklicher Münzen voranrückten, sich der Metallringe als allgemeinen Tauschmittels bedienten; war bei dem reellen Werthe derselben nach Stoff und Gewicht, und bei der Leichtigkeit sie an Schnüre aufzureihen und zu tragen, sehr natürlich. Eine hieher bezügliche Stelle Cäsar's (Bell. gall. V. 12.), in Betreff der Kelten in Britannien, unterliegt zahlreichen Varianten. Bisher hatte man sich größtentheils für den Ausdruck: „sie bedienen sich geeichter Stückchen Erz oder Eisen statt des Geldes," *) entschieden. Nun zieht aber Hawkins, nach Vergleichung von zwanzig Handschriften zu London und Paris, den Text eines Codex aus dem zehnten Jahrhundert, im Museum britannicum vor, wornach diese Stelle also lauten

---

kaner, das irische Main-eallac (ausgespr. Main-ellah); zusammengesezt aus: main, value, und eallac, cattle und chattle, wörtlich: the value or representation of property.

Hieher gehört wohl auch das eigentlich keltische *Μανίαχον*, wovon Polybius, histor. II. 31. bemerkt: „*Καὶ τὸ μὲν Καπιτώλιον ἐκόσμησε ταῖς τε σημαίαις καὶ τοῖς μανίαχοις; τοῦτο δ' ἐστὶ χρυσοῦν ψέλλιον, ὃ φοροῦσι περὶ τὰς χεῖρας καὶ τὸν τράχηλον οἱ Γαλάται.*"

*) „Utuntur aut aere aut talis ferreis, ad certum pondus examinatis, pro nummo."

würde: „sie brauchen als Geld entweder Erz, oder Goldmünzen, oder geeichte Eisenringe.“ *) Nach Grotefend wäre zu lesen: „sie haben entweder Kupfergeld, oder geeichte Eisenringe statt des Geldes.“ **) Er fügt noch bei: „Freilich war das Tragen eines eisernen Ringes bei den Katten (nach Tac. Germ. 31.) ein Schimpf; aber bei den Römern war (nach Plinius H. N. XXXIII. 4.), ein eiserner Ring das Abzeichen kriegerischer Tapferkeit; so daß er selbst die Hand des Triumphators unter goldener Krone schmückte, und von Marius nicht vor seinem dritten Consulate mit einem goldenen vertauscht ward. Ob man gleich in Rom die Gesandten in das Ausland mit goldenen Ringen beehrte, bediente man sich doch zu Hause nur der eisernen; so daß noch zu Plinius Zeit der Verlobungsring von Eisen und ohne Gemme war: und so wie

---

*) „Utuntur (Britanni) aut aere, aut nummo aureo, aut annulis ferreis, ad certum pondus examinatis, pro nummo.“ Ackerman, numismatic chronicle. 1838. July.

**) „Utuntur aut nummo aereo aut annulis ferreis, ad certum pondus examinatis, pro nummo.“ L. c.
Mit dieser lezten Leseart stimmt auch die griechische Uebersezung Cäsar's (de bello gallico) überein. „*Χαλκέῳ δὲ νομίσματι, ἢ σιδηροῖς δακτυλιοῖς, πρὸς τι βαρος ἐσταθμωμένοις, ἀντὶ νομισμοῦ χρῶνται.*“

noch zu dieser Zeit die Lakedämonier sich mit einem eisernen Ringe begnügten, so schmückten sich (nach Artemidorus bei Strabo S. 164) die spanischen Weiber mit eisernen Halsbändern; obwohl die Bewohner des Innern (S. 155) statt des Geldes auch Silberstücke benuzten. Die Briten der Seeküste, woran Cäsar landete, gewannen außer dem Zinn, welches die entfernteren Gegenden lieferten, nur etwas Eisen; zu welchem Strabo (IV. 5. 2.), noch Silber und Gold fügt. Kupfergeräth bezogen sie, wie die Bewohner der Zinninseln (bei Strabo gegen Ende des dritten Buches), nur vom Auslande; welches ihnen (nach Strabo IV. 5. 8.) auch Halsschmuck von Elfenbein und Bernstein und Glasgeschirr zuführte."

Jedenfalls geht aus obiger Stelle Cäsar's so viel hervor, daß sich die alten Briten kleiner eiserner Würfel oder wahrscheinlicher Ringe, im täglichen Verkehr, als Geld bedienten. Für größere Zahlungen mochten sie, so lang noch keine Münzen aus edlerm Metalle vorlagen, mannigfaltige Ringe aus demselben verwendet haben.

Betham, Secretär der Akademie zu Dublin, war der erste, welcher in den Verhandlungen derselben v. J. 1836 und 1837, auf die Menge von Gold- und Bronze-Ringen, welche in Irland zumal dessen Sümpfen und Huthweiden gefunden werden, aufmerksam

machte; sofort auch, bei deren Uebereinstimmung mit den Goldringen in Afrika und einer durchgehenden Gewichtsregel, die Vermuthung aussprach, es möchte wohl darin das älteste irische Geld zu finden sein.

Die Formen dieser Ringe, wovon jedoch die meisten auch in Grabhügeln in Deutschland vorkommen, sind mitunter so beschaffen, daß sie kaum als Schmuck, daher wohl zu einem andern Zwecke, gedient haben mögen. *) Das durchlaufende Gewicht ist das altgallische Troies-Gewicht, welches Betham in einer Menge von Beispielen nachweiset. **)

Diese antiquarischen Mittheilungen aus Irland sind um so interessanter, da sie aus einem Lande herrühren, in welches die Römer nie vorgedrungen sind; wovon die Normänner nur ein kleines Gebiet einnahmen, und das erst im zwölften Jahrhundert (1172) von den Engländern unterjocht wurde. Bis dahin hatte es größtentheils seine keltische Nationalität und Sprache ein behauptet. Die in Irland vorfindlichen Al-

*) Sie sind auch abgebildet in: Grote, Blätter für Münzkunde. 1838. Taf. X.

**) Das Gewicht erhielt seinen Namen von Troies, einer durch uralte Märkte ausgezeichneten Stadt in Champagne. An Troja ist dabei eben so wenig zu denken, als an eine spätere Einführung dieses Gewichtes durch die Kreuzfahrer.

terthümer sind daher ganz geeignet, zuverläs-sige Parallelen für andere Länder zu liefern, welche den Zügen der Völkerwanderung, da-her verschiedenartiger Bevölkerung ausge-sezt waren, und die Ueberreste ihrer Vergangenheit nicht so unvermengt vor die Augen legen.

Gehen wir daher von den Gold- und Bronze-Ringen Irlands, zu jenen des germanischen Nordens über; so werden wir nach dem-jenigen, was bisher in diesem Aufsaze bemerkt wurde, nicht überrascht sein: dieselbe doppelte Bestimmung dieser Ringe, als Schmuck und als Geld, auch daselbst, in ältester Zeit zu finden. Diese älteste Zeit aber ist jene des Urvolkes der Riesen, in deren Erbe die einwandernden Asen eingetreten sind. So sehr diese Zeit auch schon in der ältern Edda getrübt erscheint; so dringen doch daselbst noch eine Menge Züge von ihr durch, welche gehörig zusammengestellt, ein nicht unbe-deutendes Bild von ihr geben. Dieses zeigt sich auch bei dem Ringgelde (vom Ringschmucke war schon oben die Rede); es ist kaum ein Lied derselben, in welchem sich nicht Andeutungen da-von finden. So ermahnt das Háva-mál (Str. 138.): „Derjenige mag wohl reich sein, dessen Schließbalken an der Thüre für Alle aufgehoben wird. Du aber gieb (dem Armen) einen Ring, *)

*) „Baug thu gef."

denn sonst wünscht dir ein solcher Mensch alles Unheil in den Leib.“ Offenbar steht hier Ring für Zehrpfenning oder Almosen. Wenn im Rígs-mal (Str. 35.) von der Freigebigkeit des Jarl's die Rede ist, so heißt es: „Er hat die Ringe vertheilt, die Kette zerrissen.“ *) Der Heckering in Skirnis-för (Str. 21.), welcher der Riesenjungfrau angeboten wird, mag, — obwohl er sogleich an den neuern Heckethaler, also an Geld erinnert, — doch zunächst nur in Bezug auf Schmuck gedeutet werden. Im Harbarths-liód (Str. 40.) erscheint der Ring als Kampfpreis; im Aegis-drecka (Str. 12 und 13.) als eine Art Geldstrafe (vergl. die Note daselbst). Im Thryms-quida (Str. 29.) werden die Ringe von der Schwester des Riesen als Brautgabe (Bruthse) angesehen; im Vegtams-quida (Str. 11.) sind damit, als dem Hauptzeichen des Reichthums, die Bänke überstreut. u. s. w.

Natürlich ist es auch hier der kunstreiche Metallarbeiter (Schmied) Völundr, dem Riesengeschlechte angehörig; **) bei welchem der größte

*) „Hringvm hreytti,
Hió svndr baug.“

**) Wovon oben S. 89. Völundr heißt, Völundarquida, Str. 10. „Alfa lióthi“ und Str. 12. „Visi Alfa“ etc.

Reichthum zu finden ist. Als Riduthr mit seinen Begleitern kommt, ihn zu berauben und sodann selbst fortzuführen; findet er siebenhundert Ringe an der Schnur aufgereiht.*) Diese sind wohl, in solcher Zahl, schwerlich Gegenstand des Schmuckes allein; sondern zugleich auch noch Austauschmittel, Geld. Nicht uninteressant ist es zu bemerken, wie selten das ächtgermanische Wort: „Hringr;“ wie häufig dagegen „Baugr“ (mittelalterlich Bauga und Baga, neufranzösisch Bague; daher, wie es scheint, mehr der keltischen Sprache angehörig), in solchen Fällen gebraucht wird. Deutet nicht schon

*) „Sa their á bast
Bavga dregna
VII. hvndrvth allra,
Et sá seggr átti.“
Völundar-quida. Str. 7.

Dazu macht der Herausgeber der Edda folgende Note:

Baugr, alias etiam, mea sententia, nummum significare potest. — Alias fuit veterum borealium ut recentiorum orientalium mos, annulis aureis vel argenteis pro nummis uti et filo inductos conservare. Sinenses et plures praeterea monetas suas perforant, ut eodem modo tractari possint. Hic caeterum annotari meret, quod accolae barbari Ponti Euxini, et montani quidam, Xenophontis tempore annulos nummis praetulerint. (Anab. III. 7.)

der übernommene Name (wie z. B. bei Benna u. s. w.), auf die Uebernahme des Fabrikats selbst? *)

Wie in der Edda, so hat der Ring auch im

*) In dem Capitul. aquisgr. „Ut Bauga et Brunia non dentur negotiatoribus.“ — Inde dubio procul accersi debet etymon vocabulorum apud nos in re militari receptorum: Bague, Bagage, Bagues sauves, Armes et Bagage etc. Du-Cange, glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis s. v. Bauga. — „Reliquas vero Bagas legavit Ludovico domino de Antonno etc.‘ Carpentier, glossarium novum. s. v. Baga.

Zwar weiß es der Verfasser recht gut, daß in Graff's althochdeutschem Sprachschaze (Thl. III. Sp. 36 ff.) unter dem Stamme Bug, auch Baug (Armbauc, armilla, Rantbauc, umbo clypei, Halsbauc, torques) aufgeführt und mit dem ächt deutschen: biegen und Bogen in Verbindung gebracht ist; ihm scheint jedoch der Stamm dieses Wortes, Bag zu sein, und als solcher der keltischen Sprache anzugehören. Möglich, daß er mit dem lateinischen: Baca und Bacca (wegen der runden Form); gewiß, daß er mit dem italienischen: Bagaglia, Bagascia, Bagatella u. s. w. zusammenhängt. Daher mag sich auch das Wort Baugr, als ein ursprünglich fremdes, im Deutschen (gegen das ächtgermanische Ring) so bald wieder verloren haben; denn das noch jezt in einzelnen Dialekten übliche Bug hat nicht die Bedeutung von Ring, sondern nur von Umschlag, Falte, z. B. der Bug im Buche, Kleide u. s. w.

Beowulf die Bedeutung des Geldes. Er heißt auch hier Bēáh (Bague), und steht, den Schaz überhaupt bezeichnend, dem Fürstenstuhle gegenüber.*) Das Schazhaus ist der Ring-Saal (Hring-sele). Der Held ist der Ring-Empfänger (Hringa-thengel); Ringspenden (wie anderswo Geldspenden) erwartet man vom Fürsten, sein Ehrenname, auch nach dem Tode ist; Ringspender (d. i. freigebig) gewesen zu sein.**) Mit Ringen werden nicht nur die eigenen Leute, sondern auch die Feinde abgefunden, und damit der tägliche Sold an dieselben entrichtet.***) Wenn Leo (Beowulf S. 104 in der Note) die alten Deutschen gegen den Vorwurf „bloßer Geldgier" in Schuz nimmt, so thut er es aus dem Grunde: weil erst durch den Besiz, ihre Herrschaft selbst ein festes Fundament gewinne. „Schazreichthümer (sagt er) sind die conditio sine qua non der Fürstengewalt; daher denn die Leidenschaft, die in allen unsern alten Sagen sich so mächtig an das

*) Hygd bietet dem Bēówulf: Schaz und Herrschaft (Hord and Rice), Ringe und Fürstenstuhl (Bēágas and Bregostōl) an. Leo, Beowulf. S. 104.

**) Bēówulf, bis er selbst König wird, heißt nur Hringa-thengel, nachher aber Hringa-fengel. Daselbst S. 92 in der Note.

***) Daselbst. S. 81 ff.

Geld hängt; denn es repräsentirt Ehre und Herrschaft. Man wollte die Schäze nicht erwerben, um sie drachenähnlich zu hüten; sondern um sie zu vertheilen, um sich eine größere Gefolgschaft zu erwerben u. s. w." Diesem Grunde, dessen Gewicht anerkannt werden muß, läßt sich aber wohl ein zweiter, mit Folgendem, beifügen: Die Deutschen giengen so begierig auf das Suchen der Schäze, — daher auf das Zusammentreffen mit Riesen und Drachen, als deren Hütern, aus; — weil sie selbst ursprünglich keine besaßen, und, — bei ihrer Unkunde des Bergbaues und der Metallarbeiten, — außer Stand waren, sich, auf friedlichem Wege, solche zu verschaffen. Wenn z. B. im Beowulf selbst, sich Siegmund Schäze erwirbt; so hatte er, mit seinem Kampfgenossen, gar viel vom Eotengeschlechte (Eotena cynnes) mit dem Schwerte gefällt. Den Kampf mit dem gräulichen Lindwurm besteht er allein; daher durfte er sich auch des Ringschazes (Bëáh hordes), womit er den Schiffsraum füllte, zu eigener Ehre bedienen. *) „Riesen und Drachen (versprengte Urbewohner) leben in den unzugänglichen Theilen des Landes, in den Schlupfwinkeln der Wölfe, auf stürmischen Vorgebirgen, auf gefahrvollem Pfade im Sumpfe, wo der Waldstrom in den

*) A. a. O. S. 42 ff.

Schluchten niedergeht; und in dem Walde am Meere, über dessen Wurzeln das Wasser steht, so daß kein Mensch darin festen Grund findet. Selbst der Hirsch, wenn ihn die Hunde treiben, wird lieber sein Leben aufgeben, als in einer solchen Gegend sich zu bergen suchen." *) Dieses zurückschreckenden Bildes unerachtet, dringt doch auch, wie wir schon oben S. 85 gesehen haben, Beowulf selbst in eine solche Gegend vor, und bemächtigt sich, — wenn gleich mit Aufopferung seines Lebens, — des dortigen Drachenschazes.

Andere führen einander selbst, die vermuthlich gemeinsam erbeuteten Schäze, heimlich hinweg. So Hama (Heime) dem Eormenrik (Ermenrich) das berühmteste aller Kleinode, die Brosinga-Halskette (Brosinga mene), Siegelsteine (sigle) und Schazgefäße (sinc-faet). **)

Diese Stellen, welche noch durch eine Menge anderer vermehrt werden könnten, beweisen zur Genüge: daß die Ringe, welche den keltischen Stämmen als Schmuck dienten, von denselben auch als Geld verwendet wurden; so wie, daß

*) Daselbst, aus dem XX. Gesange. S. 91 ff.

**) A. a. O. S. 44. — Beachtenswerth erscheint auch hier die Halskette als Mene, wie in der Edda (Thryms-quida Str. 13.) als Men; wo diese Brisinga ein Schmuck der Freyia ist. Vergl. oben S. 127 ff. Note.

solche, in dieser doppelten Bedeutung, von den Urbewohnern zumal des nördlichen Europa, auch an die spätern germanischen Einwanderer und Sieger übergegangen sind.

Die Glas- und Thonperlen, — obgleich, wie die Grabhügel beweisen, unzähligemal zum Halsschmucke verwendet, — erhielten doch wohl im Occident diejenige Bedeutung niemals, welche die ächten Perlen, — sogar über das Gold (Athenäus III. 45, und Ammianus Marcellinus gegen das Ende des 23. Buches), — im Orient annahmen; *) wurden daher wohl

*) „Es darf daher nicht befremden, wenn (im Orient) auch die Perlen und Muscheln eben so, wie goldene und andere metallene Ringe, des Geldes Stelle vertraten. Eben hieraus erklärt es sich, warum man in den indischen Topen, neben den Münzen der verschiedensten Völker, auch goldene Ringe und Muscheln niedergelegt gefunden hat. Auch diese waren zu der Zeit, da man die Topen errichtete, bei verschiedenen Völkern als Geld im Gebrauche; wie noch jezt die Kauris in verschiedenen Gegenden Südasien's und Afrika's, gleich den chinesischen Münzen, auf Schnüre gereiht werden. Wenn nun Sokrates im Eryxias des Pseudo-Plato, oder Aeschines Cap. 24, unter den mancherlei Arten des Geldes auch die Gemmen und geschnittenen Steine der Aethiopen aufführt; so sieht man leicht, daß diese von den Gemmen denselben Gebrauch machten, wie andere Völker von den goldenen Ringen und Perlen; und so den Aegyptiern Veranlassung gaben, ih-

auch nicht als Geld verwendet. Daſſelbe mag auch von den kleinen Rädchen von Bronze und Silber gelten, welche bisweilen in Frankreich gefunden werden, und mehr den Charakter von Talismanen oder Schmuckwerk (vielleicht nur Spielzeug), als von gangbarem Gelde, zu haben ſcheinen. Doch darf es nicht überſehen werden, daß, zumal das Rad mit vier Speichen, als eines der Hauptſymbole auf keltiſchen Münzen, während aller Perioden derſelben und in vielſeitiger Ausbildung erſcheint. *)

---

rem Gelde die Geſtalt der Skarabäen zu geben, die aus Edelſteinen geſchnizt die Stelle des Goldes, aus Thon gebacken die Stelle der Scheidemünze vertraten." Grotefend, a. a. O. Sp. 47.

*) Die Abbildungen von zwei ſolcher Metallrädchen ſind Taf. I. No. 11 und 12 gegeben. — Ein, den in Frankreich gefundenen gleiches vierſpeichiges Rädchen von gebranntem Thon (aus einem großgriechiſchen Grabe), befindet ſich im Antiquarium des königl. Muſeums zu Berlin. „Levezow, über mehrere im Großherzogthum Poſen, in der Nähe der Netze, gefundene uralt griechiſche Münzen." Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Jahrg. 1833. S. 189 und Taf. III. No. 51. — Dieſen wichtigen Münzfund insbeſondere, ſo wie die Radmünzen überhaupt, wird der Herausgeber dieſes Taſchenbuches künftig in einer eigenen Unterſuchung behandeln.

Indem der Verfaſſer dieſen Aufſaz ſchließt, kann er den Wunſch nicht unterdrücken, daß derſelbe, wenn auch ſtreng, doch ohne Vorurtheile geprüft und gewürdiget werde. Unter ſolchen Vorurtheilen wären aber beſonders zwei für den vorliegenden Gegenſtand ſehr unerfreulich. Das erſte und gewöhnlichſte davon ſpricht ſich in dem Saze aus: „es ſei vergebliche Mühe, — weil unmöglich, — über die älteſte Geſchichte von Deutſchland Licht verbreiten zu wollen.“ Daß man noch vor einigen Jahrzehenden ſo ſprechen mochte, kann nicht befremden; denn damals lag, — während die griechiſche und römiſche Archäologie bereits zu hoher Entwicklung gelangt war, — die germaniſche Alterthumswiſſenſchaft recht eigentlich noch in der Wiege. Dieſer hat ſie ſich ſeither entwunden; und die allenthalben dafür wirkſamen Vereine, noch mehr aber einzelne tüchtige Forſcher, haben weſentlich dazu beigetragen. Schon jezt haben wir, — namentlich für die Periode der römiſchen Oberherren in Deutſchland, für das Nez ihrer Heer- und Handelſtraßen, ihre Niederlaſſungen, Vertheidigungsmittel u. ſ. w.; — eine Umſicht und Sicherheit erlangt, wovon man früher kaum ahnen mochte. Was könnte uns nun veranlaſſen, auf einem ſo glücklich betretenen Wege ſtehen zu bleiben? Zwar verſiegt manche, bekannte und ergiebige Quelle; dafür weiß ſich aber der for-

schende Geist neue zu eröffnen. Sahen wir doch vor kurzem erst, aus den Stupa's (Topes) an der indo-baktrischen Königstraße, und den, früher als nummi Barbarorum verächtlich behandelten Münzen; eine ganze Reihe von Königen hervortreten, von welchen bisher die Geschichte keine Notiz genommen hatte. Und wir, denen für das älteste Deutschland ungleich mehr Mittel zu Gebote stehen, sollten auf dem Wege der Forschung inne halten?

Lähmt schon dieses Vorurtheil, — wenn es nur von populariſirenden Historikern ausgestreut wird, — das Interesse für solche Forschungen, und dadurch mittelbar diese selbst; so fällt es doppelt empfindlich, wenn es sich auch noch anerkannt ausgezeichneter und quellenkundiger Geschichtschreiber bemächtiget zu haben scheint. Unter solchen aber ehren wir namentlich den Verfasser der: „Geschichte von Rügen und Pommern," deren erster Theil im Laufe des Jahres 1839 erschienen ist. Barthold erkennt es an, daß die Kelten Deutschland einst „ganz" besaßen, denn: „Von den Kelten stammen die noch bis auf diese Stunde üblichen Benennungen aller großen Naturmerkmale Deutschlands; der Gebirgsstöcke, Berge, Wälder, Ströme und Flüsse. Der erste Blick der Geschichte trifft sie zwar nicht mehr an der südbaltischen Küste; allein ihre Ausdehnung in dem Nord-

östen Europa's bezeugen die weder aus dem Deutschen, noch aus dem Slavischen erklärbaren Namen der großen Flüsse; und auch die, dem Keltischen verwandten Namen, welche Ptolemäus den vermeintlichen Städten in diesen Gegenden beilegt." (S. 89.) Nach ihm ist es ferner gewiß: „daß Waffen und Geräthschaften, aus Hornblende, Serpentin und Feuerstein gefertigt und geschliffen, dem rohesten, ältesten Naturzustande angehören; welchem die Kelten sich längst entwunden." (S. 90.)

Wer sollte, nach solchen Aeußerungen über die Bezeichnung von Naturgegenständen, (die Jahrtausende lang fortbestehen, und daher von einem Volke herrühren müssen, welches (nicht etwa später und flüchtig, sondern) zuerst und ständig diese Länder bewohnte), ferner über den vorangeschrittenen Culturzustand der Kelten; im Verlauf der Geschichte folgende Säze erwarten: „Die Kelten sind über unser Land gegangen; die Germanen haben Jahrhunderte darin gehaust;" (S. 155) und: „Kelten haben jene Länder durchzogen vor den Germanen; waren sie aber so roh, daß sie allein den Stein zu Waffen und Werkzeugen mit der mühsamsten Kunst anwandten? Wir gestehen, daß wir an den Schranken unsers Wissens uns befinden." (S. 584.)

Hat doch der treffliche Geschichtschreiber selbst,

den Weg der weitern Untersuchung (das Plus ultra) mit den schlagenden Worten bezeichnet: „Diese Art von Gräbern (von Kegel- (Halbkugel-) Gräbern ist die Rede) findet sich auch in Ländern, welche Germanen, nach historischen Zeugnissen, nicht bewohnt haben können." (S. 580.) Allerdings. Daher müssen auch in solchen Ländern (z. B. in Theilen von Frankreich und Großbritannien, wohin Germanen nie vordrangen), — durch Vergleichung gegenseitiger Fundstücke, — für die älteste Geschichte von Deutschland, neue Quellen gesucht und gewonnen werden. Daß diese nicht unergiebig fließen, glaubt der Verfasser des obigen Aufsazes, schon durch denselben, — obgleich er damit nur einen kleinen Gegenstand im keltischen Volksleben behandelte, — gezeigt zu haben. Es wird sich aber noch mehr ergeben, wenn er nach und nach, das gesammte öffentliche und Privatleben der Kelten, nach dessen einzelnen Verzweigungen und mit fortwährender Beziehung auf Deutschland, durchführen wird.

Die bei weitem nachtheiligste Folge des bisher berührten Vorurtheiles ist, daß auch sogar Männer vom Fache, von eigener Alterthumsforschung leicht abgehen, und sich auf ein nochmaliges Ausbeuten längst ausgebeuteter Autoren beschränken. Wie sehr hätte z. B. der erste Band von Palacki's „Geschichte von Böhmen" ge-

wonnen; wenn dieser tüchtige Forscher, — anstatt über die Kelten Allgemeines und Bekanntes zu wiederholen, — die Spuren derselben auf Reisen in seinem Lande verfolgt, und uns ein ganz specielles, aber um so mehr neues und wahres Gemälde, des keltischen Stammes der Bojer (in Straßen, Niederlassungen, Befestigungen, Waffen, Münzen u. s. w.) gegeben hätte? Kalina von Jäthenstein's Werk über „Böhmens heidnische Opferpläze, Gräber und Alterthümer," verräth mehr den Reichthum der dort befindlichen Fundgruben, als daß es denselben zu Tag fördert. Der Historiker, wenn er seiner Aufgabe in unsern Tagen genügen will, wird es fortan nicht umgehen dürfen, auch Archäolog zu sein.

Das zweite Vorurtheil, welches hier zur Sprache kommt, will von Alterthümern Alles, was jezt in deutschem Boden gefunden wird, vorhinein, nicht bloß Deutschland, sondern den Deutschen zueignen. Ueber dieses Vorurtheil hat sich der Verfasser schon früher (Taschenbuch I. 201.) mit einigen Worten geäußert. Er verkennt das Gemüthliche und Poetische desselben keineswegs; aber er verlangt, daß in Sachen der Geschichte die Wahrheit und daher die unbefangene Kritik das Wort führe. Ein allzu patriotisches Hinüberziehen von Allem auf seine Voreltern fördert keine Untersuchung, und macht

sich früher oder später lächerlich. Die Odinsmünze, womit Keder seiner Zeit so viel Aufhebens machte, ist als eine ganz gewöhnliche keltische anerkannt. *) Nichts anderes sind die sogenannten altgermanischen Münzen in Leitzmann's numismatischer Zeitung. 1837. No. 9. Was daselbst von dem Eber des Gottes Freir gesagt wird, dessen Borsten so hell glänzten, daß man bei Nacht so gut wie bei Tag in seiner Nähe sehen konnte; ist wenigstens für den daselbst vorliegenden Fall aus der Luft gegriffen. Denn die Rückseite der dortigen Münze stellt nicht einmal einen Eber, sondern ein ganz gewöhnliches Schwein, nämlich eines jener zahlreichen Symbole vor, deren sich die Kelten in einzelnen Provinzen bedienten. Vorzüglich führten es die Sequaner auf ihren Münzen; da sie mit Schweinefleisch, — das bei ihnen besonders gesucht war (Strabo IV. 3.) — einen starken Handel nach Italien und Griechenland trieben. Man hat sogar sprechende Münzen, mit dem ausdrücklichen Namen der Sequaner, auf deren Revers das links laufende Schwein abgebildet

*) „Nummus aureus antiquus atque perrarus, cui credibile est, Othinum ejusque sacrorum et mysteriorum signa et indicia exhibens; ex museo Nicol. Keder. 1722.“ Vergl. darüber: Revue numismatique. 1839. P. 225.

ist. *) Ueberhaupt liebten es die Kelten, — (welche jeden Berg und Fluß charakteristisch zu bezeichnen wußten, während sich der Deutsche über den allgemeinen Ausdruck, Berg und Bach häufig gar nicht erhebt); — auch für ihre Provinzmünzen die einfachsten, aber stets charakteristischen Sinnbilder (gewöhnlich Producte der Gegenden, Geräthe, Werkzeuge, Schmucksachen u. s. w.) zu wählen. **)

*) Revue de la numismatique françoise. 1836. P. 309. sqq — Thierry, histoire des Gaulois. T. II. P. 32.

**) Auch bei Rathgeber's Abhandlung: „Ueber die ältesten Münzen Germaniens," in dem „Bericht v. J. 1838 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Leipzig," ist es zu rügen: daß daselbst (S. 38) von „Feldherren der Germanen" die Rede ist; während sogleich darauf (S. 40) die behandelten Münzen den Tauriskern zugeschrieben, und sogar Stellen aus Mannert's Germania citirt werden, wo es doch (S. 487) ausdrücklich heißt: „Die Tauriskен waren wohl nur der, das Hochgebirge (die Tauern) bewohnende Theil der Bojer." Diese sind aber, wie ihre Nachbarn, die Helvetier, notorisch ein keltischer Stamm, der zu den Kimri gehörte („Gallica utraque gens." Tacit. Germ. 28.). Nun fügt Rathgeber noch zum Ueberflusse bei: „Die Münzen dürften, wie ihre Gestalt beweist, vor Einführung der römischen Münzen in den nördlichern Gegenden (also wohl vor der römischen Besitznahme Norikums) geprägt worden sein." Wollte

Daß mehr eifrige als unterrichtete Liebhaber von Alterthümern Alles, was ihnen unter die Hände kommt, ohne Kritik, als Germanisches preisen und umhertragen, ist leicht begreiflich; mag auch hingehen, da ihr Wort bei dem Manne von Einsicht ohnehin geringes Gewicht hat, und auch bei dem größern Publikum nach und nach verhallt. Nicht so leicht ist es hinzunehmen, wenn auch gelehrte Gesellschaften eine solche einseitige Richtung zu verfolgen scheinen. Es fiel daher stets dem Verfasser auf, daß z. B. der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, — mitten unter Denkmalen des frühesten Alterthums, und in Betreff derselben die ethnographische Frage keineswegs aufgebend; — doch immer nur auf die Germanen Rücksicht nimmt, so auffallend und gewichtig auch die Verschiedenheiten dieser ältesten Denkmale unter sich hervortreten. Als Grund dieses Verfahrens wurde von dem Secretär des Vereines, Hrn. Archivar Lisch, dem Verfasser in einem Schreiben vom 28. Dez. 1838, unter Anderm be-

---

man aber den Beweis verlangen, daß, um nicht zu sagen vor sondern nur während dieser Periode, Germanen in Norikum ansässig gewesen seien; so hieße dieses wirklich Unmögliches zumuthen. — Ueber die Vorstellungen auf diesen, so wie auf den übrigen keltischen Münzen, wird sich der Verfasser dieses Aufsazes ein andermal aussprechen.

merkt: „Wir wissen nichts von Kelten im Norden;“ und: „Die Forscher können sich hier auf Keltenthum nicht einlassen; da keine Andeutung eine solche Annahme begünstigt.“ Vielleicht hat sich doch inzwischen, schon durch das im Jahre 1839 erschienene Werk Bartholds, — worin der Kelten als zuverlässig ältesten Bewohner vom benachbarten Rügen und Pommern gedacht ist, — über diesen Punkt auch in Meklenburg eine andere Ansicht verbreitet. *)

Ganz besonders wünschenswerth ist es aber, daß die sämmtlichen, gegenwärtig so zahlreichen

*) Uebrigens wurden noch von Tacitus, einige kleine Völkerschaften im Norden ausdrücklich als keltische bezeichnet. So findet er z. B. darin: daß die Gothinen gallisch sprechen, Abgaben entrichten und Bergbau treiben, den zureichenden Beweis, daß sie keine Germanen sind (German. cap. 43.). Von den Aesten bemerkt er: deren Sprache nähere sich der britischen; das heißt wohl, sie sprechen keltisch (nach dem kimrischen Dialekte), da damals noch von keinem Einfalle der Germanen in Großbritannien, daher auch nicht von ihrer Sprache daselbst, die Rede sein konnte. u. s. w. Abgesehen davon, daß diese Landstriche die uralten Wohnsitze der keltischen Kimri (Chersonesus cimbrica) überhaupt sind; welche durch Ueberschwemmungen und Feinde genöthigt worden waren, in Masse auszuwandern. „Crebritate bellorum et alluvione fervidi maris sedibus suis expulsi.“ Ammian. Marcell. libr. XV. cap. 9.

archäologischen Vereine (hinter England und Frankreich nicht zurückbleibend), auch die in ihrem Gebiete vorkommenden keltischen Münzen, ihrer Aufmerksamkeit werth halten, und solche durch genaue Abbildungen zur öffentlichen Kenntniß bringen möchten. Es ist endlich an der Zeit, diese seither so verächtlich behandelten: „nummi Barbarorum," das heißt: die ältesten und zuverlässigsten Urkunden unsers Vaterlandes, — so weit es noch möglich ist, — vor dem Schmelztiegel zu retten und zu bearbeiten. Denn es läßt sich, — nach den bisherigen Erfahrungen, — unschwer voraussehen: daß durch diese Münzen, in Verbindung mit andern Fundstücken, mit Ueberresten von Befestigungen, Grabhügeln u. s. w., die bisherige Auffassung der Alterthumskunde und Geschichte von Germanien, nicht nur wesentlich bereichert, sondern auch verändert werden wird.

Nachträge.

1) Der Druck dieſes Aufſazes war ſchon beendigt, als der Verfaſſer deſſelben noch einige keltiſche Münzen aus Frankreich erhielt, welche für den vorliegenden Gegenſtand von beſonderem Intereſſe ſind. Darunter befindet ſich die Silbermünze, wovon oben, Seite 119 Note, No. 4., die Beſchreibung aus der numismatiſchen Zeitung gegeben wurde. Eine mangelhafte Abbildung dieſer Münze findet ſich in: Pfeifferi catalogus numismatum. Tab. II. No. 12. Zwei andere Münzen (Bronze und Silber) ſtellen eine ſchreitende männliche Figur in der keltiſchen Nationaltracht, dem Bardocucullus („Gallia Santonico vestit te Bardocucullo.“ — Mart. Epigr. XIV. 126.) dar, welche den Ring mit Knöpfen, wie ihn Taf. I. No. 1. zeigt, in der Hand ausgeſtreckt trägt. Die Abbildung dieſer Münzen wird ſpäter gegeben werden.

2) Die gleichzeitig zur Einſicht zugekommene Zuſendung der keltiſchen Münzen des Fürſtl. Fürſtenbergiſchen Cabinetes zu Donauöſchingen (durch die ausgezeichnete Gefälligkeit ſeines Vorſtandes, Freiherrn v. Pfaffenhofen), ſezt den Verfaſſer in Stand, die An-

gabe in Betreff des Heidenheimer-Fundes (oben S. 113) dahin zu berichtigen, daß derselbe aus baierischen Silberpfenningen bestand; zugleich aber bestätigen die, auf dem Berge Hradisch in der Fürstenbergischen Herrschaft Rischburg gefundenen Regenbogenschüsselchen von Gold, dasjenige, was oben (S. 110 ff., in Text und Note), von dem Podmokler-Funde, als Kimri-Münzen (größtentheils Asterisken), der Bojer in Böhmen bemerkt wurde.

Balthasar Hubmaier,

Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde.

(Zweite Abtheilung.)

10) Hervortreten der Wiedertäufer zu Zürch. Die Häupter derselben und deren erste Schritte.

Als Hubmaier über die Nichtigkeit der Kindertaufe nachzudenken anfieng, faßte er diesen Gegenstand nur in Beziehung zu Stellen der heiligen Schriften auf. Dasselbe war auch der Fall, als er sich um den Maitag 1523 auf dem Zürchgraben, darüber mit Zwingli besprach, und dieser ihm, wie Hubmaier versichert, in Gegenwart des Priors von Sion (bei Klingnau), Recht gab: „daß man die Kinder nicht taufen solle, ehe sie im Glauben unterrichtet seien. Es sei vor Zeiten auch so gewesen; deßhalb man die Täuflinge Katechumenos (d. i. Lehrlinge) genannt habe." *) Diese Unterredung (welche Zwingli niemals läugnete) fiel zu

*) „Ein Gesprech Balthasar Hubmörs von Fridberg, Doctors, auf Mayster Ulrichs Zwinglens zu Zürch Tauffbüchlen von dem Kindertauff. Nicolspurg. 1526." D. III.

einer Zeit vor, als man noch Alles untereinander in Frage stellte; eben dadurch aber noch kein Gegenstand in Verbindung mit andern eine Wichtigkeit erhielt, welche er für sich allein nie gehabt hätte.

Dieses änderte sich jedoch bald nach dem zweiten Religionsgespräche zu Zürch, Ende October 1523. Schon während desselben hatte man von Anhängern der Reformation Aeußerungen gehört, welche Mißfallen über den langsamen Gang derselben ausdrückten. Namentlich war dieses mit Konrad Grebel, dem Sohne des Rathsherrn Jakob Grebel der Fall, welcher seine Bildung (1516) zu Wien unter Vadian's und (1519) zu Paris unter Glarean's Leitung erhalten hatte. Mit viel Kenntnissen, aber auch mit einer zerrütteten Gesundheit nach Hause zurückgekehrt; hoffte er hier, durch Entfernung der alten Chorherren, sogleich die Lehrstelle des Griechischen zu erhalten, fand sich aber in seinen Erwartungen getäuscht. Dadurch gesellte sich zu seiner natürlichen Leidenschaftlichkeit noch bitterer Unmuth; und sprach sich in der Verwerfung des Bestehenden, bald auch in offenem Hasse gegen seinen bisherigen Freund Zwingli aus. Vergebens suchte er diesen auf dem Gespräche selbst in gefährliche Weitläufigkeiten zu verwickeln, indem er nebst der Messe und den Bildern auch noch andere Mißbräuche

aufgedeckt wissen wollte; Zwingli wußte seine Anfoderung geschickt mit den allgemeinen Worten abzulehnen: „Alles was Christus nicht eingesezt habe, sei wahrer Mißbrauch. Da man es aber nicht auf einmal abthun könne, so möge man nur kräftig und mit Ausdauer das Wort Gottes dagegen verkünden.“ *)

In Grebels Sinne hatte sich auf diesem Gespräche auch Simon Stumpf (vermuthlich aus Franken gebürtig), damals Pfarrer zu Höngg, ausgesprochen. Er führte schon „das Urtheil des Geistes“ im Munde, und erklärte unumwunden: „wenn die Obrigkeit etwas erkennen würde, was wider das Urtheil Gottes wäre; so werde er Christus um seinen Geist bitten, und dagegen lehren und thun.“ **)

Mit Grebel war auch noch Felix Manz, sowohl durch die Richtung seines Innern als durch sein äußeres Schicksal verbunden. Als unehelicher Sohn des Chorherrn Manz zu Zürch, hatte er gleichfalls eine wissenschaftliche Bildung erlangt; ohne daß dadurch seine Phantasie in die gehöri-

*) Zwingli's Werke. I. Bd. I. Thl. S. 531. — Biographische Nachrichten über Konrad Grebel, finden sich daselbst S. 475 Note a. — Ferner bei Hottinger, Geschichte der Eidgenossen während der Kirchentrennung. I. Abtheil. S. 464 ff. und an andern Orten.

**) Daselbst. S. 529.

gen Schranken gebracht worden wäre. Er hatte sich unter Ceporinus (Jakob Wiesendanger) vorzugsweise der hebräischen Sprache gewidmet, und bisher vergeblich einer Anstellung darin entgegen gesehen. Durch diesen Mangel eines festen Berufes wurde sowohl die unbestimmte Sehnsucht in ihm vermehrt, als sein Gemüth verdüstert. *)

Ohne Zweifel war es noch vor Ende des Jahres 1523, daß sich diese drei Männer mit ihren Umwälzungsplänen an die Pfarrherren am Münster (Zwingli) und bei St. Peter (Leo Jud), vorzüglich an den Erstern wandten. Voran gieng der wildaufbrausende Stumpf, ihm folgten Grebel und Manz. Ihr übereinstimmender Antrag gieng dahin: „Zwingli zeige sich zu lau und zu langsam, in den Angelegenheiten der Kirche und des Reiches Christi. Es sei jezt an der Zeit und der Geist dränge, mit größerm Ernst einzuschreiten. Petrus habe schon zu den Aposteln gesprochen, sie möchten sich von dem verderbten Geschlechte absondern; darauf seien die Gläubigen zu Jerusalem aus der bisherigen Kirche getreten, und hätten sich zu einer eigenen Gemeinde zusammengethan. Sie hätten Alles unter sich gemein gehabt, Hab und Gut verkauft und einem Jeden davon nach Bedürfniß zugetheilt. Täglich hätten sie sich zusammenge-

*) Füßlin, Beiträge. I. Thl. S. 193 Note.

funden, Gott Loblieder gesungen und ihre Mahlzeiten in Heiterkeit und Einfalt des Herzens gehalten. Bei dem ganzen Volke seien sie beliebt gewesen (Apostelgesch. II. 40. ff.). Auch jezt sei es an der Zeit, daß man sich von Andern in der Stadt (Zürch) absondere, und eine reine Kirche der rechten Kinder Gottes sammle. Es sollte ein ganz christliches Volk sein, das unschuldig lebte, dem Evangelium fest anhienge und den Geist Gottes hätte, von welchem allein es regiert und geführt würde. Es sollte weder mit Zinsen noch mit anderm Wucher beschwert werden." Hierauf antwortete Zwingli: „Ihm gefalle solche Spaltung und Absonderung nicht. Die Apostel hätten sich wohl abgesondert; aber von Solchen, welche Feinde des Evangeliums gewesen. Dieser Zeit seien aber viel ehrbare Leute, welche sich dem Worte nicht widersezten, und große Hoffnung gäben; aber durch die Absonderung unwillig und abfällig gemacht würden. Das Rottenmachen werde die Kirche nicht säubern, ja in derselben werde immer etwas zu verbessern bleiben; nie würde sie (die Kirche) ein Wesen mit dem Reiche Christi werden, wie sie sich einbildeten. Sie selbst sollten sich nicht zu viel zutrauen, und mit Andern Geduld haben; sie sollten sich mehr von den Werken der Finsterniß (als von ihren Mitchristen) absondern. Nie würden sie ihn (Zwingli) zu solcher

Rottung und Trennung, wie sie dieselbe vorhätten, bringen; denn mit Gott könne er es nicht thun." Da Manz vorzüglich darauf Nachdruck gelegt hatte: „daß jedoch Niemand in ihrer Kirche sein müßte als solche, welche wüßten, daß sie ohne Sünde seien;" so gab ihm Zwingli die einfache aber schlagende Frage zurück: „ob denn Manz dafür halte, daß er einer von Solchen sei?" worauf dieser natürlich die Antwort schuldig blieb.*)

Obgleich sich nun diese drei Männer überzeugten, daß Zwingli für ihre Sache nicht zu gewinnen sei, so standen sie doch nicht von derselben ab; sondern sezten vielmehr ihre Zusammenkünfte in der Neuen Stadt, bei der Mutter des Manz nächtlicher Weile fort, und bemühten sich ihren Anhang zu vergrößern. Bald schlossen sich auch andere wissenschaftlich gebildete Männer an sie an, worunter die bedeutendsten waren; Wilhelm Reublin, von Rottenburg am Neckar gebürtig. Im Jahre 1522 hielt er sich als Pfarrer zu St.

*) Zwingli's Aussage über die Wiedertäufer, vor den Nachgängern (Verhörrichtern). In: Füßli, Beiträge I. 228 ff.; neuabgedruckt in Zwingli's Werken II. Bd. II. Abth. S. 380 ff. — Ferner die Stellen aus Bullinger's Chronik, im Vorworte zu Zwingli's Abhandlung: „Welche Ursach gebind zu Ufruren." Werke II. Bd. I. Abth. S. 371 ff. — Zu vergleichen damit: „Elenchus in Catabaptistarum strophas." Zwinglii opp. Vol. III. Pars I. Pag. 362 sqq.

Alban in Basel auf, wo er während einer Prozession mit Reliquien und Heiligenbildern, eine große Bibel durch die ganze Stadt mit den Worten umhertrug: „Diese sei das wahre Heiligthum, die Andern seien nur Todtengebeine.“ Von da begab er sich nach Zürch, wo er in dem nahen Dorfe Wytikon als Pfarrer angestellt wurde. Gewöhnt, in allem Gewagten voranzugehen, hatte er sich hier, unter den Geistlichen der Schweiz zuerst, den 28. April 1523 verehlicht. *) Johann Brödlein (Paniculus), Pfarrer zu Quarten (später zu Zollikon); der auch bereits in der ersten Hälfte desselben Jahres (11. Mai) für seine neuerrungene Gattin kämpfte. „Wenn ihr, schrieb er an den Landvogt Hans Jauch zu Sargans, uns von einander trennen wolltet, das doch euerm Amte nicht zusteht, so wäre es zu viel; denn das thäte der Antichrist mit seinem Haufen, der Papst, oder der Fastnachtbuz, der Bischof. Ihr sollt mir nicht wehren, ein Eheweib zu haben; sondern vielmehr eure Priester, die das Hurenleben führen, dazu zwingen.“ **) Als Seelsorger zu Zollikon lebte er, ohne Gehalt anzunehmen, von seiner Handar-

*) Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 216, Note 41. — Hottinger, Geschichte der Eidgenossen ꝛc. I. Abth. S. 379 ff.

**) Daselbst. S. 493 ff.

beit. *) Georg Blaurock, gewöhnlich seiner Kleidung wegen so genannt; er selbst bezeichnete sich als „Georg vom Hause Jakobs von Chur:" ein ausgetretener Mönch voll Verwegenheit und Troz, später (1526) zu Zürch mit der Ruthe ausgestäupt, und zulezt (1529) in Tyrol verbrannt. **)

An diese bedeutenderen Namen schlossen sich noch andere gewöhnlicher Handwerker und Landleute an: Heinrich Aberle, Heinrich Okenfuß, Andreas Kastelberg u. s. w. Die Seele der Verbindung war jedoch Konrad Grebel, so wie Zürch der Mittelpunkt, von welchem die Missionäre ausgiengen und die Fäden in der Schweiz und bald auch auf dem Schwarzwalde in Bewegung gesezt wurden.

Da eine directe Auffoderung zur Trennung bei den Mitgliedern der Zürcher-Kirche zu wenig Anklang fand; so suchte man auf einem Umwege dazu zu gelangen, indem man die Kindertaufe für nichtig erklärte. „Sie sei, hieß es, nicht von Gott eingesezt, sondern von Papst Nikolaus II. erfunden; daher unrecht, ja aus dem Teufel." ***) Hiemit glaubte man nicht nur eine verwundbare Stelle Zwingli's getroffen, sondern auch den Weg zur Trennung selbst gebahnt zu

*) Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 204 ff.
**) Hottinger, a. a. O. II. Abth. S. 7 u. 44. Note 157.
***) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 372.

haben. Denn war die Kindertaufe wirklich keine ächte Taufe, und waren demnach die Gläubigen nur zum Scheine getauft; so mußten sie sich nochmals in der That taufen lassen zu einer heiligen Gemeinde Gottes, wie es später auch zuerst von den Zürchern geschah. Nebstdem wurde Alles in Bewegung gesezt, um sowohl Zwingli's als seiner Mitreformatoren Lehre und Charakter zu verdächtigen. Noch zu Ende des Jahres 1523 schrieb Grebel an Vadian: „Schlimm steht es hier mit dem Evangelium, und zwar seitdem Du Präsident der Disputation warst; da wärd das Wort von den gelehrtesten Predigern verkehrt, zurückgestoßen, gebunden. Mit teuflischer Klugheit haben Zwingli, der Komthur (Schmid), der Abt zu Kappel (Joner), der Propst zu Embrach (Brennwald) und andere geschorne Ungeheuer, denen der Rath ein Gutachten aufgetragen hatte, gegen die göttliche Ordnung ein Mittelding über das Meßhalten vorgeschrieben. Dieß wird Morgen vor beide Räthe kommen, und so wird man Messe halten müssen. Da sehen die Hirten zu! Urtheile, aber nicht, wie bisher. — Ein Axiom: Wer meint, glaubt oder sagt, Zwingli handle wie ein Hirte; der meint, glaubt und sagt gottlos. Ich will Dir's beweisen, wenn Du willst." *)

*) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 373 ff.

Noch toller trieb es Simon Stumpf, welcher geradezu erklärte: „Es wäre nichts, wenn man nicht die Pfaffen todt schlüge.“ Auch gegen die Gerichtsmänner zu Höngg äußerte er sich: „Sie seien weder Zinse noch Zehenden schuldig.“ *)

Begreiflicher Weise konnte die Regierung zu Zürch einem solchen Unwesen nicht gleichgültig zusehen; und da Stumpf ohnehin ein Ausländer war, so traf ihn zuerst die Strafe. Er wurde (25. December 1523) seines Dienstes entsezt und des Landes verwiesen. Als auch eine Bitte bei Zwingli, um Verwendung für ihn, ohne Erfolg blieb; verließ er die Schweiz und streifte in Deutschland umher. **)

Kurze Zeit vor Stumpf (im November 1523) war auch der St. Galler Lorenz Hochrütiner, wegen Bilderstürmerei aus Zürch verwiesen worden. Auch dieser hatte bereits die Lehrsäze der Wiedertäufer sich angeeignet, und verbreitete dieselben in seiner Heimath. ***)

Nicht geschreckt, noch weniger bekehrt durch diese Vorgänge, sezte Grebel mit seinem Anhange

---

*) Zwingli's Aussage vor den Nachgängern (Verhörrichtern) an den angeführten Orten.

**) Eine Notiz über Simon Stumpf findet sich in Zwingli's Werken. I. Bd. I. Thl. S. 529, Note a.

***) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 230, Note a.

Zusammenkünfte und Werbungen fort. In einer dieser geheimen Versammlungen war es auch, daß der Uebergang zur wirklichen Wiedertaufe gemacht wurde; nach welcher die Theilnehmer von dem Volke den Namen Täufer oder Wiedertäufer erhielten. Bisher hatte es sich nämlich nur um die Verwerfung der Kindertaufe und um die Behauptung gehandelt: „man solle die Taufe nicht früher ertheilen, als bis Jemand im Stande sei, von seinem Glauben Rechenschaft zu geben und seine Ueberzeugung rücksichtlich desselben auszusprechen.“ So nahe nun eine Wiederholung des ursprünglichen und für nichtig gehaltenen Taufactes lag; so scheint man doch noch einige Zeit, vielleicht aus Scheu vor dem bedeutungsvollen Zeichen, dieselbe gemieden zu haben. Blaurock war der erste, welcher diese Kluft übersprang. In voller Versammlung stürzte er zu Boden, und machte, wie wenn er in den Himmel entzückt wäre, seltsame Minen und Geberden; so daß sich Umstehende vor ihm, wie vor einem Besessenen bekreuzten. Dann erhob er sich wieder, und verkündete, vom Geiste getrieben, den Willen des himmlischen Vaters: daß sich die Brüder ohne Zögern wiedertaufen lassen sollten, um durch die Wiedergeburt aus Christus ein neues sündloses Leben zu beginnen. Er selbst warf sich neuerdings auf die Knie, und ließ sich von Grebel wiedertaufen. Die Uebrigen

folgten. So hatte sich nun durch einen förmlichen Einweihungsact die neue Kirche wirklich gebildet; und Blaurock wurde fortan von seinen Brüdern als „zweiter Paulus" angesehen. *) Blieb daher Grebel auch, durch Abkunft, höhere Bildung und Besonnenheit, der eigentliche Mittelpunkt des Vereines; so wurde Blaurock dagegen durch fortreißenden Geistesschwung und Verachtung jeder Gefahr, der Mann des Volkes und trug am meisten zur Verbreitung der neuen Lehre bei. Seine Sprache ist, bei der gewöhnlichen Aufregung seines Innern, kühn und bilderreich, bisweilen prophetisch erhaben: „Ich bin eine Thüre, — (so redet er zu den Verhörrichtern), — wer durch mich eingehet, findet Weide; wer aber anderswo eingehet, ist ein Dieb und Mörder, wie geschrieben steht. Ich bin ein guter Hirt, ein guter Hirt sezt sein Leben für seine Schafe; also seze ich auch Leib und Leben und Seele für meine Schafe: meinen Leib in den Thurm, mein Leben an das Schwert oder Feuer oder die Trotte, wie das Blut Christi am Kreuze. Ich bin ein An-

*) Dieß ist die erste bestimmte Nachricht, daß die Wiedertaufe wirklich vollzogen worden. Münzer selbst hat nie wiedergetauft; wenn gleich er selbst die Wiedertaufe lehrte und sein Genosse Storch dazu auffoderte. Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 265 und 266 in den Noten. —

fänger der Taufe und des Herren-Brodes, sammt meinen auserwählten Brüdern in Christus; Konrad Grebel und Felix Manz. Deßhalb ist der Papst sammt seinem Anhange ein Dieb und Mörder; desgleichen Luther sammt seinem Anhange ein Dieb und Mörder. Auch Zwingli und Leo Jud sammt ihrem Anhange sind Diebe und Mörder; so lange, bis sie mit uns anerkennen. Ich habe schon begehrt und begehre es noch, mit ihnen zu disputiren, mag es aber nicht erlangen; jedoch erwarte ich die Stunde, die mein himmlischer Vater dazu bestimmt hat." *)

Der Vorgang in der geheimen Versammlung zu Zürch wurde bald darauf in dem nahegelegenen Dorfe Zollikon öffentlich wiederholt. „Hier hatten (im Mai 1524) die Einwohner, gereizt durch die Predigten Bröblein's und Reublin's, in der Kirche eigenmächtig Bilder und Altäre, selbst den Taufstein zerschlagen. Als deßhalb Reublin ins Gefängniß gelegt und Bröblein seiner Stelle entsezt ward; gaben die Anhänger des Leztern demselben ein Scheidemahl, wobei auch Manz, Blaurock und allmälig eine

*) Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 263 ff. — Eine Darstellung der ersten Wiedertaufe Blaurock's findet sich auch in: Hast, Geschichte der Wiedertäufer, von ihrem ersten Entstehen zu Zwickau in Sachsen, bis auf ihren Sturz zu Münster in Westphalen. Münster. 1836. S. 111 ff.

Menge Ungeladene erschienen. Nach schwärmerischen Gesprächen und Vorträgen verlangten mehre der Anwesenden die Taufe der Wiedergebornen. Manz und Blaurock willfahrten; von jenen wurden sogleich wieder Andere getauft. Am Sonntag, als der neu antretende Prediger sein Amt verrichten wollte; gebot ihm Blaurock zu schweigen, und drängte sich der Kanzel zu. Mit Mühe nur gelang es dem Untervogt, ihn wegzubringen. Nun aber giengen er, Manz und Grebel hin und her in die Häuser, um, wie sie es nannten, den Tisch Gottes aufzurichten. Biederleuten ward bange, als sie die Reden derselben hörten, das Brod brechen und den Wein austheilen sahen. Gleichzeitig trafen Briefe Brödlein's in angemaßtem Apostoltone ein; es wurden nächtliche Zusammenkünfte veranstaltet, man sah Fackeln umhertragen, Bewegung in den Straßen. Die Einbildungskraft trat in die Lücken, wo die Stimme der Propheten nicht hindrang. Wer nicht anfieng, in unverstandenen Ausdrücken zu sprechen, sich unsinnig zu geberden; hieß kalt, todt, des göttlichen Geistes weder theilhaft noch fähig. Zwingli und Leo wurden falsche Lehrer genannt, jener der große Drache; ja mit Erstaunen erblickte man bald ganze Schwärme Verführter in den Straßen der Stadt, in Sack und Asche, mit Stricken umgürtet. Sie predigten auf öffentlichen Plätzen, riefen:

„Wehe über Zürch!“ und verkündeten demselben den Untergang.“ *)

Während diese Bewegungen im Innern der Stadt und des Cantons Zürch vorgiengen, näherte sich den Gränzen desselben derjenige Mann, welcher unter diesen Umständen bei weitem der gefährlichste war; nämlich Thomas Münzer.

---

*) Hottinger, a. a. O. II. Abth. S. 9 ff.; wo auch die Beweisstellen aus dem Zürcher Staatsarchive (größtentheils schon im I. und im II. Bde. von Füßli's Beiträgen abgedruckt) nachgewiesen sind.

Von dem tollen Herumtreiben der Wiedertäufer von Zollikon in den Straßen zu Zürch, sagt Zwingli selbst: „Protinus magnis examinibus in urbem advolant, posita zona, salice aut reste cineti, in foro atque triviis, ut ipsi jactabant, prophetantes. De antiquo Dracone, quem me volebant, deque ejus capitibus, quibus reliquos verbi symmystas, omnia implebant. Justitiam atque innocentiam omnibus commendabant, ab eis peregre nimirum profecturi; communia se habere jam omnia et gloriabantur, et aliis ni idem fecerint, ultima comminabantur. Per plateas „Vae, Vae“ portentose, „Vae Tiguro!“ clamabant. Quidam Jonam imitati, adhuc quadraginta dierum inducias urbi dabant.“ In Catabaptistarum strophas elenchus. Zwingl. opp. Vol. III. Pag. 364.

11) Thomas Münzer besucht den Schwarzwald. Schreiben der Brüder zu Zürch an ihn. Sein Zusammentreffen mit Oekolampadius zu Basel. Er schlägt zu Grießheim im Kleggau seinen Siz auf.

Bekanntlich hatte sich Münzer, der Aufreizung zur Empörung angeklagt, auf die an ihn ergangene Vorladung am 1. Aug. 1524 zu Weimar gestellt. Seine Vertheidigung war dahin gegangen: er habe als „Seelwart" zu Altstädt (seit 1522) nicht gegen Fürsten aufrührerisch geprediget; wohl aber den Unterthanen zu einem Bunde, das Evangelium zu schüzen, gerathen. Obgleich er hierauf wieder nach Altstädt entlassen wurde, so hielt er sich doch daselbst nicht mehr für sicher genug; sondern entfernte sich eilig, um anderswo Aufnahme und Schuz zu finden. An ihn schrieb Grebel, im Namen von noch fünf andern Brüdern, *) — gleichsam alten, — und sieben „neuen jungen Münzern," am 5. Septbr. 1524 nach „Altstädt am Harz," und rühmte dessen Büchlein „vom erdichteten Glauben." In diesem Briefe werden die Zürcher- so wie auch die Strasburger-Prediger und Luther, Irrlehrer und Verführer genannt, die in allen Hauptpunkten falsch lehren. Grebel

*) Heinrich Ockenfuß, Johann Bröblein, Andreas Castelberg, Heinrich Aberli und Hans Huiuf.

versichert darin, er habe auch an Luther geschrieben, daß er abstehen möge von falscher Schonung der Schwachen. „Bei uns, fährt er fort, sind nicht zwanzig, die dem Worte Gottes glauben; nur den Personen, Zwingli, Löw und Andern. — Unsere Hirten sind grimm und wüthen gegen uns, schelten uns auf öffentlicher Kanzel Buben, und Satans im Lichtengelgewande. Sie wollen wahre Päpstler und Päpste werden." *)

Dieser Brief konnte übrigens nicht mehr an seine Adresse gelangen; denn Münzer war bereits in der Schweiz angekommen, und erließ aus derselben am nämlichen Tage (5. Septbr.) ein Schreiben: „voll von Eifer gegen Kindertaufe und Kirchengesang, von Wortklaubereien, Verdammung Andersdenkender und geistlichem Hochmuthe." **)

Zu Basel fand sich Münzer bei Ulrich Hugwald (nachmaligem Professor an der Universität***) ein; welcher schon für die Sache der Wiedertäufer gewonnen war, und seinen Gast auch bei Oekolampadius aufführte. Dieser

*) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 374. — Hottinger, a. a. O. II. Abth. S. 6, Note 15.

**) Hottinger, a. a. O. II. Abth. S. 6, Note 15.

***) Nachrichten über Hugwald finden sich in: Athenae rauricae, sive catalogus professorum Academiae Basiliensis. Pag. 265 sqq.

hatte zuvor Münzer nie gesehen, und kannte denselben kaum dem Namen nach; er nahm also, — wie er an Pirkheimer berichtet, — selbst flüchtig, den ihn begrüßenden Flüchtling mit Wohlwollen auf, und zog ihn mit Hugwald zu Tische. Hier erst nannte Münzer seinen Namen, ließ sich mit Oekolampadius in Gespräche über Gegenstände der Reformation ein, und übergab demselben eine seiner Schriften. Obschon Oekolampadius seinen Gast nochmals zu sprechen wünschte, so ließ sich dieser doch nicht mehr bei ihm blicken. Statt dessen erschien Hugwald, welchem Oekolampadius einen Gruß an Münzer auftrug. Ob er selbst noch an denselben geschrieben habe oder nicht, erinnerte er sich später nicht mehr; jedenfalls könne es, versicherte er, nur Unbedeutendes gewesen sein.

Die Folgen vom Aufenthalte Münzer's zu Basel zeigten sich bald. Hugwald ließ sich wiedertaufen, wurde ganz umgewandelt, und zog sich von Oekolampadius zurück. Bald hatte sich auch zu Basel ein Verein von Wiedertäufern gebildet. *)

So wenig sich übrigens bei diesen Besuchen Oekolampadius mit Münzer eingelassen hatte; so leicht konnten sie doch auch für den Erstern

*) Bilib. Pirkheimeri opera. Francof. 1610. Pag. 207.

nachtheilig werden. Denn Münzer bekannte später, als er im Schlosse Heldrungen auf die Folter gebracht wurde: „Im Kleggau und Hegau bei Basel habe er einige Artikel aus dem Evangelium, über die Art und Weise zu regieren niedergeschrieben, welche er später umgearbeitet habe. Die Bewohner dieser Gegenden würden ihn (als Prediger) freudig aufgenommen haben; er aber habe ihnen dafür gedankt, sei auch nicht der Urheber ihres Aufruhrs. Hausschein (Oekolampadius) und Hugwald hätten ihm übrigens gerathen, dort dem Volke zu predigen; weil wo untreue Regenten sind, das Volk denselben gleiche, und der Verbesserung bedürfe. Ihre deßhalb an ihn geschriebenen Briefe habe seine Frau in einem Sacke verwahrt." *)

*) Arnold, in seinen unpartheiischen Kirchen- und Ketzer-Historien. I. Bd. Neue Aufl. Schafhausen 1740. S. 996, theilt die Original-Aussage Münzers (vom 16. Mai 1525) mit, welche in diesem Punkte wörtlich so lautet: „Im Klegkau und Hegau bei Basel hat er ettliche Artickel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelio angeben; daraus fürder andre Artickel gemacht. Hätten ihn gern zu sich genommen, hab ihnen aber gedankt; habe Empörung nicht gemacht, sondern sind bereits zuvor aufgestanden gewest. Oecolampadius und Hugefeldus (Hugwald) haben ihn des Orts geweiset zu predigen zum Volke, da er dann geprepigt; da unglaubige Regenten, wäre auch unglaubig Volk, daß daselbst ein Rechtfertigung

Von Basel scheint sich Münzer sogleich nach dem Kleggau begeben zu haben, wo er seinen Aufenthalt auf längere Zeit zu Grießheim nahm; einem Dorfe zwischen Waldshut, Schafhausen und Eglisau, welches für Münzers Zwecke sehr günstig gelegen war. Von hier aus (an der Grenze der Eidgenossenschaft) stand er mit den in Aufruhr begriffenen Bauern in Verbindung; während er eben so ungehindert auf die Schweiz einwirken und sich nöthigenfalls augenblicklich dahin zurückziehen konnte. *) Schwerlich hatte er Hubmaier noch zu Waldshut gesprochen; dieser war wohl schon früher nach Schafhausen abgegangen und daselbst zu sehr beobachtet, als daß er verdächtigen Umgang hätte pflegen dürfen. Um so mehr mochte sich Münzer sogleich mit den empörten Bauern, und den Zürcher-Wiedertäufern ins Einverständniß gesezt haben.

---

werden solt. Die Briefe, so ihme dieselbigen geschrieben, hab sein Weib bei sich in einem Sacke."

*) „Er (Münzer) ward von Altstetten vertriben, zoch deßhalb heruf uf Nürenberg und in das Oberland; kam derselben Reiß heruf durch Basel bis in das Kleckgau gen Grieffen. Doch mithinzu an die anstoßenden Ort und in die Landgrafschaft Stülingen auch handlet, und sinen giftigen Samen der bald hienachfolgender puriſcher Ufrur, in die unruhigen ufrurigen Hertzen pflanzet. Damals spreitet

12) Oeffentliches Gespräch zu Zürch, über die Wiedertaufe. Briefwechsel, zwischen Hubmaier und Oekolampadius, darüber.

Was die Wiedertäufer zu Zürch betrifft, so scheint die Regierung daselbst noch immer auf eine gütliche Ausgleichung mit ihnen gehofft, und deßhalb Aufsehen in ihrer Sache möglichst vermieden zu haben. Die Wiedertäufer dagegen fühlten sich von Tag zu Tag stärker; nicht nur durch die Zunahme ihrer nächsten Mitglieder, sondern viel mehr noch durch ihre auswärtigen Verbindungen. In der Schweiz selbst bestanden zu Basel und St. Gallen wachsende Gemeinden; zugleich war bereits die Bürgerschaft von Waldshut, wenigstens theilweise, in ihrer Hand. Von jeher wurde nämlich der Traum eines eben so freien als einfachen patriarchalischen Lebens von diesen Waldbewohnern genährt. Ihr Ideal bestand darin: daß der Hausvater, als das Haupt der Familie, in eigener Person, unter dem Baume vor seinem Hause, die Angelegenheiten der Seinigen schlichte. Andere Obrigkeiten hielten sie für überflüssig, Steuern und Abgaben für eine nur drückende Last; sich selbst, nach verworrenen alten Sagen, für reichs-

---

er auch us die Lehr von dem Widertauf u. s. w." Bullinger, der Widertäufferen Ursprung, Fürgang, Secten u. s. w. Blatt 2.

unmittelbar. *) Mit diesen Lieblings-Ideen der Waldbewohner, trafen die Lehren der Wiedertäufer in den Hauptpunkten zusammen. Daher fanden dieselben auch sogleich Eingang, als sich im October 1524, unter dem Zusaze aus Zürch, auch Täufer in Waldshut einschlichen. Diese machten sogar bald die Mehrzahl aus; als der übrige Zusaz auf Befehl der Regierung wieder nach Hause zurückkehrte. **) Sie ärndteten daher auch vorzugsweise das Zutrauen und den Dank der Waldshuter ein; auf deren Unterstüzung sie gegenseitig im Bedrängnisse zu zählen berechti-

*) Meyer, Geschichte der Salpetrer auf dem süd-östlichen Schwarzwalde. Mit der Biographie des Verfassers und einem Nachtrage zur Geschichte der Salpetrer, von dem Verfasser dieses Aufsazes herausgegeben. Freiburg, Wangler. 1834. S. 5 ff.

**) „Die Simmlersche Sammlung hat, als Beweis hiefür, einen Brief der in Waldshut Zurückgebliebenen an „den lieben Bruder und Ebenbild Gottes Heiny Aberli in Zürch." Derselbe wird darin aufgefodert: „mit Hülf und Rath guter Fründen noch etwa vierzig oder fünfzig wolufgerüster christenlicher Männer" nach Waldshut zu schicken. „Denn wo mehr da wären, so würde der Sachen Rath werden gegen den Fynden und gegen mine Herren; und wo wir widerumb heimgemahnt wurdend und denn das auch thätend, so wurde es dienen zu Schaden und Hindernuß des Worts Gottes u. s. w." Hottinger, a. a. O. II. Abth. S. 12, Note 46.

get waren. Vielleicht fiel schon damals im Gefängnisse zu Zürch Blaurock's freche Frage, die er an einen Mitbruder aus Zollikon stellte: „Ob ihrer nicht so viel wären, daß sie sich den Herren (der Regierung) widersezen könnten, wenn man sie gleich mit einem Fähnlein überzöge?" *)

Daher ist es leicht begreiflich, daß — auch abgesehen von persönlicher Hartnäckigkeit, — vorerst alle Privatunterredungen, welche der Rath mit den Wiedertäufern veranstaltete, ohne Erfolg blieben. Vergebens strengten sich Zwingli und seine Amtsgenossen, „die drei Hirten" mehrmal an, in freundschaftlichen Gesprächen ihren Gegnern die Gehaltlosigkeit und das Gefährliche wiedertäuferischer Vorstellungen klar zu machen; theils hieß es, man habe zu den Gesprächen nur die Einfältigsten berufen; **) theils brachen die

*) Zwingli, in seiner schon öfter angeführten Aussage über die Wiedertäufer.

**) So schrieb Grebel an Vadian (9. Dezemb. 1524). „Die, (welche die) göttliche Wahrheit verstanden haben von dem Tauf, wollen ihre Kinder nicht taufen lassen. Sind von M. Herren gemahnt, doch bestanden; haben Recht begehrt, und angerufen und appellirt auf die Schrift. Da haben beide Räthe beschlossen, daß alle die den Kindertauf widerchristlich sagen, und ihre Kindlein nicht taufen wollen, gegen den drei Hirten ihre Gründe beweisen; und die (jene) hörten ihre (Gründe) wiederum im Beiwesen vierer

Täufer, nachdem sie sich überwiesen sahen, in gemeine Lästerungen aus.*) Die Regierung fand sich daher um so mehr veranlaßt, zu einer ernsteren und öffentlichen Maßregel zu schreiten; als nun auch die Kirchenvorsteher ein Gutachten in dieser Sache einlieferten, dessen Inhalt dahin gieng: Erstens suchten die Wiedertäufer eine Trennung und Absonderung von der Kirche; aus einer eben so heuchlerischen Absicht, wie die abergläubischen Mönche. Zweitens, da es bei jeder Kirche stehe über ihre Lehre zu urtheilen; hätten sie die Wiedertaufe angefangen, ohne sich mit Jemand darüber zu besprechen: denn während man über Kindertaufe disputirt habe, hätten sie kein Wort von der Wiedertaufe verloren. Drittens scheine es, die Wiedertaufe sei nur ein Losungszeichen des Aufruhrs. Um diesem Gutachten noch mehr Gewicht zu geben, schrieb Zwingli zu gleicher Zeit (gegen

---

aus den Räthen. Solches Urtheil hat Zwingli und die Herren, so dazu geordnet, übertreten; den Einfältigsten, doch Gott Allernächsten beschickt und gehandlet, Gott und die Welt wissen wie. Er hat aber ihrer Aller Weisheit geschändet, mit Hülf Gottes und seiner Wahrheit. Ueber das haben beide Räthe auf ein Neues beschlossen, daß man zusammen soll kommen, wie oben gesagt." Zwingli's Werke. II. Bd. 1. Abth. S. 231, Note a.

*) Zuinglii opera. Vol. III. Pag. 363.

Ende des Jahres 1524) seine bekannte scharfe Abhandlung über die Frage: „Wer Ursache gebe zum Aufruhr, und wie man wieder zur christlichen Einigkeit und zum Frieden kommen möge?“ *) Es wurde demnach von der Regierung ein öffentliches Religions-Gespräch mit den Wiedertäufern auf den 17. Jänner 1525 angeordnet.

---

*) Der vollständige Titel lautet: „Welche Ursach gebind zu Ufruren, welches die waren Ufrurer syginb, und wie man zu christlicher Einigheit und Friden kommen möge; durch Huldrich Zwinglin zu Zürich. Lis bis ans End, und ermiß, nit allein wie ruch sunder wie war es sye. Christus. Matth. XI. 23. Kummend zu mir Alle, die arbeitend und beladen sind, und ich will üch Ruw geben.“ Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 370 ff. Die Vorrede ist an „die christliche Kilche oder Gemeind zu Mühlhusen (im Elsaß)“ gerichtet. Zwingli verweiset darin unter Anderm höchst rühmlich auf das Beispiel der Stadt Waldshut, mit folgenden Worten: „Sehend, wie unser lieben Nachburen zu Waldshut so grosse Gefahr um Gottes willen erliden mögend; kummt allein us festem Glauben zu Gott, an den habend sy sich trülich gelassen, der hat sy bisher bewart wird es auch noch wyter thun. Darum wo üch solchergestalt Gefärd wurde zuston, so blibend fest wie sy, so wird auch Gott sin Hand ob üch halten; als ich mich eigentlich versich, er fürhin wie bisher auch ob inen halten wird. Alles mit Arbeit.“ S. 378.

Diese eben so kräftige als würdige Maßregel der Oeffentlichkeit war den Wiedertäufern höchst unwillkommen; obgleich sie sich bisher den Schein gegeben hatten, als fürchteten sie sich vor keiner Prüfung ihrer Lehre, sähen derselben vielmehr mit Verlangen entgegen. Sie kannten Zwingli's Gelehrsamkeit, scharfen Verstand und dialektische Gewandtheit zu sehr; als daß sie hoffen konnten, ihm aus ihrer Mitte einen ihm gewachsenen Gegner entgegen zu stellen. Daher ihr lautes allgemeines Wehklagen über diese Verfügung; daher auch die abwehrende Schuzschrift Grebels insbesondere, welche er noch vor der Disputation bei dem Rathe zu Zürch einreichte, und worin er unter Anderm klagt: „Die Hirten (Kirchenvorsteher) haben wohl ihre Meinung hervorgebracht; doch nicht mit Schriften gegründet. Wir haben nicht zum Reden kommen mögen; sie ersticken Einem, so sie meinen, daß etwas zur Wahrheit geredet wird, die Rede im Halse, überfallen Einen und erfodern Schriften; da sie doch diese selbst hervortragen und der Wahrheit beistehen sollten. — Zu Reden ist mir nicht kommlich, kann es auch nicht; denn mich Zwingli so oft mit vielem Reden überfallen hat, daß ich ihm nicht habe antworten mögen. — Ist nun Jemand, wer er wolle, der vermeint aus göttlicher Schrift zu beweisen, daß man neugeborne Kindlein taufen solle; der mag seine Gründe

Euch schriftlich anzeigen, so will ich ihm Antwort geben. Kann nicht viel Disputierens; will sein auch nicht, sondern mit der heiligen Schrift handeln." *)

Auch auf Hubmaier zu Waldshut machte die Veranstaltung dieses Gespräches den unangenehmsten Eindruck. Er erschien zwar nicht auf demselben, wendete sich aber noch am Tage zuvor (16. Jänner 1525) schriftlich an Oekolampadius, um demselben sein Bedenken gegen die

*) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 231, Note a. — Vergebens ermahnte Vadian seinen Schwager (Grebel), sich gegen Zwingli und Leo anständiger zu betragen. Er schrieb an ihn unterm 28. Dec. 1524: „Mein Begehren wäre, und ist allweg an dich gewesen, daß du dich kommlicher Schicklichkeit gegen Zwingli und Löwen hieltest, und nicht so anstimmig und kämpfig wärest; in Ansehung sie diejenigen sind, die das Wort der Wahrheit zu fördern gestissen, und doch überhaupt nicht Alles jählings ausstoßen und abthun mögen, das in Mißbräuche so viele Jahre her kommen ist. So du aber meinst gründlich zu fahren, kann ich dir oder Andern nicht wehren. Doch will ich dich als einen Gesippten allweg vermahnt haben, du wollest mit Bescheidenheit und Sanftmuth fahren; wie dem Evangelium wohl ansteht, und nicht achten daß ich dich schmütze, ob ich schon aller Dingen nicht gewonnen gebe. Und ist mir da etwas zu übersehen; dann ich deren Dingen schlechten Verstand habe, und mich weisen zu lassen bereit bin." Daselbst. S. 375.

Kindertaufe vorzutragen. Nachdem er zu Anfang seines Schreibens seine Freude darüber ausgedrückt hat, daß der Reformator zu Basel nun auch Karlstadt's Meinung vom Abendmahle beigetreten sei, und die Zeit selbst dazu auffodere seine Ueberzeugung freimüthig auszusprechen; geht er auf den Gegenstand der Kindertaufe über, welcher eben jezt zu Zürch verhandelt werde, und worin Zwingli und Leo ihm völlig entgegengesezt seien. „Ich habe, fährt er fort, öffentlich gelehrt, daß man, nach der Einsezung Christi, die Kinder nicht taufen solle. Denn, wer hat die Taufe eingesezt? — Christus. — Wo? — Matth. XXVIII. 19., mit den Worten: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters u. s. w. — Ganz recht, warum taufen wir denn die Kinder? — Die Taufe, sagen sie, ist ein bloßes Zeichen; warum streiten wir so sehr wegen eines Zeichens? — Sie ist allerdings Zeichen, aber die Bedeutung desselben, — nämlich die Verpflichtung des Glaubens bis zum Tode, unter der Hoffnung der Auferstehung zu einem künftigen Leben, — ist mehr zu erwägen, als das Zeichen. Diese Bedeutung kommt aber den Kleinen nicht zu; also ist die Kindertaufe ohne Gehalt (Zeichen ohne Wesen, hedera absque vino). In der Taufe verpflichtet man sich Gott, wie die Entsagung dem Teufel und das apostolische Glaubensbekenntniß ausweiset; in dem Abend-

mahle verpflichtet man sich dem Nächsten, Leib und Blut für ihn hinzugeben, wie Christus für uns. Ich glaube, ja ich weiß, daß das Christenthum nie recht gedeihen wird; wenn nicht Taufe und Abendmahl zu ihrer ursprünglichen eigenen Reinheit zurückgeführt werden. Hier, theuerster Bruder, hast Du meine Meinung; wenn ich irre, rufe mich zurück! Denn ich wünsche nichts so sehr, als zu widerrufen, Alles zu thun, nichts abzuschlagen; wenn ich von Dir und Deinesgleichen aus Gottes Wort belehrt werde. Sonst beharre ich auf meiner Meinung; denn dazu nöthigt mich die Einsezung Christi, Wort, Glaube, Wahrheit, Urtheil, Gewissen. Bezeuge die Wahrheit, Du wirst mich auf keine Weise beleidigen. Ich bin ein Mensch, kann fallen, was menschlich ist; ich verlange aber von Herzen aufzustehen. — Statt der Taufe lasse ich die Kirche zusammenkommen, führe das Kindlein ein, und erkläre in deutscher Sprache das Evangelium: „Man brachte Kindlein dar (Matth. XIX. 13 ff.)." Dann wird dem Kinde der Name beigelegt; die ganze Gemeinde betet mit gebogenen Knieen für dasselbe und empfiehlt es Christus, daß er ihm gnädig sei und für dasselbe bitte. Sind aber die Eltern noch schwach, und wollen durchaus, daß das Kind getauft werde; so taufe ich es, und bin einstweilen schwach mit den Schwachen, bis sie besser unterrichtet sein werden. Im

Worte aber weiche ich ihnen auch nicht im kleinsten Punkte.“,*)

Die erste Antwort von Oekolampadius auf diesen Brief, verräth durch ihre Unbestimmtheit und Dunkelheit, daß der Verfasser überrascht war und sich in Verlegenheit befand. Als Hauptgedanke tritt daraus hervor: „Die Kinder befänden sich in der Erbsünde, welche ihnen das Himmelreich verschließe. Nun aber sei auf den Allgütigen das Vertrauen zu sezen, daß das Gebet der Kirche denselben bei der Taufe nüze; daß sie aus Kindern des Zornes Gefäße der Barm-

*) Der Auszug aus diesem Briefe in Zwingli's Werken. II. Bd. I. Abth. S. 238 und 339 enthält noch folgende zwei, für Hubmaiers Geschichte nicht unwichtige Stellen, welche sich aber in der ursprünglichen Sammlung der Briefe von Oekolampadius und Zwingli (Oecolampadii et Zwinglii epistolae. Basiliae. 1536. Libr. II. Fol. 64 etc.) nicht finden: „Ich habe durch einen Hauptmann unsers Zusazes Briefe an Zwingli geschickt.“ — „Ich habe 22 Schlußreden mit 64 Noten geschrieben, die du bald sehen wirst.“ Diese Stellen sind, wie sich der Verfasser dieses Aufsazes inzwischen überzeugt hat, aus einer Abschrift des betreffenden Briefes, in der Simmlerschen Sammlung (auf der Stadt- und Universitäts-Bibliothek zu Zürch) genommen, und unterliegen keinem Anstande. Wahrscheinlich hatte man die erste Stelle aus politischer Rücksicht für Zürch, im Abdrucke weggelassen.

herzigkeit würden. Seien sie durch das Gebet gläubiger Eltern geheiliget und dadurch in dem Himmel eingeschrieben, so könnten sie wohl auch in die Kirche aufgenommen werden. Auch der Glaube der Eltern sei den Kindern nüzlich.“ „Wenn ich, — fährt Oekolampadius fort, — deine Schlußsäze gelesen habe, so schreibe ich dir vielleicht mehr hierüber. Ich weiß jedoch nicht, ob die hiesigen Buchdrucker sie übernehmen werden. Denn sie haben vom Rathe einen Befehl erhalten, nichts herauszugeben, worüber sie nicht zuerst die Censoren befragt hätten; diese möchten eben nicht dazu geneigt sein.“ *)

Inzwischen wendete sich Oekolampadius sogleich an Zwingli, um mit demselben Rücksprache zu nehmen; **) worauf er noch eine zweite Antwort, im Sinne Zwingli's, an Hubmaier abgehen ließ. „Man müsse, — heißt es darin, — nicht abergläubisch an der Taufformel hängen; die Apostel hätten auch auf den bloßen

*) A. a. O. — Die lezte Stelle lautet wörtlich: „Ubi conclusiones tuas legero, fortasse de his pluribus. Sed nescio an Typographi excusuri eas sint. Legem enim acceperunt a Senatu, ne quid censoribus inconsultis edant. Censores autem iniquiores forsitan erunt.“

**) Loc. cit. Fol. 65. — Und: Zwinglii opera. Vol. VII. Epistolarum Pars I. Pag. 383 sqq.

Namen Christi getauft. Uebrigens könne man auch bei den Erwachsenen nicht wissen, welchen der Geist wahrhaft erleuchte (wer einen ächten Christenglauben habe); da sich selbst die Apostel in Vielen getäuscht hätten. Die Kirche nehme das Bekenntniß der Eltern und Pathen für die Kinder an, deren Glaube auch diese heilige und deren Verpflichtung auch diese verbinde; da man sie für einen Theil der Eltern ansehe, und sie in der Gewalt der Eltern stehen, welche sie auch zur Ehre Gottes erziehen sollen. Zwar seien ihm keine Stellen der Schrift bekannt, welche zwingen die Kindertaufe zu behaupten; doch verbiete sie auch nichts, und hart wäre es, dieses Heilmittel zu versagen. Auch die Strasburger theilten, wie er aus ihren Briefen ersehe, *) diese Ansicht. Uebrigens gefalle ihm der Gebrauch, den Hubmaier in seiner Kirche beobachte, überaus wohl; und er wünschte, daß er allenthalben Beifall finden möchte."

Auf sein, schon frühores Schreiben an Zwingli, hatte Hubmaier keine Antwort erhalten. Er richtete daher nochmals an denselben die kurze aber dringende Bitte: „Schreibe mir, um Gottes Willen, von der Taufe; und wenn ich etwas gegen

*) Diesemnach hatte sich Oekolampadius wegen Hubmaiers Anfrage auch an die Prediger zu Strasburg gewendet.

Dich und Leo gefehlt habe, so geschah es unbewußt, verzeihet!" *)

Inzwischen war das Gespräch zu Zürch, wie es sich erwarten ließ, zu Gunsten und zur Ehre Zwingli's vorübergegangen. „Drei Tage lang wurden, wie er selbst erzählt, die Wiedertäufer auf dem Rathhause bis zum Ueberdrusse angehört. Als man sie aus den Gefängnissen durch die Stadt hin und her führte, brachen die Einen in Verwünschungen, die Andern in Wehklagen über Zürch aus. Sie erregten da und dort Mitleid; aber die Wahrheit trug durch die Oeffentlichkeit den Sieg davon, denn Jedermann konnte alle drei Tage den Verhandlungen beiwohnen." **) Zwar traten Grebel, Manz und Reublin an der Spize ihrer Brüder auf, vermochten es aber insgesammt nicht, Zwingli's Gegengründe zu widerlegen. Sie drehten sich immer auf dem Saze umher: „Die Kinder wüßten gar nicht, was die Taufe sei, hätten auch noch gar keinen Glauben; daher solle man nur Erwachsene taufen, welche es verstünden, was an der Taufe sei, dieselbe begehrten und in ein neues Leben eintreten wollten. Auch die Apostel hätten nicht Kinder, sondern nur Erwachsene ge-

*) Zuinglii opera. Vol. VII. Epistolarum Pars I. Pag. 375.

**) Zuinglii opera. Vol. III. Pag. 364.

tauft. Da man somit eigentlich nicht getauft sei, und die Kindertaufe nichts gelte; so müsse man sich wieder taufen lassen." *)

---

13) Hubmaier ladet zu einem neuen Gespräche über die Wiedertaufe, nach Waldshut ein. Zweites öffentliches Gespräch mit den Taufbrüdern, in dem Münster zu Zürch. Verfolgung und Flucht derselben. Anfang der Wiedertaufe zu Waldshut.

Sogleich nach Beendigung dieses Gespräches (18. Jänner 1525) erkannte der Rath zu Zürch: „daß die neugebornen Kinder zu taufen seien, und daß diejenigen, so ihre Kinder bisher ungetauft gelassen, dieselben innerhalb der nächsten acht Tage taufen lassen sollen. Wer dieses nicht thun wolle, möge mit Weib und Kind, Hab und Gut, der Regierung Stadt, Gericht und Gebiet räumen; oder erwarten, was ihm weiter begegne." **) Die anwesenden Täufer selbst wurden noch insbesondere ernstlich ermahnt, von ihrem

---

*) Ueber dieses Gespräch scheint kein obrigkeitliches Protokoll geführt worden zu sein. Es liegt darüber nur noch der summarische Bericht eines Augenzeugen (Bullinger's) vor; welcher in Füßli's Beiträgen I. S. 199, Note 37, und in Zwingli's Werken, II. Bd. I. Abth. S. 232, Note a. abgedruckt ist.

**) Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 189 ff.

Vorhaben abzustehen und sich ruhig zu verhalten; da sie ihre Sache nicht mit dem Worte Gottes hätten behaupten können. *)

Dieses verfieng aber natürlich sehr wenig. Die Täufer, zwar überwunden aber nicht überzeugt, schüzten vor: man müsse mehr Gott als den Menschen gehorchen, und sezten ihre Umtriebe besonders in Zollikon fort; wo sie weniger beobachtet werden konnten, und nach und nach wirklich eine Brüder-Gemeinde mit Gütergemeinschaft und abgesondertem Gottesdienste errichteten.

Sie mußten in ihrem Unternehmen noch mehr bestärkt werden, als wenig Tage nach dem Religions-Gespräche ein fliegendes Blatt erschien und verbreitet wurde, welches folgende Auffoderung wörtlich enthielt:

„Balthasar Fridbergers zu Waldshut öffentliche Erbietung, an alle christgläubigen Menschen, am andern Tag des Hornungs geschehen. Anno 1525.

Wer da will, soll anzeigen: daß man die jungen Kinder taufen solle; und das thun, mit deutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, die Taufe allein betreffend, ohne allen Zusaz.

Balthasar Fridberger erbietet sich herwider zu beweisen: daß die Kindertaufe ein Werk sei ohne

*) Daselbst. S. 200, Note.

allen Grund des göttlichen Wortes; und das will er thun mit deutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, die Taufe allein betreffend, ohne allen Zusaz.

Nun werde eine Bibel, fünfzig oder hundert Jahre alt, als die rechte, ordentliche und wahrhafte Richterin, zwischen diese zwen Artikel gelegt, aufgethan, mit bittendem demüthigem Geiste verlesen; und alsdann werde dieser Span nach dem Worte Gottes entschieden und endlich ausgesprochen. So bin ich wohl zufrieden, denn ich je Gott die Ehre geben will, und sein Wort allein Schidmann sein lassen; demselben will ich mich und alle meine Lehren, hiemit unterworfen und ergeben haben.

Die Wahrheit ist untödtlich." *)

Hiemit hatte Hubmaier, ohne Rücksicht auf seine eigene und der Stadt Waldshut höchst gefährliche Lage, und die von Zürch allein erhaltene und noch zu erwartende Hilfe; auch mit seinem bisherigen Gönner und Freunde Zwingli auf das entschiedenste gebrochen. Schwerlich hatte er diesen Schritt ganz aus sich selbst gethan. Zwar hatte er schon jahrelang die Ueberzeugung, welche er hier aussprach, mochte es auch

*) Dieses Blatt ist auch Hubmaier's bald darauf erschienener Abhandlung: „Von dem christlichen Tauf der Gläubigen," am Ende beigefügt.

an der Zeit finden dieselbe laut werden zu lassen, und sich nebstdem durch Zwingli's beharrliches Schweigen auf einige Briefe persönlich verlezt fühlen; dennoch würde er ohne fremden Einfluß, welchem er nur zu leicht zugänglich war, kaum einen so entscheidenden und nicht mehr zu verbessernden Schritt gewagt haben. Sei es nun, daß Münzer von Grießheim aus auf ihn einwirkte; oder daß vielmehr, was wahrscheinlicher ist, die Häupter der Wiedertäufer von Zürch aus ihn umgarnten, und ihn immer tiefer in ihr Nez zogen. Es mußte jezt von ihrer Seite etwas Auffallendes geschehen, damit ihre jüngste Niederlage bedeckt und vergessen würde; und als Mittel hiezu mochten sie wohl Hubmaier ausersehen und mißbraucht haben. Er zeigt sich nämlich, bei allen wichtigen Lebensereignissen, als einen Mann, der sich weniger selbst zum entscheidenden Schritte bestimmt, als dazu geschoben oder fortgerissen wird; besonders wenn seine Eitelkeit in das Spiel gezogen wurde. Nun mochten ihm die Täufer, welche ihn schon lange umlagert hielten, leicht vorgeben: Zwingli bleibe wie Luther auf dem halben Wege der Verbesserung stehen; es müsse zur Wiederherstellung der alten christlichen Kirche noch mehr geschehen, und Hubmaier sei durch Kenntnisse, Charakter und Stellung dazu berufen. Hatte nun aber Hubmaier einmal den entscheidenden Schritt ge-

than, so besaß er Beharrlichkeit, oder wenn man lieber will Eigensinn genug, auf seinem Wege zu bleiben und denselben durch die ganze Kraft seines Kopfes und Herzens zu vertheidigen. Ob übrigens auf seine Auffoderung hin sich Gegner zu Waldshut stellten oder nicht, ist unbekannt; bei der damaligen höchst unruhigen Zeit möchte wohl eher das Leztere anzunehmen sein. Dagegen mochte in dieser Auffoderung ein Hauptgrund liegen, daß gegenseitig die Regierung zu Zürch eine neue Disputation mit den Wiedertäufern auf den 20. März d. J. (1525) veranstaltete und dieselbe mit noch größerer Feierlichkeit und Oeffentlichkeit, als die erste, nämlich im Münster zu Zürch vor sich gehen ließ.

Auch bei diesem zweiten Gespräche erschien Hubmaier eben so wenig als bei dem ersten; wohl aus dem einfachen Grunde, weil er es nicht wagen durfte, ohne sicheres Geleit Waldshut zu verlassen. Auch über dieses zweite Gespräch, welches wieder drei Tage währte, sind keine officiellen Acten vorhanden; nur so viel weiß man (von Zwingli und seinen Anhängern selbst), daß auch bei dieser Gelegenheit die Wiedertäufer nichts Neues vorbrachten, und eine, wo möglich noch entschiedenere Niederlage, als früher, erlitten. „Nur Wenige, versichert Zwingli, sahen nicht ein, daß die Unglücklichen nur stritten um zu streiten, nicht um die Wahrheit zu finden.

Sie wurden auch so ganz vernichtet, daß wir seither, wenigstens in der Stadt, mehr Ruhe vor ihnen haben; auf dem Lande dagegen schwärmen sie noch, wie Nachteulen, umher und sezen nach Kräften Alles in Verwirrung." *)

Sieht man übrigens die damalige Lage der Sachen unbefangen an, so dürfte man wohl zu der Ueberzeugung gelangen; daß auch die von Zwingli gerühmte größere Ruhe in der Stadt, weniger durch die neue Niederlage der Täufer in der Disputation, als durch die nun gegen sie ergriffenen höchst strengen Maßregeln der Regierung herbeigeführt wurde. Die Auswärtigen wurden sogleich aus Stadt und Canton verwiesen; die Inländer brachte man anfänglich in das (ehemalige) Augustiner-Kloster, wo sie zwar schonend behandelt, aber unausgesezt bearbeitet wurden, von ihren Meinungen abzustehen. Leistete Jemand Folge, so wurde er auf eidlichen Revers (Urfehde), jedoch mit der Drohung entlassen; daß, falls er neuerdings ungehorsam wäre, man wieder auf ihn greifen und ihn sodann ohne Gnade ertränken würde. **)

---

*) Zuinglii opera. Tom. III. Pag. 364.

**) „Welcher die Wiedertaufe ungerecht und die Kindertaufe gerecht zu sein erkennet, und verjahet daß er geirrt habe; soll auf ein Urfet ausgelassen, anbei aber ihm ernstlich gesagt werden: daß er der

„Wer tauft," — hieß es bald sprichwörtlich, — „wird auch getauft werden." Da jedoch die meisten von den Eingesezten standhaft blieben; so brachte man sie bald darauf in ein härteres Gefängniß (den sogenannten Kezerthurm hinter der Prediger-Kirche). *) Hier lagen um Mittefasten (26. März 1525) vierzehn Männer (darunter die Häupter der Täufer, welche an dem

---

Wiedertaufe mit Worten und Werken müssig gehe, nirgend davon sage noch lehre, auch sich des Winkel-Predigens enthalte und in die rechte Pfarrkirche gehe; deßgleichen die Täufer weder hause noch hofe, ihnen weder unterschlauf noch Vorschub, auch in keinem Weg, Speis, Trank, noch Aufenthalt gebe. Denn wo er solches überträte, und sich als ungehorsam erzeigte; würde man wiederum auf denselbigen greifen, und ihn von Stund an ohne alle Gnade ertränken." Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 203, Note 39. — Der Herausgeber fügt zwar bei, daß diese Formel aus dem Frühjahre 1526 herrühre; aber mag dieses auch dem Worte der Formel nach der Fall sein, so wurde doch ihr Inhalt schon durch einen Rathsbeschluß vom Frühjahre 1525 festgestellt, da Zwingli selbst ausdrücklich schreibt: „Decrevit autem clarissimus Senatus post eam collationem (20. Mart. 1525), quae nimirum decima fuit post alias sive publicas sive privatas: aquis mergere, qui merserit baptismo eum qui prius emerserat." In Catabaptistarum strophas elenchus. Zuinglii opera. Vol. III. Pag. 364.

*) Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 208, Note.

Gespräche Theil genommen hatten) und sieben Weiber; die fortwährend zur Nahrung nur Brod und Wasser erhielten. In der Nacht vom 5. April gelang es ihnen auszubrechen. Die Sage zog ihre Befreiung ins Wunderbare; Engel, hieß es, hätten sie, wie einst die Apostel, aus dem Gefängnisse geführt. *) Einige kehrten in die Stadt zurück, und wurden sogleich wieder festgenommen. **) Andere begaben sich in die Herrschaft Grüningen, deren politische Aufregung sie durch ihre Umtriebe und Lehren noch vermehrten.

Grebel floh nach Schafhausen, wo er seinen alten Freund, Doctor Sebastian Hofmeister aufsuchte, und denselben für die Wiedertaufe zu gewinnen sich bemühte. Er stellte ihm vor, daß dadurch am sichersten dem Papstthum ein Ende gemacht werden könne. Nebstdem erzählte er ihm von eigenen Visionen und Offenbarungen; schimpfte auf die Prediger überhaupt und auf Zwingli insbesondere. ***) Da er wenig oder gar keinen Anklang fand, so begab er sich weiter nach St. Gallen. Daselbst hatte sich durch des oben erwähnten Hochrütiner und sei-

*) Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 249, Note 52.

**) Daselbst. III. Thl. S. 252 ff.

***) Hofmeister's Aussage vor den Nachgängern. Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 240 ff.

nes Schülers Ulimann Bemühungen, bereits eine zahlreiche Brüder-Gemeinde gebildet; welche sich für die ächte christliche Kirche, und alle Andern für Heiden hielt. Am Palmtage (9. April) zogen ganze Schaaren mit Grebel an die Sitter, um von ihm die Wiedertaufe zu empfangen; von da begab er sich auf die Weberstube um zu predigen. Die St. Galler-Täufer mieden nämlich die Kirchen, als „Lügenstätten;" und hielten ihre Vorträge in Privathäusern oder auf freiem Felde.*)

Den Weg nach Schafhausen schlug später auch Manz mit Blaurock ein. Lezterer, als mit dem Volke vertrauter, scheint sich mehr auf dem Lande umhergetrieben zu haben; Ersterer begab sich in die Stadt, und wendete sich, wie Grebel, an den gemeinsamen Bekannten und Freund, Doctor Hofmeister. Da sich dieser bei ihm darüber beklagte, daß auch die Obrigkeit zu Schafhausen in Religions-Sachen nicht recht voran wolle; sprach sich Manz dahin aus: „von der Obrigkeit lasse sich überhaupt nichts erwarten; denn ein ächter Christ könne kein Oberer sein, noch Jemand mit dem Schwerte richten. Er (Manz) gehe übrigens jezt damit

*) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 230, Note a. — Franz, die schwärmerischen Gräuelscenen der St. Galler-Wiedertäufer. S. 23 ff.

um, diejenigen, welche sich des Wortes Christi annehmen und darnach wandeln wollten, zusammen zu suchen, und sich mit denselben durch die Taufe zu verbinden." *) Auch zu Schafhausen gelang es den Täufern, nicht nur gemeine Leute an sich zu ziehen, sondern sogar in vornehmen Häusern Eingang zu finden. **) Hofmeister selbst wollte zwar sowohl ihre Träumereien und Schmähungen, als ihre Anträge von sich gewiesen haben; ***) übrigens trafen doch bei demselben mit Grebel, zwei (als Ausländer) wohl schon früher verwiesene Brüder, nämlich Johann Brödlein und Wilhelm Reublin zusammen, wovon wenigstens der Erstere dafürhielt: „Doctor Sebastian sei mit ihnen der Taufe halber einhellig gewesen." †) Brödlein hatte sich von Schafhausen, zu Frau und Kindern, wieder

*) Fel. Manzen Verantwortung vor den Nachgängern. Füßli, Beiträge. I. Thl. S. 253 ff.

**) Kirchhofer, Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. S. 43 und 73, Note 72; an welcher leztern Stelle „Hans von Waldkirch und dessen Schwester Beatrix von Fulach" namentlich aufgeführt sind.

***) Hofmeisters Aussage in Füßli's Beiträgen. I. Thl. S. 240 ff.

†) Brödli's Brief an Friedli Schuhmacher und die übrigen Wiedertäufer von Zollikon. Daselbst. I. Thl. S. 218.

nach Hallau zurückbegeben, und suchte daselbst eine Gemeinde zu stiften; Wilhelm Reublin hatte sich, in Gesellschaft eines andern Bruders (Merger's) nach Waldshut verfügt.*)' Reublin ist nun auch derjenige Mann, welcher den Sieg der Wiedertäufer-Lehre zu Waldshut entschied; indem er zuerst die wirkliche Wiedertaufe daselbst vollzog.

Hubmaier erzählt diesen wichtigen Vorgang selbst mit folgenden Worten: „Wilhelm (Reublin, früher Pfarrer) von Wytikon ist der Anfänger der Taufe (zu Waldshut gewesen). Denn als derselbe (Anfangs April 1525) zu Waldshut war; kam er etwan zu mir, und theilte mir mit, was ihm Gott eingab. Da zog er auch einige Bürger an sich. Mit diesen ging er in ein Dörfchen hinaus und taufte sie. Darnach kamen sie zu mir und fragten, warum ich die Sache nicht auch an die Hand nehme? Ich wies sie ab, ließ es anstehen bis auf Ostern; und als da der Gebrauch gewesen, daß man die Taufe segnet, unterließ ich es. Damals taufte mich Wilhelm, und es ließen sich mit mir etwa noch einhundert und zehn Personen taufen. Darnach habe ich in den Oster-Feiertagen und nach denselben über dreihundert Personen getauft."**)

*) Daselbst. S. 218.

**) Füßli, Beiträge. III. Thl. S. 241.

Hier zeigt es sich neuerdings, wie Hubmaier bei den wichtigsten Ereignissen seines Lebens im eigentlichen Sinne fortgezogen wird. Er will nicht daran, zögert; aber der flüchtige Schwärmer, in Verbindung mit einigen aufgeregten Bürgern, überwältiget ihn. Sie machen ihn ganz zu dem Ihrigen, und nun, nachdem der Schritt geschehen ist, zieht er durch sein Beispiel Hunderte nach sich.

---

14) Neue vergebliche Tage zu Konstanz und Ulm. Die Stadt Waldshut will sich eidgenössischen Kantonen unterwerfen; stellt Mannschaft und Geschüz zu den Haufen der rebellischen Bauern. Fortgang und Folgen der Wiedertaufe daselbst.

Waldshut befand sich noch immer in einer sehr kritischen Lage. Ein Tag zu Konstanz, den 25. Jänner d. J. (1525), mit einer Commission des schwäbischen Bundes, gieng wieder ohne Erfolg vorüber. Waldshut wurde wie früher von Zürch, Schafhausen und Basel unterstüzt. Aber die Unterhandlungen zerschlugen sich schon an den ersten zwei Punkten. Diese waren von den Commissären (Georg Busch, Freiherr Hans von Königseck zu Aldendorf, und Hans Freiburger Bürgermeister zu Ueberlingen) auf folgende Weise gefaßt worden:

„Zum Ersten sollen die von Waldshut ihren Prediger Hubmaier von ihnen thun, und einen andern frommen, ehrsamen Priester gutes Lebens und Wandels annehmen; derselbe soll ihnen das klare, lautere Gotteswort, nach Inhalt des Alten und Neuen Testaments verkünden.

Zum Andern sollen sie fürhin, bis auf eine gemeine Entschließung der gemeinen christlichen Kirche, mit den Messen, Sakramenten und den Kirchengebräuchen, sich gleichförmig mit andern gemeinen Christenleuten, und wie ihre frommen Voreltern halten, und eigener Gewalt und freventlich keine Neuerung vornehmen, noch Jemand damit Aergerniß geben; in Ansehung, daß der Kirchen Sazungen mit Gott wohl mögen gehalten werden, und nicht wider das Seelenheil sind."

Dagegen hatten die Abgeordneten von Waldshut, in Betreff dieser zwei Punkte, folgenden Vorschlag gethan:

„Zum Ersten sollen die von Waldshut ihren Prädicanten Hubmaier von ihnen thun, und einen andern frommen Priester, eines guten Lebens und Wandels, wie sie bisher in Brauch und Uebung gehabt, je zu Zeiten annehmen; der ihnen das klare, lautere Gotteswort, nach Inhalt des Alten und Neuen Testaments ungehindert verkünde.

Zum Andern sollen sich die von Waldshut

fürhin mit Messen, Handreichung der Sakramente und der Taufe, wie sie das obgemeldete klare Gotteswort unterrichtet, halten; wider das Gotteswort keine Neuerung vornehmen, noch dawider Jemand ärgern, wie es frommen Christen wohl zusteht und gebührt."

Vergebens erklärten die Waldshuter, daß, falls diese von ihnen vorgeschlagenen Punkte angenommen würden, sie sich in allem Uebrigen „unterthänig" beweisen wollten; die Commissäre konnten, ihrer Vollmacht nach, darauf nicht eingehen und es zeigte sich augenscheinlich, daß Erzherzog Ferdinand nicht geneigt sei, irgendwo in seinen Vorlanden kirchliche Neuerungen zuzugestehen. *)

Der Stadt Waldshut schien es daher überflüssig, ja für ihre Abgeordneten sogar gefährlich, auch noch zu Ulm vor der Versammlung des schwäbischen Bundes aufzutreten. Ihre dahin geschickte Missive hatte nur eine schriftliche Erwiederung, aber keine Verbesserung ihrer Lage zur Folge.

Da nun auf kein Verständniß mehr mit der östreichischen Regierung zu zählen war, so faßte Waldshut den Entschluß, sich der schweizerischen Eidgenossenschaft, und namentlich den nächsten reformirten Cantonen, in die Arme

*) Abschrift im Archive der Stadt Waldshut.

zu werfen. Unterm 4. März d. J. (1525) erschien nämlich vor dem Bürgermeister und den Obristmeistern zu Zürch eine Rathsbotschaft von Waldshut, mit der bestimmten Erklärung: „es sei ihr Wille und ihre Meinung, sich mit ihrer Stadt, mit Leib und Gut, einer löblichen Stadt Zürch, — so ihnen bisher das Beste gethan, — deßgleichen Basel und Schafhausen unterwürfig zu machen, und diese Cantone zu Schirmherren wider Gewalt anzunehmen; zwar hätten sich Basel und Schafhausen bis jezt noch nicht erklärt, sie seien aber der Hoffnung, daß solche, — wenn Zürch vorangehe, — gleichfalls zusagen würden." *)

---

*) Wegen ihrer Wichtigkeit theilt der Verfasser die betreffende Stelle aus den Zürcher Protokollen wörtlich mit:

„Als dann uff hütt Datum, vor minen Herren, dem Burgermeister und den Obristen-Meistern erschinen sind dero von Waltzhut Schultheiß, sammt einem andern ersamen Botten irs Rats; habent sy fürtragen und anzeigt, zwo Missiven, eine von ihnen von Waltzhut an die Stend des Richs zu Ulm versammelt usgangen; die ander von den Stenden des Punts zu Schwaben zu Ulm, an die von Waltzhut überantwort ꝛc. (Hie soll man beid Copien der Missiven lesen.) So nun die beid Missiven gehört, habent die von Waltzhut witer anzeigt, wie sie vormaln zu Costentz uff dem güttlichen Tag vermerkt, daß man ihnen keinswegs gestatten werd, den

Natürlich blieb auch diese Gesandtschaft, — so angenehm ihr Begehren klingen mochte, — ohne Erfolg; die Zeiten waren vorüber, in welchen der

---

Doctor Balthasar by ihnen zu bliben; darzu nit liden, daß sie die Ceremonien, es sye mit Meßhalten, Wychwasser, Palmen, Segnen, Kertzenbrennen und dero glichen, verachtent, abthügend und vernütent ꝛc. So hat die von Waltzhut, zu dem daß in ihrem Vermögen nit mehrer sye, nit fruchtbar beducht, den Tag zu Ulm, da ihr Botschaft in Gfärlichkeit fallen möcht, zu suchen; sondern anheimsch bliben, witer, was ihnen begegnen werde, zu losen. Dann sie je des Willens syent, das luter Wort Gottes luter zu haben, und hierbei ihrem Fürsten, was die Weltlichkeit antrifft, nüt desterminder alle Gehorsamkeit, nach schuldiger Verpflicht, mit Unterthänigkeit zu bewisen. Jedoch müssent sy über alle Rechtpott' ihrs Fürstens Ungnad und Ueberfallens deßhalb erwarten. Darum sye ihr Will und Meinung, sich sampt der Stat, Lyb und Gut, einer loblicher Statt Zürich, so ihnen bißhar das best gethan, deßglich Basel und Schaffhusen unterwürffig zu machen, die zu Schirmherrn wider Gewalt anzunehmen, und wiewohl ihnen Basel und Schaffhusen bishar nüt zugesagt; so syen sy doch der Hoffnung, wann ein Rat von Zürich des ersten darin verwilligte; daß sy ihnen nüt abschlügent. Darum sy ihr höchst Bitt und Begehr, sy also in Schutz und Schirm anzunehmen und sich deß mit denen von Basel und Schaffhusen in geheim bereden, und zum baldisten daß sin mag, ihnen Antwort geben, und unsers Willens sy müntlich und schriftlich berichten.

Schwarzwald ein Vorland der Schweiz hätte werden können.

Somit sah sich Waldshut, welches von kirchlichen Reformen durchaus nicht abgehen wollte, neuerdings und nun ganz auf sich selbst beschränkt; was um so gefährlicher war, als sich jezt die Bauern, nicht mehr wie früher, nur in einzelnen Gemeinden, sondern überall in Deutschland erhoben, und vorzugsweise auf so wichtige Punkte, wie Waldshut, ihre Augen richteten. *) Diese Stadt, welche ohnehin schon

---

Und als sy Willens syent, alle ihr Handlung, wie sy die in Geschrifft habent, in einem Druck den gemeinen Mann zu berichten, ußzugen lassen, daß ein Burgermeister und Rat der Statt Zürich sammt Basel und Schaffhusen, ihren Rat und Willen hierzu auch geben wöllen. Damit mengklich ihrs christenlichen Gemüts und Erbietens, und wie ungnädenklich des Gotsworts halb mit ihnen gehandlet wird, unterwißt werde; der Zuversicht, es wurde bei allen frommen Christen vil Frieds gebären.

Und als zu Louffenberg ein Zusatz und auch allerlei Rüstung vorhanden, da sy nit wissent, was die thun wöllent; ist ihr christlich Begehr, in mittler Zeit ein trüw Uffsehen gegen ihnen zu halten; ob ihnen Gewalt beschehen wöllte, ihnen wie vormaln das Best zu thun.

Actum Samstag vor der alten Faßnacht. Anno 1525."

*) „Die Buren haben Rabensburg ingenommen und besetzt, deßglichen Tettnang, Mörsburg und

im vorigen Jahre mit den Stühlingischen Bauern eine evangelische Brüderschaft geschlossen hatte; sah sich daher jezt neuerdings veranlaßt, mit denselben zu unterhandeln, und sich nöthigenfalls zu einem Zusaze zu verstehen. Am 22. April stießen auch wirklich dreißig Mann, unter dem Stadtfähnlein, zu den Bauern; welchen später (3. Mai) noch Andere, mit Geschüz auf Wägen, nachfolgten. *) Waldshut hatte übrigens hierin nur dasselbe Loos, welches zu gleicher Zeit auch andere Städte traf; die sich auf einige Zeit mit den Bauern verbrüdern, und denselben Geld, Proviant und Leute zuschicken mußten. *)

Auch gegen den Abt zu St. Blasien, welcher Bürger zu Waldshut war, benahm sich diese

---

Markdorf, und liegen jetzund vor Ueberlingen; haben auch Hans Müller von Bulgenbach, so jetzt zu Bonndorf sitzt, zugeschrieben: er sölle mit sinen Buren uf syn, so wöllen sie Thiengen und Waldshut innemen und besetzen, deßglichen den Schwarzwald auch innemen. Wo dem also, wär uns zu nah und zu beschwerlich, würden mehr Lüte bedörfen u. s. w." Laufenburg an Freiburg, unterm 7. April 1525. Original im Stadtarchive zu Freiburg.

*) Handschriftliche Chronik von Heinrich Küssenberg.

**) Vergl. Taschenbuch I. 257 ff.

Stadt ehrenwerther; als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Derselbe hatte nämlich, aus Besorgniß vor einem Ueberfalle der Bauern, der auch einige Tage darauf wirklich erfolgte; den gesammten Kirchenschaz (auf 13,000 Gulden angeschlagen) in Fässer verpackt, und wollte denselben in die Schweiz nach Klingnau führen lassen. Als jedoch der angebliche Weinwagen am 25. April zu Waldshut ankam, war dessen wirklicher Inhalt bereits verrathen. Die Bürger schlugen die Thore zu, hielten den Wagen an, und brachten die Kostbarkeiten in die Gewölbe des Johanniter-Hauses; lieferten aber dieselben, eben so wie den Wagen und die Pferde, nach Beendigung des Krieges, wieder an das Kloster aus. Auch der Propst von Berau und der Vogt von Gutenberg, welche zur Begleitung gedient hatten, wurden auf einige Zeit in der Stadt zurückgehalten. *)

Wenige Tage nachher besezte die Stadt Walds-

*) Handschriftliche Chroniken: von Heinrich Küssenberg (Kaplan zu Klingnau), von Andreas Letsch (geschrieben um das Jahr 1530), und das St. Blasische Liber Originum (verfaßt von Abt Kaspar um das Jahr 1550). Das Original von beiden Lezztern (mit den übrigen St. Blasianer-Acten) ist im hiesigen großherzoglichen Provinzial-Archive. — Ferner Schreiben an Abt Johann von St. Blasien vom 5. Mai 1525, im hiesigen Prov. Archive.

hut auch mit ihren Leuten zwei St. Blasische Besitzungen, das Schloß Gutenberg und die Propstei Gurtweil, wobei allerdings Manches verwüstet und zerstreut wurde; zunächst wohl nur in der Absicht, auswärtigen Bauern, welche alle Klostergüter zerstörten und niederbrannten, zuvorzukommen, wahrscheinlich auch nicht ohne Einverständniß mit Klostergeistlichen selbst. Jedenfalls mußte sich St. Blasien später (nach der Behandlung, welche das Kloster selbst von den Bauern erfuhr) Glück wünschen, daß sein Kirchenschaz, so wie ein Theil seiner Besitzungen in die Hand der Stadt Waldshut gefallen, und von derselben geschirmt worden war. *)

Auf diese wenigen Vorgänge beschränkt sich die urkundlich nachweisbare active Theilnahme der Stadt Waldshut an dem Bauernkriege.

Eine weit schlimmere Wendung (wie bereits angedeutet wurde) nahmen die kirchlichen Angelegenheiten; zu deren Beherrschung und Leitung Hubmaier die nöthige Kraft nicht besaß.

Er hatte sich zu Anfang dieses Jahres (1525) mit einer Bürgerin von Waldshut verehlicht, und hierin eine, wie es scheint glückliche Wahl getroffen; denn diese Frau war fortan ihrem Manne mit der größten Treue und Aufopferung ergeben, verließ ihn auch in fernen Landen nicht,

*) An den angeführten Orten.

und überlieferte sich, gemeinschaftlich mit ihm, dem Tode. Die Ehe wurde öffentlich mit größter Feierlichkeit vollzogen. *)

Von nun an versah Hubmaier auch alle bürgerlichen Dienste, wie ihn solche der Reihe nach trafen. So wachte er selbst, mit einem Schlachtschwerte bewaffnet, vor dem untern Thore; sein Helfer, Hans Jopp, eben so ausgerüstet, vor dem obern. **)

Nachdem er noch einige Zeit die Messe deutsch gehalten hatte, gab er dieselbe in der Fastenzeit dieses Jahres (1525) ganz auf; unter Einem wurden die Altäre und Bilder aus den Kirchen weggeräumt. Die Stadt Laufenburg berichtete hierüber (unterm 7. April) an Freiburg: „Die von Waldshut wollen noch gar Kezer werden, denn sie haben alle Altäre aus ihren Kirchen gethan und sprechen: die Fleischbänke sollen nicht mehr da stehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen, haben ihren Gott also gelästert; darum müssen diese Fleischbänke aus den Kirchen. Zudem will der Doctor am hohen Donnerstag (Gründonnerstag, 13. April) das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben, und seinen Jüngern die Füße waschen." ***)

---

*) Chronik von Heinr. Küssenberg.

**) Daselbst.

***) Freib. Stadt-Archiv.

Die Meßgewänder und Levitenröcke wurden in gewöhnliche Kleider umgewandelt, die seidenen Kirchenfahnen zu flatternden Hosenbändern zerschnitten. Die Tafeln wurden zerschlagen, Kreuze und hölzerne Bilder verbrannt, mit dem Palmesel Spott getrieben. Wie zu Waldshut, so wurde es auch auf nahe liegenden Dörfern, namentlich zu Dogern, Weilheim und Waldkirch gehalten.*) Kurze Zeit nachher (27. April) wiederholten die Bauern, nur noch gräulicher, dieselben Auftritte zu St. Blasien.

In Bezug auf die Vorgänge bei der Wiedertaufe an den Ostertagen wurde unterm 19. April an Freiburg berichtet: „Auf den Oster-Montag und Dienstag hat der Doctor (aus einem Melkkübel) siebzig bis achtzig Personen getauft, und ihnen am Dienstag das Himmelbrod (gemeines Hausbrod) gegeben; sodann zu Nacht die Füße gewaschen. Und da er mit den jungen Weibern fertig war und an die alten Böke kam, hat er gesagt: er sei müde, es solle nun Eine der Andern die Füße waschen.“ **)

Der Uebergang zur Wiedertaufe sezte übrigens Waldshut nicht nur auswärts in der öf-

*) Küssenberg und Andere.

**) Original im Archive der Stadt Freiburg. Die eingeschlossenen Zusäze sind aus Küssenbergs Chronik gezogen.

feutlichen Meinung herab, welche die bisherige Rettung dieſer Stadt als ein Wunder und ein glänzendes Beiſpiel im Kampfe für das Evangelium angeſehen hatte; *) ſondern er zerſtörte auch die innere Kraft der Stadt ſelbſt, indem er eine Trennung unter den Bürgern veranlaßte, wovon Manche der Lehre Zwingli's ergeben blieben, Andere der Neuerungen und Gefahren müde, den alten Glauben mit der alten Ruhe zurückwünſchten.

---

15) Die Wiedertäufer zu St. Gallen. Zwingli's Schrift von der Taufe, Wiedertaufe und Kindertaufe. Religionsgeſpräch zu Baſel.

Da nun auch in der Schweiz die Wiedertaufe immer weiter und drohender um ſich griff, ſo hielt es Zwingli für ſeine Pflicht, dieſelbe fortan nicht nur mündlich, ſondern auch mit Druckſchriften zu bekämpfen. Es kann hier nicht davon die Rede ſein, was aus der Wiedertaufe hatte werden können; wenn ſich ein, an

*) Bucerus Zuinglio. — „Spero exemplum Waldshutianorum multis additurum animum. Mihi etiam miraculi vice est. De quibus enim conclamatum putabatur, ii incruenta victoria potiuntur. Vere exaltavit humiles Dominus. — Argentorati prid. Cal. Nov. 1524.“ Zuinglii opera. Vol. VII. Epistol. Pars I. Pag. 367.

Geist und Charakter gleich ausgezeichneter Mann, dieser gewaltigen und mit der politischen Erhebung des gemeinen Volkes eng verflochtenen Bewegung bemächtiget, und dieselbe nach einem großartigen Plane geleitet hätte. Die Wiedertaufe, als kirchliche Gestaltung zunächst dem einfachen Landmanne und dessen Verhältnissen befreundet, hatte das Unglück, bei ihrem Beginne größtentheils Schwärmern überlassen zu bleiben: mußte sich also durch manche, theils alberne und abgeschmackte, theils blutige und schreckliche Umwandlung durcharbeiten; bis sie endlich zu jener würdigen Form geläutert wurde, in welcher sie, in unserer Mitte und auf unsern Bergen, jezt ein eben so fleißiges als gemüthlich stilles Christenleben begründet.

In Stadt und Canton St. Gallen hatte sich die Zahl der Wiedertäufer bereits über achthundert gesteigert, und ihr Cult, bei der Roheit und Schwärmerei der Mitglieder, einen eben so ausschweifenden als läppischen Charakter angenommen. Was einem oft halb Verrückten in den Sinn kam, wurde sogleich als unmittelbare Offenbarung Gottes ausgegeben; der Traum vom tausendjährigen Reiche Christi und dessen baldiger Ankunft auf der Erde herumgetragen und geglaubt. Die Bibel selbst ward bei Seite gelegt, da das übernatürliche innere Licht und der Geist von oben das Wort überflüssig

mache. Unthätig legten die meisten Wiedertäufer die Hände in den Schoos, trieben sich schaarenweise in Wäldern umher; und geriethen durch den Müssiggang auf ein eben so leichtsinniges als leichtfertiges Leben. Bei Individuen, welchen die überreizte Phantasie nur Bilder von Blut, Tod und Hölle vorführte; steigerte sich die Schwärmerei bis zur Mordlust, die jedes menschliche Gefühl empörte, und den ansteckenden Wahnsinn verrieth, aus welchem sie hervorgieng. *)

Unmöglich konnte der aufgeklärte Vadian (damals noch Mitglied des St. Galler Stadtrathes), diesem Unwesen länger ruhig zusehen. Er ergriff sowohl selbst die Feder dagegen, als veranlaßte seinen Freund Zwingli, dasselbe zu thun. Am 27. Mai 1525 unterzeichnete dieser die an die Stadt St. Gallen gerichtete Vorrede eines Buches, welches bestimmt war, sowohl über Taufe im Allgemeinen, als über Kindertaufe und Wiedertaufe insbesondere aufzuklären. **) Den

*) Franz, Gräuelscenen u. s. w., in allen Theilen dieser Schrift.

**) „Von dem Touff. Vom Widertouff und vom Kindertouff. Durch Huldrych Zuingli. (Ein Holzschnitt, Christus mitten unter Kreuzträgern vorstellend. Unterschrift:) Christus Mathei XI. Kummend zu mir alle, die arbeytend und beladen sind, ich will üch Ruw geben. Getruckt zu Zürich durch

Inhalt desselben giebt er, in den (nach Hubmaier's Weise und wohl mit Rücksicht auf denselben) beigefügten Schlußreden in folgenden Sätzen selbst an:

„I. Von der Taufe.

Kein Element oder äußeres Ding in dieser Welt mag die Seele reinigen; sondern die einzige Gnade Gottes.

Daraus folgt, daß die Taufe keine Sünde abwaschen mag.

So nun dieses nicht sein kann, und sie doch von Gott eingesezt ist; so muß die Taufe ein Pflichtzeichen des Volkes Gottes sein, und nichts anders.

II. Von der Kindertaufe.

Die Christen-Kinder sind nicht minder Gotteskinder als ihre Eltern, wie im Alten Testamente; so sie nun Gottes sind, wer will ihnen vor der Wassertaufe sein?

Die Beschneidung ist den Alten dasselbe Zeichen gewesen, welches uns die Taufe ist; wie nun jene den Kindern gegeben wurde, so soll auch diese den Kindern gegeben werden.

III. Von der Wiedertaufe.

Die Wiedertaufe hat keine Lehre, Beispiel und Bewährung aus Gottes Wort; daher diejenigen

---

Johannsen Hager." In Quart. — Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. Seite 230 ff.

welche sich wiedertaufen, Christus wieder kreuzigen, entweder aus Eigensucht oder Neuerungssucht.

Diese Schlußreden will ich, ob Gott will, erhalten mit so heller Schrift, daß darwider Niemand etwas vermögen wird; deßhalb sich alle Widersprecher verwägen (darauf gefaßt halten) sollen, daß ich ihnen nicht weichen und die Irrung nicht will wachsen lassen, dieweil ich lebe. Denn ich weiß, daß die Kindertaufe christlichem Volke zu viel Gutem dient, und daß Gott dieselbe nicht wird abgehen, noch die Wiedertaufe aufgehen lassen." *)

Merkwürdig ist vor Allem in der Schrift selbst Zwingli's unumwundenes Geständniß: „Der Irrthum hat auch mich vor etwas Jahren verführt, daß ich meinte, es wäre viel wäger (besser), man taufte die Kindlein erst, so sie zu gutem Alter gekommen wären. Wiewohl ich nicht so unbescheiden verfuhr, als jezt Etliche thun, die noch viel zu jung und grün der Sache dastehen: „„Die Kindertaufe kommt vom Papst her und vom Teufel;"" und dergleichen unsinnige Worte. Ich sehe gern christliche Mannheit und Handfeste

*) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 301. — Der Verfasser citirt stets nach dieser, allgemein verbreiteten Sammlung; obgleich er auch die seltene Original-Ausgabe vor sich liegen hat.

(Standhaftigkeit); aber das taube (tolle) Wüthen ohne Liebe und Ordnung christlicher Zucht kann Niemand gefallen, als den Rauhen und Aufrührigen." *)

Ferner giebt Zwingli den Taufläugnern zu, daß doch etwas Gutes bei dem Taufkampfe herauskomme: „Erstlich, daß man die menschlichen Zusäze, — als Beschwören des Kindes, mit Geifer besudeln, Salz einstreichen, — vorgebracht und bewiesen habe, daß sie nichts sind. Sodann, daß man einsehe, daß das Angießen des Wassers die Sünden nicht abwasche; als man bisher ohne Grund des göttlichen Wortes gewähnt habe." **)

Was dagegen die Behandlung der Wiedertäufer selbst betrifft; so scheint Zwingli zu verrathen, daß er im Allgemeinen ihre Seelenzustände nicht gehörig verstanden habe. So will er in ihrer Erhebung und Freude nach der Taufe nichts Anderes finden, als die Befreiung von der Angst vor derselben. Er wählt hiezu ein Beispiel von der (Ohren-) Beicht. „Wir hatten große Angst und Noth ehe wir beichteten, und sobald wir gebeichtet hatten, sprachen wir: Gott sei Lob, mir ist eine besondere Freude und Erquickung geworden. Diese war aber nichts anderes, als Entladung von der Beichtangst." ***)

---

*) Daselbst. S. 245.

**) Daselbst. S. 255.

***) Daselbst. S. 258.

Offenbar hat hier Zwingli solche psychische Zustände überhaupt, und namentlich bei der Taufe in reiferen Jahren, höchst oberflächlich gefaßt. Derselben gieng nämlich, wenigstens in bessern Gemüthern, gewiß noch etwas anderes als bloße Angst voran. Nämlich das Zusammendrängen ihrer ganzen sittlichen (oft auch physischen) Kraft in dem Zeitpunkte, in welchem sie sich für immer entschieden, ihr bisheriges fehlerhaftes Leben aufzugeben und ganz neue Menschen (Christen, Heilige im eigentlichen Sinne des Wortes) zu werden. Es waren im Allgemeinen die Wehen einer religiös-sittlichen Wiedergeburt, welche, da in ihnen alle Kräfte sich vereinigten, auch gegenseitig auf alle Kräfte zurückwirkten. Daher die allgemeine und nach allen Seiten hin wirkende Aufregung; und zwar psychisch, das tiefe Gefühl der Sündhaftigkeit und die unbegrenzte Sehnsucht sich derselben zu entledigen, der feste Entschluß, welcher jeder künftigen Verführung zu trozen schien u. s. w.; physisch, Erschütterung des ganzen Nervensystems, nicht selten Zusammensinken, Ohnmacht u. s. w.

Zwingli schließt daher eben so oberflächlich weiter fort: „Da hätte auch Einer reden mögen, er habe ob der Beicht oder Pfaffenabsolution eine Neuerung in sich selbst empfunden; war doch nichts, als Entledigung von der Beichtangst, das sah man daran, daß wir unsers Lebens halb

ungeändert geblieben. Also ist es auch bei denen, die sich wiedertaufen lassen. Kommt daher, daß die Wiedertaufe im göttlichen Worte nicht Grund hat. Darum ist die Conscienz erschrocken und furchtsam; so aber die That vorüber ist, so haben wir's gewagt und den Hals gestreckt, und wollten, daß alle Menschen thäten wie wir, damit das Verweisen ab wäre. Ja, sprechen sie, ich bin vormals ein Sünder gewesen; jezt bin ich es nicht mehr. Antwort: Da die Mönche einst also sprachen, da redeten wir und mit Recht, daß dieses die größte Sünde sei, die sie thun könnten. Und jezt führt uns der Teufel wieder in das alte böse Spiel. Man hat ihm in die Karten gesehen, und die mönchische Gleißnerei verrathen und hervor gezogen; also sucht er einen neuen Alfanz, damit er uns wieder (auch mit dem Lichte) hinter's Licht führe." *)

Offenbar verwechselt hier Zwingli eine, höchst gewöhnliche Selbsttäuschung mit absichtlicher Heuchelei. Gewiß ist es, daß nur bei kräftigen Charakteren ein entscheidender großer Moment auf ein ganzes Leben nachwirkt, wie z. B. bei Paulus, Augustinus, Tertullian u. s. w.; und daß bei gewöhnlichen Menschen (deren die meisten sind) auch die gewaltigste moralische Erschütterung und Erhebung bald, oft sehr schnell,

*) Daselbst. S. 258.

spurlos vorübergeht, und dann sehr leicht aus Irrthum in Heuchelei umschlägt. Aber eben so gewiß ist es, daß ein froh sich aussprechendes Gefühl von geistiger Wiedergeburt nicht nothwendig schon Heuchelei ist; sogar in dem Falle noch nicht, wenn es noch immer keck und zuversichtlich sich äußernd, dennoch bereits durch widersprechende Lebensweise (durch neue Laster und Sünden) als irrthümlich ausgewiesen wird. Der Mensch fährt in solchen Fällen sorglos fort, sich für besser zu halten, als er wirklich ist; und während andere Menschen den Widerspruch in seiner Lehre und in seinem Leben längst wahrgenommen haben, wähnt er blindlings, daß Beides noch im Einklang sei. Gehen ihm aber die Augen auf, dann wird aus dem bisherigen Schwärmer gar leicht ein Heuchler; indem er wenigstens nach Außen den Schein von demjenigen zu behaupten sucht, wozu er im Innern keine Anregung und Kraft mehr fühlt. Nicht zu läugnen ist übrigens, daß sich auch schon vorhinein zahlreiche Heuchler, und zwar um so mehr unter die Wiedertäufer einschleichen mochten; je leichter sie es fanden, ihre eigenen Brüder zu mißbrauchen, und unter dem weiten Deckmantel der Frömmelei auch Andersdenkende in ihre Neze zu verstricken.

Zwingli's bloß verständige, und nicht selten nur dialektische Art, seine Gegner zu be-

kämpfen; war mehr geeignet, dieselben zu erbittern als zu überzeugen und zu gewinnen. Sie sahen ihn von dieser Seite als einen kirchlichen Politiker an, dessen geistiger Ueberlegenheit sie weichen mußten, ohne dadurch bekehrt zu werden. Auch schrieben sie ihm einen nachtheiligen Einfluß auf die Regierung von Zürch zu; daher Zwingli schon jezt veranlaßt war, sich darüber zu verantworten: „Ich habe, sagt er, öffentlich in ihrem (der Wiedertäufer) Beisein vor Rath gebeten, man solle sie nichts entgelten lassen; und heimlich gerathen: es sei wäger (besser), man lasse sie im Lande, als daß man sie verweise; wir seien doch immer sieghaft gewesen, und ich scheue mich vor keinem Feinde, von welchem ich im voraus wisse, daß er überwunden werde. Das ist der Schade, den ich ihnen zugefügt habe u. s. w." *)

Beinahe wie ein, des ernsten Gegenstandes nicht würdiger Spott klingt es, wenn Zwingli, von seinen Gegengründen abspringend, plözlich ausruft: „Ist Einer fromm, wenn er wiedergetauft wird, so wollen wir Alle wiedergetauft werden. Macht ihn aber die Taufe nicht fromm, warum wiederholt ihr sie; vorab da ihr kein Gotteswort deßhalb habt? Muß das nicht aus Ehrgeiz oder Lezköpfigkeit kommen?" **)

*) Daselbst. S. 235.

**) Das. S. 277.

Wenige Tage auf diese heftige Schrift Zwingli's gegen die Wiedertäufer, folgte die Disputation mit denselben in der St. Martinskirche zu Basel (5. Juni); worin sie auch von Oekolampadius und den übrigen Kirchenvorstehern daselbst überwunden wurden. *) Es lag jezt Alles daran, einer so gefährlichen Neuerung entgegenzuarbeiten. Von allen Seiten in Deutschland loderte die Flamme des Aufruhrs empor; in Thüringen hatte sich Münzer selbst an die Spize der Bauern gestellt, war aber bereits (am 26. oder 27. Mai) im Lager vor Mühlhausen hingerichtet worden.

---

16) Hubmaier's Schrift über die Taufe der Gläubigen, gegen Zwingli. Dessen Antwort darauf. Waldshut wird von den Oestreichern eingenommen; Hubmaier entflieht.

Als Hubmaier Zwingli's Taufbüchlein erhielt, faßte er sogleich den Entschluß, dasselbe sowohl mündlich als schriftlich zu bekämpfen. Den erstern sprach er in einem Schreiben vom 10. Juli an den Stadtrath zu Zürch aus, worin er um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen,

---

*) Der von Oekolampadius selbst verfaßte ausführliche Bericht über dieses Gespräch ist abgedruckt in: Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornämlich des Schweizerlandes. I. Bd. II. Thl. S. 492 ff.

ein sicheres Geleit verlangt; indem er die Hoffnung hege, er werde in persönlicher Verhandlung mit seinem lieben Bruder, Meister Ulrich, bald einig werden. Zugleich kündet er die alsbaldige Vollendung einer gegenseitigen Druckschrift an; welche auch wirklich in kurzem erschien, und vom 6. Juli unterzeichnet ist. *)

Sie führt den Titel: „Von der christlichen Taufe der Gläubigen;" und ist, laut der Vorrede: „Allen frommen christgläubigen und gottseligen Menschen" gewidmet. **) Ihren eigentlichen Gegenstand behandelt sie in sechs Capiteln; im ersten die Begriffe von den verschiedenen Arten der Taufe, im zweiten und dritten die Taufe des Johannes, im vierten und fünften die Taufe Christi, im sechsten die Auflösung einiger hieher gehöriger Fragen. Angehängt ist noch (wie Hubmaier sich ausdrückt) „die Ordnung

*) Dieser Brief ist aus dem Nachlasse von Ottius in der Uffenbachischen Bibliothek, abgedruckt in: Schelhorn, Nachricht von Dr. Balth. Hubmör u. s. w.

**) „Von dem christenlichen Touff der Gläubigen. Durch Balthasarn Hüebmör von Friedberg, jetz zu Waldshut ausgangen. Die Warheit ist untödtlich. MDXXV. Die Lieb freuet sich der Warheit. I. Cörinth. XIII. Cap." (Neun Bogen in Quart, ohne Druckort und Drucker.) Eine Copie dieser seltenen Schrift verdankt der Verfasser dem Herrn Kirchenrath und Stadtpfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein.

einer christlichen Frommmachung (Wiedergeburt)," *) und die „öffentliche Erbietung" zu einem Gespräche über die Taufe. **)

Durch die ganze Schrift hindurch läuft der Gegensaz gegen zwei Grundansichten Zwingli's, obgleich dieser nirgend genannt ist; nämlich gegen dessen Behauptung: „die Taufe des Johannes sei Eines und Dasselbe mit der christlichen Wassertaufe;" und die daraus gezogene Folgerung: „diese Leztere sei deßhalb auch nur ein Zeichen, womit wir uns zu einem neuen Leben Gott verpflichten." ***)

Hubmaier bemühet sich dagegen, durch die von ihm angeführten Bibelstellen zu beweisen: daß die Taufe des Johannes von der Taufe Christi verschieden sei; die Erstere nämlich nur eine Taufe zur Buße (reuigen Selbstkenntniß), die Leztere dagegen zur Verzeihung der Sünden (zur Reinigung). Daraus schließt er, daß die Christentaufe nicht bloß ein anhebliches Zeichen des Glaubens sei, sondern vielmehr denselben voraussezе; weßhalb auch die Kin-

*) Auch besonders erschienen, unter dem Titel: „Ain Summ ains gantzen christenlichen Lebens u. s. w."; und im Obigen schon auszugsweise behandelt.

**) Vom 2. Febr. 1525; gleichfalls besonders erschienen, und schon oben S. 189 ff. behandelt.

***) Zwingli's Werke. II. Bd. I. Abth. S. 253.

bertaufe keinen Grund habe. „Kindlein taufen (sagt er) auf künftigen Glauben, heißt einen Reif (Wirthsschild) um Ostern ausstecken auf künftigen Wein, der im Herbst erst soll gefaßt werden; und von dem man noch nicht weiß, ob er nicht vorhin durch Hagel, Reiffen oder andere Ungewitter verdorben wird.“

Unter den Fragen, welche im sechsten Capitel beantwortet werden, steht folgende obenan: „Ob Kinder taufen in dem Worte Gottes verboten sei?“ Hubmaier antwortet: „Ja, denn da die Gläubigen zu taufen geboten ist; so ist in diesem schon verboten, solche zu taufen, welche nicht glauben. Gleichniß. Christus hat seinen Aposteln befohlen, das Evangelium zu predigen; dadurch sind Menschen-Lehre, -Gesetze, -Träume und Legenden schon verboten. — Sagst du, es steht aber kein hell Wort in der Schrift, daß man sie nicht taufen solle? Antwort: Es steht hell genug; wer Augen hat, sieht es. Daß aber die Worte nicht stehen: „taufe die jungen Kindlein nicht,“ folglich mag man sie taufen; darauf sage ich: so mag ich auch meinen Hund und Esel taufen, die Mädchen beschneiden, für die Todten mummlen und vigiliren, hölzerne Götzen St. Peter und St. Paul heißen, die jungen Kindlein zum Nachtmahl führen, Palmen, Kräuter, Salz, Schmalz und Wasser segnen, die Messe für ein Opfer

verkaufen. Denn es steht ja auch nirgend mit ausdrücklichen Worten, daß wir es nicht thun sollen. Nimm wahr, wie ein schönes, zweites Papstthum wir wieder aufrichten würden; so es also gilt, außerhalb des Wortes Gottes gaukeln in den Dingen, so Gott und die Seelen antreffen. Sagst du: Esel taufen ist verboten; denn Christus befiehlt, die Menschen zu taufen. Wohlan, so wollen wir Juden und Türken auch taufen. Sprichst, ja die gläubigen Menschen soll man taufen. Antwort: Warum taufst du denn die jungen Kindlein?"

Die zweite Frage bezieht sich auf den Einwurf, welcher von dem hohen Alter der Kindertaufe hergenommen wird. Hubmaier antwortet: „Ob es allzeit so gewesen, ist es darum nicht recht gethan; denn unrecht ist allzeit unrecht. Doch finden wir in des Papsts Büchern (Corp. jur. can.), daß es nicht allzeit so gewesen; daß man länger als vor tausend Jahren und nachher, für und für, wegen der Taufe viel gehandelt hat: daß man nur zweimal im Jahre taufen sollte und nur diejenigen, welche den Glauben sprechen könnten, und dieses auf Ostern und Pfingsten; da banden die Päpste an die Zeit, die Christus freigelassen hat. Hab Acht auf den päpstlichen Krebs, wie er um sich gefressen.— Sieh, was dein Kind wisse und antworte, wenn man es fragt: Glaubst du an Gott Vater, all-

mächtigen Schöpfer Himmels und der Erde? so weint es u. s. w. Item, so du dich unterstehst, den Teufel von dem Kindlein zu beschwören, und er dich mit Recht fürnähme und klagte: „du hättest ihm Unrecht gethan, als sei er in dem Kindlein gesteckt;“ sieh zu, ob du dich möchtest verantworten!“

Auf die dritte Frage: „Ob die ungetauften Kinder, im Falle sie sterben, verdammt oder selig werden“; bekennt Hubmaier seine Unwissenheit, und fügt bei: „Ich schäme mich auch nicht zu wissen, was Gott nicht mit klarem und hellem Worte hat offenbaren wollen. Doch will ich ernstlich bitten, daß er ihnen wolle ein gnädiger Vater sein, sein Wille geschehe, dabei lasse ich es bleiben; denn so er nicht will, würde es doch nicht helfen, ob man sie tausendmal in das Wasser stieße, das Wasser macht nicht selig.“ *)

Aus der ganzen Schrift geht übrigens hervor, daß Hubmaier die Taufe und (im Nachtrage) das Abendmahl, abgesondert für sich, aufgefaßt und dieselben mit keinem (kirchlichen oder politischen) Systeme in Verbindung gedacht; ja ohne Zweifel ein solches System nicht einmal gehabt oder nur durchschaut hat. Daher verwahrt er sich auch in der Vorrede feierlich dagegen, als sei er nicht für eine bürgerliche Obrigkeit, er will

*) Daselbst.

vielmehr, daß für sie gebetet werde; als stimme er der Ansicht bei, wir könnten nach der Taufe nicht mehr sündigen, denn wir seien vorher und nachher arme Sünder, und so wir das Gegentheil behaupteten, sei die Wahrheit nicht in uns u. s. w. Auch will er nicht als Wiedertäufer angesehen werden; denn in der Kindheit sei er nicht getauft, sondern der Act der Taufe, nach dem Befehle Christi und der Apostel, erst in neuester Zeit an ihm vollzogen worden. „Ob aber je, fügt er bei, durch thörichte Menschen solche Reden (von Unstatthaftigkeit der Obern u. s. w.) geschähen, soll man sie denselben untersagen und sie zurecht weisen; aber nicht ihrer einfältigen Rede wegen die ganze christliche Taufe gehässig machen und vernichten. Denn obschon Judas Christum verrathen, so werden doch nicht alle Jünger in der Schrift Verräther gescholten. Aber es ist auch eines von den Grifflein der rhetorischen Theologen; wir erkennen sie an ihrem Grifflein. — Obwohl man uns der Rotten und Secten verschreiet, so ist es doch Christus, Jeremias, Paulus und Andern auch geschehen; wir sind nicht mehr als der Herr. Aber uns geschieht unrecht; wir machen nicht Rotten noch Secten, sondern handeln nach dem Gotteswort." *)

Mit diesem Inhalte der Schrift ist auch der

*) Vorrede.

Ton, welcher darin herrscht, bezeichnet. Das vielfach gereizte Gemüth läßt sich nicht verkennen. Die Gegner werden häufig „Kindwäscher oder Wassergießer" genannt; an vielen Stellen wird handgreiflich auf Zwingli und dessen Schriften gegen die Wiedertäufer hingedeutet.

Hubmaier's Schrift machte bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen. Oekolampadius schickte sie an Zwingli, weil er besorgte, sie möchte auch demselben (wie ihm eine Zeit lang) vorenthalten werden. Er nennt sie eine „Anmaßung," und fodert seinen Freund auf, sie kurz zu beantworten. *)

Von Bern schrieb Berthold Haller: Er selbst und Thomas (Wittenbach?) hätten sich zwar oft über die Kindertaufe besprochen; seien aber niemals so „unsinnig" gewesen, dieselbe zu verwerfen. Doch würden Viele durch Hubmaier's populäre Citate der Schrift verführt. Uebrigens versichere er Zwingli zur Beruhigung, daß nach einem Beschlusse des Rathes, jeder der sich wiedertaufen lasse, aus dem Canton verwiesen werde.**)

Die Gesinnungen der Strasburger-Prediger drückte Capito aus. Sie waren um die Zürcher-Kirche, wegen des Schicksals der Waldshuter besorgt; bei ihnen, versichern sie, habe das-

*) Zuingl. epistol. Pars I. Pag. 414.

**) Ibidem. Pag. 441.

ſelbe gar keinen Einfluß geäußert. Capito fügt noch insbeſondere bei: er habe ſtets wegen des ehrſüchtigen Balthaſar gezittert; doch hoffe er, derſelbe werde durch Noth und Leiden gebeſſert werden. *)

Allerdings war jezt unter den Männern der Reformation die Selbſtverläugnung und das Zuſammenhalten mehr als je unerläßlich; wenn ſie nicht, bei den heftigen politiſchen Aufregungen, auch die kaum errungene kirchliche Freiheit wieder auf das Spiel ſezen wollten. Es handelte ſich fortan weniger darum, noch andere Neuerungen, wenn auch ſchriftgemäß einzuführen; als die Maſſen zuſammenzuhalten, damit ſie nicht zerſplittert, und eben dadurch dem ſichern Untergange preisgegeben würden.

Daher wohl auch vorzugsweiſe die Entrüſtung Zwingli's, als er Hubmaiers Schrift erhielt; welche durch ſeine ganze Beantwortung derſelben hindurch läuft, und ihr einen abſtoßenden Charakter von Härte und Bitterkeit verleiht. **)

---

*) Ibidem. Pag. 453.

**) „Ueber Doctor Balthazars Touffbüchlin; wahrhaffte, gründte Antwurt durch Huldrychen Zwinglin. Getruckt zu Zürich, durch Chriſtophorum Froſchouer, im Jar 1525. Chriſtus Matth. XI. Kummend zu mir alle die arbeytend und beladen ſind, und ich wil üch Ruw geben." (Sechs Bogen in Quart.) — Abgedruckt in Zwingli's Werken, II. Bd. I. Abth.

Er will nicht bloß die Behauptungen seines Gegners widerlegen; sondern zugleich denselben, um ihn unschädlich zu machen, moralisch vernichten. Schon in der Vorrede treten die aufregenden Gedanken hervor: „Was werden die gewöhnlichen Christen sagen? Der Doctor zu Waldshut ist im Zerwürfnisse mit Zwingli; und doch hatten wir gehofft, sie würden in Eintracht das Reich Gottes wieder aufrichten! — Auch ich hatte gehofft, daß er (Hubmaier), wäre ich krank geworden oder gestorben, mich bei der Wahrheit geschützt hätte; nun aber tritt er mit solchem Frevel und solcher Lust gegen mich hervor, daß es mir nicht ziemt, länger zu rasten. Zwar nennt er mich in seiner Schrift nicht ausdrücklich; aber seine Stichelworte reichen mehr als hin, mich zu bezeichnen. Ich verschmähe diese halbversteckte Weise; christlicher und freundlicher scheint es mir, den Gegner unumwunden zu nennen." Nachdem nun auf solche Weise für den vernichtenden Kampf die Brücke gebaut ist, nimmt Zwingli keinen Anstand mehr, sich gegen Hubmaier in Persönlichkeiten zu ergießen. „Es thut, sagt er unter Anderm, den eingebildeten Narren (Gauchen) gar wohl, wenn ihre Namen auch im Bücherladen vorkommen; sie sind dann um so

---

S. 337 ff. (wornach die Citate im Text). — Die Vorrede ist vom 5. Nov. 1525 unterzeichnet.

hochmüthiger, wie etwa Nesseln unter wohlriechenden Kräutern. Hubmaier ist ein Sectirer; denn er hat ohne seiner Kirchengemeinde Zustimmung die Wiedertaufe begonnen. Hat er nicht das Abendmahl Christi allen denjenigen verweigert, welche nicht wiedergetauft wären? Der Alfanzerei zu geschweigen, daß er die Pfründe seiner Kirche zurückstellte; und nur von den Getauften wieder gewählt sein wollte. Seine Weise ist eine Fastnachtposse (Böggenweise); er gebährdet sich, als hätte er den schwersten Balken (Trottbaum) zu heben, während es nichts weiter als ein Strohhalm ist. Seine Anhänger (die Badergesellen) sind täuferische Gänse, welche hin und wieder gackern, und nicht wissen, wohin sie fliegen sollen. Der Doctor selbst ist zu köstlich (in Seide) gekleidet, als daß es ihm anstände, nach seinem Ausdrucke Kindlein zu waschen. Dagegen steht dieses Christus und den geringen Prädicanten in Zürch wohl an u. s. w." *) Die Widerlegung selbst läßt sich auf Zwingli's bekannten Grundgedanken zurückführen: „Die Taufe ist nichts anderes als

*) Wichtiger ist dagegen folgender Vorwurf Zwingli's: „Zungen (Sprachen) schiltest Du gern übel; denn wo Du kannst, giebst Du ihnen einen Rupf. Und weißt aber us Gottes Ordnung, Gab und Wort, wie notwendig sy sind; und wenn Gott verhangte, daß sy widerum erlöschtind, daß wir in die vordrige Finsternuß wurdent gfangen gelegt." A. a. O. S. 362.

das Bundeszeichen der Christen. Da nun die Kinder, gemeinschaftlich mit ihren Eltern, die Kirche Gottes ausmachen, folglich selbst Kinder Gottes sind; so kann ihnen auch das Bundeszeichen der christlichen Kirche und ihrer Theilnehmer mit Gott, nicht verweigert werden."

Hubmaier hatte diese Schrift kaum zu Gesicht bekommen, als er auch zur Widerlegung derselben, sogleich ein Gespräch ausarbeitete; welches zwar schon auf den Andreas-Tag (30. Nov.) d. J. fertig, aber erst im folgenden Jahre (1526) zu Nicolspurg in Mähren gedruckt wurde.*) Denn während der, in seinen Vorstellungen ganz befangene Mann nur Zwingli's Angriffe abwenden zu müssen glaubte; brach von einer andern Seite her der entscheidende Augenblick über ihn und seine Gemeinde herein. Der Sturm des Bauernkrieges war nämlich bereits vorübergegangen; eine Landschaft nach der andern trennte sich von der gemeinschaftlichen Sache, und unterhandelte für sich so gut sie konnte. Am 13. November 1525 hatten auch die acht Einungen des Schwarzwaldes, unter dem Schlosse Gutenburg, die

*) „Ein Gesprech Balthasar Hubmörs von Fridberg Doctors, auf Mayster Ulrichs Zwinglens zu Zürch Tauffbüchlen, von dem Kindertauff. Die Warhayt ist untödtlich. Erd, Erd, Erd, höre das Wort des Herrens. Hiere. 22. Cap. Nicolspurg. 1526." 4.

Waffen niedergelegt und dem Hause Oestreich neuerdings gehuldigt. *) Ein besonderer Artikel verpflichtete sie, Waldshut, wenn es von dem Landesfürsten zur Strafe gezogen würde, seinem Schicksale zu überlassen. So war also, auch von diesen uralten und natürlichen Bundesgenossen, für die Stadt keine Hilfe mehr zu erwarten.

In dieser Bedrängniß wendete sie sich neuerdings an die erzherzogliche Commission, an deren Spize sich jezt der Hauptmann von Kufstein, Ritter Fuchs von Fuchsberg befand. Hatte sich jedoch diese schon früher, bei günstigeren Verhältnissen Waldshut's, wenig nachgiebig bewiesen; so ließ sie es jezt um so mehr die Stadt fühlen, daß die Zeit für mildere Bedingungen vorüber sei. Die Commission verlangte nämlich: Rückkehr zum alten Glauben, Auslieferung des Pfarrers Hubmaier nebst acht Bürgern an den Landesfürsten und Uebergabe an denselben auf Gnade und Ungnade. Vergebens sträubte sich Waldshut noch einige Zeit; die Commission wendete nun auch noch das lezte Mittel, die Entzweiung der Bürger selbst an, um deren Unterwerfung zu vollenden. Sie ließ bekannt machen, daß sie die Bürger des Eides, welchen sie unter sich

*) Die darüber ausgefertigte Urkunde ist abgedruckt bei: Gerbert, historia silvae nigrae. Tom. III. Pag. 406 sqq.

geschworen hätten, entbinde; und diejenigen zu Gnaden aufnehme, welche die Stadt verlassen und sich wieder dem Fürsten zuwenden würden. Solche dürften auch vollen Ersaz des etwa erlittenen Schadens gewärtigen. Gegen sechzig Bürger verließen auf diese Bekanntmachung hin einzeln die Stadt und begaben sich nach Laufenburg, wo die weitern Maßregeln verabredet wurden. Andere, dem Fürsten Ergebene, blieben zur Mitwirkung in Waldshut zurück. Hubmaier, hiedurch erschreckt, wendete sich zur Flucht in die Eidgenossenschaft; denselben Weg schlugen auch noch vierundvierzig seiner treuesten Anhänger ein. Endlich machten sich am Vorabende von St. Nikolaus (5. Dez.) gegen zweihundert Knechte von Laufenburg und Säkingen, mit den ausgetretenen Bürgern auf, um sich in aller Stille Waldshut zu nähern. Vorerst zeigten sich nur Einzelne am Thore, wurden eingelassen und zerstreuten sich in die Häuser vertrauter Bürger. Um Mitternacht folgten andere, bis ihrer endlich so viele wurden, daß sie sich gegen Morgen des Thores bemächtigen und dasselbe dem ganzen Haufen öffnen konnten. So wurde Waldshut ohne Schwertstreich eingenommen. Diejenigen, welche schwere Ahndung besorgen mußten, benüzten Verwirrung und Dunkelheit, um sich nach allen Seiten hin zu zerstreuen. Unter ihnen befand sich auch Konrad Jehle von Niedermühle, welcher

in den Maitagen dieses Jahres den schwarzwäldischen Haufen befehligt hatte, als derselbe die Abtei St. Blasien überfiel und plünderte. Vergebens hatte damals dieser wackere Anführer Alles aufgeboten, um dem Raube und der Verwüstung Schranken zu sezen; das Kriegsgericht verurtheilte ihn jezt augenblicklich zum Tode; er wurde an den nächsten Eichbaum schmählich aufgeknüpft. Die Folgen eines so gewaltsamen Verfahrens blieben nicht aus. Eines Morgens fand man die rechte Hand des Hingerichteten abgeschnitten und am Thore von St. Blasien mit den Worten angenagelt: „diese Hand wird sich rächen!“ Am 9. April des folgenden Jahres (1526) loderte die Abtei in Flammen auf. Auf Sonntag vor Thomas (17. Dez. 1525) kam der konstanzische Generalvicar, Dr. Johann Fabri nach Waldshut, und sang dort wieder das erste Hochamt nach altkatholischem Ritus. Ungewöhnlich für die Stadt, in welcher zwei Jahre lang keine Messe mehr gehalten worden war.

(Die lezte Abtheilung folgt im nächsten Jahrgange dieses Taschenbuches.)

Kleinere
hiſtoriſche Mittheilungen.

Die Romanen im hohen Rhätien. — Das Pferd als Nationalsymbol der Kelten.

1) Unter dem Namen der Romanen wurde die gesammte, dem römischen Reiche angehörige Bevölkerung, im Gegensaze gegen die Barbaren begriffen; die einzelnen Völker und Stämme mochten unterscheidende Namen führen, welche sie wollten. Trieben die Germanen bei ihren Einfällen, solche Völker oder Stämme vor sich her, so hieß es: die Romanen fliehen *); ließen sie sich in deren Mitte nieder, so behielten auch für diesen Fall die Besiegten, noch Jahrhunderte lang, den Namen der Romanen bei. Merkwürdige Belege hiefür geben Erkenntnisse in Südfrankreich, welche auf der öffentlichen Gerichtstätte,

*) „Universos jussit (Odoacer) ad Italiam migrare Romanos. Tunc omnes incolae etc.“ d. i. die ganze Bevölkerung von Noricum. Eugipii vita S. Severini, cap. 39. Vergl. Taschenb. I. S. 208 ff.

von gemischten Richtern gefällt wurden. So werden in einem solchen Erkenntnisse von Ausonne, vom Jahre 918, die Richter der Gallier (als Richter der Romanen), jene der Gothen und jene der Salier (Franken) nicht nur im Allgemeinen unterschieden, sondern namentlich aufgeführt. *) In einem etwas spätern Erkenntnisse (v. J. 932) von Narbonne, werden die Richter

*) „Cum in Dei nomine resideret Aridemandus episcopus sedis Tolosae civitatis, cum viro venerabili Bernardo qui est missus advocatus, Raymundo comite Tolosae civitatis et marchio, per consensu Odone comite genitore suo, una cum abbatibus, presbyteris, judices, scaphinos et ragimburgos, tam Gotos, quam Romanos seu etiam et Salicos, qui jussis causam audire, dirimere, et legibus definire; id est Donadeus monachus, Bellus monachus, Amelius monachus, Adalbertus, Jodolenus, Donatus, Rumaldus, item Donatus, judices Romanorum Eudegarius, Aicobrandus, Radulphus, Hugo, judici Gothorum; Oliba, Rotgarius, Aimenradus, Johannes, Aimo, Arloinus, Arimares, Ailenus, judices Salicorum. — In mallo publico, in castro Ausona, in die sabbato. — Dato judicio isto XVI. kal. julii anno XXI., regnante Carolo rege.“ Plaid tenu à Ausonne dans le diocèse de Carcassonne. (Hist. du Languedoc. II. dipl. 42.) Laboulaye, histoire du droit de propriété foncière en Occident. Paris. 1839. Page 529 etc.

nur noch überhaupt, als den Gothen, Romanen und Saliern angehörig, bezeichnet. *)

2) Wenn der Reisende das Gebiet der Romanen im hohen Rhätien durchwandert, so überrascht ihn, auch in den abgelegensten Thälern, der consequent durchgeführte Steinbau und zwar um so mehr, je mehr er im übrigen Hochlande der Schweiz und Tirol's den Holzbau der Germanen, eben so consequent durchgeführt, wahrgenommen hat. Bei diesen (den Germanen) sind die ältern und ursprünglichen Wohnungen oft zerstreut; gewöhnlich aus übereinander liegenden Baumstämmen aufgeführt, in Gemächer abgetheilt, die mit Brettern ausgetäfelt sind. Auf der Ost- und Süd-Seite ist eine Menge nebeneinander stehender Fenster angebracht, welche Licht- und Sonnenstrahlen wie in einem Treibhause auffangen, und dem Innern Wärme und Heiterkeit mittheilen. Eine hölzerne Gallerie läuft um das Haus und die Fenster. Das Dach ist von Stroh oder Schindeln. Der Anblick eines solchen Hau-

*) „Veniens Vibardus mandatarius Donadeo abbati et congregatio Sancti-Joannis monasterii Castro-Mallasti, die Veneris in civitate Narbonae, in praesentia domino Aymerico archiepiscopo, et domino Pontione comite seu et marchione, vel judices qui jussi sunt causas dirimere et legibus deffinire, tam Gotos, quam Romanos, velut etiam Salicos etc.“ Ibidem. P. 523 sqq.

ses mit seinen schimmernden Fenstern, und seiner oft mit Blumentöpfen besezten Gallerie; so wie mit seinen, wenn auch schlecht gekleideten, aber stets frohen, lachenden und jodelnden Bewohnern, gewährt das heitere Bild einer, seit den ältesten Zeiten ungestörten Sicherheit und Sorglosigkeit.

Nicht ebenso die Häuser der Romanen. Selten zerstreut, und meistens in Dörfern eng zusammengedrängt, haben sie schon auf den ersten Anblick etwas festungsartiges. Die Wände sind von Bausteinen aufgeführt, gewöhnlich dick, und von außen glänzend weiß übertüncht. Der Fenster sind wenige, und diese liegen tief; mehr Schießscharten gleichend, verengen sie sich trichterartig von Außen nach Innen, so daß sie keine Aussicht gestatten. Zu diesem Zwecke wird der Erker in der Wohnstube benuzt. In der Fensterstellung scheint man auf keine Symmetrie Rücksicht genommen zu haben. Der Anblick eines solchen Hauses mit seinen dicken Mauern, tiefen Fenstern und seinem massiven Erker; so wie seinen, zwar oft gepuzten, aber immer schweigsamen Bewohnern, gewährt das Bild einer, aus uralter Zeit ererbten Sorge und Verdüsterung.

3) Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, daß die ältern Häuser der Romanen, am Giebel, mit zwei aus Holz geschnizten, gegen einander springenden Pferden versehen sind. Auf die Frage des Verfassers, welche er

an verschiedene Eingeborne stellte: was wohl diese Pferde zu bedeuten hätten; erfolgte keine andere Antwort, als: es sei eine uralte Verzierung, wovon man keine Bedeutung angeben könne; die man ehdem an jedem Hause gehabt habe, die aber jezt, so wie das Anmalen der Wappen über den Hausthüren, immer mehr abkomme. Ein zufällig mitreisender Engländer versicherte, daß er dieselbe Verzierung auch bei den Kimri in Wales wahrgenommen habe; und daß daselbst zu Weihnachten die Kinder unter Jubel und alten Liedern durch die Dörfer zögen, während eines von ihnen einen Pferdekopf aufgesezt und den übrigen Leib mit einem weißen Tuche verhüllt habe.

Daß der jezige gallische Hahn das Nationalsymbol der Kelten nicht war, ist eine ausgemachte Sache; man fand ihn noch nie auf keltischen Münzen oder andern Denkmalen. Offenbar gelangte er im spätern Frankreich deßhalb zu dieser Auszeichnung; theils weil die siegenden Franken das freie Pferd der Besiegten nicht beibehalten und in diesen nicht alte Erinnerungen wecken wollten, theils weil das Wortspiel, Gallus für Gallier und Hahn, ganz natürlich auf den Leztern als Sinnbild des Erstern führte. Dagegen erscheint das Pferd durchgängig auf den Münzen der Kimri und der Gälen, so wie auch auf andern Ueberresten derselben. Zu diesen Leztern gehört ein merkwürdiges Bronze-Blech,

welches neuerlich im Oberdonauthale bei Sigmaringen, in den Halbkugel-Gräbern von Laiz aufgefunden wurde. Schon früher hatten sich daselbst ähnliche Bleche gezeigt, welche in der Beilage zum 53. Stücke des Sigmaringer-Wochenblattes vom J. 1832 (wozu auch ein Blatt Abbildungen gegeben ist) folgendermaßen beschrieben werden.

„Kupferne Platte mit geradlinigen Verzierungen, sehr dünn und zerbrechlich; da der Grünspan allen Zusammenhang des Metalles aufgelöset hat. Darunter ein Gewebe mit geköperten Fäden an die Platte geleimt; hierauf mehrere Schichten eines gröbern, wie es scheint, Leingewebes, ohne bemerkbare Verbindung. Unter diesem ein Gewirke von abgerundeten, eine Linie breiten, sehr dünnen Metallstreifen, welche umgebogen, durch ein darunter befindliches starkes Leder gesteckt, nochmals aufgebogen und durch die nämliche Oeffnung wieder gezogen wurden. Unter diesem Metallgewirke befindet sich mehrfaches ziemlich grobes Leinzeug; es lag solches auf einer dünnen Schichte Eichenholz, welches auf der Rückseite mit einem Felle überzogen war, woran man noch Spuren von Haaren zu erkennen glaubt."

„Erzblech ohne Verzierung (auf ihm ein Ueberzug einer nicht mehr zu unterscheidenden Materie, vielleicht Leder); darunter eine ebenfalls sehr dünne Holzschichte (wie oben), deren Fa-

fern sich rechtwinklich mit der Länge des Bleches kreuzen, so daß solches in dieser Richtung biegsam sein mochte."

Bei diesen Beschreibungen, welche indessen noch durch Abbildungen unterstüzt werden, stimmt man gern in die beigefügte Bemerkung ein: „Es wäre gut, wenn von solchen Gegenständen, gleich nach der Ausbeute (oder vielmehr während derselben, da noch Alles beieinander liegt), eine Zeichnung in natürlicher Größe genommen würde."

Gürtelbeschläge, wofür man diese Erzbleche anfänglich hielt, sind dieselben wohl nicht; dafür sind sie zu groß, und mit zu viel Leinwand, Leder, Holz u. s. w. in Verbindung; auch eben so wenig Beschläge von Panzern. Dagegen mögen sie Beschläge von Schilden sein, wovon sie nicht die ganze Oberfläche, sondern nur einen Theil derselben bedeckten. (Etwa wie sich auf der Münze Taf. II. No. 3. ein solcher Streifen auf der Mitte des Schildes hinzieht.)

Zu diesen zwei, bei Laiz gefundenen Erzblechen, kam nun später noch das dritte, wovon auf Taf. II. No. 1. eine Zeichnung in natürlicher Größe gegeben ist. Leider konnte auch dieses Blech nur bruchstückweise erhoben werden; übrigens soll es in demselben Zusammenhange mit Leinwand, Holz und Leder, wie die früher gefundenen, gewesen sein. Auf diesem Bleche nun zeigt sich, nebst andern Verzierungen, eine Reihe von

freispringenden Pferden, mit der Perlenreihe statt der Mähnen, einer gleichen Reihe auf dem Boden und einem Ringe über ihrem Rücken; ganz eben so, wie in der Regel das freie Pferd auf den zuverläſſigſten keltiſchen Münzen vorkommt. Solche ſind daher auch, zur Vergleichung (aus der Sammlung des Verfaſſers) zur Seite des Erzbleches abgebildet. No. 2 von Silber, und No. 3 von Gold (leztere aus dem Funde von Oedenbach), ſind ſtumm; No. 4 von Bronze, bezeichnet in zwei Umſchriften: TVRONOS und CANTORIX, ſowohl den keltiſchen Stamm (Turones und Turoni, im heutigen Touraine, mit der Hauptſtadt Caesarodunum, jezt Tours. Bell. gall. II. 35. VIII. 46.), als deſſen Häuptling. *)

Kehren wir, nach dieſer kleinen Abſchweifung, wieder zu den Giebelpferden bei den Romanen zurück, ſo werden wir es wohl nicht verkennen,

*) Mit lebhafter Freude gedenkt der Verfaſſer hier der genußreichen Stunden, welche er mit Herrn Obriſt von Hövel im Beſuche des fürſtlichen Antiquariums zu Sigmaringen, und ſodann mit Hrn. Hofcavalier von Mayenfiſch, in der Unterſuchung der Heidenlöcher bei Thiergarten zubrachte. Insbeſondere verdankt er dem Erſtern, durch deſſen warmen Eifer die fürſtliche Sammlung vorzugsweiſe erwachſen iſt, die freundliche Mittheilung der Zeichnung des Erzbleches, welche auf Taf. II. gegeben iſt.

daß dieselben ursprünglich keineswegs eine gleichgültige, sondern vielmehr eine bedeutungsvolle Verzierung sein mochten. Ein Sinnbild nämlich, welches in entlegener Alpenschlucht dem befreundeten Flüchtling schon in die Ferne andeutete, daß er hier Stammesgenossen zu gewärtigen habe.

4) „Bei Burwein, unweit Conters im Oberhalbstein, entdeckte 1786 ein Landmann, unfern der Landstraße, zwei in einander liegende Kupferkessel. Der innere enthielt goldene und silberne Armringe von verschiedener Größe; etliche goldene und viele silberne römische Münzen; Würfel; eine Art Brille von gewundenem Drahte mit einer kleinen Oeffnung in der Mitte; auch kleine Pfeifchen, leztere Stücke hielt man für das Werk römischer Auguren. Die Münzen, welche auf der einen Seite das trojanische Pferd, auf der andern den Kopf der Venus tragen, sollen von der Republik Massilia herrühren. Auch fanden sich dabei Armbänder von Gold, welche Schlangen vorstellten; ein kleiner silberner Kessel; ein Weihrauchfaß mit silberner Kette u. s. w. Den größern Theil seines Fundes verkaufte der Mann nach Chiavenna; gerettet wurden wenig Stücke, darunter das kleine Rauchfaß von Silber, welches K. U. von Salis-Marschlins erkaufte."

Dieser Artikel befindet sich, unter der Aufschrift:

„römische Alterthümer," in dem XV. Bande der historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz: „Der Kanton Graubünden. Von G. W. Röder und P. C. v. Tscharner. I. Abth. 1838. S. 97."

Da der Verfasser auf seiner Reise in Graubünden Gelegenheit hatte, den größten Theil der noch geretteten Stücke dieses Fundes zu erwerben; so sieht er sich in Stand gesezt, die obige Angabe vorläufig kurz mit Folgendem zu berichtigen.

Was vorerst die Münzen betrifft, so ist deren Gepräge, als Kopf der Venus und trojanisches Pferd, sehr irrig gedeutet; es sind überdieß keine römische, sondern keltische Münzen, wovon einige sogar den Namen der Völkerschaft tragen, welcher sie angehören. *) Die sogenannte Brille von gewundenem Drahte ist nichts anderes, als eine, auch in keltischen Gräbern sehr

*) Hr. Altbürgermeister v. Albertini zu Chur hatte die Gefälligkeit, aus seiner Sammlung Bündnerischer Münzen, dem Verfasser einige der instructivsten Stücke von diesem Funde zu überlassen. Durch dessen Vermittlung erhielt er auch, nebst andern keltischen Silber- und Bronzemünzen, ein Regenbogenschüsselchen von Gold, welches i. J. 1789 von Rudolph Camen zu Burwein auf derselben Stelle gefunden worden war, wo Jak. Hier. Dusch drei Jahre vorher den Hauptfund gemacht hatte. Die Beschreibung und Abbildung dieser Münzen selbst, wird bei einer andern Gelegenheit gegeben werden.

häufig vorkommende Agraffe; worüber bereits in diesem Taschenbuche (Thl. I. S. 168 in der Note) das Nöthige bemerkt ist. Die Pfeifchen der römischen Auguru läßt der Verfasser auf sich beruhen, bis es ihm gelingt noch eines aufzufinden; dagegen kann er versichern, daß das vermeintliche Weihrauchgefäß nichts anders, als eine zierlich durchbrochene Bulle für Wohlgerüche ist.

5) Büsching (Erdbeschreibung Thl. V. S. 586) leitet die „Einmischung der portugiesischen Sprache in das Romanische" davon ab: „daß kunstfleißige Einwohner ihre aus Arvenholz gefertigten Bildnereien bis nach Portugall verführen." Dieses klingt ungefähr eben so, als wenn man z. B. schließen wollte: weil die bekanntlich ausgezeichneten Zuckerbäcker des Engadin mitunter auch zu den Wallonen kommen; so hätten sie von diesen das romanische Nationalbrod (die Braschatella) mitgebracht. Dasselbe Ring-Brod, unter demselben Namen, kommt nämlich auch zu Lüttich, Namur u. s. w. vor, und scheint, dem germanischen Laibbrode gegenüber, die nationelle Form des keltischen Brodes überhaupt gewesen zu sein. Solche Formen erhalten sich nämlich, gerade bei der einfachsten und täglichen Speise, am längsten. Zwar haben die Deutschen jezt auch Ring-Brod, Brätzeln genannt; aber keineswegs als vorherrschendes Hausbrod, sondern nur

als untergeordnetes Luxusbrod; welches sie neben ihrem Nationalbrode in Laiben, leicht von den Ueberresten keltischer Stämme angenommen haben mochten. Vielleicht läßt sich auch das Wort Brâzel selbst, natürlicher und sprachrichtiger von Braschatella (Umarmung) herleiten; als (nach Adelung) von preciuncula (weil die Kinder für das Ringelgebackene hatten beten müssen), oder von Brechsel (weil der Teig bei der Zubereitung gebrochen werde), oder von Brettstell (weil man dieses Backwerk auf Brettern ausstelle). *)

*) Bracellus (Placentae species). Veteres consuetudines Floriacensis coenobii cap. 2. „Ad prandium debemus habere tria fercula: 1) ova farsa, 2) pisces, 3) sepias et porrettam ab hortulano, et pristrinario Bracellos.“ Et in libro, cui titulus: „Modus loquendi per signa,“ ex iisdem Consuetud. „Pro signo Bracellorum. Generali signo praemisso, adde ut de duobus brachiis facias, unum ponendo super aliud.“ Literae Gerardi Praepositi S. Audomari an. 1180, e tabular. Audomar. „Bracelli, qui ad talliam non pertinent.“

Brachiolum. Chronicon Abb. S. Trudonis libr. XIII. pag. 510: „Quatuor diebus Nativitatis Domini, Paschae et Pentecostes (habebant fratres) ad prandium duas portiones piscis, ... et ad coenam prima die placentam cum Brachiolo.“ Du Cange glossarium. — Daselbst findet sich auch folgende interessante Stelle s. v. Brachiale: Bra-

Der Verfasser schließt mit dieser Hindeutung auf die nationelle Ringform keltischer Stämme auch in ihrer Hauptspeise (dem Brode), diese Bemerkungen, welche er später fortsezen wird. Hier fügt er nur noch bei, daß er, — abgesehen für jezt von der Sage der thuskischen Abkunft der Romanen und dem Führer Rhätus, — dieselben für die ältesten Helvetier, daher für einen keltischen Stamm hält (Helvetii gallica gens), welcher beim Einbruche der Germanen in das Hochgebirge geworfen wurde, und daselbst mit seiner Freiheit auch Manches von seiner ursprünglichen Nationalität bis auf unsere Zeit erhielt.

---

chialia sunt: „Circuli ex auro, quibus brachia artantur.“ Tertull. de habitu muliebri. „Qui etiam torquem et brachiale impietate Gothica profanatus, more indutus gentilium, ausus sit in prospectum exercitus prodire Romani.“ Epistola concilii Aquileiensis ad Valentinianum et Theodos. Impp. de Gothis.

Graff, althochdeutscher Sprachschaz: III. Thl. Sp. 317, führt Brexita, Prezitella und Brizella an; ohne sich auf die Ableitung dieser Wörter einzulassen.

Die Sänger
am Bodensee und im Höhgau.

Von

C. F. H. Schönhuth.

Wenn es nicht immer möglich ist, aus Urkunden oder andern Denkmalen des Alterthums die Namen jener ritterlichen Sänger zu eruiren, die mit ihren lieblichen Gesängen von Liebe und Mai, ihren phantasiereichen Erzählungen und Sagen von Ritterfahrten und Liebes-Abentheuern ihre Zeitgenossen ergözten, und noch nach Verfluß von 5 bis 6 Jahrhunderten in ihrer gemüthlichen Sprache die Nachwelt erquicken; so ist es doch wenigstens wohlthuend, wenn wir nur die Stelle auffinden, wo sie geliebt und gelebt, wo sie sich in der Pracht des Maien gefreut, und im Drang ihres Herzens ihre Lieder gesungen haben. Es ist uns erfreulich, wenn wir auf den Trümmern einer Burg wandeln, und sagen können: diese Burg trägt den Namen des Sängers, dessen Lieder wir kennen, sie war wohl die Wiege des

Geschlechtes, dem er angehörte. Und wenn wir auch seinen Namen nicht mehr finden auf dem Grabstein eines benachbarten Kirchleins, wenn ihn auch keine modernde Urkunde mehr nennt; wir kennen doch die Namen einiger seiner Vorfahren, oder den Namen dessen, mit dem das Geschlecht zu Ende gieng. Dieß schon ist hinreichend für den Freund der Geschichte; aber auf jeden Fall erfreulicher, wenn er ähnliche Namen auffindet, die in jene Zeit passen, aus der die Lieder herüberklingen, wenn er sagen kann: der oder jener, dessen Namen ich in einer Urkunde gefunden, muß der bekannte Sänger sein; wie viel genußreicher wird uns dann ein solches Lied erscheinen, und wenn es auch nur wenige Strophen zählt.

Diesen Zweck haben vorliegende Blätter; sie sollen uns die Heimath der Sänger nachweisen, an deren Lieder wir uns erfreuen; sie sollen uns mit dem Geschlecht der Sänger bekannt machen, die wir mit Freuden unsre Landsleute nennen; es sind Beiträge zur Geschichte unsrer vaterländischen Sänger.

Wir beginnen mit einem der weniger bekannten, von dem uns die Maneß'sche Sammlung nur 2 Lieder, das eine von 3, das andere von 4 etwas längeren Strophen aufbehalten hat. Doch sind diese Lieder von der Art, daß sie einen der feurigsten Sänger jener Zeit verrathen. Es ist der 122. in der Maneß'schen Sammlung.

Heinrich von Tettingen.

„Uf dem Rik, — also heißen die Schwaben den schmalen hügeligen Erdstrich, der zwischen den beiden Armen des Bodensee's gen Ufgang hinläuft und bim Eichhorn endet, — schier gleichwit vom Wasser uf der einen Siten wie uf der andern, mitten in einer wiesenrichen Au und am Rand eines großen Weihers, wo im Sommer unzählig Wasservögel sich sammeln und brüten, liegt Tettingen, vast verborgen und vergeßen der übrigen Welt; und soll ich oder Einer, von Tettingen angeben, wo Herr Heinrich der Sänger sine Burg oder Vestin gehabt, so wurd uns das wol schwer fallen; denn es ist von Altertum do gar kein Spur mehr vorhanden, obschon sunst do herum nit wenig Adel gewont hat, und zum Teil noch wonet: allein das einzig Lied, das von Herren Heinrich uf uns kommen, zeigt genugsam an, daß er in der Sänger Schar einer der vorderſten si u. s. w." Diesen Worten des ehrwürdigen Herausgebers des Liedersaals (I. Bd. Vorrede S. XIII.) fügen wir hinzu, daß allerdings sich noch ein Wohnsiz auffinden ließe, auf dem einst Heinrich von Tettingen gesungen. Es ist das Schlößchen und Hof Burg, ganz nah am See gelegen, was mit dem Hofgut Rohnhausen schon seit alten Zeiten zur Besizung der Herren von Tettingen gehörte. Dieses Schlöß-

chen, das jezt von einem Bauer bewohnt wird, ist so gelegen, daß es beinahe vis-à-vis über den See hinüber die Sängerburg Hohenfels hat. So konnten beide Minnesänger, der auf Hohenfels und der auf Tettingen, einander ins Fenster sehen. Im Jahr 1362 kam dieser Wohnsiz, genannt Burg, durch Kauf an die Deutschordens-Komthurei Meinau. Man genießt auf demselben einer angenehmen Aussicht über den Bodensee.

Ueber die Geschichte des Geschlechts, das sich von Tettingen schrieb, so viel.

Der erste, welcher in Urkunden genannt wird, ist Burkhart von Tettingen. Ihn nennen 2 Urkunden bei Neugart (Cod. Dipl. Al.) die eine vom Jahr 1262, die andere vom Jahr 1270; in der lezteren steht er mit dem Beisaz „dictus Spilmann," ein Ausdruck, der seinen Beruf als Sänger und Tonkünstler in Einer Person bezeichnet. Bei den meisten Dichtern des XIII. Jahrhunderts ist dieß der Fall. Daß Burkhart von Tettingen wirklich dem Geschlecht derer am See angehöre, dafür spricht eine spätere Urkunde vom Jahr 1311. Dieser zufolge übergiebt ein Burkhart von Tettingen sein Lehen zu Ruehenhausen (jezt Rohnhausen) an St. Catharina, die Probstei am Ueberlinger See. Daraus ließe sich schließen, daß dieser Name in der Familie gebräuchlich war; wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß der genannte Burkhart (in der Ur-

kunde **Burcardus quidam de Tettingen**) eine und dieselbe Person mit dem schon Angeführten wäre. Für die Geschichte des Geschlechts derer von Tettingen würde er aber durchaus seinen Werth verlieren, wenn wir annehmen, daß er nur ein Angehöriger des Orts Tettingen wäre, weil er in der Urkunde mit dem Beisaz „quidam“ bezeichnet ist; wie ein späterer Namens Hans Villinger von Tettingen, der im Jahre 1415 eine Wiese an St. Catharina verkaufte. In der Mitte des XIV. Jahrhunderts lebte **Wernher von Tettingen**. An ihn verpfändete das Kloster **Reichenau** für 400 Mark Silber die Burg **Mägdberg** im Höhgau zur Hälfte, im Jahr 1347. Im Jahr 1356 kündigt eben dieser **Wernher** von Tettingen für sich und seine Nachkommen, was zu einem Gut in **Möringen**, so wie zu einem Kelnhof gehörte, und ihm, Wernher von Tettingen, mit allem Rechte verpfändet war, auf, und will, daß es dem Abt und Konvent wieder zugestellt sei; jedoch unter der Bedingung, daß alle seine andern Güter, welche dabeiliegen und von genanntem Kloster als Pfand angenommen wären, unbeschadet blieben. (Geschehen zu Mägdeberg im Jahr 1356.) Im Jahr 1359 verkauft dieser **Wernher** sein Pfandrecht auf die Burg **Mägdberg**, die ihm indessen vollständig zugekommen war, nebst dem Kelnhof zu Mühlhausen an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtem-

berg um 1300 Mark Silbers. — Als im Jahr 1378 die Grafen von Würtemberg die Reichsstädte bekriegten, zogen die Städte am Bodensee und der Donau, nachdem sie Tuttlingen eingenommen und geplündert hatten, auch vor die Burg Mägdberg. Die Besazung der Burg bestand nur aus 24 Mann unter dem Hauptmann Heinrich von Tettingen. Gleich am ersten Tag wurde der Vorhof der Burg gewonnen. Die Besazung gieng jezt bis auf Einen Mann zu dem Feind über und ließ den Hauptmann nun allein für die Beschüzung der Veste sorgen. Vierzehn Tage hielt sich noch Heinrich von Tettingen, der Hauptmann; er mußte sie aufgeben, sie ward gebrochen und blieb seit jener Zeit Burgstall. Im Jahr 1382 ist Ulrich von Tettingen Johanniter-Kommenthur zu Tobel. Im Jahr 1392 erscheint noch einer dieses Geschlechts — Götz von Tettingen — er wird im „Verbindtnuß der Herren, Graven, Freyen, Rittern vnd Edlen Knechten vmb Sanct Georgen Panner" aufgeführt.

Die bisher Genannten gehören ohne allen Zweifel dem Geschlecht der Herren von Tettingen am See an. Ob auch der Minnesänger Heinrich von Tettingen wirklich diesem Geschlecht angehörte, läßt sich in so fern nicht mit Gewißheit behaupten; da ein gleichnamiges Geschlecht im Kleggau, und ein drittes an der Aar bei

Tegernfeld wohnte. In welcher Beziehung diese drei gleichnamigen Geschlechter zu einander stehen, lassen wir unentschieden, und geben nur, was der Geschichtschreiber von Schaffhausen, Johannes Rüeger, darüber berichtet. „Tettingen, so beginnt er seine Notizen über das Geschlecht, ist ein Dorf neben Tägerfelden, an der Aar in der Grafschaft Baden gelegen, das hat ein eignen Adel gehabt und erhalten, so die von Tettingen sind genennet worden. Solche aber sind abgangen, und ihre Güetter den Grafen von Baden heimgefallen. Dieweil uns aber dieser Edlen von Tettingen Wappen mit dieser vnserer von Tettingen, so noch auf der Herren Stuben alhie an der alten Ritter Tafeln gesehen wird, beinahen übereinstimmt; so werden diese vnsere Tettinger von den andern ohne Zweifel herkommen sein, welche alhie zu Schaffhausen gewohnet und Burger gewesen sind. Sind nach allen Vmbständen stattliche und fürneme Leut gewesen."

Merkwürdiger Weise beginnt die Reihe in dieser Familie ein Heinrich von Tettingen, er ist im Jahr 1258 Probst zu Klingnau.

Im Jahr 1261 sind Herr Rudolph, ein Johanniter-Bruder, und N. von Tettingen neben Mehren von Adel Zeugen: wie Herr Walther, Herr Heinrich und Herr Ulrich Walther von

Klingen Gebrüder, den Johanniter-Brüdern ein Gut zu Klingnau übergeben.

Im Jahr 1271 leben Ortlieb und Berchtold von Tettingen.

Im Jahr 1276 ist Stachmarius von Tettingen Zeuge im Johanniter-Haus zu Leutgern (?)

Im Jahr 1316 lebt Wernher von Tettingen mit seiner Gattin Luzie, einer Bürgerin von Schaffhausen. Ihre Kinder sind Wernher und Elsbeth.

Hartlieb und Ulrich von Tettingen sind im Jahr 1349 Chorherren zu Zurzach.

Wernher von Tettingen und seine Schwester, Frau Catharin von Homburg, verkaufen ihr Haus zu Schaffhausen bei dem obern Thor.

Bruno und Burkhart von Tettingen widersagen im Jahr 1386 gemeinen Eidgenossen vor der Sempacher Schlacht.

Gottfried von Tettingen hat seinen Wohnsiz zu Schellenberg am Rhein im Flachthal, im Jahr 1397.

Hans Ulrich von Tettingen verkauft im Jahr 1421 dem Schultheiß zu Rheinau sein Gut zu Jestetten. Derselbe hat im Jahr 1422 das Schloß unter dem großen Laufen, genannt der „Werd" in seiner Gewalt. Er übergiebt es an Heinrich Truchsäß von Diessenhofen und Hansen von Homburg den Aeltern. Wahrscheinlich ist

es derselbe, welcher im Jahr 1425 Enkel und Erbe der Margaretha von Bettmaringen, gebornen von Tettingen, genannt wird; die mit seiner Bewilligung den ganzen Zehenten zu Jestetten mit dem Kirchensaze dem Kloster Rheinau vergabte. Derselbe hat im Jahr 1434 „etwas Spans der Rheinfischenzen halb" mit denen von Amthurn. Er hinterließ eine Tochter, Namens Anna, die Pfründnerin im Spital zu Schaffhausen wurde. Mit ihr wohl gieng das Geschlecht der Herren von Tettingen zu Ende.

Zur

Sammlung der Minnesänger.

Von

L. Uhland.

Auf der fürstl. Bibliothek zu Donaueschingen befindet sich ein handschriftlicher Parzival, ein unverkennbarer Doppelgänger desjenigen, dessen zweiten Band von der Hagen (Briefe in die Heimath II. 304 ff.) in der Bibliothek der Dominikaner zu Rom getroffen hat. Die Donaueschinger Handschrift N. 37. 9., ein Pergamentcodex in großem Folio, nach meiner Zählung 320 Blätter stark, mit doppelten Columnen, enthält das seltsame Werk vollständig. Es ist Wolfram's berühmtes Gedicht, erweitert und vermeintlich ergänzt durch eine Uebertragung aus dem Wälschen des Manessier, d. h. Manessier, der den unvollendeten Parceval des Christian von Troyes fortgesezt hat. Diese Arbeit ward auf Kosten Herrn Ulrichs von Rapolzstein ausgeführt und im Jahre 1336 zu Ende gebracht. Derselbe unterhielt dazu

einen Schreiber (Henselin schriber nennt sich am Schlusse) und zween Tichter, d. h. Umreimer des französischen Textes, Klaus Wiße (Clawez wilze) und Philipp Colin (Philippez colin), einen Goldschmid von Straßburg, denen ein Jude, Sampson Pine, als Dolmetscher behülflich war. Nach v. d. Hagens Bemerkung beginnt jener zweite Band der römischen Handschr. „mit einem auf den Inhalt weiter nicht bezüglichen Minneliede.“ Im Donauösch. Cod. Bl. 115 b. sind zwischen den bis Z. 21930 (Lachmann S. 345) geführten Parzival Wolframs und die vorbemerkte Erweiterung aus andrer Quelle, nach einer prosaischen Notiz über dieses Ergänzungswerk, als Füllung des übrigen Theils der Blattseite sieben Strophen verschiedener Minnelieder eingeschrieben; eine achte steht Bl. 320 b. auf dem leeren Raum am Schlusse des Buches. Diese acht Strophen, deren Schrift nicht jünger erscheint, als die des Hauptwerks, gebe ich hier unverändert, mit den Fehlern, Ungleichheiten und mundartlichen Eigenheiten des Schreibers und ohne Nachbesserung im Verse; nur sind zum Behuf des Druckes die gewöhnlichen Abkürzungen aufgelöst und die Bezeichnungen der Diphtonge nebengesezt worden. *)

*) Der Diphtong iu und der Umlaut ü sind in der Handschrift gleichmäßig durch ein über u oder v gesetztes i ausgedrückt; für unt oder unde steht immer vn mit einem Strich über dem n.

Die erſte Strophe kommt in der Sammlung von Minneſängern I. 108 b. unter Walther von der Vogelweide (Lachmann S. 93), die ſechſte ebd. I. 66 a. unter Reinmar dem Alten vor; die übrigen habe ich bis jezt nicht aufgefunden. Aber auch jene beiden weichen von den bekannten Texten ſo mannigfach ab, daß ſie einen weitern Beleg liefern, welchen Veränderungen auch ſolche Erzeugniſſe der Kunſtpoeſie unterworfen waren.

Bl. 115 b.

Was ſol ein man der nüt engert
Gewerbez vmbe ein reines wip.
Was denne lot ſiu in iemer vngewert.
Dannoch zieret ſiu ſinen lip.
Er tuege durch die eine ſo.
Daz er den andern wol behage.
Lihte machet in ein ander vro.
Ob im die eine gar verſage.
Daran gedenke ein ieclich man.
Do lit vil tugende vnt eren an.
Swer reiner wibe minne hot.
Der ſchammet ſich aller miſſetot.

Mir iſt liep mins herzen ſwere
Do bi min leit min hoeheſte froede gar.
E. aber ich daz liebe leit verbere.
von dem leide ich in hohem muote var.
e wolt ich ez iemer tragen.
Lide ich leit von herzeclichem liebe
daz ſol ich noch niemer ſelig man geclagen.

Svmmer diner liehten bernden wunne.
Vrowet fich fenenden hertzen muot.
Ob die nahtegal icht fingen künne.
Gegen dez ſufen megen bluot.
Jo fiu finget aber alſ. e.
Sit zergangen iſt der ſne.
Doch twinget mich min kvmber aber alſ. e.

Wie moht ich den kvmber min erliden.
tet ichs nüt durch ein vil ſchoenes wip.
So mueſt ich den ſummer vroeide miden.
wan daz mich ir minnenclicher lip.
der mich har betwungen hot.
vnt in ſorgen lot.
Die reine an der al min vroeide ſtot.

Sit an minre herzelieben vrowen.
Al min troſt vnt al min vroeide lit.
minne ſo lo dine guete ſchowen.
vnt wende diſen ſenden ſtrit.
Minne.. dich. min vnderwint.
Sit ich bin der minnen kint.
So bint die minnenclich.
Oder aber mich enpint.

We warvmbe fueget fiu mir leit.
durch die ich dicke hohe trage minen muot.
Nu wurbe ich nüt durch kündekeit.
noch durch verſuechen. alſe noch vil maniger tuot.
ich wart nie rehte vro. wande ſo ich fiu an ſach.
vnt gieng mir ie ze hertzen. waz ich wider fiu geſprach.
Sol daz allez fin verlorn.
So endarf es nieman vnbillich kan.
han ich gegen der lieben vnder wilen ein geſuegen zorn.

Siu ift mir liep vnt lieber mir für alle wip.
noch lieber denne min ſele ift mir ir werder lip.
Siu ift mir liep vnt kan mir lieber nüt geſin.
So liep ein wip wart nie geborn.
So fiu mir ift die vrowe min.

Bl. 320. b.

Mit dem muote vnt mit dem libe.
mag ich wol wenken wene ich wil
Daz ich es aber iemer trîbe.
kurtz lang wening oder vil.
So wil min herze von ir niht.
Der ich mich nv zvo dienſte bînde.
Wez ich mich anders vnderwinde.
Daz habe zvo mir kein zvoverſiht.

Versuch

einer

Uebertragung der Musik

des Fragments aus dem 4. Liede des Schenken Ulrich v. Winterstetten, im Jahrgange 1839 dieses Taschenbuches.

Von

C. A. Föppl.

Der Tonsaz fängt in dem Tenorschlüssel an, derselbe ist jedoch schon in der 2. Zeile verlassen und anstatt seiner der Altschlüssel bis zu Ende des Mitgetheilten gesezt. Dieser Wechsel des Schlüssels ist nicht anders erklärlich, als um das, den Saz beginnende d ohne Nebenlinie (die wahrscheinlich noch nicht im Gebrauche war) zu schreiben; und zugleich die eigentliche Stimme, für die das Lied zu singen bestimmt war, nämlich den Tenor, zu bezeichnen, da vielleicht dem Sänger und Besizer dieses Liederbuches der Altschlüssel besonders geläufig war, wie jezt vielen Sängern der Violinschlüssel.

Die Tonzeichen dieses Fragments kommen weder in Gerbert „de cantu et musica sacra," noch in Walther „lexicon diplomaticum," noch sonst in einem mir bekannten Werke vor; nur unter den Manuscripten der Freiburger Universitäts-Bibliothek fand ich eines mit kirchlichen Gesängen, gegenwärtig No. 120 der Manuscripte, in dem gleichartige musikalische Zeichen vorkommen. Diese Tonschrift ist für den musikalischen Historiker besonders wichtig als Uebergang der alten Neumen zu den eigentlichen Noten; und zugleich ein Beleg zu Kiesewetters, in seiner Geschichte der europäisch-abendländischen Musik niedergelegten Idee, ob die Notenschrift aus Guido's Neumenschrift ausgebildet worden sei. An Bezeichnung verschiedener Zeitgrößen war man noch sehr arm und unbeholfen, daher der Längegehalt der Notenzeichen, wie aus einigen Stellen hervorgeht, nur auf das Ohngefähr, ohne Bestimmtheit und Genauigkeit angegeben werden konnte; wie z. B. jezt noch in der Prosodie die Bedeutung der Zeichen ⏑ und – eine individuell-relative. Dieß ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß die Minnesänger die Kunstregeln einer Zeit beobachteten, in der von einem bestimmten Takte noch keine Rede war; da ein solcher zuerst durch die Epoche der Mehrstimmigkeit des Gesanges, in welcher die Firirung des Notenwerths durch eine allgemeine Uebereinkunft nothwendig ward, ins Leben

gerufen wurde. Obwohl nun U. v. Winterstetten der Zeit gehört, in welcher die Mehrstimmigkeit sich auszubilden bereits begonnen hatte, und die Mensur, eine Art von Takt, nach Kiesewetter, schon im 12. Jahrhundert aufkam (die übrigens selbst auch Anfangs nur etwas sehr Allgemeines, Unbestimmtes gewesen sein mag); so ist es doch sehr begreiflich, daß dieser Minnesänger nicht von Art und Gebrauch seiner Lehrer und Vorfahren abgewichen ist. So hat auch die lezte Gesellschaft der Meistersänger in Ulm, die sich vor kurzem auflöste, bis an ihr Ende treu an ihren alten Liedern und Gebräuchen gehalten. — Der Gesang war demnach ein Declamiren in Tönen, wie unser Recitativ; und wie jezt noch der Gesang der italienischen Improvisatoren, deren Ursprung vielleicht auf die Sänger des Mittelalters weisen könnte.

Der Herausgeber des Fragments hält die Melodie für eine Tanzweise. Die Alten aber haben nur nach Liedern getanzt; und jezt noch fodert der schwäbische Tänzer von dem Geiger diesen oder jenen Tanz, indem er ihm den ersten Vers eines Liedes angiebt. Gräter's Bragur, z. B., unter einem Aufsaze „über die teutschen Volkslieder und ihre Musik" theilt mehre solcher Lieder mit. Die Instrumentalmusik war unter obigen Umständen, nach welchen die Eintheilung, die Kürze und Länge der Töne viel von

dem Versmaße abhing, auch wieder sehr abhängig von dem Gesange selbst; und konnte nur Begleitung, höchstens specielle Nachahmung der Lieder (das Spielen der Liedermelodien auf Instrumenten, wobei Einem stets die Worte vorschweben mußten, um jeden Ton gehörig lang oder kurz anzugeben) sein. Mit der Zeit wurden diese Lieder immer mehr und mehr in den, Eingang findenden festen Takt gebracht, und die Instrumentalmusik konnte jezt sich freier und selbstständiger bewegen; daher waren auch die Texte nicht mehr nöthig, und die Lieder in Anwendung auf Tanz wurden immer seltner: bis man nur, wie noch heute, zur Unterscheidung der verschiedenen Tänze die ersten Worte eines Liedes angab. — Bei jenen noch taktfreien Liedern konnte der Tanz auch nicht das spätere taktmäßige Bewegen sein, nur eine anmuthige, dem zarten Sinne jener Minnelieder entsprechende Pantomime enthalten; die auch, wie die Lieder, später in den Takt gezwängt wurde, und deren deutliche Spuren jezt noch, obwohl sehr entstellt, in den alamannischen Tänzen zu erkennen sind. Aus dem geht hervor, daß die Volkskunst des Mittelalters eine sehr hohe, würdige gewesen sein muß, eine ideale Verbindung von Pantomimik und Lyrik; und zwar diese noch in ächter, unscheidbarer Innung von Wort und Ton, da nicht, wie heute, der einseitigen Begeisterung des Dichters

die eben so einseitige Nachbegeisterung des Musikers folgte. Daher aber auch jene Kunst nicht partial betrachtet werden darf, wenn ihr höchster individueller Werth ihr bleiben soll.

Es ist sehr zu wünschen, daß weitere, ähnlich interessante Proben der alten Kunst publicirt werden; und die gelehrte wie Kunst-Welt erkennt es dem Herausgeber gewiß dankbar an, daß er durch die Mittheilung jenes Fragments hiezu die erste Anregung giebt.

Was ferner dieselbe Meinung des Herausgebers betrifft, so treffe ich mit ihm insofern zusammen, als es mir sehr wahrscheinlich erscheint: daß man oft nach dem Versmaße und der Melodie eines sehr bekannten oder beliebten Liedes gedichtet und gesungen hat, und diese Lieder alle zu jenen pantomimischen Tänzen verwendet worden sind. —

Schließlich bemerke ich noch, daß ich bei Vergleichung des Facsimile's mit dem Original einige, obwohl kleine, doch entstellende Abweichungen fand.

Da mir nur wenig Hilfsmittel bei dieser Forschung zu Gebote standen, so bescheide ich mich gerne, wenn Andere, die an solchen reicher sind, mich in genauerer Bestimmung unterstützen wollen.

Volkssagen,

mit historischen Erläuterungen.

Der Untergang des Suggenthales.

In der Nähe der Stadt Waldkirch, im Breisgau, senkt sich ein enges fruchtbares Thal, Suggenthal genannt, von einem Vorberge des Kandels herab. Wo es sich gegen den Elzfluß öffnet, erhebt sich das gleichnamige Badhaus, welches wegen seiner Schwefelquellen häufig besucht wird.

Höher hinauf sind die Bergwände von Erzgruben durchwühlt; altes Ganggestein bildet Halden, die mit Erde überschüttet, zu schönen Wiesen umgewandelt wurden. Ungefähr in der Mitte des Thales auf einem sonnigen Plaze, der noch den Namen Schloßmatte führt, soll in früherer Zeit, umgeben von den Hütten der Bergleute, ein Schloß gestanden sein. Von dem Untergange desselben so wie der ganzen Bevölkerung des Thales, berichtet die Sage Folgendes:

In alter Zeit wohnte auf diesem Schlosse eine Edelfrau mit ihrer Tochter; welche, reich und un-

abhängig, ihre Tage in üppigem Wohlleben zubrachten. Es fehlte ihnen weder an Gesellschaft, noch an Musik und köstlichen Speisen. Da jedoch die Edelfrau auch in den frühen Morgenstunden Unterhaltung haben wollte; so ließ sie über ihrem Bette ein großes krystallenes Becken befestigen und in dasselbe Goldfischchen bringen, an deren Spiele sie sich ergötzte. Bald war sie so sehr dafür eingenommen, daß sie demjenigen, welcher einen laufenden Brunnen in dieses Becken zu leiten vermöchte, sogar die Hand ihrer Tochter zusagte. Ein junger Bergmann unternahm das Werk und führte es, mit Hilfe des Bösen, glücklich aus. Denn ohne solche Mitwirkung hätte er es nicht vermocht, eine Wasserleitung zu Stande zu bringen, welche noch jezt in ihren Ueberresten Bewunderung erregt. Am Hochzeittage war großer Jubel, die Gäste überließen sich ausgelassener Freude. Da geschah es, daß dazumal auf dem obern Hofe (im lezten Drittheile des Thales), ein armer Mann todtkrank lag und den Seelsorger zu sich berufen ließ. Eilig stieg dieser, mit dem geweihten Brode und Oele versehen, das Thal hinauf, voran der Meßner mit dem tönenden Glöcklein; aber die wilden Gäste ließen sich dadurch nicht im geringsten stören. Vielmehr rief der Bräutigam bitter spottend den Uebrigen zu: „Laßt den Pfaffen ziehen; man hängt ja jeder Kuh eine Schelle an!“ Wunderbar war es, wie

sich der kranke Mann auf dem einsamen Hofe, durch den Empfang der lezten Weggehrung, gestärkt und erleuchtet fühlte. Denn kurz darauf, als sich der Priester mit dem Meßner wieder entfernt hatte, erhob er sich von seinem harten Lager und befahl seinem Sohne, nach dem Wetter sich umzusehen. Als dieser mit der Antwort zurückkehrte: der Himmel sei ganz hell; gab sich der Kranke zufrieden. Aber bald wiederholte er seinen Befehl aufs neue; worauf der Sohn die Nachricht brachte: es zeige sich eine schwarze Wolke am Himmel, und scheine sich immer mehr dem Thale zu nähern. Nun verlangte der Alte, aus dem Hause hinaus und auf die Höhe des Lussen gebracht zu werden; weil ein furchtbares Strafgericht Gottes dem Thale bevorstehe. Kaum hatte auch der Sohn seinen Vater auf den nahen Bergrücken geführt, als schon aus der Wolke, die sich rabenschwarz über dem Thale lagerte, ein unendlicher Wassersturz auf dasselbe hereinbrach, und in einem Augenblicke Schloß, Flecken und alle Bewohner in dem schrecklichen Elemente begrub. Die Vernichtung war so groß, daß damals nicht einmal die Leichname der so furchtbar Gestraften aufgefunden werden konnten; erst in neuerer Zeit stieß man bei Wiedereröffnung der Gruben, da und dort auf Gerippe mit uralten Werkzeugen zum Bergbau.

So weit die Sage. Zur historischen Erläuterung mag dienen: daß im dreizehnten Jahr-

hundert die Herren von Turner, Patrizier von Freiburg, mit ihrer Handelsgesellschaft, im Besitze der Erzgruben des Suggenthals und dadurch zu großem Vermögen gelangt waren. Sie hatten auch zu deren besserm Betriebe, im Jahr 1284, jene Wasserleitung, deren Spuren man noch jezt wahrnimmt, angelegt; die auf der sogenannten Platte oberhalb St. Peter das Wasser aufnahm, und dasselbe über die Bergrücken, mehr als zwei Stunden weit, in das Thal führte. Einige Jahre früher scheinen ihre Arbeiten durch einen Wolkenbruch zerstört worden zu sein, in welchem dreihundert Menschen ihren Untergang fanden. *) Da man nun zur damaligen Zeit (nicht selten noch jezt) ein Naturereigniß dieser Art als eine unmittelbare Strafe Gottes ansah; so entstand die Sage von der Ueppigkeit und Gottvergessenheit der Bergleute, und dem prophetischen Kranken, einem Philemon des Mittelalters.

*) Anno Domini 1280 in Succental, fragore nubium, trecenti homines perierunt. Jo. Vitodurani chron. apud Eccardum. Tom. I. col. 1761.

Eine neuere Inschrift am Chorbogen der Kirche lautete: „1258. Ist Suckenthal untergangen."

Abraham a St. Clara, in seinem: Judas der Erzschelm, Thl. II. S. 486, sezt das Ereigniß auf das Jahr 1346; Crusius (Annales Suevici. Pars III. libr. V. cap. 1.) auf das Jahr 1348 an.

Die Angabe des Mönchs von Winterthur, als Zeitgenossen, verdient wohl am meisten Glauben.

Zur Geschichte und Statistik des Aberglaubens.

Aus dem Kleggau und Höhgau.

Nachstehendes ist theilweise aus einem handschriftlichen Büchlein gezogen, welches ein, i. J. 1839 zu Erzingen im Kleggau verstorbener, ehemaliger Soldat stets bei sich getragen hatte. Derselbe soll auch in den blutigsten Schlachten, die er mitmachte, durch diesen Talisman geschirmt worden sein; dagegen an einem Tage, da er denselben in einem alten Kleide bei Seite gelegt hatte, drei Wunden erhalten haben. Nach seinem Hinscheiden brachte eine fromme Wittwe das Büchlein zur Hand, und übergab es ihrem Seelsorger.

Ein ähnliches Büchlein besaß ein junger Bursche im Dorfe Kirchzarten (im Breisgau); welcher sich laut rühmte, im Besize desselben, bei keiner Schlägerei unterliegen zu können. Als ihm nun der damalige Ortspfarrer wegen dieses Aberglaubens Vorstellungen machte und das Büchlein abnahm; wurde der Bursche wirklich am folgenden Sonntage, zum erstenmal auf das derbste durchgeprügelt. Sei es nun, daß er diesesmal unter kräftigere Fäuste kam als früher; oder daß

er, bei dem Mangel seines scheinbaren Talismans, das frühere Selbstvertrauen verloren und dadurch seinen Gegnern Muth gemacht hatte.

Ohne Zweifel werden solche Büchlein unter dem gemeinen Volke nicht selten umhergetragen; und es giebt kein wirksameres Mittel dagegen, als die Oeffentlichkeit. Sie haben nur Werth durch das geheimnißvolle Dunkel, welches sie umgiebt; sobald dieses verschwunden ist, überzeugt sich Jeder leicht von ihrer Nichtigkeit.

Verbohren. Dazu ist nöthig: 1) ein Haar von dem Kopfe desjenigen, der verbohrt werden soll; 2) ein Stückchen Käse; 3) ein neuer, noch nie gebrauchter Bohrer; 4) ein Zapfen von einer Haselgerte. Nebstdem muß der Bohrende den Vor- und Zunamen seines Feindes genau wissen. Ist Alles in der Ordnung, so geht er vor Sonnenaufgang, ohne daß ihn Jemand beschreien (anreden) kann, in den Wald; bohrt in den Ast eines Baumes bis auf das Mark, legt Haar und Käse hinein; und spricht, indem er den Zapfen in drei Streichen einschlägt: „So wahr Jesus Christus am Holze gestorben ist, so wahr sollst du daran verdorren. Dazu hilft mir die heilige Gotteskraft. Also schlag ich den Nagel; den ersten Streich dir N. N. auf den Kopf, den zweiten auf dein Herz, den dritten auf deine Lunge und Leber. Amen."

Schußstellen. „Es sind drei heilige Bluts-

tropfen, Gott dem Herrn über sein Angesicht geflossen. Die drei heiligen Blutstropfen seien vor das Zündloch geschoben so rein, als unsre liebe Frau von allen Männern erschein. Rohr gieb du weder Feuer noch Flammen noch Hiz. Jezt geh ich aus dem Haus, denn Gott der Herr geht vor mir hinaus."

Soldatensegen gegen alle Wunden. „Der Segen, vom Himmel gekommen, als Maria die Jungfrau, Jesus Christus geboren: der gehe über mich. Der Segen, den Gott sprach, als er den Menschen erschuf; der gehe u. s. w. Der Segen, den Jakob that über seinen Sohn, als er verkauft war in Egyptenland; der gehe u. s. w. Der Segen, den Tobias that über seinen Sohn, der todt war; der gehe u. s. w. Der Segen, den unsre liebe Frau that, als ihr Kind sterben wollt am Stamme des heiligen Kreuzes; der gehe u. s. w. Der Segen, den unser lieber Herr Jesus Christus that, als seine liebe Mutter Maria gen Himmel fuhr; der gehe u. s. w. Der Segen, den ein Priester über den heiligen Fronleichnam unsers Herrn spricht; der gehe u. s. w. Jesus. Nazarenus. Rex Judäorum. Also muß ich so wohl gesegnet sein, als der heilige Kelch und Wein; und als das wahre Himmelbrot, das Gott der Herr seinen zwölf Jüngern bot."

Gegen Stichwunden insbesondere, sichert ein neues, bei einer ersten Messe getragenes Hemd.

Für Reiter. Wer auf einem wilden Pferde sizt und den rechten Fuß aus dem Steigbügel zieht, mit den Worten: „Herr, dein Kreuz beten wir an u. s. w.“; darf sicher sein, daß er weder stürzt noch abgeworfen wird.

Gewinn beim Kegelspiel. Wer beim Kegelspiele gewinnen will, muß in geheim den Kopf einer Blindschleiche bei sich tragen. Doch darf sich jedesmal nicht mehr als ein solcher Kopf auf der Bahn befinden; sonst vereitelt einer die Wirksamkeit des andern.

Seiltänzer besizen fünfblättrigen Klee, mittelst dessen sie das Seil so breit wie ein mittleres Brett sehen. Man darf sich daher über ihre Kunststücke nicht verwundern.

Kranken soll man von gefundenem Brod Suppen kochen, oder ein Ei für sie in einen Ameisenhaufen legen. Um ihrer Genesung ganz sicher zu sein, verschließe man eine Spinne in eine Nußschale, und hänge solche ihnen neun Tage lang an den Hals.

Kalendernotizen. An Sonn- und Feiertagen muß man den Kindern Wein zu trinken geben, sonst giebt es Dummköpfe. — Wenn Eheleute am Montag früh aufstehen, so machen sie die armen Seelen unruhig. — Am Mittwoch darf man kein Kind zum erstenmal baden; denn es ist ein verworfener Tag. — Wer am Freitag traurig ist, muß am Sonntag weinen. — Am Sam-

tag zu Nacht sitzt das Gespenst hinter der Thüre; darum soll Niemand dahinter gehen.

Je nachdem am Neujahr ein Mann oder Weib stirbt, sterben in demselben Jahr mehr Männer oder Weiber. — An Liechtmeß soll man mit einer geweihten Kerze jedem Hausgenossen das Haar etwas versengen. Derjenige, bei welchem es nicht Feuer fangen will, muß in demselben Jahre sterben. — Am Fastnacht-Dienstag muß man die Fleischspeisen die ganze Nacht hindurch, für die armen Seelen, auf dem Tische stehen lassen. — Am ersten Sonntag in der Fasten (an der sogenannten alten Fastnacht) zeigt sich im Mondscheine, wer dasselbe Jahr sterben wird. Sein Schatten erscheint nämlich ohne Kopf. — Wird der März ein Mönch (fällt er in die Fastenzeit), so sterben viel Leute in diesem Monate. — Am Palmtage wirft man, unter Nennung der Hausgenossen, Blätter von geweihten Palmen in das Feuer; wessen Blatt zuerst verbrennt, dasselbe stirbt zuerst. — Wer in der Mainacht, während die Glocke zwölf Uhr schlägt, Wasser schöpft und darin des folgenden Tages badet; der befreit sich dadurch von allen körperlichen Leiden. — Ist es an St. Urbans-Tag schönes Wetter, so wird das Bildniß dieses Reben-Patrons, mit Gesang und Lob umhergetragen; regnet es aber, zur Strafe in den Brunnen geworfen. — Wer zu St. Lorenz Ehre ein benagtes Bein in das Feuer wirft, behütet

sich vor Zahnweh. — Gelobe an einem Kalb das rechte Ohr dem St. Bartholomäus, so wird das Thier wundersam gedeihen. — An aller Seelen Tag muß man für die armen Seelen Brod, Wein und andere Speisen auf die Gräber stellen. — Wer am Charfreitag sich mit dem linken Ohr auf die Erde legt, der hört zwar den Teufel schreien, muß aber in demselben Jahre sterben. — In den vier Fronfasten ist der Teufel am unruhigsten.

Die Andreasnacht im Höhgau. Wer im Zustande der Gnade sich befindet (keiner schweren Sünde sich bewußt ist), begebe sich am Vorabende des Andreasfestes, in der Mitternacht, auf den Kreuzweg zwischen den Dörfern Hausen und Friedingen; daselbst flehe er, auf der Erde liegend, in inbrünstigem Gebete zu dem genannten Heiligen um Geld, er wird gewiß erhört werden. Wesentlich zur Erreichung dieses Zweckes, ist die Eigenthümlichkeit des Kreuzweges; daß über denselben die Leichen von drei verschiedenen Confessionen (Katholiken, Lutheranern und Wiedertäufern) geführt werden. Noch jezt wird dieser Kreuzweg in der Andreasnacht heimlich besucht; und der Betrogene zweifelt eher, daß er im Stande der Gnade, als daß das Wunder möglich sei.

Hexenprobe. Die Bergfeste Hohentwiel war einige Zeit würtembergisches Staatsgefängniß, wohin auch demoralisirte Personen weiblichen Geschlechtes gebracht wurden. Solche gab man

in der Umgegend für Heren aus, und stellte daher, — um sie als solche zu prüfen, — wenn sie irgendwo vorbeigiengen, einen Besen verkehrt (auf den Stiel) auf. Gab nun eine solche Person dem Besen zufällig seine natürliche Stellung wieder; so wurde sie unfehlbar für eine Hexe angesehen. Dieser Aberglaube pflanzte sich bis in die neueste Zeit fort; indem man sogar den armen, aus Würtemberg nach Hohentwiel versezten Rebleuten, nicht selten den Probebesen stellte.

Gewitterschuz. Vor dem Einschlagen des Blizes sichern zwar geweihte Palmen und Agatha-Zettel; vor Allem aber ein Hirschgeweih. Ein Haus, welches damit versehen ist, bleibt dem Blize unzugänglich.

Seelenbad. Noch jezt findet man, wiewohl selten, wenn Jemand stirbt, folgende Sitte: Alle in dem Hause befindlichen Milchtöpfe werden, für diesen Fall, zugedeckt. Nur in der Nähe des Sterbenden wird, vor ein geöffnetes Fenster, ein mit Milch und Wasser gefüllter Topf offen hingestellt. Daneben legt man noch ein Läppchen weiße Leinwand; damit die Seele, wenn sie ausfährt, sich gehörig reinigen kann. Ist der Kranke gestorben, so wird, unter Gebet, Alles in das Feuer gebracht.

Officieller Bericht

über die

päpstliche Nuntiatur in der Schweiz

und die Ausdehnung derselben.

Von

Monsign. di Venafro.

Aus dem Jahr 1612.*)

Einleitung.

Die Nuntiatur in der Schweiz ist sehr groß, denn sie erstreckt sich nicht nur über ganz Helvetien, sondern auch über Wallis und Grau-

---

*) Das italienische Original hat die Ueberschrift: „Relatione della Nuntiatura de Suizzeri, et Grandezza della Nuntiatura. Di Monsign. di Venafro.“ An der Aechtheit der Abschrift desselben, welche mit andern ähnlichen Papieren in dem Archive der Fürstbischöfe zu Konstanz (in Mörsburg) sich befand; läßt sich nicht zweifeln. Die Uebersezung wurde von Hrn. Professor K. Graz zu Karlsruhe besorgt.

bündten, so wie über einige Bisthümer, nämlich jene von Konstanz, Lausanne, Sitten und Basel. Das Bisthum Konstanz allein kommt aber in Größe dem Königreich Neapel gleich, wie mehre Geographen behaupten. Nebst diesen gehört auch ein bedeutender Theil der Diöcese Mailand dazu, und der größte Theil derjenigen von Como. *)

Gedruckt erschien dieser, zumal für die Kirchengeschichte der Schweiz höchst interessante Bericht, noch nie. Auch das Manuscript scheint sehr selten zu sein. Auf eine, deßhalb an Hrn. Prof. Hottinger zu Zürch gerichtete Anfrage, hatte derselbe die Gefälligkeit, dem Herausgeber zu bemerken: „Schwerlich findet sich eine Copie in unsern Schweizerbibliotheken; weßhalb auch Haller keine Erwähnung desselben thut. Hingegen wird es von Balthasar, in seinen Nachrichten über die Nuntiatur in der Schweiz und die katholischen Kirchenverhältnisse (Helvetia Thl. VIII.) angeführt, als auf der königl. Bibliothek in Paris befindlich."

So wünschenswerth auch der Abdruck des Originaltextes wäre; so muß doch, wegen Mangel an Raum, hier vorläufig darauf verzichtet werden.

*) Die Errichtung einer ständigen Nuntiatur in der Schweiz wurde von Pius V. 1571 beschlossen, um den Beschlüssen von Trient mehr Vollziehung zu verschaffen. Die Schweizer, weit entfernt, eine Nuntiatur zu verlangen, eilten, als sie von des Papstes Vorhaben hörten, ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zum voraus zu verwahren. Die Nun-

Die an die Nuntiatur angrenzenden Fürsten sind folgende: gegen Mittag ist der Staat Mailand, gegen Morgen das Tirol und das Haus Oestreich, gegen Abend die Grafschaft Burgund und Savoyen, gegen Mitternacht ist Unter-Elsaß und der Pfalzgraf bei Rhein, eben so ist das Herzogthum Würtemberg innerhalb seiner Grenzen. *)

Die Größe und der Umfang dieses Amtes läßt sich schon aus der Anzahl der Provinzen erkennen, die darin enthalten sind; und diese sind nicht wenig, noch von geringer Bedeutung. Helvetien allein hat zweihundert vierzig italienische Meilen in der Länge, und achtzig in der Breite; wenn man diese Länge von dem Bodensee bis zum Genfer-See, und die Breite vom Rhein bis zu dem Jura und bis zu den Grenzen der Alpen, wodurch es von Italien getrennt wird, annimmt.

Ueberdieß begreift die Nuntiatur in sich die folgenden Provinzen: nämlich das Walliserland, das eine besondere Provinz bildet, drei Tagreisen

---

tiatur kam erst 8 Jahre später zu Stande. (Fuchs, Versuch einer pragmat. Gesch. der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen. Germanien 1816. S. 168 u. flg.)

*) Man sieht, wie weit in Deutschland hinein derselbe Nuntius schon 1612 seine Gerichtsbarkeit in der Idee bereits ausdehnte.

lang ist, und worin die Alten die Seduner, Vipérer und Veragrer zählten;

dann das Graubündtnerland, vor Altem genannt Rhätien, welches gleichfalls eine besondere Provinz ausmacht, die gegen hundert Meilen in der Länge und an manchen Orten fast eben so viel in der Breite beträgt;

ferner die Rauracher, Sequaner und Circuraner, die sich in der Umgegend von Basel befinden, und von den Römern unter der Benennung **Augusta Rauracorum et Rhaeticorum** begriffen waren;

das Breisgau, welches eine deutsche Provinz ist und theils dem Hause Oestreich, theils aber den Markgrafen von Baden unterthan ist; dessen Hauptstadt heut zu Tag Freiburg im Breisgau genannt wird, obwohl ehedem der Hauptort des Landes **Brisacum** war. Freiburg ist ein großer und stark befestigter Ort;

das obere Elsaß, eine Provinz, die Ueberfluß hat an Getreide und Wein, wie nur irgend eine von Deutschland. Die Hauptstadt davon ist Ensisheim, wo sich die östreichische Regierung befindet. Diese Provinz enthält viele treffliche Städte, wie Rufach, Kolmar, Schletstadt, Gebweiler und verschiedene andere Ortschaften;

Schwaben, eine so berühmte und bekannte Provinz, die früher den Reichstitel besaß und später denjenigen eines Herzogthums; heut zu

Tag steht sie zum Theil unter der Oberherrschaft des Hauses Oestreich, andern Theils aber unter jener des Herzogs von Würtemberg, und mehre Ortschaften gehören den Herzogen von Baiern, so wie noch viele freie Städte da sind. Durch diese Provinz fließt die Donau, und die merkwürdigsten Städte sind: Konstanz, Ulm, Kempten, Memmingen, Ueberlingen und andere, die sämmtlich zu dieser Nuntiatur gehören; ferner ist in dieser Provinz die Stadt Augsburg, die aber einer andern Nuntiatur zugetheilt ist.

Eben so sezen auch einige in diesen Nuntiatur-Distrikt das Tirol, und eine bekannte Sache ist es, daß das Vinstthal, das ein Theil davon ist, die Oberherrlichkeit des Nuntius in der Schweiz anerkennt.

Außer diesen größern Provinzen giebt es noch andere kleinere Provinzen, wie das Turgau, das Zürchgau, Argau, Viflinsburg, Uechtland; und diesseits der Berge in Italien befinden sich sehr große und äußerst volkreiche Thäler, wie das Veltliner, das Chiavener, das Thal Calanca, Mesolcina, das Thal di Bregno, Levantina, Val maggia, Val di Lugano, das auch das Thal der Menschen (delli huomini) heißt, und noch manche andere, die man hier nicht alle nennen will.

In dieser Nuntiatur haben die vornehmsten Flüsse Europa's ihren Ursprung; wie gegen Ita-

lien die Adda, der Tessin, und gegen Deutschland die Donau, der Rhein, die Rhone, der Neckar, die Aar, die Limmat, die Reuß und viele andere.

Hinter Waldshut fängt in dieser Nuntiatur der merkwürdige hercinische Wald an, und wird der Schwarzwald genannt, wegen seiner schauervollen und dunkeln Beschaffenheit.

Unter den Kantonen der Schweiz, deren man dreizehn zählt, befinden sich sieben katholische, nämlich Luzern, Altorf, Schwiz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg.

Häretische sind vier, nämlich: Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen; die beiden übrigen sind gemischt, das heißt zum Theil häretisch und zum Theil katholisch: allein in Glarus sind die Häretischen zahlreicher, und in Appenzell sind sie der Art getheilt, daß sie völlig von einander abgesondert leben, und dabei weiß jeder die Jurisdiction, unter die er gehört.

Innerhalb der Grenzen dieser Nuntiatur werden viererlei Sprachen gesprochen, die deutsche in Helvetien, die romanische in Graubündten, und diese leztere ist eine höchst sonderbare Sprache, sie ist zusammengesezt aus Wörtern von acht bis zehn Idiomen, die völlig verschieden sind; die französische in einem Theile der Diöcese Basel, welcher in Burgund liegt, so wie auch in einigen

Orten des Walliserlandes; und endlich die italienische in jenen Ortschaften, die gemeinschaftlich von den Schweizern diesseits der Berge besezt sind, und bei den Graubündtnern; diese haben einen großen, guten und ergiebigen Landstrich.

Soviel Kantone, soviel Republiken sind es auch, und alle haben ihre Obrigkeit in den betreffenden Gebieten. Nichtsdestoweniger werden einige derselben aristokratisch, und andere demokratisch regiert. Aristokratisch werden regiert: Zürch, Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg, Basel und Schaffhausen; demokratisch (popularmente) alle übrigen, nämlich: Altorf, Schwiz, Unterwalden, Zug, Appenzell und Glarus.

Die Oberhäupter der aristokratischen Republiken werden an einigen Orten Bürgermeister genannt, so in Zürch, Basel, Schaffhausen; an andern heißen sie Schultheiß, wie in Luzern, Freiburg und Solothurn.

Bei den demokratischen Kantonen werden sie Ammann und Landammann, das heißt Amtmänner des Landes genannt; allein alle diese haben dieselbe Würde, wie etwa der Doge von Venedig und die alten Consuln von Rom.

Diese Stellen in der Republik bekleiden sie zwei Jahre und nicht länger, obgleich der Titel des Amtes bleibt. In Luzern und in andern Orten, wo derselben zwei gewählt werden, regie-

ren sie abwechselnd, gewöhnlich jeder ein Jahr lang; jedoch können sie auch aus Gründen entfernt und ihrer Würde verlustig erklärt werden.

Ueber die Art der Ernennung solcher Amtmänner und über andere allgemeine Artikel brauche ich mich hier nicht weiter zu verbreiten, indem ja so Viele sind, die über den Ursprung des Bundes, über die Freiheit und die Republik dieses Volkes schreiben, daß eine solche Beschreibung eher eine nuzlose als verdienstliche Mühe zu nennen wäre; wer darüber genauere Auskunft wünscht, lese den Egidius Tschudi, den Ennius Glareanus, den Münster, Guillimannus, Stumpf, und Josias Simler, sämmtlich neuere Schriftsteller, jedoch nicht alle katholisch.

Das Bisherige möge nun als Einleitung dienen, als Hauptstücke sollen aber hier einige wesentliche und nothwendige Dinge folgen, die zur gehörigen Handhabung der Nuntiatur erfodert werden.

Von den fürstlichen Gesandten, die in der Schweiz residiren, und von ihren Zwecken.

Es residiren bei den Herren Schweizern die Gesandten der Könige von Spanien und von Frankreich, und des Herzogs von Savoyen, so wie auch noch ein anderer Gesandter für Frankreich in Graubündten; ferner der apostolische

Nuntius, welchen dort zur Ehre jener Kantone die römischen Päpste halten. Hieraus läßt sich nun ersehen, wie hoch dieses Volk von den genannten Potentaten geschäzt ist, und dies um so viel mehr, als die Schweizer von ihrer Seite in der Regel keinen Gesandten bei irgend einem Fürsten zu halten pflegen.

Der Zweck nun, für welchen die römischen Päpste sich veranlaßt und angetrieben fühlen, Nuntien zu dem Schweizer-Volke zu senden, ist wohl kein anderer, als die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens, welcher von den angrenzenden treulosen und verworfenen Häretikern mit so großer Wuth angefochten und bekämpft wird. Kömmt nun gleich dieser Punkt im Allgemeinen in Betracht für alle Orte des Christenthums, die in Berührung mit den Protestanten sind, so ist er doch besonders hier bei den Schweizern zu berücksichtigen, weil sie unmittelbar an Italien grenzen, und darin einen Fuß und Jurisdiction haben; würden sie angesteckt, wie sie es zum Theil schon sind, so könnten sie den Staat von Mailand in große Gefahr bringen, und eben so die andern nahen Provinzen Italiens. Ueberdies wäre, im Fall alle Kantone der Schweiz häretisch würden, gleichsam der Paß verschlossen, um sich nach Deutschland zu begeben und dort unter den Gläubigen der Religion beizuspringen; auch entstünden daraus noch andere

Uebel, die man sich leicht vorstellen kann. Eine bekannte Sache ist es, daß die Anwesenheit der apostolischen Nuntien in Helvetien das Heil jener Provinz gewesen ist; denn ohne solche Hilfe und ohne den Beistand der Patrum Capucinorum und der Jesuiten, die alsdann auf Anrathen eben dieser Nuntien dort eingeführt wurden, wäre sie zu dieser Stunde beinahe ganz verblendet in den Irrthümern von Zwingli und von Calvin. Und dieser Gebrauch, daß Nuntien in die Schweiz geschickt werden, ist so alt,*) daß er schon in alten Schriften vorkommt, die noch vor ihrer Conföderation verfaßt wurden; nämlich vor 1228, und in Luzern nach der Conföderation und ihrer Freiheit seit dem Jahre 1378.

Mit welcher Absicht die übrigen Fürsten ihre Minister senden, um in der Schweiz zu residiren, das ist nicht leicht zu errathen, indem dieß eines jener Dinge ist, quae numerantur inter Arcana Imperii; jedoch sind einige Gründe bekannt und am Tage, und wir wollen im Folgenden etwas davon berühren.

---

*) Vordem wurden oftmals einzelne Legaten und Nuntien nach der Schweiz gesendet, nicht selten blos um Kriegsvölker zu werben oder Abläße zu verkünden; aber von einer ständigen Nuntiatur ist vor Ende des 16. Jahrhunderts nicht die Rede.

Der König von Spanien hält Freundschaft, Verbindung und Gesandtschaft mit den katholischen Kantonen der Schweiz, und macht dafür großen Aufwand; wegen der Sicherheit des Staates von Mailand und von Burgund, welche beide an die Schweiz grenzen, und dieser Punkt ist nicht von geringer Erheblichkeit. Denn bei den alten Ansprüchen Frankreichs auf die genannte Herrschaft von Mailand, wäre für sie, im Fall die Schweizer nicht mit Spanien verbündet wären, der Paß zu den Feinden offen; und sie würden noch um so viel mächtiger, wenn sie ihre Kräfte vereint hätten mit diesem zahlreichen und kriegerischen Volke. Auch wird der Gesandte in die Schweiz geschickt zur Erhaltung der Freundschaft und des Bundes, so wie auch, damit man nichts zu Spaniens Nachtheil geheim unternehmen möge.

Ein anderer Zweck von Seiten Spaniens ist in Bezug auf den Paß nach Flandern und durch Deutschland; denn mittelst der Freundschaft mit den Schweizern sendet Seine katholische Majestät ihre Regimenter, die aus Italienern und Spaniern bestehen, nach Flandern, und läßt nach Italien die Flinten der Deutschen kommen, um sich deren bei Gelegenheit zu bedienen, da dies doch der beste und sicherste Weg ist, um die Alpen zu übersteigen. Von welcher Wichtigkeit nun dieser Punkt sei, können diejenigen begreifen,

welche die Vortheile abwägen, die der König bei Schließung von Verträgen den Kantonen einräumt; und zwar vielleicht mehr in dem einzigen Betracht des Durchganges, als aus irgend einer sonstigen Rücksicht. Darauf sind die Schweizer auch stolz, weil es gleichsam in ihrer Macht steht, die Pforten der ultramontanischen Provinzen zu schließen, durch die Versperrung des Zuganges nach Deutschland und zu den Niederlanden. Nebstdem ist es nicht unmöglich, daß zu den obengenannten Haupturſachen, die den König von Spanien veranlassen, die Schweizer besonders in Ehren zu halten, noch die Emulation mit Frankreich etwas dazu beitrage, und damit jenes nicht das Volk beherrsche. Wenn ihm nämlich das Gegengewicht der andern Partei gegeben wird, und die Schweizer unter sich getrennt sind, so wird dadurch das Bedenken vermindert, daß sie sich etwa vereinigen möchten, um Italien Verderben zu bringen durch einen Einbruch in den mailändischen Staat; wie sie einst zu Cäsar's Zeiten im Sinne hatten, Frankreich zu überschwemmen, wenn sie damals nicht auf Hindernisse gestoßen wären, die ihnen den Hals gebrochen.

Hinsichtlich des Handels und der Lebensmittel, wie des Fleisches und der Käse, die aus Deutschland und der Schweiz bezogen werden; so ist dies eher als ein Nebenzweck, der sich leicht mit den Hauptzwecken vereinigen läßt, zu betrachten.

Von den Königen von Frankreich heißt es, sie haben sich zu einem Bunde mit den Schweizern verstanden aus besonderer Achtung vor ihrer Tapferkeit und Stärke. So wird erzählt, daß Ludwig der Eilfte, nachdem er auf Anrathen des Papstes Eugen nach Deutschland gekommen, in der Absicht, das Concilium zu Basel zu verhindern, viel zu thun gehabt habe, nur tausend fünfhundert Schweizer, die Widerstand geleistet, zu besiegen; da er doch ein sehr zahlreiches Heer von Fußgängern und Reitern gehabt, und daß in einer blutigen Schlacht über sechstausend davon umgekommen seien. Weswegen eben dieser König folgende Worte gesprochen: „**Daturum se operam ne deinceps cum Helvetiis pugnandum sit**“; und darauf schloß er das erste Bündniß. Ludwig der Zwölfte nahm sich dieß zu Herzen, und um sich seiner Unterthanen zu versichern, nahm er den Bauern die Waffen ab; und welch' ein gesunder Rathschluß dieses gewesen, das mögen die Staatskundigen beurtheilen.

Ferner erzählen die Geschichtschreiber hinsichtlich dieser Tapferkeit, daß Franz der Erste, nachdem er den Herzog von Mailand und **Marigliano**, der den Beistand der Schweizer gehabt, bezwungen; bei Ueberlegung, wie hoch ihm dieser Sieg wegen der Tapferkeit der Schweizer zu stehen gekommen, für gut gehalten habe, das Bündniß, worauf zuvor sein Vorgänger Ludwig XII.

verzichtet, wieder zu erneuern. So wie nun die Könige von Frankreich aus Achtung vor diesem Volk sich veranlaßt hielten, sich mit ihm zu verbinden; so läßt sich auch annehmen, daß sie, in der Absicht der Aufrechthaltung freundschaftlicher Gesinnungen, ihre Gesandten und Minister dahin absenden.

Ein anderer Zweck, den die Franzosen mit dieser innigen Freundschaft im Auge haben können, betrifft den Beistand eines wackern Fußvolkes, den sie auf den Schlag der Trommel aus den Schweizer-Kantonen haben können. Darauf müssen sie um desto mehr Werth legen, als die Könige von Frankreich nur ungern Soldaten zu Fuß in ihren Reichen bilden; theils weil sie ihren Unterthanen von der niedersten Klasse, wie schon bemerkt worden, keine Waffen anvertrauen wollen, theils auch weil sie dieselben weniger tauglich zu dieser Art Kriegsdienst halten, als zum Dienste zu Pferd.

Hiezu kommen noch andere Gründe, wie deren bereits bei dem Könige von Spanien erwähnt wurden, nämlich um mittelst der Entzweiung die Kraft wilder angrenzender Nationen zu schwächen, um bei jeder Gelegenheit den Paß offen zu haben, und vielleicht auch, um gewissermaßen den der Krone untergebenen Fürsten, die zuweilen unruhig sind, zu imponiren; indem sie wissen, daß auf solche Weise ihr König in Schnelligkeit so

viel Mannſchaft kampffertig aufſtellen kann, als er nur wünſchen mag. Denn in der That findet ſich ſelten ein Volk, das williger in den Krieg lauft, oder muthiger ſich in das Feuer der Waffen drängt; und da es zugleich den Krieg für eine Kunſt hält, ſo ſtrebt es auch nach ruhmwürdigen Thaten und verachtet den Tod, um ſich jenen Namen zu erhalten, der ihm ſeinen Lebensunterhalt verſchafft, wofür die Fürſten ſo treffliche Dienſte empfangen.

Andere Zwecke von eigener Art, die aber mehr verborgen und geheim ſind, laſſen ſich hier wegen ihrer Undurchdringlichkeit und Ungewißheit nicht erörtern. Zwar ſendet aus denſelben Gründen der König von Frankreich ſeinen Geſandten ſowohl zu den Graubündtnern, als auch zu den Schweizern; und es läuft dabei kein anderer beſonderer Zweck mit unter, außer demjenigen, daß er mehre Päſſe gegen Italien offen habe, um ſich leichter mit den Venetianern, als alten Freunden ſeiner Krone, in Verbindung zu ſezen.

Auch der Herzog von Savoyen benimmt ſich mit Klugheit, indem er den Aufwand nicht ſcheut und mit ſeinem Miniſter das Schweizer-Volk ehrt, und er muß allerdings auf dieſe Kantone halten; theils wegen der Nachbarſchaft der Staaten, theils wegen der Anſprüche, die noch an manchen Orten der Berner, der Walliſer und in der Stadt Genf, die ſich an der Schweizer-Grenze

befindet, obwalten. Auf solche Weise kann er hoffen, Hilfe von den katholischen Kantonen zu erhalten, im Fall sich jene entschließen sollten, die Wiedereroberung zu versuchen; oder wenigstens dürfte er bei ihren freundlichen Gesinnungen auf Neutralität zählen. Ueberdieß, da sich das Herzogthum Savoyen zwischen der Scheere von Frankreich und Spanien befindet, so handelt es klug, sich an Jene zu halten, welche in Nothfällen, die nicht selten eintreten, ihm von Trost sein können, und dieß um so viel mehr, als sie angrenzend sind.

Hiezu kommt noch die Bequemlichkeit der Truppen-Aushebung, indem die genannten katholischen Kantone verpflichtet sind, ihm auf jedes Verlangen bis zu achttausend Fußgänger zu geben, und noch mehr, wenn er es wünscht. Auch sieht man deutlich, wie viel dieser Fürst auf dieses Kriegsvolk hält; weil er daraus nicht nur seine gewöhnliche Leibwache zieht, sondern auch überhaupt nie Truppen wirbt, ohne an den Schweizer-Soldaten zu kommen. Dies ist der Vortheil, den er aus dieser Conföderation schöpft, und deßhalb sendet er seinen ordentlichen Minister; damit er den Aufwand mache und das Wohlwollen jener Herren erhalte, um sie für sich geneigt und günstig in den Fällen der Noth zu haben.

Ueberdieß kann man auch noch in Betracht ziehen, daß der Aufenthalt in der Schweiz sowohl

dieſes als auch der übrigen Geſandten dazu dienlich iſt, die Tüchtigkeit ſolcher Männer kennen zu lernen, die in der Folge als Oberſte und Anführer zu erwählen ſind; um die ausgezeichnetſten anſtellen, und überhaupt um die gehörigen Wege zur Unterhandlung mit ihnen einſchlagen zu können. Auch laſſen ſich auf ſolche Art leicht die Sitten und Gebräuche, die Natur und Beſchaffenheit des Landes und andere beſondere Zuſtände beobachten, die für die Staatsklugheit der Fürſten von nicht geringer Erheblichkeit ſind. So werden z. B. die Venetianer für klug gehalten, daß ſie ſo ſorgfältig in ihren Geſandtſchaften zu Werke gehen, und ſo hohen Werth auf deren Berichte legen; und denſelben Gang ſcheinen heut zu Tag auch die Holländer und andere Fürſten, von feinerer aber weniger chriſtlichen Politik, verfolgen zu wollen.

Da wir nun die Zwecke angedeutet haben, ſo iſt noch übrig, die Art und Weiſe anzugeben, in der man ſich zu benehmen hat mit den genannten Geſandten in der Stadt Luzern; wo der apoſtoliſche Nuntius ſeinen gewöhnlichen Siz hat, und wo ſowohl der ſpaniſche Geſandte, als auch derjenige von Savoyen reſidirt, während der franzöſiſche ſich in der Stadt Solothurn, als den Grenzen von Frankreich näher, aufhält.

Der Nuntius hat nun darauf zu ſehen, daß er mit all dieſen Miniſtern der Fürſten in gutem

Einverständniß lebt; denn sie vermögen viel, und mit goldenen Ketten halten sie den Willen des sämmtlichen Volkes gebunden. Es ließ sich mit der Hand greifen, daß der Bischof von Chur, nachdem er im Jahre 1608 aus dem Bisthum verjagt war, und zu seinem Size nicht mehr gelangen konnte; auf meinen Rath, sich den französischen Gesandten zum Freunde zu machen, sogleich durch dessen Gunst wieder auf- und angenommen wurde und jezt in allem Frieden dort lebt. Mittelst desselben Gesandten gelingt es mir, von jenen häretischen Graubündtnern die Einwilligung zu erlangen, daß der Bischof von Como das Veltlinerland visitiren kann, und daraus hofft man einen guten Erfolg. Auch ist es eine bekannte Sache in der Schweiz, daß, wenn der Gesandte des Allerchristlichsten in Solothurn mir in den Angelegenheiten von Wallis, bei denen ich alle Kräfte aufgeboten, hätte beistehen wollen; sicherlich alle Häretiker aus jener Provinz verjagt worden wären, und es wäre in der Art geschehen, daß zu dieser Stunde schon Alle katholisch wären. So mächtig ist der Arm dieser Gesandten, wenn sie gehörig in die Angelegenheiten einzugreifen verstehen. Es ist daher ganz geeignet, daß unser Herr, wie er vielmal zu meiner Zeit gethan, auch ferner bei Frankreich hauptsächlich darauf dringt, daß es katholische und eifrige Minister sende,

mit dem ausdrücklichen Befehle, die Angelegenheiten des Glaubens zu unterstüzen, und mit den Nuntien sich in gutes Vernehmen zu sezen; denn auf solche Art wird man Früchte von großem Belang erndten, wie sich dieß bereits zeigt, seitdem eine wahrhaft christliche Königin regiert.

Mit jenen Ministern, die in Luzern residiren, wird man häufiger verhandeln, und es wird dem Nuntius leichter werden, von diesen Belehrung und Hilfe zu erhalten; allein sie sind nicht so mächtig in den erwähnten Materien wie der andere, denn sie stehen blos mit den katholischen Kantonen in Verbindung, und haben keinen Verkehr weder mit Wallis, noch mit Graubündten, wo es vielleicht am meisten Noth thut. Als allgemeine Regel ist zu beobachten, daß man sich stets neutral zeige, und nie Frankreich mehr schmeichle als Spanien; so ist auch die Meinung unsers Herrn. Ueberdieß ist es nicht gut, sich irgend einen Theil weniger zutraulich zu machen, während man alle zu Freunden haben kann. Freilich ist es schwer, sich in solcher Neutralität zu erhalten, daß nicht irgend ein Verdacht auftauche, aber doch ist es nicht unmöglich.

(Die Fortsezung folgt.)

Merkwürdige Briefe

aus verschiedenen Jahrhunderten.

XVI. Jahrhundert.

Briefe des Reformators Ambros Blaurer an die Stadt Konstanz.

Ambros Blaurer, geboren zu Konstanz den 12. April 1492, gehört zu den bedeutendsten Reformatoren der Kirche in Süddeutschland. Schon früh war er als Mönch in die Benedictiner-Abtei Alpirspach im Würtembergischen eingetreten; verließ jedoch dieselbe am 8. Febr. 1522 wieder, und begab sich in seine Vaterstadt zurück, welcher er eine Reihe von Jahren hindurch, unermüdet seine Dienste widmete. Je mehr seine Tüchtigkeit erkannt wurde, um so mehr erweiterte sich sein Wirkungskreis und erstreckte sich nach und nach über ganz Schwaben.

Ein großer Theil seines literärischen Nachlasses befindet sich noch ungedruckt im Archive der Stadt Konstanz. Aus demselben werden, durch freund-

liche Vermittlung des Hrn. Bürgermeisters Hütlin und des Hrn. Lyzeums-Directors Lender daselbst, vorläufig folgende drei Briefe Blaurers mitgetheilt.

No. 1.

Gnad vnd Frid durch Christum von Gott sampt Empietung miner willigen Diensten beuor. Fürsichtigen ersam wyss günstig lieb Herren. Wie wol ich vss aigner natürlicher, och christenlicher Anmütikait, zuvor aber vff E. W. früntlich vnd günstig Ansuchen willens gewesen, mich förderlich widerum anhaim zuuerfügen; hat sich doch mein Vssbelyben vss ansechlichen vnd christlichen Vrsachen byss anher verzogen, vnd verzücht sich och noch, waiss selb nitt wie lang. Dann mich die von Vlm letztlich mitt hochem Flyss vnd Ernst erbetten haben, ire Burger zu Geislingen durch meinen Dienst in dem Gotteswort zuerbüwen, welchs ich dann (angesechen die groszen Not der armen Seelen, so durch iren vorigen Pfarrer erschröckelich vnd mitt sonder subtiler Gschwindikait verfürt sind), nitt hab mögen noch söllen abschlachen. Vnd die wyl ich sich, das der Herr mein Arbait teglich glücket, will mir nitt gepüren nachzulassen, byss die guten frommen Lüt, etwas grüntlich vnderricht vnd gesterckt werden. Wollt ich E. E. W., alls die ich waiss Gottes Ehr vnd das Hail aller Menschen zufürdern am höchsten genaigt, bester Mainung anzögen. Damitt sy meines Vssbleibens

minder Beschwerd oder Misfallens haben möchte, mich och kainswegs verdachten, sam ich mich gar von Costentz thain, vnd mich anderswa hin wollte vermögen laßen. Dann ob ich wol desshalb nitt von den zu Vlm sonder vyl mehr anderschwa her, trüngelich angestrengt, würd ich doch, des Gemüts ich noch bin, mich kainswegs bewegen lassen, sonder gedenk mir für vnd für zu E. E. W. züm getrülichesten, mit allem so mir min Gott verlüchen hat zu setzen; ir vnd ainer gantzen erbaren Gemaind zu Costentz meinen klainfügen Dienst im Wort, so lang der angenem oder nutz sin mag, min Lebenlang zubeweysen. Daneben aber hoff ich, so es der Herr disser Zeit allso fügt, das ich anderswa, da der Mangel grösser dann by üch ist, etwas christlichem gemainem nütz fürstendigs, schaffen mag; E. E. W. werde dess nitt allein kainen Verdriess, sonder vyl mehr ain günstigs vnd christlichs Wolgefallen haben. Nichtdestweniger will ich, so vyl müglich vnd den vylbetrübten verirrten Seelen lydlich, mein Haimfart fürdern. Beuilch hiemitt E. E. W. dem sichern vnd gewaltigen Schirm des Allmechtigen, der well üch sin gnedigen wolgefelligen Willen, durch den Gaist siner Wyshait vätterlich zuerkennen, vnd demselbigen allzyt thatlich nachzukommen Hertz vnd Sterken geben; zu Ehr und Hailgung sines Nammens vnd Wolffart aller üch vertruwten Vnderthon, bitt vnd beger ich von gantzem Hertzen.

Dat. zu Geislingen vff den 20. Tag Augstens Anno im 31.

E. E. W.

williger

Ambrosius Blaurer.

Den frommen vesten ersammen vnd weysen Burgermaister vnd Rath der Statt Costentz meinen günstigen Herren.

No. 2.

Gnad vnd Frid durch Christum von Gott, sampt Empietung meiner vnderthenigen christlichen Diensten allzeit voran. From vest ersam weyß günstig lieb Herren. Es hat verruckter Tagen der Stattschreiber von Eßlingen von seiner Herren wegen allhie zu Geißlingen, Red an mich gworben, ob ich nitt zubewegen were, ain Zeitlang meinen Dienst in Gotteswort Verkündigung jnen vnd irem Commün zubeweysen. Daruff ich geantwurt, erstlich, das sich mein Vssplieben yetz on das lenger, dann ich vermaint, verzogen hab, och Brieff empfangen in kurtz von E. W., darin ich ernstlich fürderlich mich anhaim zufügen, vermandt werd; aber nichts destweniger, was es mitt ewer meiner günstigen lieben Herren Vergunsten gesin mög, well ich für mein Person, wiewol mitt nitt klainen meinen Vnstatten, genaigt vnd willig sein. Welchs mein gutwillig Empieten er vff Stund an seinen Herren anzögt, die alsbald E. E. W.

Bewillgung durch ir Bottſchafft, fruntlich erfordert, vnd dero Antwurt, in irem Schreiben yetz an mich gethon, verwart mir zugeſchickt, vnd vff das ernſtlichſt vnd trungelichſt gepetten haben: ich well euch meine Herren, bey diſem irem aignen Botten, ſo ſy mir zuabgefertigt, weyter, vm Bewillgung zu ſölchem chriſtlichem Vorhaben meines beſten Vermögens anſuchen; dann je ir hoche Notturfft erfordere, das ſy ain guten wolgegrundten Anfang diſer Sach, daran ſo vyl gelegen, thüen. Welches ich dann zethain, meines Gewiſſen halber kainswegs hab vmgon ſöllen noch mögen; dann wa ain ſölich Für mottet, ſoll mengklich zublaſen, damitt es mitt vollen Flammen herfür breche. So würde och zu dem, zeitlich zu reden, Eßlingen vns vyler Vrſach halber, die ich E. E. W. hiemitt zu bedenken gyb, wol anſton. Darüm ich dann euch meine Herren, die ich waiſſ zu Fürderung Gottes Ehr, vnd Vffnung ſeines Worts genaigt ſein, gar vnderthenig vnd chriſtlich bitt: E. E. W. welle ſölich der von Eßlingen zymlich gottgefellig Pitt vnd Beger kainswegs abſchlachen, ſonder mir bewilligen, ain Zeitlang das Euangelium Chriſti bey inen zuverkündigen; dann es warlich von Nöten ſein will, das ſölich Sachen anfangs mitt ſonderm Fleyſſ vnd Geſchicklichait angriffen werden, vnd ob mein Verſtand vnd Tougenlichait dis Orts klain, iſt doch ir Vertrauwen vnd gut Hertz gegen mir geringem

Werkzüg des Herrn hoch zu achten, getröster Hoffnung, der Allmechtig werde meinen Mangel gnediklich erstatten. Das mich wol hieneben etwas irrt, mein aigen Flaisch vnd Gefarlichait die ich beston muss, soll doch dieselbig sölich christ'ich Werk kainswegs versummen; dann alle Fahr, Müh vnd Arbait, sampt allem meinem Vermögen, bey mir ring geacht würt, wa es meines Gottes vnd Christi Jesu seines geliepten Sons Ehr, vnd Fürderung seines Reichs belangen mag, im allein leb vnd stirb ich, er schicks alles in Gnaden nach seinem Willen. Das dann wol ettlich Prediger bey üch nitt stark sind, sonderlich mein lieber Vetter D. Hans Zwick; sind doch ettlich vnder inen bey sölcher Gesunthait, das sy dem Predigampt in allweg zu der Notturft wol vorsein mögen. Vnd obgleich in gantzem Costentz nur ain Prediger were, danocht meins Bedennkens mitt dem ainigen Geduldt gehaben, damitt ander so gar kainen habend, och gefürdert würden. Wollte warlich vyl lieber an meiner Gewarsame anhaim, zuuorderst och bey E. E. W. vnd der gantzen Kirchen bey üch sein; es soll aber nitt sein, wie wirs am liebsten hetten, sondern wie es dem Herren am besten gefallen mag. Well mir E. W. im besten vernemmen, vnd mir bey diesem Botten ain Antwurt, mich wissen darnach zurichten, zuschicken. Dann ich ye der ewer vnd in ewerm Dienst vnd Wolgefallen gestyssen zesein allzyt,

mitt Gott, gedenk; will doch allso mitt jetz angeregtem Anzögen mein christlich Ehr vnd brüderlich Gemüt gegen Gott vnd denen von Eßlingen bewart haben. Wellte von Hertzen gern, sy möchten ir Sach mitt Geschicktern, dann ich beyn, vsrichten, so haben sy aber niemals niemaa an der Hand, vnd ist allenthalb großer Mangel, an tuglichen Hirten; obwol vyl Zuchtmaister, sind doch wenig Vätter, wie Paulus sagt. Der Herr geb vnss in allweg ze thain sein wolgefelligen Willen, dem seye E. W. im zeyt vnd ewigklich beuolchen. Die well och mein vnd meiner Lehr, die dann, hoff ich, Gottes ist, getruwlich ingedenck vnd gefölgig vnd zuuorderst Zucht vnd Erbarkait zepflanzen, Schand vnd Laster vsszebannen, wie dann löblich angefangen, geflissen sein. Die lieben Prediger meine christlichen Mittarbaiter, günstlich bedenken vnd in allweg für beuolchen haben; dann wie hoch vnd wol Gott der Herr Costentz diss Orts begabt, hab ich jetz am besten zu urtailen so ich sich, wie es anderschwa zugat. Er geb Gnad, im vnser schuldig Dankparkait mitt Ernst vnd Demutikait zu beweysen. Dat. zu Geislingen vff den 6. Tag Septembris Anno xxxj.

E. E. W.

williger

Ambrosius Blaurer.

Den fürsichtigen, ersammen und weysen, Burgermaister und Rath zu Costentz meinen günstigen lieben Herren.

No. 3.

Gnad vnd Frid durch Christum von Gott, sampt Empietung meiner gantz gutwilligen christlichen Diensten zuuoran. Ersamer weyser günstiger lieber Herr. Dieweyl sich meine Sachen yetzund allso schicken, das ich in acht oder vierzechen Tagen abermal im Fürstenthumb (Würtemberg) allenthalben die Kirchen besuchen vnd visitieren muss, hab ich für gut angesechen mein liebe Hausfrauwen hinauff widerum zeschicken zu dem Kind; dann sich mein Außpleyben von Tuwingen ain Woch oder zechen verziechen wurt, ist ir die Zeyt danocht kürtzer vnd ringer doben, dann hyeniden in meinem Abwesen. Hab ouch allso Alexandern mitt ir schicken wellen abermal, damitt er ouch ainmal haim komme; bitt aber E. W. sy welle abermal das best thain, vnd verhelffen, das er widerum herab geschickt werde, nachdem er ain Tag oder vier funff ongefär doben gewesen ist. Dann ich warlich sein mitt grosser Vnkommelichait vnd Beschwerd manglen müsste aus vyl Vrsachen; beger ich vm E. W. meins besten Vermögens zu beschulden. Damit beuilch ich E. W. dem trüwen Gott vnd Vatter jm Himmel, der well euch stercken mitt seinem hailgen Gaist nach Leyb vnd Seel vnd mitt seiner vätterlichen Hand gnediglich auffrichten von ewer Krankhait; damitt wir vnd

vnser gantze Statt noch lang ain getrúwen christlichen Vatter an euch haben. Dann es mir in gantzen Trúwen vnd christlichem Mittlayden layd ist, das ich jetzund ettlich mal aus dem Schreiben der meinen vernommen hab, wie ir mitt Krankhait von vnserm Gott vnd Vatter haimgesucht seien; vnd bitt in von Hertzen, das er solichs alles gnediklich zu Hailigung seines großen Nammens ouch Wolfart gantzer Statt, vnd ewerm seelichen Hail schicken welle: ouch christlich Geduldt vnd ainen steyffen Glauben ingeben, dass ir erkennen mögen, wie gut ers maindt in vnser Züchtigung, der doch seinen liebsten ainigen Son, vm unsertwillen gezüchtiget vnd in den Tod geben hat; das ouch wir nichts dann Aufferstеung vnd ewigs Leben nach erlittner Züchtigung in seinem Verdienst hoffen möchten. Amen, amen. E. W. soll mir warlich glauben, wa ich ir vnd den iren mit allem Vermögen dienen möcht, were ich von Hertzen genaigt vnd gutwillig; dann ir habt vns doch allweg sonderlich in trúwem Bevelch gehapt, vnd sovyl Liebs vnd Freuntschaft bewisen, alls weren ir vnser Vatter dafür wir euch ouch warlich erkennen, der reych trúw Gott wells vätterlich widerlegen. Sagen mir E. Ersam christlichen Hausfrauwen mitt Wünschung Gottes Gnad vnd Frid, vyl Dienst Grütz vnd Guts von mir; sonderlich ouch Vetter Conrat Zwicken mitt all seinem Hausgesind, vnd Frauw Dorothea, sampt allen

lieben Verwandten. Dat. zu Tüwingen den 9. Novembris.

E. E. W.

williger

Ambrosius Blaurer.

Dem fürsichtigen frommen vesten Hanns Well=(enberg) Burgermaist (er zu Costentz) mei=nem lieben Herren.

XVII. Jahrhundert.

Briefe des Astronomen Johann Keppler.

Diese Briefe wurden erst vor kurzem, durch Hrn. F. F. Oechsle, Assessor bei dem königl. würtemb. Haus= und Staatsarchive, in der ältern Registratur des evangelischen Oberconsistoriums in Stuttgart aufgefunden; und von Demselben, nach erlangter höherer Genehmigung, dem Herausgeber gefälligst mitgetheilt. Sie bilden einen wichtigen Beitrag zu Kepplers Biographie, indem sie beweisen: wie geistliche Intoleranz und fürstliche Schwäche zusammenwirkten, um diesen Gelehrten, — auf dessen Namen nicht nur Würtemberg und Deutschland, sondern die ganze gebildete Welt stolz ist, — von seinem Vaterland entfernt und in drückender Armuth zu erhalten. Wer kennt nicht Kästner's

bitter strafende Worte, die er einem Freunde, bei Uebersendung von Keppler's Harmonie des Weltbaues, zuschrieb:

„Freund, da dein zärtlich Ohr
Der Tonkunst Reiz empfindet,
Des Weltalls Harmonie
Dein tiefer Geist ergründet:
Lies, was von Beiden hier
Der Lehrer Neutons schreibt;
Den Deutschland hungern ließ,
Und seiner unwerth bleibt."

Und jene nicht minder scharfen:

„Kein Geist ist je so hoch, als Keppler's Geist gestiegen,
Und Keppler starb den Hungertod;
Er wußte nur die Geister zu vergnügen,
Drum ließen ihn die Körper ohne Brod."

Zur Erläuterung für diejenigen Leser, welche mit den Würtembergischen Einrichtungen nicht bekannt sind, wird hier bemerkt: daß alle Jünglinge, welche in den theologischen Seminarien auf Kosten des Staats (oder des Kirchenguts) unterhalten und gebildet werden, darum verbunden sind, dem Vaterlande ausschließlich ihre Dienste zu widmen; keiner darf ohne besondere Erlaubniß außer Landes oder in fremde Dienste gehen. Geschieht dieß dennoch, oder wird ein Seminarist relegirt, so muß er die auf ihn verwendeten Kosten zurück erstatten. Unser Keppler, zum Studium der Theologie bestimmt, wurde in die Klosterschulen (Seminarien) zu Hir-

ſau und Maulbronn, und im J. 1589 in das Stift in Tübingen aufgenommen, und blieb daher zum Dienſte in Würtemberg verpflichtet. Die Lehrſtelle der Mathematik und Moral an dem Gymnaſium zu Grätz in Steiermark nahm er, nachdem er das Studium der Theologie in Tübingen vollendet hatte, mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung an.

No. 1.

„Durchleuchtiger Hochgeborner
Gnädiger Fürſt vnd Herr.
E. F. G. ſeind mein vnderthänige vnd gehorſame Dienſte jederzeitt bevor.

Gnädiger Fürſt vnd Herr. Weil die Röm. Kay. Mt. mir allergnädigſt erlaubet die jetzverſchine Franckforter Meß, nach Franckfort vnd Haidelberg, wegen entlicher Verfertigung meines aſtronomiſchen Werckhs zuverraiſen, vnd ich geſehen, das ſolliche Verfertigung ſich noch einen Tag acht verweilen werde; hab ich hierzwiſchen auch mein Vatterland beſuchen, vnd ſonderlich bei E. F. G. mich vnderthänig als ein geweſter alumnus anmelden, auch beyliegende Glückwünſchung (wölliche ohn mein Verurſachen ſchon ein ganzes Jahr zu Leipzig vngedruckht gelegen, vnd erſt die Nacht vor meinem Verraiſen, mir nunmehr ganz vnverhofft zukhommen, vnd in jetziger Franckforter Meß vom Drucker offentlich verkhaufft

worden) dermahlen ains gehorſamlich einraichen wöllen. *)

Nebens, Gnädiger Fürſt vnd Herr, bringt mich die Not, E. F. G. bey diſer Gelegenhait in Gehorſam anzumelden, das man zu Praag in diſer Vermuthung ſtehe, als ob jre Kay. Mt. etwa in kurtzem dero weitlauffig Hoffweſen etwas einziehen wurden; dahero ich wegen meiner bey jrer Mt. habenden Beſtallung von jährlichen fünffhundert Gulden (gleichwol ohne einige von jrer Mt. beſchehene signification) ins künfftig etwas im Zweiffel ſtehe. Gelangt derohalben an E. F. G. mein gehorſames Pitten, die geruhen zu erwegen, was groſſe Beſchwärd mir in kurtzer Zeitt, die ich bey einem ſo haiſſen Pflaſter, ohne einige Gewißhait in meinem ſo weit entlegnen Vatterland vnderzukhommen, dienſtloß ſein wurde, beſorglich auffwachſen möchte. Vnd demnach E. F. G. Vniversitet Tübingen an jetzo mit einem berüempten Mathematico, auch andern philosophiae professoribus genugſamlich verſehen; auch E. F. G. mich

*) Die Schrift, welche Keppler mit dieſem Schreiben übergab, führt den Titel: Joannis Keppleri, S. C. Majestatis Mathematici Phaenomenon singulare seu Mercurius in sole etc. 1609. Lipsiae, impensis Thomae Schureri Bibliopolae. — Die Dedication, in welcher er dem Herzog zu ſeinem Regierungsantritt gratulirt, hat das Datum: Pragae Calend. Martii, anno Dionysianae aerae 1608.

vnzweifel in andern Dienſten (dahin ich mich gleichwol in vnverhofftem Fall vnderthänig anerbotten haben will) nit gedenckhen zu gebrauchen: als wolten E. F. G. mir meine, dero ſchuldige Pflichte ſo vil gnädig remittirn, das ich an jetzo zeittlich von einem oder anderem Potentaten, der mir Beſtallung machen wolte, ſolliche annemen, vnd Demſelben meine Dienſte in obgeſezten eventum verſprechen; auch hernach, vnd wan jre Mt. mich dimittirn wurde, in ſolliche Dienſte würcklich eintretten möge.

Das will vmb E. F. G. ich mit meinem Gebett zu Gott für dero langwürige Geſundthaitt vnd glückhliche Regierung, auch in alle andere möglichiſte Wege gehorſamlich vnd danckparlich beſchulden. E. F. G. mich gehorſamlich empfehlend.

E. F. G.

vnderthäniger vnd gehorſamer
geweſter alumnus
an jetzo
der Röm. Kay. Mt.
Hoff Mathematicus
Johan Keppler.

Aufſchrift:

An den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Johan Friderichen, Hörtzogen zu Würtemberg vnd Teckh ꝛc. Graven zu Mümpelgart ꝛc.“

Das Schreiben hat kein Datum, muß aber in den ersten Tagen des Monats Mai 1609 übergeben worden sein. Denn auf der Rückseite steht der Befehl dd. Stuttgart den 5. Mai, daß das Consistorium sein Bedenken darüber abgeben solle. Dieses lautet:

„Obwol die Vniuersität zu Tübingen an jetzo mit einem trefflichen guten Mathematico M. Michaële Maestlino wol versehen, jedoch weil er sich nunmehr alt macht, vnd zu solcher Professur man nit jedeßmal gnugsam qualificirte Personen haben kan; diser Supplicant aber ein vornemmer Mathematicus ist, können Subsignirte in Vnderthenigkeit nit rhatten, daß er allerdings seiner Obligation zu erlassen: sonder hielten darfür, daß jhme bey andern Herrschafften sich vmb Dienst zu bewerben gleichwol zu gestatten seyn möchte; wan aber ꝛc. vnnser Gnediger Fürst vnd Herr ꝛc. bey der Vniuersität zu Tübingen, oder in andere Weg seiner bedürfftig vnd begehren wurde, er sich jedeßmalen vff Erfordern zu stellen schuldig seyn sollt.

Beygelegten verferttigten vnd dedicirten Tractatum belangendt, würdt Ihrer F. G. gnedigen Resolution vnderthenig heimgestellt, jhme deßwegen ainen Gulden acht verehren zu lassen. Actum Stuttgarten 5. May Anno 1609.

Probst. Gröninger.
Lotter. Binder."

Dieſes Gutachten wurde dem geheimen Rathe Melchior Jäger zugeſtellt, welcher es billigte, aber einen Becher von 12 bis 15 fl. Werth vorſchlug. Herzog Johann Friedrich ſchrieb einfach ſein Placet darunter. Am 8. Mai wurde hierauf Kepplern ein Becher, der 15 fl. 7 kr. koſtete, eingehändigt und die herzogliche Reſolution eröffnet. „Hatt ſich der Verehrung vnderthenig bedanckt, vnd ebenmeſſig diſer eröffneten gnädigen Resolution zu gehorſamen erpotten.“ Zugleich erbat er ſich eine Audienz bei dem Herzog. Dieſer Bitte ſcheint jedoch nicht entſprochen worden zu ſein; denn Keppler wendete ſich gleich am folgenden Tage mit nachſtehendem Schreiben an den Herzog:

No. 2.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner,
Gnädiger Fürſt vnd Herr ꝛc.

Von E. F. G. hab ich ein ſchönes von mir gantz vnverdientes Praesent für eine, ſo ringfügige Dedication vnd Glückhwünſchung mit vnderthäniger Danckhbarkhaitt empfangen: nebens auch auß dero fernern gnädigen Resolution verſtanden, das E. F. G. pro tempore in mein vnderthänig Begehrn gnedig einwilligen, vnd mir, da es mein Gelegenhait bey Irer Kay. Mt. nit lenger ſein wolte, mich in anderer Herrſchafft Dienſte einzulaſſen mir gnädig verſtatten; doch mit diſem Vorbehalt, das ich mich von jedem Ort auß, dahin ich mich begeben möchte, vnderthänig anmelden, vnd alda E. F. G. Vocation, da Sie meiner bedürffen wurden, vnderthänig erwarten ſolte.

Wen dan ich hierauß etlicher maaßen zu ſpüren, das E. F. G. mich etwa künfftig zu einer

Profession nacher Tübingen erfordern möchten, als will mir pflichthalben gebüren, E. F. G. redlich anzuzaigen, was auf sollichen Fall von mir zu hoffen: vnd diß darumb gleich jetzo vor dem zutragenden Fall, damit nit hernach, wan ich jetzo schwige, vnd hiertzwischen etwa zu erwünscheten Diensten kähme, dise meine danzumahl gebrauchte notwendige Erinnerung, für einen gesuchten Schein vnd vndanckhbarliche Recusation angesehen werde.

Zwar wäre mir nichts erwünschters, hailsamlichers und rhumlichers, dan das ich dermahlen ains meinen geringen Profectum zu Dienst meinem Vatterland danckbarlich anwenden, auch die Meinige bey meinen Gefreundten und Bekhanten vnder E. F. G. gnädigem Schutz vnderbringen khönte; vnd wolte ich zu einem widerigen, so vil an mir, nit gern Vrsach geben.

Demnach aber dise zway Jahr hero durch etliche der Pfältzischen vnd vnserer Kirchen gethane offentliche Außschreiben die Sachen so weit gebracht worden, das sich die Calvinische Sprach in articulis de praedestinatione et providentia Dei, partim etiam de persona Christi fast beginnet zu verändern, vmb wölliches ich etwa noch mehreren Bericht zu geben wüßte, wie es zu Haidelberg daher gehe, als man auß iren Schrifften noch zur Zeitt abzunemen, oder etliche mit gar zu vilem Eüffer praeoccupirte Theologi zu hoffen haben; als wölliche ja meinen, es müeßte mit der Vneinigkhaitt in allen vnd jeden bißhero disputirten articuln also sein, wie es ist, oder aber die Calvinisten müeßten schlechtes wegs vmb Verzeichung bitten, vnd

der formulae Concordiae in allen vnd jeden ſtrittigen Puncten auff einmahl subscribirn, ſonſten man ſie gantz vnd gar khainerlay bißhero wider ſie geführter Clagen befreyen, noch den geringiſten Schritt gegen der Ainigkhait thun khönde: da hingegen ich deren gentzlichen Mainung bin, wan man etliche articulos, als de coena Domini ꝛc. beſeitz ſetzete, vnd biß auff ein andermahl auffſparete, darneben jnen, in vorerwehneten articulis de praedestinatione etc. die Hand reichete, ſie glimpfig mehr vnd mehr heraus lockhete, dasjenige für waar vnd ernſt annäme, was ſie ſchon alberait, ſonderlich in jrem neülichiſt ausgangenen Anhang bekhennet, vnd daraus das vberige, darinnen ſie noch verſtoſſen, erinnerungsweiſe folgerte, jre mehrere Erclärungen drüber erwartete, die nit fürn Kopff ſtieſſe, mit Fürwerffung deſſen, ſo die Alten geſchrieben, ſondern nur ſchlecht hin weg die contradictorias deroſelben Gotslesterungen, ohne Meldung, wem ſolliche contradictoriae zuwider geſetzt ſeyen, von jnen begehrte, (da ohne Zweiffel jre Churf. Gnaden gern für ſie Bürgſchafft leiſten würden, das nimmermehr nichts weitters wider ſolliche ainmahl vnderſchribene articul gelehrt werden ſolte), vnd in genere ſich deren Mitteln gebrauchete (doch mit Vorbehalt der formulae Concordiae für vnſere Kirchen) wölliche ſonſten gemainiglich in Vertragung anderer weltlicher böſer Hendel angewendet werden; in Betrachtung, das ob wol diſes gaiſtliche vnd Gottesſachen, man doch darinnen eben ſowol auch weltlicher flaiſchlicher Weiſe zu ſtreitten khommen, als ſolte auff diſe Weiſe an jetzo, zum wenigiſten der Pfältziſchen, aber verhoffentlich successivè auch andern Calviniſchen

Kirchen, die jr Aufffehen auff die Pfältzische haben, in erwehnten articulis zu recht, vnd den grausamen Jrthumben gantz oder doch zum Thail abgeholffen werden khönden. Darzu dan disen einen grossen vnd gantz augenscheinlichen Fürschub gibt, das vnlengst Beza, Tossanus vnd andere hartneckhige Alte gestorben, vnd hingegen an jetzo etliche mehr sitsame Köpffe, als etwa auff jren Schrifften erscheinet, an die Statt khommen, die das Werckh treiben: auch allem Ansehen nach Pfaltzgraff Churfürst, sampt etlichen Räthen, denen bey der Grausamkhait diser Lehr nit wol ist, in sollichen articulis, auf die Theologos bringen; da im widrigen, vnd wan es mit dem Regiment eine Veränderung geben solte, bey einem jungen Regenten vnzweivel ybel erger werden, vnd vnsere Theologi wegen der versaumpten Gelegenhaitt, vnd also wegen weitter einreissender Gotslesterungen schwäre Verantwortung haben, auch in dem jnen auffgebrochenen Verdacht steckhen pleiben würden, als sey jhnen zu Erhaltung des Volckhs bey dem articulo de Coena nur wol mit den erroribus de praedestinatione.

Disen alles betrachtet, vnd weil jch gutter massen zu erachten, das alle vnd jede, so der formulae Concordiae vnderschriben, hierdurch circumscribirt, von aller Fridenshandlung abgehalten, vnd einer auff den andern zu sehen verursachet werden; jch aber nun vil Jar lang in Hoffnung stehe, das der Kirchen Gottes dermahlen ains von diser Zwitracht geholffen werden solle, wie nit weniger auch durch die formula Concordiae selber vil Zänckhe geendet worden.

Als hab jch zu mehrer Befürderung einer sol-

lichen Hoffnung bey meiner Person, mir einmahl vnd zwar gewissenshalben fürgenommen, der formulae Concordiae nit anders als conditionaliter de non oppugnandâ, vnd cum exceptione tractandae Pacis nochmahlen zu vnderschreiben; jn sonderlichem Bedenckhen, das jch auch sonsten von Jugend auff in articulo de Coena nie befinden khönden, das ainer der Calvinischen Mainung beygethon (so doch, das er vnserer Kirchen Mainung nit lestere, oder für gefahrlich halte, auch sich kainer Behelffe gebrauche, als sensus verborum Christi), von diser vngleichen Mainung wegen nit solte vnser Bruder in Christo genennet oder gehalten werden, wan er auch gleich ein Lehrer wär.

Doch gedenckh jch mich inmittels, wie bißhero, also auch fürο vnserer Confession verwanten Kirchen khainswegs zu eüssern, sondern mit denen zu communicirn, so lang sie mich bey jetzerwehnter protestation pleiben lassen, vnd mich nit selber von jrer communion ausschliessen.

Da nun E. F. G. mit einer sollichen conditionirten subscription zufriden zu sein, vnd eine besagter maassen zum Kirchenfriden genaigte Person bey dero Universitet, oder in andern politischen Geschäfften zu gebrauchen willens wären; will jch mich nochmahlen, wie hievor zu vnderthäniger Einstellung je ehe je besser, gehorsamlich anerbotten haben, vnd wäre ein solliches von jrer fürstl. Gn. zu erfahren, sonderlich in was Sachen jch gebraucht werden möchte, mir in Setzung meines entlichen Datumbs eine nutzliche Nachrichtung vnd sonderliche hohe Gnad. Im widerigen vnd da E. F. G. schlechthinweg durch khaine andere Personen (als wölliche der

formulae Concordiae sonder einiger condition, tam ad propugnandum, quam ad non oppugnandum vnderschreiben, vnd bey disem offentlichen Kirchenzanckh den Theologis heben vnd legen helffen) bedient zu werden jro fürgenommen: so geben E. F. G. selber hiermit Zeugnus, das E. F. G. ich nit mit Verhaltung aller Beschaffenhaitt vnd vergeblicher Hoffnung hinter das Liecht führen wollen.

Vnd hab ich disе declaration auß beweglichen Vrsachen ainig vnd allain gegen E. F. G. zum allerersten thun, vnd zu E. F. G. haimstellen wöllen, wem Sie solliches ferners gesinnen anzumelden; deren getrosten Hoffnung, E. F. G. werden diß alles von mir in Gnaden auffnemen, vnd mein gnädiger Herr vnd Landsfürst pleiben: Dero ich von dem Almechtigen langwürige Gesundthaitt vnd glückliche Regierung nochmahlen gewünschet, vnd Dero mich zu fernerer gnädiger Resolution befohlen haben will.

E. F. G.

vnderthäniger vnd gehorsamer
Johan Keppler,
der Röm. Kay. Mt.
Mathematicus."

Aufschrift wie bei No. 1.

Die Antwort war: „daß es bei des Supplicanten kräftiger Obligation allerdings verbleiben solle." Keppler reisete nun wieder nach Prag zurück, wurde aber dort in kräftiger Fortsezung seiner wichtigen Studien dadurch sehr gestört, daß ihm sein Gehalt nicht regelmäßig bezahlt und er deßwegen (wie er selbst klagte) gezwungen ward, unbedeutende Arbeiten, wie prognostica, Kalender u. dergl. zu übernehmen, von deren Ertrag

er seinen Lebensunterhalt gewann. Durch fortgesetztes Sollicitiren brachte er es endlich dahin, daß ihm eine Abschlagszahlung von 2000 Thalern an seinem Guthaben auf die schlesische Kammer angewiesen wurde. Um aber dort zur wirklichen Zahlung zu gelangen, wendete er sich mit folgenden zwei Schreiben an Herzog Johann Friedrich und an die verwittwete Herzogin Sibylla, denen er zugleich seine Dienste wiederholt anbot:

No. 3.

„Durchleuchtiger Hochgeborner
Gnädiger Herr vnd Landeßfürst.

E. F. G. seint meine vnterthänige arme Dienste jederzeitt beuor.

Gnädiger Fürst vnd Herr. Demnach jch nunmehr bei zehen Jahren, in der Rhöm. Khai. Mt. vnsers Allergnädigsten Herrn Diensten gewest, vnter welcher Zeit mier an mainer Hoffbesoldung wegen allerhandt Verhinterungen, bei nahe bei drey tausent Gulden biß dato hinterstellig verplieben: alß hatt Ihre Khai. Mt. im verschienen Augusto mich mit zwey tausent Thalern, oder 2333⅓ fl. auff dero Schlesische Camer verweisen lassen, welches Khai. Decret aber allererst neülich, den 8. Januarii von Irer Mt. vnterschrieben, vnd volgents von mier durch gewisse Botschafft der Schlesischen Camer eingeantworttet, auch von dero angenomben worden. Dieweill aber auch des Orts die Anweisungen überheüfft, vnd jch ohne besondere Befürderung vor andern zu meiner Bezahlung zue komben nit getraw, auch wegen schwehrlicher Einbüessung meiner Haußfrawen mier zuegebrachten Patrimonii der Zeit nit erwartten khan,

vielweniger mier rathſamb ſein will, dem zue Prag greußlich wüettenden Glückh noch lenger zue trawen: diſer Vhrſachen bin ich höchlich genöttiget worden, durch allerhandt extraordinari Mittel, dieſer meiner Anweiſung nachzueſtreben.

Weill dann der Durchleüchtig Hochgeborne Fürſt vnd Herr, Herr Johan Georg, Marggrav zue Brandenburg ꝛc., Fürſt zu Jägerndorff *), wegen dieſes Fürſtenthuembs ein Mitgliedt der Schleſiſchen Landen iſt, vnd neben andern in Ihrer Khai. Mt. Schleſiſche Camer contribuirt; anietzo aber, weill die Schleſiſche Lande mit ſolcherley Anweiſungen in etwas beſchwehrt werden wollen, bei den Deliberationibus der Schleſiſchen Stände, de moderandis contributionibus Cameralibus, vel promovendis aliquibus, quibus Camera satisfacere debet, außer alles Zweiffelß ein ſonderliches ſtarckes Votum, nicht weniger auch andere Mittel haben wirt:

Alß gelangtt an E. F. G. alß meinen Gnädigen Herrn vnd Landeßfürſten mein vnterthänig gantz eüfferiges Flehen, die geruehen ſich meiner hochbedrangten, in Mangel mehrer ordinari Mitteln, ſo fern väterlich anzuenemben, vnd mier ein Landtsfürſtliche wolerſprießliche intercession an Ihre Fr. Gn. zue. Jägerndorff, deren ich ſonſten meines Wiſſens vnbekandt, gnädiglich zu ertheilen. Ob dieſelbe ſich hierdurch gnädig bewegen laſſen wolte, meiner, alß E. F. G. Vnterthanens,

*) Johann Georg war ſeit 1610 vermählt mit des Herzogs Johann Friedrich Schweſter Eva Chriſtina, Tochter des am 29. Jan. 1608 geſtorbenen Herzogs Friedrich I. und der Sibylla, geb. Fürſtin von Anhalt, welche nach ihres Gemahls Tode Leonberg zum Wittwenſize nahm.

bei der Schlesischen Camer vnd Ständen, auff Mittel vnd Wege, wie Ihre Fr. Gn. am füeglichsten können wirt, sich anzunemben, vnd diese dahero mier gebührende Bezahlung der 2000 Thalern zue befürdern.

Es vermehrt mier auch diß Orts mein vnterthänige Zuuersicht, beides zue E. F. G. wegen der gebothenen intercession, so dann auch zue Ihrer F. G. zue Jägerndorff in puncto promotionis, mein endtliches Fürhaben, wann solches beide E. E. F. F. G. G. in gnädiges Bedencken ziehen wolten: daß ich nemblich gesinnet were, vermittelst dieser 2000 Thaler, so ich deren habhafft werden mögte, mich in mein Vaterlandt zue begeben, alda (vnangesehen angetragener außländischer Gelegenheitten, vnd von E. F. G. albereit habender Erlaubnüß vnd dimission) dannoch E. F. G. vnterthänig auffzuewartten, ob die mich etwa bei fürfallender occasion, es sey ad Professionem philosophicam, oder zue einem Politischen Dienste (bei dem ich doch ein wenig Rhue hätte, meine angefangene, ins gemein bekante vnd desiderirte philosophica studia zuuolführen vnd ans Liecht zue bringen) in meinem Vatterlandt gebrauchen; oder auch Ihrer F. G. zue Jägerndorff, vnd dero Frawlein Gemahlin, alß meiner auch gnädigen Fürstin vnd Landesfürstlichen Stammens (da dieselbe meiner Dienste begehren würden) überlassen vnd zueweisen wolten.

Wie dann pro secundo, E. F. G. ich hiermit meine arme Dienste in obuermelten terminis mitt höchstgebührender Vnterthänigkeit angetragen, vnd dieselbe vmb gnädig Landtsfürstliche Einnem- vnd Befürderung gehorsamblich gepehten haben will, vnzweiffelnder Hoffnung, Ihre

Khai. Mt., wofern anderſt dero einige supplication dieſer Zeitt einzuereichen, werden mier bei jetzigem Zueſtandt allergnädigſt erlauben, daß jch mich an ein geruehwiger Ortt begebe, alda meine studia, von deren wegen Jhr Mt. mich einig biß dato beſoldet haben, etwas ſchleuniger, alß vnter hieſigen vieljährigen Vngelegenheitten beſchehen mögen, zuuolnfüehren, damit E. F. G. mich in beiden Puncten zue Landtsfürſtlicher gnädiger Gewehrung, gehorſamblich empfehlendt. Prag den $^{9}/_{19}$ Martii Anno 1611.

E. F. G.
Gehorſamber Vnterthaner
vnd Bürgerßſohn von Löwenberg,
auch geweſter Alumnus.
Anjetzo, der Rhöm. Khai. Mt.
Mathematicus.
Johan Keppler." *)

Aufſchrift:

An den durchleüchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Johan Friederichen, Hertzogen zue Würtenberg vnd Teckh, Graffen zue Mümpelgart, Herrn zue Haidenhaimb ꝛc.

No. 4.

„Durchleüchtige Hochgeborne
Gnedige Fürſtin vnd Frawe.

E. F. Gnaden ſeind meine gehorſame arme Dienſte jeder Zeitt bevor.

Gnädige Fürſtin vnd Frawe. Auß beyliegender

*) Dieſer Brief iſt nicht von Kepplers Hand geſchrieben, ausgenommen die Namensunterſchrift, die andern aber alle.

Abschrifft meiner supplication an meinen Gnedigen Herrn vnd Landtsfürsten, haben E. F. Gnaden zu vernemmen, was ich bey jetziger meiner Notdurfft für eine sonderliche vnterthänige Zuversicht zu jrer Fürstl. Gnaden zu Jägerndorff ꝛc. trage; deßhalben ich durch Landsfürstliche Intercession bey Jägerndorff einbefohlen zu werden, vnderthänig angesucht.

Weil nun E. F. Gn. durch sondere Schickung Gottes diser Zeitt die Regierung zu Löwenberg eingeraumet, alda ich verburgert, auch meine liebe Mutter alda wonhafft habe, derenthalben E. F. Gn. ich vatterlandshalben meine erste Instanz waiß; nit weniger ich leichtlich zu erachten, das E. F. Gn. Intercession bey dero Frewlin Tochter, vnd dero F. Gn. Gemahel, Fürst Johan Georgen, in gebürlichem hohem respect gehalten, auch jren sonderlichen Effect erraichen wurde:

Als hab ich mich vnderthäniger Zuversicht zu meines Vatterlands allernächsten Regentin gewagt, an E. F. Gn. gleichfalls vmb ein solliche wol ergäbige Intercession gehorsamlich zu gelangen.

Vnd weil mein einiger Wunsch ist, dermahlen einst meinem Vatterland zu dienen, in massen ich in berührter supplication auch gemeldet: also ercläre E. F. Gn. ich mein trewhertzige Zunaigung ferners der Gestalt, das zum Fall meiner in dem yberigen Land Würtemberg nit von Nöthen oder begehret, auch mein Gnediger Herr vnd Landsfürst mir gnedig erlauben oder befehlen wurde, ich alsdan mir für ein besonder Glückh schätzen wolte, so E. F. G. mich in einerlay müglicher Verrichtung (dabey mir doch zum speculirn vnd Bücher schreiben ein wenig Zeit frey plibe) zu dero Diensten gnädig erforderten.

Thue also E. F. Gn. mich zu gnädiger Gewehrung gehorsamlich empfehlen. Praag den $^{9}/_{19}$. Martii Anno 1611.

E. F. Gnaden
Getrewer vnd gehorsamer
Vnderthaner vnd Burgerssohn
von Löwenberg.
An jetzo der Röm. Kay. Mt.
Mathematicus
Johan Keppler."

Aufschrift:

An die durchleüchtige Hochgeborne Fürstin vnd Frawe, Fraw Sibylla, Hörtzogin zu Würtemberg vnd Teckh, Grävin zu Mümpelgart ꝛc. Wittib, Geborne Fürstin von Anhalt ꝛc.

Das Gutachten von Canzler, Vicecanzler und Räthen über Kepplers Supplik an den Herzog ist vom 9. April 1611 und lautet:

„Gnediger Fürst vnd Herr. Es ist der Supplicant nicht allein E. F. G. alumnus in dero Stipendio zu Tuwingen gewesen, sondern auch ein Landtkindt vndt von Lewenberg gebürtig, dannenhero Subsignirte in Vnderthänigkheit darfür hieltten: das jhme nicht allein an Herrn Marggraffen Hanß Georgen zu Jägerndorff, sondern auch Jhro F. G. Hertzog Carlen zu Münsterberg, welche bey der Schlesischen Chammer auch in hohem respect, eine Intercession zu ertheylen sein möchte, damit er seiner geklagten Extantz der 2000 Thaler, darumb er auff besagte Schlesische Chammer angewisen worden, vmb so vil desto eher vndt füglicher habhafft werden könne. Was vor das Ander sein Supplicanten vnderthänige Dienstsanerbiettung vndt gebettene pro-

fession bey der Academi zu Tübingen belangen thuet, wissen zwar Subsignirte nicht ob anjetzo eine Stell vor jhne ledig, weilen er aber sonsten ratione qualitatum also beschaffen, das er eine solche function summa cum laude versehen könte, auch E. F. G. vndt deroselbigen Vniuersitet sehr wol anständig sein würde, beneben M. Michael Maestlinus Professor Matheseos, in collegio Philosophico der Elteste; alß könte Subsignirter vnderthänigem Erachten nach dem Supplicanten auff solche Stelle wol eine Expectantz gemacht werden."

Hätte der Herzog dieses verständige, Kepplers große Verdienste anerkennende und würdigende Gutachten befolgt, so wäre der große Mann unzweifelhaft für Tübingen gewonnen worden. Allein Johann Friedrichs Unentschlossenheit, Schwäche und Frömmigkeit erlaubten ihm nicht, ohne Vorwissen der Geistlichkeit, welche seit seines kräftigeren Vaters Tode ihren Einfluß am Hofe und in den Geschäften wieder erlangt und verstärkt hatte, eine Entschließung zu fassen. Die sämmtlichen, von uns hier mitgetheilten Schreiben Kepplers wurden dem Consistorium übergeben, welches das nachstehende Bedenken stellte:

„Wie in beyliegenden Actis sub No. 1 zu sehenn, hatt vor vngefehr zweyen Jahren diser Supplicant Johann Keppler vnderthenig gebetten, da von jhrer Kay. Maytt. er seiner Dienst erlassen werden sollt, jhme, alß einem noch obligirten Stipendiaten, gnedig zu bewilligen, bey andern Potentaten vmb Dienst sich zu bewerben; daruff jhme dergestalten willfahrt worden, daß er seiner Obligation nit allerdings erlassenn, sonder vff je-

deßmalen Abfordern zu erscheinen, vnd jhren F. G. zue dienen schuldig seyn solle.

Ob er nun wol an jetzo seine gehorsame Dienst vnderthenig anbietten thutt, auch von Herrn Obern Rhätten dahin geschlossen worden, jhme vff die profession Matheseos bey der Vniuersität Tübingen eine Expectantz zu machen were: jedoch weile er in vbergebner seiner andern Supplication, hiebey No. 2. sich rund vernemmen lassen, da er mit Diensten gnedig bedacht, der formulae Concordiae nit anderst, alß conditionaliter, de non oppugnanda vnd cum exceptione tractandae pacis, zu vnderschreiben; in sonderlichem Bedencken, daß er auch sonsten von Jugendt auff in articulo de coena nie befinden können, daß einer, der Caluinischer Mainung beygethun, von diser ungleichen Meinung wegen nit sollte vnnser Bruder in Christo genennet oder gehalten werden: auß welcher Erclerung leichtlich abzunemmen, daß er ein verschlagener Caluinist seyn muoß, vnd da er zu einer profession verordnet, nit allein solch Caluinische Gifft der Jugendt nach vnd nach eingiessen, sonder andere mehres in consequentiam ziehen vnd ebener massen zu subscribiren sich vnderstehen, auch bey der Vniuersität, weil er in philosophia ein opinionist, vil Vnruoh erwecken möchte: auß solchen hochbewegenden Vrsachen, sonderlich aber auch, weilen die Statuta vnd noua ordinatio Vniuersitatis deß clarlichen Inhalts, daß gemeiner Vniuersität die electio professoris (der reiner Augspurgischer confession seyn, vnd formulae concordiae categorice subscribiren solle) aber die confirmatio desselben jhrer F. G. zuegehörig; können Subsig-

nirte keineswegs für rhattſam erachten, daß jhme Kepplern mit obangedeutter Expectanz zu willfahren, ſonder abzuweiſen were: zweifflen auch gar nit, da die Herrn Obern Rhätt ſeine Erclerung de subscriptione formulae concordiae gewuſſt, ſie der Vertröſtung vff ein Dienſt einer andern, vnd Vnderzeichneter Meinung geweſt ſein wurden. Actum Stuttgart 25. Aprilis. Anno 1611."

Der Herzog trat dieſer Anſicht bei, Keppler wurde darnach beſchieden und verlor ſomit durch die Intoleranz der Geiſtlichkeit auf immer die Hoffnung, in ſeinem Vaterlande eine ſeiner würdige Stellung einnehmen zu dürfen.

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

AUG 15 1980 ILL

639.15

CANCELLED

Widener Library
3 2044 098 663 404